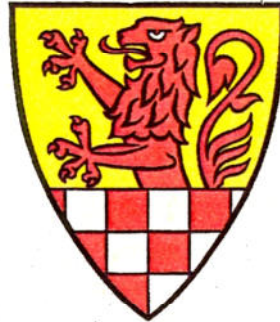
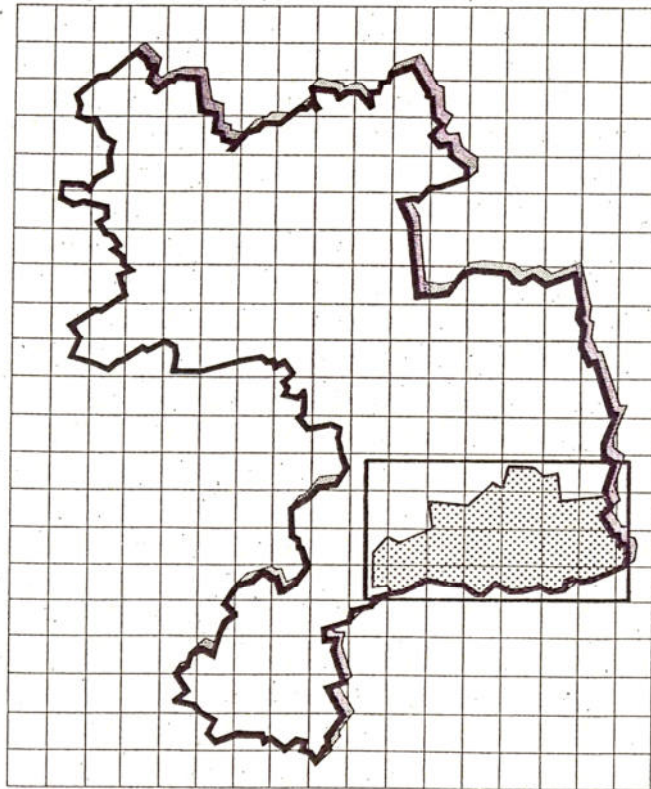
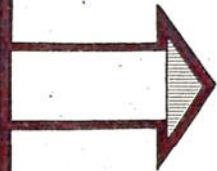


KREIS



UNNA



LANDSCHAFTSPLAN NR. 7
RAUM FRÖNDENBERG

L a n d s c h a f t s p l a n

Nr. 7

R a u m F r ö n d e n b e r g

K r e i s U n n a

- A. Einleitung**
- B. Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuterungen**
- C. Textliche Festsetzungen und Erläuterungen**

Bearbeitung:

Kreis Unna: Fachbereich Natur und Umwelt
Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben

Kommunalverband
Ruhgebiet: Abteilung Landschaftsplanung

Stand: November 2002

Angepasst: August 2019; inklusive Änderung 1 sowie Einarbeitung
rechtskräftiger Bebauungspläne sowie redaktioneller Änderungen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. EINLEITUNG

1	<u>Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung und Satzungsbestandteile</u>	1
2	<u>Geltungsbereich</u>	2
3	<u>Planungsvorgaben</u>	3
4	<u>Karten und Planungsgrundlagen</u>	4
5	<u>Charakteristik des Planungsraumes</u>	5
6	<u>Ziele der Landschaftsentwicklung, Zielkonzept</u>	8

B. TEXTLICHE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE UND ERLÄUTERUNGEN 13

1	<u>Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"</u>	14
2	<u>Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"</u>	46
3	<u>Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"</u>	53

C.	<u>TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN</u>	Seite
1	<u>Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft</u>	73
1.1	Naturschutzgebiete	76
1.1.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	77
1.1.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	83
1.2	Landschaftsschutzgebiete	119
1.2.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	120
1.2.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete	125
1.3	Naturdenkmale	153
1.3.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale	154
1.3.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale	156
1.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	157
1.4.1	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile	158
1.4.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile	163
2	<u>Zweckbestimmung für Brachflächen</u>	346

	Seite	
3	<u>Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen</u>	347
3.1	Bestimmung der Baumarten bei Wiederauf- forstung	348
3.2	Untersagung einer bestimmten Form der End- nutzung	352
4	<u>Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungs- maßnahmen</u>	356
4.1	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege natur- naher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebens- gemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzenarten, insbesondere der geschützten Arten, im Sinne des fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes	357
4.2	Anlage, Pflege und Anpflanzung von Feldhecken, Baumreihen, Ufergehölzen, Kopfbäumen, Feld- gehölzen und Obstwiesen	388
4.3	Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener baulicher oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden	417
4.4	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederher- stellung des Landschaftsbildes, insbesondere zu Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten	418
4.5	Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen	419
	Quellenverzeichnis	420

A. EINLEITUNG

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	1 Seite
1 Unterschnitt/Ziffer	Rechtsgrundlagen, Rechtswirkungen und Satzungsbestandteile	

Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung und Satzungsbestandteile

Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16 bis 31 des "Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV. NW. S. 710), geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1995 (GV. NW. S. 382), und den §§ 6 bis 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO - LG) vom 22. Oktober 1986 (GV. NW. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1994 (GV. NW. S. 934).

Der Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NW Satzung des Kreises Unna. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplanes treten folgende ordnungsbehördliche Verordnungen in seinem Geltungsbereich außer Kraft:

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes im Kreis Unna vom 04. Dezember 1984;
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne des Kreises Unna vom 08. Dezember 1989.

Die dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sollen gem. § 33 LG NW bei allen behördlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Festsetzungen des als Satzung aufgestellten Landschaftsplanes sind nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 34 bis 40 LG NW gegenüber jedem anderen rechtsverbindlich.

Der Landschaftsplan besteht aus einem kartographischen und einem textlichen Teil. Der kartographische Teil umfasst die Karte der Entwicklungsziele (2 Einzelblätter) sowie die Festsetzungskarte (2 Einzelblätter). Der Textteil beinhaltet - den Karten zugehörig - die textliche Darstellung der Entwicklungsziele (§ 18 LG NW) mit den entsprechenden Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen der Schutzausweisungen (§§ 19 bis 23 LG NW), der Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG NW), der forstlichen Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 25 LG NW), und der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG NW) einschließlich der Erläuterungen dieser Festsetzungen.

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte oder zugelassene Nutzungen werden durch den Landschaftsplan nicht berührt, soweit diesbezüglich nicht besondere Festsetzungen gemäß Abschnitt C dieses Landschaftsplanes getroffen wurden.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	2 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Geltungsbereich	

Geltungsbereich

Grundlage für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes ist der § 16 LG NW. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes. Demnach ist der Landschaftsplan außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne aufzustellen. Soweit ein Bebauungsplan land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt, kann sich der Landschaftsplan auch auf diese Flächen erstrecken, wenn sie im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen. Um jedoch keine bauplanungsrechtliche Vorentscheidung über den Innen- bzw. Außenbereich im Sinne der §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu treffen, wird darauf hingewiesen, dass, soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" ausgespart worden sind, hierin keine Entscheidungen baurechtlicher Art zu sehen sind. Ob diese Flächen tatsächlich unter § 34 BauGB fallen, ist in den hierfür vorgeschriebenen Verfahren nach den planungsrechtlichen Vorschriften zu klären. Alle baulichen Anlagen, die nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zulässig sind, wurden in der Regel dem räumlichen Geltungsbereich zugeordnet. Dazu gehören neben land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch gewerbliche Anlagen sowie die dem Fernmeldewesen, der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und der Abfallwirtschaft dienenden Anlagen. Die konkrete Abgrenzung wurde auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte, verkleinert auf den Maßstab 1 : 10.000, unter Berücksichtigung aktueller Luftbilder, der Bauleitpläne und sonstiger relevanter Informationen vorgenommen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	3 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Planungsvorgaben	

Planungsvorgaben

Gemäß § 16 Landschaftsgesetz hat der Landschaftsplan die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Darstellungen der Flächennutzungspläne - soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen - sowie bestehende planerische Festsetzungen anderer Planungsträger zu beachten.

Der Landschaftsplan setzt diese gesetzliche Anforderung um, in dem er keine Aussagen trifft, die der Realisierung dieser verbindlich zu beachtenden Planungen entgegenstehen. Auf der Ebene der Entwicklungsziele erfolgt dies für flächenhafte Planungsvorgaben über die Festlegung des Zieles "Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen für alle flächenhaften Planungsvorhaben". Linienhafte Planungsvorgaben (z.B. planfestgestellte bzw. in Planfeststellung befindliche Straßenplanungen) werden in den speziellen Erläuterungen zu den einzelnen Entwicklungsräumen textlich angesprochen.

Mit der Inanspruchnahme der Flächen sind die Festsetzungen des Landschaftsplanes selbsttätig aufgehoben. Der Baulastträger ist zu keinen Ersatzmaßnahmen für den Fortfall von im Landschaftsplan gem. § 26 LG NW festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, die temporären Charakter haben, verpflichtet.

Ungeachtet dessen ist die Realisierung derartiger Vorhaben in der Regel als Eingriff in Natur und Landschaft zu betrachten. Gemäß den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW (§§ 4 bis 6) sind für die dadurch ausgelösten unvermeidbaren Beeinträchtigungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Die geplanten Vorhaben selbst werden im Landschaftsplan nicht zeichnerisch dargestellt. Dies ist nicht Aufgabe des Planes und würde zu einer Überfrachtung des Kartenwerkes führen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	4 Seite
4 Unterabschnitt/Ziffer	Karten- und Planungsgrundlagen	

Karten- und Planungsgrundlagen

Als Kartengrundlage für die Entwicklungs- und Festsetzungskarte dienen die Blätter der Deutschen Grundkarte des Raumes Fröndenberg im Maßstab 1 : 5.000 und mit dem überwiegenden Bearbeitungsstand von 1992. Sie wurden auf den Maßstab 1 : 10.000 verkleinert und zu 2 Blättern entsprechend dem auf den Karten dargestellten Blattschnitt montiert.

Gemäß § 17 LG NW a. F. geht der Erarbeitung des Landschaftsplanes als Planungsgrundlage die Analyse des Naturhaushaltes, die Erfassung der für das Landschaftsbild bedeutenden gliedernden und belebenden Elemente sowie die Aufnahme der besonderen Landschaftsschäden, zusammengefasst im ökologischen Fachbeitrag, voraus.

Diese Arbeitsinhalte sowie die Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Fachbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 a. F. in Verbindung mit weiteren Gutachten und Informationen stellen als Planungsgrundlage in Form von Arbeitskarten die inhaltlichen Grundlagen des Landschaftsplanes Raum Fröndenberg dar.

Die Fachbeiträge zum Landschaftsplan sind in einem Materialband zusammengefasst.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	5 Seite
5 Unterabschnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes	

Charakteristik des Planungsraumes

Der Planungsraum Fröndenberg wird durch eine starke morphologische Ausprägung gekennzeichnet. Innerhalb dieses Gebietes vollzieht sich der Übergang von der Mittelgebirgsschwelle des Niedersauerlandes mit der Ruhraue im Süden zur Westfälischen Bucht als Teil der Norddeutschen Tiefebene am nördlich abfallenden Haarstrang. Die Eigenart dieser Landschaft und ihrer Natur liegt in der Übergangsstellung dieser markanten Landschaftsräume und der damit verbundenen Vielfalt.

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (KÜRTEN 1970) gehört er insgesamt zu den Naturräumen:

Hellweg-Börden [542]
Niedersauerland [337-E2]
(Schwerte-Fröndenberger-Ruhrtal [337-E2.3])

Untergliedert in die drei in West-Ost-Richtung parallel verlaufenden naturräumlichen Einheiten:

Haarstrang [542.3]
Schwerte-Fröndenberger-Ruhraue [337-E2.30]
Nördliche Ruhrterrassen [337-E.2.31]

Der Haarstrang als markanter Höhenzug fällt nach Norden zur Hellwegbörde hin langsam ab, nach Süden zum Ruhrtal hin dagegen steiler und stufiger. Er bildet gleichzeitig die Wasserscheide zwischen der Westfälischen Bucht und dem Sauerland. Dieser Landschaftsraum ist gekennzeichnet durch vereinzelte größere Waldflächen, zum Teil mit monostrukturierten Fichtenforsten, aber überwiegend mit naturnahen Eichen-Buchenwäldern bestockt. Die fruchtbaren Lößböden werden großräumig landwirtschaftlich genutzt. Die Querrundungen des Haarstrangs mit den wasserzügigen und bewaldeten Siepen in Verbindung mit den landwirtschaftlich geprägten Hängen bieten ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Die Ortslagen Frömern, Ostbüren und Bausenhagen bilden die Siedlungskerne.

Der südlich daran anschließende Naturraum der nördlichen Ruhrterrassen ist gekennzeichnet durch die zur Ruhraue hin abfallenden Hänge mit Lehm- und Lößböden, die gute Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung bieten. Der landschaftliche Gesamteindruck ist dem des Haarstrangs ähnlich. Die zahlreichen naturnahen waldgeprägten und wasserzügigen Siepen finden als Querrundungen des Haarstrangs hier ihre Fortsetzung bis hin zu der südlich begrenzenden Siedlungsachse Dellwig - Fröndenberg - Warmen. Der Übergang zur ebenen Ruhraue wird durch steilere Hanglagen gebildet, die vereinzelt unmittelbar in schroffe Terrassenkanten übergehen. Die größeren zusammenhängenden Waldflächen nördlich von Ardey und Fröndenberg sind überwiegend durch Fichtenforste und einige naturnahe Eichen-Buchenwälder gekennzeichnet, die auch aufgrund ihrer Siedlungsnähe der Erholung der Bevölkerung dienen. Insgesamt sind im Bereich der nördlichen Ruhrterrassen zahlreiche naturnahe Lebensräume erhalten geblieben, die z.T. wertvolle Lebens- und Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere darstellen und durch die Siepen mit ihrer linearen Ausprägungen wertvolle Vernetzungsachsen bilden.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	6 Seite
5 Unterabschnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes	

Die Nordgrenze der Schwerte-Fröndenberger Ruhraue liegt im ungefähren Verlauf der Bahntrasse Hagen - Arnsberg, ihre südliche Grenze im Planungsraum ist identisch mit dem Verlauf der Ruhr, die hier gleichzeitig die Kreisgrenze bildet. Die Siedlungsbereiche von Langschede und Fröndenberg haben sich teilweise weit in die Ruhraue hinein bis fast an den Flusslauf entwickelt. Im Bereich der Ruhraue herrschen Bodenbildungen vor, die durch das vorhandene ergiebige Wasserpotential geprägt sind und auf denen überwiegend Acker- und Grünlandwirtschaft betrieben wird. Jedoch sind naturnahe Lebensräume wie Laubwaldrelikte und Feldgehölze in Verbindung mit auengeprägten Grünland- und Gehölzstrukturen erhalten geblieben, die zum Teil wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für Fauna und Flora bieten. Das Ruhrtal hat ferner eine wichtige Funktion bei der Trinkwassergewinnung für Teile des östlichen Ruhrgebietes. Es ist daher in größeren Bereichen durch Wassergewinnungsanlagen geprägt, die durch die damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen eine völlige Umgestaltung der natürlichen Ruhrauenlandschaft bewirkt haben. Im Zuge dieser Umgestaltung konnten jedoch manche naturnahen Lebensräume wie Grünlandgesellschaften und Gehölzstrukturen erhalten bleiben bzw. neu entstehen.

Die Stadt Fröndenberg ist neben Handel und Gewerbe seit langem aufgrund der wertvollen Löß- und Lehmböden durch die Landwirtschaft geprägt. So liegt der Anteil von Ackerland bei 55,63 % und der von Grünland bei 9,91 % [ZAHLEN KREISSTATISTIK 1993].

Der Kohlebergbau hatte in der Vergangenheit keine Bedeutung. Mit dem Bau der Eisenbahn und der Ansiedlung der eisenverarbeitenden Industrie im 19. Jahrhundert begann im Planungsraum die industrielle Entwicklung, mit der die Siedlungs- und Verkehrswegeentwicklung voranschritt. Heute ist die Stadt Fröndenberg auf einer Fläche von 56,21 km² im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung mit ca. 22.814 Einwohnern [ZAHLEN KREISSTATISTIK zum 30.06.1998] als Grundzentrum in der Ballungsrandzone eingestuft [LEP 1995].

Vorhandene und geplante Bundes- und Landesstraßen sowie Schienenwege sind Verkehrsverbindungsachsen, die durch Zerschneidung, Lärm und Abgase zusammen mit der Siedlungstätigkeit zu einer fortschreitenden Inanspruchnahme, Beeinträchtigung und Verinselung des Freiraumes führen. Große Freiräume werden aufgrund günstiger Bodenverhältnisse ackerbaulich intensiv genutzt oder auch beweidet und weisen dadurch dementsprechend Defizite an natürlichen Lebensräumen mit reduzierter Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auf.

Die Waldbestände im Planungsraum sind relativ gleichmäßig gestreut, ihr Flächenanteil von 10,03 % liegt unter dem des Kreises von 11,63 % [ZAHLEN KREISSTATISTIK 1997]. Auch die Bebauung geht in zunehmendem Maße vor allem in den Ortsteilen Fröndenberg und Hohenheide teilweise unmittelbar bis an die Waldbereiche heran.

Somit besteht Druck von mehreren Seiten auf viele ökologisch empfindliche Bereiche im Planungsraum wie durch fortlaufenden Ausbau des Infrastrukturnetzes, Zunahme von Siedlungs- und Gewerbeflächen, Nutzungsänderungen und Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft sowie flächendeckende Immissionen von Nähr- und Schadstoffen aus der Atmosphäre, so dass durch diese Prozesse

sowie durch Zerschneidung, Verkleinerung, Überbauung, Veränderung, Belastung und Zerstörung von noch naturnahen und extensiv genutzten Landschaftsräumen im zunehmendem Maße eine Verinselung der Landschaft droht.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	7 Seite
5 Unterab- schnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes	
<p>Ökologische Systeme sind jedoch mehr als eine rein quantitative Aneinanderreihung ihrer einzelnen Komponenten, sondern beziehen vielmehr ihre Qualität und damit auch ihre Stabilität aus einer ausreichenden Vernetzung miteinander.</p> <p>Die Folge einer Verinselung der Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere wären letztendlich ein begrenzter und belasteter Lebensraum, ein reduziertes und zum Teil überfremdetes Artenspektrum und daraus resultierend eine genetische Verarmung sowie sinkende Stabilität mit deutlichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auch als Lebensraum und Lebensgrundlage des Menschen.</p>		

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	8 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung – Zielkonzept -	

Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -

Gemäß § 1 LG NW ist Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. **die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,**
2. **die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,**
3. **die Pflanzen- und Tierwelt sowie**
4. **die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft**

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzungen für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Die sich hieraus ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP, hier: Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm) erfüllt gemäß § 15 LG NW die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes. Er wägt für seine Planungsebene die sich aus § 1 LG NW ergebenden Anforderungen untereinander und sonstige Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft ab und legt den Rahmen der zukünftigen Nutzungsentwicklungen des Landschaftsraumes fest. Diese Vorgaben des GEP sind bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes zu beachten. Um für die Bestimmung der einzelnen Entwicklungsziele, Schutzausweisungen und Maßnahmen eine großräumige, regionale Zusammenhänge herstellende Orientierung zu bekommen, wurden unter Auswertung aller Grundlagendaten zum Landschaftsplan sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum Planungsleitlinien in Form eines räumlichen konkretisierten Zielkonzeptes entwickelt (siehe Skizze "Zielkonzept").

Dieses Zielkonzept stellt die zur Erfüllung der Ziele des § 1 LG NW erforderlichen, vorhandenen oder angestrebten besonderen Raumfunktionen für den Planungsraum dar. Das Zielkonzept ist das Ergebnis einer planerischen Abwägung und somit die planerisch notwendige Zielvorgabe des gewünschten (vorläufigen) Endzustandes, d. h. das Zielkonzept stellt dar, was erreicht werden soll. Der dorthin zu beschreitende Weg wird durch die Entwicklungsziele gemäß § 18 LG NW markiert.

Im Zielkonzept werden für den Raum Fröndenberg folgende Planungsleitlinien formuliert und räumlich bestimmt:

1. Naturnahe Entwicklung der Ruhraue

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes kommt dem Ruhrtal eine wichtige überregionale Bedeutung nicht nur für die Trinkwassergewinnung und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung, sondern gleichrangig auch im Sinne des Naturschutzes zu. Die Ruhr mit ihrer Aue ist sowohl Bestandteil des Leitkonzeptes "Natur 2000" als auch Bestandteil des Gewässerauenprogrammes des Landes NW. Der ökologischen Wertigkeit naturnaher Auenlandschaften Rechnung tragend hat der Kreis Unna frühzeitig ein ökologisches Gutachten "Ruhraue" in Auftrag gegeben. In ihm werden die aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Flächen dargestellt, Konflikte und Beeinträchtigungen aufgeführt sowie die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen abgelei-

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	9 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung – Zielkonzept -	
<p>tet. Ähnliche Zielsetzungen verfolgt auch das Staatliche Umweltamt Hagen, das insbesondere auch die fließgewässerspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt.</p> <p>Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt. Diese Vorgabe wird durch die Festsetzung von Naturschutzgebieten konkretisiert.</p> <p>Bei der ökologischen Aufwertung der Ruhraue stehen folgende Zielrichtungen im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Fließgewässerdynamik durch aktive und passive Maßnahmen, wo immer möglich - Ausweitung einer extensiven Grünlandnutzung im Auenbereich - Umwandlung von Acker in Grünland - Initiierung von Auwaldflächen im Auenbereich, wo möglich und sinnvoll <p>Die im "Auenkonzept-Mittlere und vom STUA Hagen auf der Grundlage des Gewässer- aurenprogrammes NW erarbeiteten Maßnahmevorschläge einerseits Ruhr" niedergelegten sowie die Festsetzungen des Landschaftsplanes andererseits ergänzen sich gegenseitig und sind aufeinander abgestimmt.</p> <p>2. <u>Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als komplexes Wirkungsgefüge</u></p> <p>Gerade die Umweltereignisse der jüngsten Vergangenheit und ihre weitreichenden ökologischen Folgen (Stickstoff- und Biozidbelastung von Böden und Grundwasser, Saurer Regen, Strahlenbelastung der Luft und des Bodens) haben die Komplexität des Naturhaushaltes und seiner Kreisläufe (wie Nahrungsketten und deren Vernetzung) aufgezeigt. Aus Sicht der Ökologie wird der Naturhaushalt als ein komplexes Wirkungsgefüge aller abiotischen und biotischen Faktoren wie Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenarten definiert. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zeigt sich in der Dynamik und Regenerationsfähigkeit des Systems.</p> <p>Es wird deutlich, dass dieses Ziel nicht vollständig mit den Mitteln des Landschaftsplanes umgesetzt werden kann und eine Vielzahl anderer (zum Teil umweltrelevanter) Gesetze, industrieller Prozesse und die der ökonomischen Rahmenbedingungen von Land- und Forstwirtschaft betrifft. Darüber hinaus erfordert dieses Ziel eine eher großräumige Betrachtungsweise; trotzdem ist es die Grundlage aller im Landschaftsplan enthaltenen Aussagen. Da diese Zielsetzung für den gesamten Planungsraum gilt, wird sie textlich formuliert, zeichnerisch aber nicht dargestellt.</p>		

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	10 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung – Zielkonzept -	

3. Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften

Die Verinselung der Landschaft und ihrer naturnahen Lebensräume sowie die daraus resultierenden ökologischen Konsequenzen erfordern, neben einer langfristigen Neuorientierung der Siedlungs-, Wirtschafts-, Agrar- und Forstpolitik, kurzfristig konzeptionelle und planerische Maßnahmen. Diese stützenden Maßnahmen sind im Aufbau eines Vernetzungssystems zu sehen. Hierbei sollen verstreute und inselartig in der Feldflur vorhandene Biotope durch Schutzausweisungen gesichert und durch geeignete Vernetzungselemente wie Feldhecken, Säume, Raine, Ufergehölze, naturnah gestaltete Gewässerläufe und Kleingewässer miteinander verbunden werden. Dieses System aus kleinflächigen, linearen und punktförmigen Strukturen soll dann die Funktion eines flächigen Lebensraumes bewirken und einem möglichst breiten Spektrum von Tier- und Pflanzenarten der dem Raum entsprechenden Ökosysteme ein langfristiges Überleben sichern.

Dabei stellen die naturnahen, durch Grünland und Wald geprägten Fluss- und Bachauenlandschaften, insbesondere von Strickherdicker Bach, Ostholzer Bach, Lüner Bach, Voßacker Bach, Löhnbach, Rammbach und großräumig der Ruhr sowie die Waldbestände von Heide, Stromberg, Buschholt, Backenberg, Eichholz, Stummelholz, Heil und die Waldbestände entlang der Bachtäler wichtige Knotenpunkte dieser Vernetzung dar.

Ansatzpunkte für zu vernetzende Achsen in den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen bieten die vorhandenen Wegenetze sowie die verschiedenen Nutzungsgrenzen innerhalb der Feldfluren.

4. Schutz des Naturgutes "Boden"

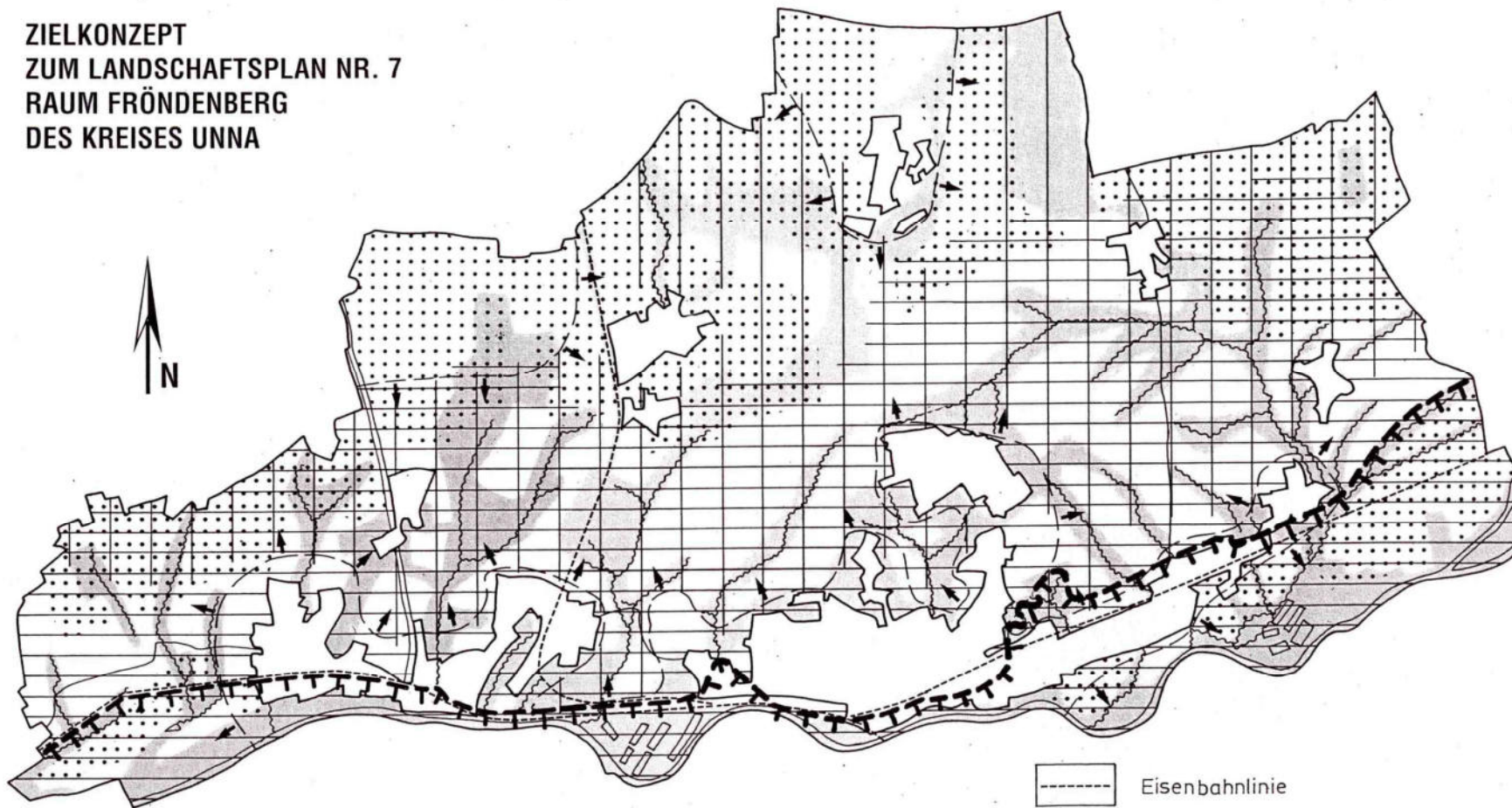
Die Zuordnung der abiotischen Elemente Boden, Wasser und Luft als unverzichtbare Grundlagen des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und ihre Bedeutung für diese zusammenhängenden Systeme wurde bereits genannt. Die Ziele und Grundsätze des Landschaftsgesetzes NW sprechen darüber hinaus die unmittelbare Nutzung der Naturgüter als Existenzgrundlage des Menschen an und fordern die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und den sparsamen Gebrauch der Naturgüter, die sich nicht mehr erneuern.

Dem Naturgut "Boden" kommt im Planungsraum eine besondere Bedeutung zu. Die Auenböden im Ruhrtal sowie die Lehm- und Lößböden im Haarstrangbereich haben in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Ein Vergleich mit dem Bild der historischen Landnutzung lässt eine entsprechende Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden vor allem für den Getreideanbau auch ohne den Einsatz moderner Agrochemie erkennen. Das heißt, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen auch weiterhin eine besondere Bedeutung für die ackerbauliche Produktion zukommt und damit diesen Räumen einen Vorrang für die landwirtschaftliche Nutzung eingeräumt wird. Dieses Ziel wird u.a. für die Räume Altendorf, Dellwig, Strickherdiche, Landwehr, Frömern, Ostbüren, Bausenhagen und Warmen dargestellt.

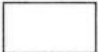

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	11 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung – Zielkonzept -	
<p>5. <u>Schutz des Naturgutes "Wasser"</u></p> <p>Die Zuordnung der abiotischen Naturgüter Boden, Wasser und Luft als unverzichtbare Grundlagen des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und ihre Bedeutung für diese zusammenhängenden Systeme wurde ebenfalls bereits genannt.</p> <p>Die Ziele und Grundsätze des Landschaftsgesetzes NW sprechen darüber hinaus die unmittelbare Nutzung der Naturgüter als Existenzgrundlage des Menschen an und fordern die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und sparsamen Gebrauch der Naturgüter, die sich nicht mehr erneuern. Dem Naturgut Wasser kommt im Ruhrtal und in seinen angrenzenden Einzugsbereichen auf den Nördlichen Ruhrterrassen eine besondere Bedeutung für den Eintrag von Oberflächenwasser und die Trinkwassergewinnung aus natürlichem Grundwasser, angereichertem Grundwasser und aus Uferfiltrat zu. In der Ruhraue wird zur Trinkwassergewinnung vor allem die künstliche Grundwasseranreicherung durch Versickerung von Ruhrwasser durchgeführt. Die Wasserschutzzonen I, II und III der Wasserschutzgebietsverordnung "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH" und die der Stadtwerke Hamm decken fast den gesamten Planungsraum ab. Im Ruhrtal liegen Staubecken mit Wassergewinnungsanlagen und Wasserwerken.</p> <p>Die Waldflächen, Bachläufe sowie landwirtschaftlichen und unbewirtschafteten Flächen haben aufgrund der Morphologie im Planungsraum als Einzugsgebiete eine erhöhte Bedeutung; die Reduktion von Schadstoffeinträgen fast im gesamten Planungsraum ist daher in diesem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit.</p> <p>6. <u>Gewährleistung des charakteristischen Landschaftsbildes</u></p> <p>Gemäß dem Landschaftsgesetz NW ist Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind. Die Erhaltung des Erlebniswertes der Landschaft ist somit als gleichrangiges Ziel neben Arten-, Biotop- und Ressourcenschutz anzustreben.</p> <p>Die morphologische Ausprägung des Ruhrtales, seiner nördlichen Hangbereiche sowie des Haarstranges und die Landnutzungsformen mit ihren gliedernden und belebenden Landschaftselementen bestimmten hierbei die Eigenart und das Erscheinungsbild des Raumes; sie sind ein umfassendes Spiegelbild der Kulturlandschaft und der damit verbundenen Landeskultur.</p> <p>Der Erhalt solcher charakteristischen Landschaftsbilder wird als weiteres Ziel neben die Sicherung der Ökosystemzusammenhänge und der Ressourcen als Lebensgrundlage für den Menschen gestellt. Wesentliches Ziel ist hierbei nicht nur der Schutz des einzelnen Objektes, sondern auch das Charakteristikum des Raumes zu erhalten und anhand des Landschaftsbildes seine Geschichte nachhaltig darzustellen.</p> <p>Dieses Ziel wird nahezu für den gesamten Planungsraum dargestellt.</p>		


A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	12 Seite
6 Unterabschnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung – Zielkonzept -	
<p>7. <u>Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung</u></p> <p>Die Zugehörigkeit zur Ballungsrandzone führt zu einem Nebeneinander und zu Überlagerungen der lokalen und regionalen Erholungsnutzung in den Landschaftsräumen des Plangebietes.</p> <p>Die dargestellten Leitlinien der Planung beziehen sich hierbei auf landschaftsbezogene, extensive Formen der Erholungsnutzung. Die Erholungsbereiche sollen in ihrer landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und natürlichen Eigenart erhalten und weiterentwickelt werden. Die Grundlagen für die räumliche Differenzierung dieses Zieles sind neben den Kriterien von Wohnungsnähe und Erreichbarkeit die Möglichkeiten zum Naturerlebnis in freier Landschaft. Die Erholungsbereiche können andere Bereiche des Planungsraumes überlagern. Von besonderer Bedeutung für Freizeit und Erholung sind die Flächen nördlich der Siedlungsachse Dellwig - Fröndenberg - Warmen sowie entlang der Ruhr. Eine weitere Aufwertung in seiner Bedeutung für die Erholung wird dieser Raum durch den Haarstrangsteig erlangen. Dieser Wanderweg, der aufgrund der damit verbundenen Aussicht über den Höhenrücken des Haarstrangs verläuft, wird von Essen-Werden über Schwerte, Holzwickede und Fröndenberg nach Paderborn geführt werden. Bei der Bewirtschaftung des Waldes ist auf seine Erholungsfunktion stets besondere Rücksicht zu nehmen und diese durch Maßnahmen forstlicher Strukturverbesserungen zu sichern.</p> <p>Bestehenden Beeinträchtigungen von naturnahen Bereichen durch den Erholungsverkehr soll durch gezielte Lenkung desselben auf Wege abseits sensibler Bereiche entgegengewirkt werden.</p> <p>8. <u>Waldvermehrung</u></p> <p>Der Kreis Unna ist mit einem Waldanteil von knapp 12 % an der Gesamtfläche extrem waldarm (zum Vergleich: Waldanteil in NW ca. 25 %, in der BRD sogar ca. 30 %). Neben der ökologischen Bedeutung des Waldes, leistet dieser einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, Wasserschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz und nicht zuletzt auch für die Erholung. Die Waldvermehrung ist deshalb im gesamten Planungsraum erklärtes Ziel der Stadt Fröndenberg und des Kreises. Dennoch bedarf jede Erstaufforstung einer Einzelprüfung, da Aufforstungen keinesfalls zu Lasten anderer schutzwürdiger Biotope erfolgen dürfen. Zur Aufforstung sollen bevorzugt Ackerflächen herangezogen werden. Angesichts des drastischen Rückgangs von Grünland soll dieses zur Waldvermehrung nur in Ausnahmefällen herangezogen werden.</p> <p>Wälder sind ökologisch nachhaltig und langfristig anzulegen (bodenständige Laubmischwälder) und auch so zu nutzen. Bei der Anlage von Wäldern soll ein möglichst ausgedehntes Waldrandsystem angestrebt werden.</p>		

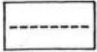
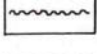

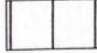

**ZIELKONZEPT
ZUM LANDSCHAFTSPLAN NR. 7
RAUM FRÖNDENBERG
DES KREISES UNNA**



LEGENDE

-  Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als komplexes Wirkungsgefüge im gesamten Planbereich
-  Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensräume und -gemeinschaften

-  Schutz des Naturgutes „Boden“
-  Schutz des Naturgutes „Wasser“

-  Eisenbahnlinie
-  Wasserläufe
-  Gewährleistung des charakteristischen Landschaftsbildes
-  Bereiche mit besonderer Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung
-  Naturnahe Entwicklung der Ruhraue (Gebietskulisse, Ruhrauenprogramm)

**B. TEXTLICHE DARSTELLUNG DER
ENTWICKLUNGSZIELE UND ER-
LÄUTERUNGEN**

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	13 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuterungen	

Entwicklungsziele für die Landschaft

Erläuterungen:

Die im Zielkonzept räumlich konkretisierten "Planungsleitlinien" werden in einem ersten Schritt durch die Entwicklungsziele umgesetzt.

Während das Zielkonzept den planerisch konzipierten, zu erreichenden Endzustand aufzeigt, stellen die Entwicklungsziele maßnahmeorientiert den Weg zur Erreichung des Zielzustandes dar. Auf der Grundlage eines großmaßstäblichen Soll-Ist-Vergleiches verteilen sie die Schwergewichte der zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung im Raum.

Gemäß § 33 Abs. 1 LG NW sollen "die Entwicklungsziele für die Landschaft bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden". Sie richten sich ausschließlich an die Behörden und nicht direkt an die Grundstückseigentümer oder die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Daher sind Entschädigungsforderungen aus den Darstellungen der Entwicklungsziele nicht abzuleiten.

Flächen mit besonderen Funktionen (Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie z. B. Wasserwirtschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) werden in die jeweilige Entwicklungszieldarstellung integriert. Sie sind dadurch in ihren Funktionen und Nutzungen nicht betroffen, unterliegen jedoch bei Veränderungen den Zielformulierungen und Bindungen der Entwicklungsziele.

In § 18 gibt das Landschaftsgesetz NW einen nicht abschließenden Katalog von Entwicklungszielen vor. Die Zielaussagen des vorliegenden Landschaftsplanes sind auf diesen Katalog abgestimmt. Für die Beachtung der Erfordernisse der Regional- und Bauleitplanung sowie der Fachplanungen wurde ein gesondertes Entwicklungsziel (1.2: "Temporäre Erhaltung...") formuliert, sofern es sich um flächenhafte Planungsvorgaben handelt. Linienhafte Vorgaben wie z.B. Straßenplanungen werden unter den entsprechenden Entwicklungszielen angesprochen (siehe hierzu auch Abschnitt A.3).

Die allgemeine inhaltliche Bestimmung des jeweiligen Entwicklungszieles und seine räumliche Zuordnung ist den betreffenden Entwicklungsräumen als Erläuterung vorangestellt. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Entwicklungsziele für die einzelnen Entwicklungsräume differenziert dargestellt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	14 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

noch weitgehend entsprechen. Dies ist in der Regel in kleinteilig strukturierten Landschaften mit hoher Nutzungsvielfalt und vereinzelt extensiven Nutzungsformen der Fall. Solche Landschaftsräume bieten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten vielfältige Lebensstätten und sind damit die Grundlage für Lebensräume und Lebensgemeinschaften noch relativ stabiler Ökosysteme der Agrar- oder Waldlandschaften.

Das Entwicklungsziel dient der Erhaltung dieser Struktur- und Nutzungsgefüge mit ihren Wechselbeziehungen und somit der Verhinderung nachteiliger Veränderungen. Das Entwicklungsziel "Erhaltung" bedeutet nicht, dass die Erhaltung ausschließlich auf eine "Konservierung" der Landschaft abzielen soll, zumal gem. § 18 (2) LG NW die wirtschaftlichen Funktionen der Grundstücke zu berücksichtigen sind. Notwendige Nutzungsänderungen werden somit durch dieses Entwicklungsziel nicht ausgeschlossen. Sie sind jedoch als Teil eines Systems zu betrachten, das in seinem Wirkungsgefüge und seiner Leistungsfähigkeit erhalten bleiben soll. Das Entwicklungsziel steht ergänzenden Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege und Erschließung der Landschaft gem. § 26 LG NW im Grundsatz nicht entgegen.

Die Entwicklungsräume mit der lfd. Nr. 1.1.1 - 1.1.12 sind in ihren Grenzen in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

1.1.1 Raum Ruhrtal West

Erläuterungen:

Das Erscheinungsbild des Entwicklungsraumes in der Ruhraue zwischen Kuhbrücke in Dellwig und Stadtgebietsgrenze im Westen wird geprägt durch Grünland mit teilweise überformten Flutmulden. Reliktartig vorhandene Ufergehölze, Gebüsche und Kopfbaumreihen sind vorhanden und bestimmen ebenso diesen Raum. Er unterliegt den Wasserschutzzonen I und II der Wasserschutzgebietsverordnung "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH".

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	15 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Grünlandflächen und der unbewirtschafteten Flächen - Erhalt von bach- und grabenbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen - Erhalt von Stillgewässern, besonders als Amphibienlebensräume - Erhalt von Feldgehölzen und Baumgruppen - Erhalt und Entwicklung des Raumes in seiner Funktion als Ökotopt für Pflanzen- und Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen mit dazu beitragen, dass dieser Freiraum nachhaltig gesichert und optimiert wird, um den vielfältigen Funktionsanforderungen dauerhaft entsprechen zu können.</p> ● Entwicklung eines ungenutzten, möglichst breiten Uferstreifens entlang der Ruhr im Sinne des Ruhrauenprogrammes ● Verbesserung der Ufervegetation ● Sicherstellung einer wasserwirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Mindestwasserführung der Ruhr ● Förderung einer möglichst naturnahen Entwicklung des Gewässerbettes und der Gewässersohle der Ruhr im Sinne des Ruhrauenprogrammes ● Verbesserung der Wasserqualität der Ruhr <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die vorhandenen, meist aquatisch geprägten Biotopstrukturen stellen wichtige Rückzugs- und Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden deshalb eine wesentliche Biotopstruktur innerhalb dieses Landschaftsraumes. Die Struktur- und Qualitätseigenschaften eines Fließgewässers sind Wassergüte, morphologische Struktur und die Ausbildung der Saumvegetation. Die volle ökologische Vitalität kann bei der vorhandenen Gewässerstruktur auch erst dann bestehen, wenn konstante Lebensraumbedingungen und eine ausreichende Wasserqualität erreicht und gesichert sind (Gewässergüte I - II). Dies ist auch im Zusammenhang mit der Bedeutung des Ruhrtales für die Wassergewinnung zu sehen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	16 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen insbesondere Fische ● Förderung als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Entwicklung von Vernetzungsfunktionen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das innere Nutzungs- und Strukturgefüge des Entwicklungsraumes bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum in einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft. Durch die Reduktion der Auswirkungen der Verinselung (Schaffung von Übergängen) in Kombination mit neu anzulegenden Lebensbereichen soll die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung durch Flächenvergrößerung und Vernetzung ausgeschöpft werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen und Anlage von Pufferzonen entlang der Ruhr im Zuge der Gewässerunterhaltung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, welche die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und Ausbildung der Saumvegetation. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen den aquatischen Lebensräumen innerhalb des Ruhrtals. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung für die Wassergewinnung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	17 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.2 Raum Dellwig Nord</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.2 liegt im Übergangsbereich von Haarstrang und Nördlichen Ruhrterrassen nördlich des Ortsteils Dellwig zwischen Unnaer Weg und B 233. Raumbestimmend sind zwei teilweise tief gefurchte und verzweigte wasserzügige und bewaldete Siepen, die Richtung Süden zum Ruhrtal hin abfallen. Die Waldflächen sind überwiegend durch Buchen-/Eichenwaldbestände gekennzeichnet, im Übergang zu den ringsum vorhandenen Ackerflächen ist den Siepenbereichen teilweise Grünland angelagert. Das Landschaftsbild wird ferner durch Saum- und Gehölzstrukturen, Hochstaudenfluren sowie in Ortsnähe von Obstwiesen und Hausgärten geprägt. Durch die Lage zwischen den Ortslagen Dellwig und Strickherdicke wird der Raum vor allem entlang der Siepen für die lokale Erholung genutzt. Zur Unterstützung des vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen bzw. mit naturnahen Lebensräumen zur Verbesserung von Vernetzung und Abpufferung und zur Stärkung des Naturpotentials notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Eichen-/Buchenwälder und Umstrukturierung von nichtbodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder - Erhalt typischer Siepenbereiche mit den zum Teil natürlich mäandrierenden Bachläufen sowie den begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Gehölzen und Hochstaudenfluren - Erhalt von Hecken und Baumgruppen - Erhalt von Grünlandflächen - Erhalt der hofnahen Obstwiesen und Weiden - Erhalt der vielfältigen und abwechslungsreichen bachbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen mit dazu beitragen, dass dieser siedlungsnahe Freiraum nachhaltig gesichert und optimiert wird, um den vielfältigen Funktionsanforderungen dauerhaft entsprechen zu können. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	18 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nichtbodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Bioklimatisch gesehen sind Waldflächen in der Lage, während Strahlungswetterlagen nachts größere Mengen abgekühlter Luftmassen zu erzeugen. Entsprechend dem Geländere relief wird ein Abfluss dieser kühleren Luft in tiefere Lagen erreicht, die je nach Abflussrichtung auch bebauten Bereichen zugute kommen kann. Im vorliegenden Fall ist dies der Ortsteil Dellwig, der von dem Wald- und Reliefeinfluss profitiert. Eine Optimierung dieser Funktionen des Waldes beruht primär auf standortgemäßen Wiederaufforstungen und einer naturgemäßen Bewirtschaftungsweise. Die ausgedehnten Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen und Anlage von Säumen entlang der Bachläufe und ihrer Zuflüsse und durch Maßnahmen an den Bachläufen im Zuge der Gewässerunterhaltung, Verbesserung der Wasserqualität der Bachläufe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, welche die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und Ausbildung der Saumvegetation. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen den aquatischen Lebensräumen innerhalb des Ruhrtals. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei den genannten Fließgewässern erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	19 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Ein Ziel des Landschaftsplanes ist u.a. die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern. Dies gilt für die im Entwicklungsraum 1.1.2 vorhandenen Ackerböden.</p> <p>● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Erschließung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine mäßige Wegeerschließung eine eingeschränkte Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung. Da der gesamte Raum innerhalb der ökologischen Schutzkonzeption des Landschaftsplanes einen hohen Stellenwert einnimmt, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Gesamtfolgen zu unterlassen.</p> <p>● Anlage von Pufferzonen zwischen intensiv genutzten Äckern und angrenzenden schützenswerten Strukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Rainen bzw. durch Gehölzpflanzungen sollen Pufferzonen als Schutz gegen Beeinträchtigungen der naturnahen Bereiche durch Düngereintrag und Biozid- und Schadstoffdrift zur Erhöhung sowie Stabilisierung des Biotoppotentials zwecks langfristiger Sicherung und Erhalt des Entwicklungsraumes geschaffen werden.</p> <p>● Förderung als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Entwicklung von Vernetzungsfunktionen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das innere Nutzungs- und Strukturgefüge des Entwicklungsraumes bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft. Durch die Reduktion der Auswirkungen der Verinselung (Schaffung von Übergängen) in Kombination mit neu anzulegenden Lebensbereichen soll die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung durch Flächenvergrößerung und Vernetzung ausgeschöpft werden.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	20 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.3 Raum Langschede Nord</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.3 liegt im Übergangsbereich von Haarstrang und Nördlichen Ruhrterrassen nördlich des Ortsteils Langschede bis zur Ortslage Landwehr westlich des Thabraucker Weges. Raumbestimmend sind die weit verzweigten und teilweise bewaldeten Siepen des Strickherdicker Baches mit seinen Zuläufen, der Richtung Süden zum Ruhrtal hin abläuft. Die Waldflächen bestehen meist aus Buchen-/Eichenwaldbeständen mit eingestreuten Nadelforsten. Siepennah im Übergang zu den ringsum vorhandenen Ackerflächen sind großflächige Grünlandbereiche vorhanden.</p> <p>Der Raum wird durch Baumreihen und -gruppen, Gebüsch, Hochstaudenfluren und zahlreiche Obstwiesen und Hausgärten, vor allem südlich von Landwehr, geprägt. Durch die Lage in Nähe der Ortsteile Strickherdicke, Langschede und Dellwig wird der Raum für die lokale und regionale Erholung genutzt. Zur Unterstützung des vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Elementen zur Verbesserung sowie zur Vernetzung und Abpufferung und damit auch zur Stärkung des Naturpotentials notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt typischer Siepenbereiche mit dem reich strukturierten Lauf des Strickherdicker Baches und seinen Zuläufen sowie den begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Gehölzen und Hochstaudenfluren - Erhalt sonstiger Grünland- und Feuchtwiesenbereiche - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt von Stillgewässern, besonders als Amphibienlebensräume - Erhalt der Hecken und Gebüschsaumvegetation <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Innerhalb der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen im Fröndenberger Norden stellt sich der Entwicklungsraum mit seinen Biotopstrukturen als großflächiges und zusammenhängendes Lebensraumreservat für die Tier- und Pflanzenwelt dar. In Kombination mit geeigneten, die vorhandenen Strukturen stützenden Maßnahmen kann damit ein Beitrag zum Biotop- und Artenschutz geleistet werden. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	21 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Bioklimatisch gesehen sind Waldflächen in der Lage, während Strahlungswetterlagen nachts größere Mengen abgekühlter Luftmassen zu erzeugen. Entsprechend dem Geländere relief wird ein Abfluss dieser kühleren Luft in tiefere Lagen erreicht, die je nach Abflussrichtung auch bebauten Bereichen zugute kommen kann. Im vorliegenden Fall ist dies der Ortsteil Langschede, der von dem Wald- und Relief einfluss profitiert. Eine Optimierung dieser Funktionen des Waldes beruht primär auf standortgemäßen Wiederaufforstungen und einer naturgemäßen Bewirtschaftungsweise. Die ausgedehnten Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Säumen entlang der Bachläufe und ihrer Zuflüsse und durch Maßnahmen an den Bachläufen im Zuge der Gewässerunterhaltung, Verbesserung der Wasserqualität des Strickherdicker Baches <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, welche die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und Ausbildung der Saumvegetation. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen den aquatischen Lebensräumen innerhalb des Ruhrtals. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei den genannten Fließgewässern erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	22 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Erschließung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine mäßige Wegeerschließung eine eingeschränkte Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung. Da der gesamte Raum innerhalb der ökologischen Schutzkonzeption des Landschaftsplanes einen hohen Stellenwert einnimmt, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Gesamtfolgen zu unterlassen.</p> ● Anlage von Pufferzonen zwischen intensiv genutzten Äckern und angrenzenden schützenswerten Strukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Rainen bzw. durch Gehölzpflanzungen sollen Pufferzonen als Schutz gegen Beeinträchtigungen der naturnahen Bereiche durch Düngereintrag und Biozid- und Schadstoffdrift zur Erhöhung sowie Stabilisierung des Biotoppotentials zwecks langfristiger Sicherung und Erhalt des Entwicklungsraumes geschaffen werden.</p> ● Förderung als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Erhaltung der Vernetzungsstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das innere Nutzungs- und Strukturgefüge des Entwicklungsraumes bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft. Durch die Reduktion der Auswirkungen der Verinselung (Schaffung von Übergängen) in Kombination mit neu anzulegenden Lebensbereichen soll die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung durch Flächenvergrößerung und Vernetzung ausgeschöpft werden.</p> <p>1.1.4 Raum Ardey Süd</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.4 liegt im Übergangsbereich von den Nördlichen Ruhrterrassen zur Ruhraue zwischen den Ortsteilen Ardey und Fröndenberg, von der Ruhrtalbahntrasse bis zur Ardeyer Straße (L 673). Der Entwicklungsraum wird durch die zwei fingerartig in den Ortsteil Ardey hineinragenden, wasserzügigen und bewaldeten Siepen sowie dem weiter östlich verlaufenden Siepen des Ostholzer Baches gegliedert, die Richtung Süden zum Ruhrtal hin abfallen. Die Waldflächen bestehen meist aus Buchen-/Eichenwaldbeständen mit eingestreuten Nadelforsten. Im östlichen Bereich des Raumes zweigt die Trasse der Bahnlinie Neuenrade - Unna von der Ruhrtalbahn ab, um parallel zu einer steil zum Ruhrtal abfallenden, bewaldeten Terrassenkante und Querung des Ostholzer Baches den Ortsteil Ardey zu erreichen. Nördlich der Bahntrasse liegen größere Acker- und Grünlandflächen. Der Raum wird ferner durch Gehölzgruppen, Hochstaudenfluren, in den Siepen angestauten Teichen und einen Altarmrelikt der Ruhr am Fuß der Terrassenkante geprägt. Durch die mit Ardey eng verzahnten Lage und Nähe bedingt werden die beiden westlichen Siepen bevorzugt für die lokale Erholung genutzt. Der Raum besitzt insgesamt ein vielfältiges Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere mit einer bedeutsamen Vernetzungs- und Austauschfunktion zum Ruhrtal. Der Entwicklungsraum liegt fast vollständig in den Wasserschutzzonen I, II und III der Gelsenwasser AG.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	23 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;">Im östlichen Bereich wird der Entwicklungsraum von dem geplanten Neubau der L 673 n (Stufe 1 Landesstraßenbedarfsplan) betroffen. Auf die in Kapitel A 3 vorhandenen Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt typischer wasserzügiger Siepenbereiche vor allem mit dem reich strukturierten Lauf des Ostholzer Baches und seinen Zuläufen mit begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Gehölzen und Hochstaudenfluren - Erhalt der Grünland- und Feuchtwiesenbereiche - Erhalt der Hecken und Gebüschaumvegetation - Erhalt und Entwicklung des Raumes in seiner Funktion als Ökotope für Pflanzen- und Tierarten - Erhalt der Obstwiesen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf, er steht in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit den nördlich (Entwicklungsraum 1.1.5) angrenzenden Waldflächen. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	24 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion, Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Die ausgedehnten Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden; eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> <p>● Erhalt und Optimierung von Stillgewässern als Amphibienlaichgewässer</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Stillgewässer im Planungsraum weisen durch intensive Nutzung vor allem Wasserverschmutzungen und Trittschäden im Uferbereich auf und/oder sind teilweise verschlammt. Durch den Erhalt, Sicherungsmaßnahmen und die Verbesserung der Wasserqualität sollen die vorhandenen Gewässer in ihrer Lebensraumfunktion vor allem als Amphibienlaichgewässer dauerhaft gesichert und optimiert werden, um das vorhandene Habitatangebot deutlich aufzuwerten bzw. zu ergänzen und so zu einer verbesserten Vernetzung beizutragen.</p> <p>● Erhalt des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum zeichnet mit seiner Strukturvielfalt und der besonderen topographischen Situation (bewaldete Terrassenkanten und Siepen) und mit seiner inneren Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses besitzt einen hohen Wert für die lokale Erholungsnutzung. Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine mäßige Wegeerschließung Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung.</p> <p>● Reduktion der Barrierewirkung der Ardeyer Straße bezüglich der Vernetzungs- und Austauschfunktion für Tierpopulationen getrennter Lebensräume</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Art der Verkehrserschließung weist der Entwicklungsraum einen gewissen Isolationsgrad auf. Neben der Sicherung von naturnahen Lebensräumen und der Anlage von gliedernden und belebenden Elementen sind zur Minderung der Barrierewirkung der Ardeyer Straße im Zuge des Ausbaus der L 673 n Tierdurchlässe bzw. Leitzäune erforderlich.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	25 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.5 Raum Fröndenberg Nord</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.5 liegt im großräumig nach Süden abfallenden, hügeligen Übergangsbereich vom Haarstrang zu den Nördlichen Ruhrterrassen zwischen "Auf dem Spitt" und dem Ortsteil Fröndenberg, begrenzt von der Bahntrasse Unna - Neuenrade und der Ostbürener Straße im Osten. Ungefähr mittig verläuft in nord-westlicher Richtung die Eulenstraße. Der Raum wird durch große, zusammenhängende Waldbereiche am Mühlenberg, Küchenberg, Stromberg und Buschholt gegliedert, teilweise unterbrochen von einigen Grünland- und Ackerflächen. Die Waldflächen bestehen aus Buchen-/Eichenwaldbeständen und eingestreuten Nadelforsten. Fast in der Mitte des Entwicklungsraumes befinden sich westlich und östlich der Eulenstraße zwei Golfplätze mit ihren großflächigen Grünlandbereichen, Hochstaudenfluren, einigen Gehölzgruppen und Einzelbäumen und den übrigen infrastrukturellen Einrichtungen.</p> <p>Der übrige Raum wird ferner durch Grünland, Gehölzgruppen, Hochstaudenfluren, Kleingewässer und in den Siepen angestauten Teichen sowie den langgestreckten Siepen mit dem Ostholzer Bach sowie hofnahen Obstwiesen und Gärten geprägt. Aufgrund der hohen strukturellen und morphologischen Vielfalt in Verbindung mit einem gut ausgebauten Wegenetz hat der Raum Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung. Der Entwicklungsraum besitzt insgesamt ein vielfältiges Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere mit einer bedeutsamen Vernetzungs- und Austauschfunktion zum Ruhrtal hin (Entwicklungsraum 1.1.4).</p> <p>Im südwestlichen Bereich wird der Entwicklungsraum von dem geplanten Neubau der L 673 n (Stufe 1 Landesstraßenbedarfsplan) betroffen. Die Bodendeponie an der Ardeyer Straße ist rechtskräftig planfestgestellt, mit der Realisierung wurde nicht begonnen. Auf die in Kapitel A 3 vorhandenen Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt typischer wasserzügiger Siepenbereiche vor allem mit dem reich strukturierten Lauf des Ostholzer Baches und seinen Zuläufen mit begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Bachauenwald, Gehölzen und Hochstaudenfluren - Erhalt der Grünland- und Feuchtwiesenbereiche - Erhalt der Hecken und Gebüschaumvegetation - Erhalt und Entwicklung des Raumes in seiner Funktion als Ökotope für Pflanzen- und Tierarten - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt der Allee an der Ostbürener Straße 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	26 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf, er steht in einem räumlich funktionalen Zusammenhang mit den südwestlich (Entwicklungsraum 1.1.4) angrenzenden Waldflächen. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt von Räumen mit verschiedenen naturnahen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Golfsports <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Entwicklungsziel ergibt sich für die durch den Golfsport beanspruchten Flächen innerhalb des Entwicklungsziels 1.1.5. Der Landschaftsplan hat gem. § 1 LG NW in Verbindung mit § 16 LG NW die Möglichkeit zu formulieren, wie Freiräume zu sichern bzw. in ihrer Funktionsfähigkeit zu optimieren sind. Hiervon sind die im FNP der Stadt Fröndenberg dargestellten Grünflächen mit der Bestimmung "Golfplatz" nicht ausdrücklich ausgenommen. Entwicklungsstrategien werden hierbei nicht flächig getroffen, sondern erstrecken sich im wesentlichen auf die ökologisch wertvollen Kernbereiche, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von naturnahen Saumstrukturen und Hochstaudenfluren - Erhalt von extensiv genutzten Grünlandflächen - Erhalt von Kleingewässern - Erhalt von naturnahen Laubmischwaldbeständen, Hecken und Baumreihen, Umwandlung von nicht bodenständigen Baumbeständen in naturnahe heimische Laubbaumbestände - Erhalt der geomorphologischen Strukturen und des Kleinreliefs - Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	27 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion ● Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Die ausgedehnten Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Ziel des Landschaftsplanes ist u.a. die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern. Dies gilt für die im Entwicklungsraum vorhandenen Ackerböden.</p> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen, Anlage von Säumen entlang der Bachläufe und ihrer Zuflüsse und durch Maßnahmen an den Bachläufen im Zuge der Gewässerunterhaltung, Verbesserung der Wasserqualität des Ostholzer Baches <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, welche die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und Ausbildung der Saumvegetation. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen den aquatischen Lebensräumen innerhalb des Ruhrtals. Die komplexe ökologische Kapazität kann bei dem genannten Fließgewässer erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> ● Erhalt und Optimierung von Stillgewässern als Amphibienlaichgewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Stillgewässer sollen durch den Erhalt, Sicherungsmaßnahmen und die Verbesserung der Wasserqualität in ihrer Lebensraumfunktion vor allem als Amphibienlaichgewässer dauerhaft gesichert und optimiert werden, um das vorhandene Habitatangebot deutlich aufzuwerten bzw. zu ergänzen und so zu einer verbesserten Vernetzung beizutragen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	28 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Erhalt des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum zeichnet mit seiner Strukturvielfalt und der besonderen topographischen Situation (Hangbereiche und Siepen) und mit seiner inneren Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses besitzt einen hohen Wert für die lokale und regionale Erholungsnutzung. Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine Wegeerschließung Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung.</p> <p>● Reduktion der Barrierewirkung der Eulenstraße und der Ardeyer Straße bezüglich der Vernetzungs- und Austauschfunktion für Tierpopulationen getrennter Lebensräume</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Art der Verkehrserschließung weist der Entwicklungsraum einen gewissen Isolationsgrad auf. Neben der Sicherung von naturnahen Lebensräumen und der Anlage von gliedernden und belebenden Elementen sind zur Minderung der Barrierewirkung bei der Eulenstraße und der Ardeyer Straße (im Zuge des Ausbaus der L 673 n) Tierdurchlässe bzw. Leitzäune erforderlich.</p> <p>1.1.6 Raum Frömern Nord</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.6 liegt im Bereich des Haarstrangs südlich des Kessebürener Weges zwischen der Frömerner Straße und der Planungsraumgrenze westlich Gut Korten, begrenzt durch den Verlauf des Lüner Baches im Westen, der Richtung Unna abläuft.</p> <p>Raumbestimmend ist der in Hanglage stockende Eichen-Buchenwald mit eingestreuten Nadelholzforsten. Im Übergang zu den nördlich vorhandenen Ackerflächen sind Grünlandbereiche dem Waldrand vorgelagert.</p> <p>Der Raum wird durch Alleen, Einzelbäume, Gebüsch, Obstwiesen und Hausgärten, vor allem an der Hoflage Gut Korten geprägt. Durch die Lage in Nähe der Ortsteile Frömern und Ostbüren wird der Raum für die lokale Erholung genutzt. Zur Unterstützung des vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Elementen zur Verbesserung sowie zur Vernetzung und Abpufferung und damit auch zur Stärkung des Naturpotentials notwendig.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	29 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände - Erhalt der Grünland- und Feuchtwiesenbereiche - Erhalt der hofnahen Wiesen und Weiden - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt der Allee am Kessebürener Weg - Erhalt des Lüner Baches und seiner Saumstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Innerhalb der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen im Fröndenberger Norden stellt sich der Entwicklungsraum mit seinen Biotopstrukturen als ein zusammenhängendes Lebensraumreservat für die Tier- und Pflanzenwelt dar. In Kombination mit geeigneten, die vorhandenen Strukturen stützenden Maßnahmen kann damit ein Beitrag zum Biotop- und Artenschutz geleistet werden. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	30 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Eine Optimierung dieser Funktionen des Waldes beruhen primär auf standortgemäßen Wiederaufforstungen und einer naturgemäßen Bewirtschaftungsweise. Die Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.</p> <p>● Sicherung und Verbesserung der Biotop-elemente und der Wasserqualität des Lüner Baches</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, welche die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und Ausbildung der Saumvegetation. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei den genannten Fließgewässern erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Ziel des Landschaftsplanes ist u.a. die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern. Dies gilt für die im Entwicklungsraum 1.1.6 vorhandenen Ackerböden.</p> <p>● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Erschließung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine mäßige Wegeerschließung eine eingeschränkte Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung. Da der gesamte Raum innerhalb der ökologischen Schutzkonzeption des Landschaftsplanes einen hohen Stellenwert einnimmt, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Gesamtfolgen zu unterlassen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	31 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderung als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Entwicklung von Vernetzungsfunktionen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das innere Nutzungs- und Strukturgefüge des Entwicklungsraumes bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft. Durch die Reduktion der Auswirkungen der Verinselung (Schaffung von Übergängen) in Kombination mit neu anzulegenden Lebensbereichen soll die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung durch Flächenvergrößerung und Vernetzung ausgeschöpft werden.</p> <p>1.1.7 Raum Ostfeld</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.7 liegt im Bereich des Haarstrangs zwischen Ostbüren und der Palzstraße, begrenzt durch die BAB A 44 im Norden und der Straße Priorsheide im Süden. Raumbestimmend ist der auf der nach Norden hin abfallenden Hanglage stockende Eichen-Buchenwald mit eingestreuten Nadelholzforsten, verschiedentlich durch eingeschobene und vorgelagerte Acker- und Grünlandflächen unterbrochen. Der Raum wird ferner durch Obstwiesen und Hausgärten in der Umgebung von Hoflagen geprägt. Durch die Lage in Nähe der Ortsteile Ostbüren, Bausenhagen und Siddinghausen (auf Unnaer Seite) wird der Raum für die lokale Erholung genutzt. Zur Unterstützung des vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Elementen zur Verbesserung sowie zur Vernetzung und Abpufferung und damit auch zur Stärkung des Naturpotentials notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände - Erhalt der Grünlandbereiche - Erhalt der hofnahen Obstwiesen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Innerhalb der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen im Fröndenberger Norden stellt sich der Entwicklungsraum mit seinen Biotopstrukturen als zusammenhängendes Lebensraumreservat für die Tier- und Pflanzenwelt dar. In Kombination mit geeigneten, die vorhandenen Strukturen stützenden Maßnahmen kann damit ein Beitrag zum Biotop- und Artenschutz geleistet werden. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	32 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Eine Optimierung dieser Funktionen des Waldes beruht primär auf standortgemäßen Wiederaufforstungen und einer naturgemäßen Bewirtschaftungsweise. Die Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.</p> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Ziel des Landschaftsplanes ist u.a. die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern. Dies gilt für die im Entwicklungsraum 1.1.7 vorhandenen Ackerböden.</p> ● Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Erschließung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine mäßige Wegeerschließung eine eingeschränkte Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung. Da der gesamte Raum innerhalb der ökologischen Schutzkonzeption des Landschaftsplanes einen hohen Stellenwert einnimmt, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Gesamtfolgen zu unterlassen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	33 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Förderung als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Entwicklung von Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u> <li style="text-align: center;">Das innere Nutzungs- und Strukturgefüge des Entwicklungsraumes bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft. Durch die Reduktion der Auswirkungen der Verinselung (Schaffung von Übergängen) in Kombination mit neu anzulegenden Lebensbereichen soll die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung durch Flächenvergrößerung und Vernetzung ausgeschöpft werden. 1.1.8 Raum Bausenhagen Süd <ul style="list-style-type: none"> <li style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u> <li style="text-align: center;">Der Entwicklungsraum 1.1.8 liegt im Übergangsbereich zwischen Haarstrang und nördlichen Ruhrterrassen und umfasst den Bereich östlich von Bausenhagen bis Stentrop und weiter südwestlich bis Hohenheide. Raumbestimmend sind die den gesamten Raum durchlaufenden Auenbereiche von Katzbach und Rrammbach mit ihren Einzugsbereichen und Zuläufen aus teilweise bewaldeten Hang- und Tallagen. Eine Zäsur bilden die den Raum längs querende Bausenhagener Straße sowie die Palzstraße. Die Waldflächen sind überwiegend mit Eichen-Buchenwald und eingestreuten Fichtenforsten bestockt. Der Entwicklungsraum wird durch einen ungefähr gleich großen Anteil von Grünland- und Ackerflächen in den Randbereichen der Bachauen geprägt. Der Raum wird vielfältig durch Alleen, Einzelbäume, Gebüsch, Ufergehölze, Kleingewässer und vor allem Obstwiesen und Gärten in der Nähe von Ortsteilen, Siedlungen und Gehöften gegliedert. Er besitzt damit ein reichhaltiges Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere über das Rrammbachtal hat der Raum eine bedeutsame Vernetzungs- und Austauschfunktion zum Ruhrtal. Durch die Nähe zu den o. g. Ortsteilen wird der Raum für die lokale Erholung genutzt. ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der reich strukturierten Auen von Katzbach und Rrammbach nebst ihrer Zuflüsse mit begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Ufergehölzen und Hochstaudenfluren, Gehölzen und Kleingewässern - Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände - Erhalt der Grünland- und Feuchtwiesenbereiche - Erhalt der Hecken und Saumvegetation - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt der Allee an der Bausenhagener Straße und der Palzstraße - Erhalt von Grünlandflächen 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	34 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Innerhalb des intensiv landwirtschaftlich genutzten Raumes Fröndenberg stellt sich der Entwicklungsraum mit seinen naturnahen Biotopstrukturen als großflächiges und zusammenhängendes Lebensraumreservat für die Tier- und Pflanzenwelt mit einem räumlichen Zusammenhang mit den Entwicklungsräumen 1.1.5, 1.1.7, 1.1.9 und 1.1.10 dar. Er ist geeignet, in Kombination mit entsprechenden, die vorhandenen Strukturen stützenden Maßnahmen einen Beitrag zum Biotop- und Artenschutz zu leisten. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Kleingewässer sowie von Katzbach und Rammbach mit ihren Zuflüssen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Erhaltung bzw. Verbesserung der bestehenden Wasserqualität sollen insbesondere die Kleingewässer als Amphibienlaichgewässer dauerhaft erhalten bzw. optimiert werden. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei den genannten Fließgewässern erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	35 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Die ausgedehnten Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Ziel des Landschaftsplanes ist u.a. die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern. Dies gilt für die im Entwicklungsraum 1.1.8 vorhandenen Ackerböden.</p> ● Erhalt des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes ● Steuerung des Erholungsverkehrs zur Reduzierung von Trittschäden und sonstigen Störungen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum zeichnet mit seiner Strukturvielfalt und der besonderen topographischen Situation (Hangbereiche und Siepen) und mit seiner inneren Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses besitzt einen hohen Wert für die lokale Erholungsnutzung. Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine Wegeerschließung Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung. Um ökologisch sensible Bereiche zu schonen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen Trittschäden und sonstigen Schäden zu unterlassen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	36 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.9 Raum Hohenheide Süd</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.9 liegt im Bereich der Nördlichen Ruhrterrassen und umfasst die zur Ruhraue hin abfallenden Hangbereiche zwischen den Ortsteilen Hohenheide und Fröndenberg, begrenzt durch die Ostbürener Straße im Westen und den Neimener Weg im Osten. Raumbestimmend sind die gliedernden Waldbestände und die Bachauen des Löhnbaches mit seinen Einzugsbereichen und Zuläufen aus teilweise bewaldeten Hang- und Tallagen. Eine Zäsur bilden die den Raum querende Straße Hirschberg/Westicker Heide, in deren Bereich die Siedlungsflächen von Fröndenberg und Hohenheide recht nah aufeinander zugewachsen sind.</p> <p>Die Waldflächen sind mit Eichen-Buchenwald und größeren Fichtenforsten bestockt, weiterhin bestimmen Grünland- und Ackerflächen, Einzelbäume, Ufergehölze, einige Kleingewässer und vor allem Obstwiesen und Gärten in Siedlungsnähe und Gehöften das Landschaftsbild. Der Raum besitzt damit ein hohes Maß an naturnahen Strukturen mit einem Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere mit einer bedeutsamen Vernetzungs- und Austausch- und Freiraumfunktion zwischen den o.g. Ortsteilen und mit den angrenzenden Entwicklungsräumen. Die Ortsnähe bestimmt ferner die Raumbfunktion für die lokale Erholung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der reich strukturierten Aue des Löhnbaches nebst seiner Zuflüsse mit begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Ufergehölzen, Hochstaudenfluren, Gehölzen und Kleingewässern - Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände - Erhalt der Grünland- und Feuchtwiesenbereiche - Erhalt der Hecken und Gebüschaumvegetation - Erhalt und Förderung der Obstwiesen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Innerhalb des intensiv landwirtschaftlich und durch Siedlungsflächen genutzten Raumes Fröndenberg/Hohenheide stellt sich der Entwicklungsraum mit seinen naturnahen Biotopstrukturen als großflächiges und zusammenhängendes Lebensraumreservat für die Tier- und Pflanzenwelt mit einem räumlichen Zusammenhang mit den Entwicklungsräumen 1.1.5, 1.1.8 und 1.1.10 dar. Er ist geeignet, in Kombination mit entsprechenden, die vorhandenen Strukturen stützenden Maßnahmen einen Beitrag zum Biotop- und Artenschutz zu leisten. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	37 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Fichtenkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> ● Erhalt bzw. Verbesserung der Wasserqualität des Löhnbachs und der Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität sollen insbesondere die Kleingewässer in ihrer Funktion als Amphibienlaichgewässer dauerhaft erhalten bzw. optimiert werden. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei dem genannten Fließgewässer erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion ● Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Die Waldflächen haben durch die Reduzierung von Niederschlagabflüssen und die Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> ● Erhalt des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum zeichnet mit seiner Strukturvielfalt und der besonderen topographischen Situation (Hangbereiche und Siepen) und mit seiner inneren Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses besitzt einen hohen Wert für die lokale Erholungsnutzung. Der Entwicklungsraum hat durch seine Strukturvielfalt und seine Wegeerschließung Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	38 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p>1.1.10 Raum Warmen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.10 liegt im Bereich der nördlichen Ruhrterrassen und umfasst die zur Ruhraue hin abfallenden Hangbereiche zwischen den Ortsteilen Frohnhausen und Warmen im Süden sowie Stentrop und Bentrop im Norden. Im Westen endet der Raum am Neimener Weg, im Osten an der Kreisgrenze. Raumbestimmend sind inmitten landwirtschaftlicher Flächen die teilweise bewaldeten und durch Grünland geprägten wasserzügigen, schützenswerten Siepen von Schild, Wulmke und Rammachtal mit ihren Einzugsbereichen und Zuflüssen sowie die prägende Terrassenkante östlich Warmen. Eine Zäsur bilden die den Raum querenden Straßen Stentroper Weg, Palzstraße und Landstraße. Die Waldflächen sind mit gestreut liegenden, kleinen Eichen-Buchenwaldbeständen und größeren Fichtenforsten bestockt. Weiterhin bestimmen Grünland- und Ackerflächen, Einzelbäume, Kopfbäume, Ufergehölze, einige Kleingewässer und vor allem Obstwiesen und Gärten in der Nähe von Siedlungen und Gehöften das Landschaftsbild. Der Raum besitzt damit ein hohes Maß an naturnahen Strukturen mit einem Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere mit einer bedeutsamen Vernetzungs- und Austausch- und Freiraumfunktion zwischen den o. g. Ortsteilen und mit den angrenzenden Entwicklungsräumen. Die Ortsnähe bestimmt ferner die Raumfunktion für die lokale Erholung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der reich strukturierten Aue der Bachläufe nebst ihrer Zuflüsse und anderer Bachläufe mit begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Kopfbäumen, Ufergehölzen, Hochstaudenfluren, Gehölzen und Kleingewässern - Erhalt der prägenden Terrassenkante östlich Warmen - Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände - Erhalt der Hecken und Gebüschsaumvegetation - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt der Alleen am Stentroper Weg und an der Palzstraße <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Innerhalb des intensiv landwirtschaftlich und durch Siedlungsflächen genutzten Planungsraumes Fröndenberg stellt sich der Entwicklungsraum mit seinen naturnahen Biotopstrukturen als großflächiges und zusammenhängendes Lebensraumreservat für die Tier- und Pflanzenwelt mit einem räumlichen Zusammenhang mit den Entwicklungsräumen 1.1.8 und 1.1.9 dar. Er ist geeignet, in Kombination mit entsprechenden, die vorhandenen Strukturen stützenden Maßnahmen einen Beitrag zum Biotop- und Artenschutz zu leisten. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Gehölze, Hecken etc. zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Die Laubwaldbestände und sonstigen naturnahen Lebensräume leisten neben den allgemein gültigen Schutz- und Nutzfunktionen einen hohen Beitrag zum Schutz des Wassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einflüssen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	39 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Buchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Fichtenkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> ● Erhalt bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Bachläufe und der Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität sollen insbesondere die Kleingewässer als Amphibienlaichgewässer dauerhaft erhalten bzw. optimiert werden. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei dem genannten Fließgewässer erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion ● Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Die Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ein Ziel des Landschaftsplanes ist u.a., die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern. Dies gilt für die im Entwicklungsraum vorhandenen Ackerböden.</p> ● Erhalt des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	40 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Steuerung des Erholungsverkehrs <ul style="list-style-type: none"> <li style="margin-left: 40px;"><u>Erläuterungen:</u> <li style="margin-left: 40px;">Der Raum zeichnet mit seiner Strukturvielfalt und der besonderen topographischen Situation (Hangbereiche, -kanten und Siepen) und mit seiner inneren Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses besitzt einen hohen Wert für die lokale Erholungsnutzung. Um ökologisch sensible Bereiche zu schonen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen Trittschäden und sonstigen Schäden zu unterlassen. 1.1.11 Raum Obergraben westlich Wickede <ul style="list-style-type: none"> <li style="margin-left: 40px;"><u>Erläuterungen:</u> <li style="margin-left: 40px;">Der Entwicklungsraum 1.1.11 liegt in der Ruhraue südlich der Bahnlinie bei Warmen entlang der Ruhr, die hier die Kreisgrenze zu Wickede bildet. Raumbestimmend sind der nördliche Obergraben der Ruhr, der westlich bis zu einem Wasserkraftwerk angestaut ist und die südlich davon parallel verlaufende Ruhr; beide vereinigen sich wieder westlich des Kraftwerks. Während der Obergraben vorwiegend von Erlen und Pappeln beidseitig bestanden ist, wird der ursprüngliche Lauf der Ruhr von Hochstaudensäumen und Röhricht begleitet. Die dazwischen liegende "Halbinsel" wird durch Grünland geprägt. Nach Norden hin wird der Raum vorwiegend durch Grünland, Acker und Waldparzellen bestimmt, wovon die beiden naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldparzellen im Warmer Lohen besonders erwähnenswert sind. Das Landschaftsbild wird ferner durch Baumgruppen, Obstbäume, Gebüsch, Hochstaudenfluren und ein Stillgewässer geprägt. Durch die Lage zwischen Warmen und Wickede wird der Raum vor allem entlang des Wirtschaftsweges am Obergraben für die lokale und regionale extensive Erholung genutzt. Der Raum besitzt ein vielfältiges und hochwertiges Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere mit einer bedeutsamen Vernetzungsfunktion im Ruhrtal. Der Entwicklungsraum liegt in der Wasserschutzzone II der Stadtwerke Hamm. <li style="margin-left: 40px;">Die Anlagen zur Stromgewinnung sowie der südlich daran gelegene Kanuclub mit ihren Infrastruktureinrichtungen sind in ihren Funktionen durch das Entwicklungsziel nicht betroffen. ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt des Obergrabens mit seiner teilweise naturnahen Ufervegetation <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt eines der letzten Uferabschnitte der Ruhr mit naturnaher Vegetation <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt der Grünlandflächen <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt der Baumgruppen und sonstigen Gehölzstrukturen <li style="margin-left: 40px;">- Erhalt des Stillgewässers 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	41 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist trotz der Inanspruchnahme für die Stromgewinnung eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die waldarme Flußauenlandschaft der Ruhr macht den Erhalt und die Förderung von Laubwäldern mit Auenwaldcharakter, Gehölzstrukturen, vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen bzw. mit naturnahen Lebensräumen zur Verbesserung von Vernetzung und Abpufferung und zur Stärkung des Naturpotentials notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nicht bodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In die wertvollen Eichen- und Hainbuchenwaldbestände eingestreut stocken nicht bodenständige Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion ● Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimatelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm). Die ausgedehnten Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden, eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	42 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Steuerung des Erholungsverkehrs zur Reduzierung von Trittschäden und sonstigen Störungen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Entwicklungsraum hat durch seine innere Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses bestimmt in Verbindung mit der extensiven Wegeerschließung seine Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung. Um ökologisch sensible Bereiche zu schonen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen Trittschäden und sonstigen Schäden zu unterlassen und eine Optimierung des vorhandenen Wegenetzes durch teilweise Aufhebung oder Verlagerung desselben anzustreben.</p> ● Verbesserung der Ufervegetation am Obergraben ● Anlage von Pufferzonen zwischen den intensiv genutzten Ackerflächen und angrenzenden naturnahen Strukturen ● Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Raum weist naturnahe und wertvolle Lebensräume auf, die durch geeignete Anreicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen gestärkt werden sollen. Die Optimierung des Nutzungs- und Strukturgefüges mit seinem Habitatangebot ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung und Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Damit wird gleichzeitig den Zielen des Gewässerauenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen.</p> ● Verbesserung der Eignung des Kleingewässers als Amphibienlaichgewässer ● Entwicklung eines ungenutzten, möglichst breiten Uferstreifens entlang der Ruhr im Sinne des Ruhrauenprogramms ● Sicherstellung einer wasserwirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Mindestwasserführung der Ruhr ● Förderung einer möglichst naturnahen Entwicklung des Gewässerbettes und der Gewässersohle der Ruhr im Sinne des Ruhrauenprogrammes ● Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen insbesondere Fische 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	43 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Verbesserung der Wasserqualität der Ruhr <ul style="list-style-type: none"> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen, meist aquatisch geprägten Biotopstrukturen stellen wichtige Rückzugs- und Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden durch ihre primär lineare Gestalt eine wesentliche Vernetzungsstruktur innerhalb dieses Landschaftsraumes. Die Struktur- und Qualitätseigenschaften von Fließ- und Stillgewässern sind Wassergüte, morphologische Struktur und die Ausbildung der Saumvegetation. Die volle ökologische Vitalität kann bei den genannten Gewässerstrukturen auch erst dann bestehen, wenn konstante Lebensraumbedingungen und eine ausreichende Wasserqualität erreicht und gesichert ist (Gewässergüte I - II). Dies ist auch im Zusammenhang mit der Bedeutung des Ruhrtales für die Wassergewinnung zu sehen.</p> <p>1.1.12 Raum Kiebitzwiese</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 1.1.12 liegt in der Ruhraue südöstlich von Westick entlang der Ruhr, die hier die Kreisgrenze zu Menden bildet. Nach Westen hin wird der Raum durch einen namenlosen Bachlauf, nach Norden und Osten durch den Ortsteil Westick und Ackerflächen begrenzt. Raumbestimmend sind die südlich verlaufende angestaute Ruhr bis zu einer westlich gelegenen Stauanlage. An das nördliche Ruhrufer mit seinen Ufergehölzen grenzen großflächige Birkenbestände, Hochstaudenfluren, Weiden- und Holundergebüsch sowie eine Grünlandfläche. Das Ruhrufer ist teilweise durch naturfernen Ausbau mit Spundwänden in seiner Funktion beeinträchtigt. Nach Norden hin wird der Raum durch Ackerflächen bestimmt. Durch die Nähe von Fröndenberg und Westick wird der Raum vor allem entlang des Ruhrufers für die Lokale extensive Erholung genutzt. Der Raum besitzt ein vielfältiges und hochwertiges Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere mit einer bedeutsamen Vernetzungsfunktion im Ruhrtal. So ist innerhalb dieses Ruhrabschnittes neben anderen Tieren ein sehr hoher und dichter Besatz vor allem an Vögeln, speziell Wasservögeln mit regionaler Bedeutung zu verzeichnen. Besondere Bedeutung gewinnt dieser Raum durch die unmittelbare Nachbarschaft zum bereits bestehenden NSG "Auf dem Stein" am Südufer der Ruhr.</p> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der naturnahen Gehölzbestände und Hochstaudenfluren - Erhalt eines der letzten Uferabschnitte der Ruhr mit naturnaher Vegetation - Erhalt der Grünlandflächen - Erhalt der Uferbereiche mit entsprechender Ufer- bzw. Unterwasser- und Schwimmblattvegetation 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	44 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher und natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die Flußauenlandschaft der Ruhr macht den Erhalt und die Förderung von Gehölzstrukturen, Uferzonen, Röhricht, Hochstaudenfluren und Grünland als wesentliche Elemente einer übergeordneten Schutzzielkonzeption erforderlich. Zur Unterstützung des vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen bzw. mit naturnahen Lebensräumen zur Verbesserung von Vernetzung und Abpufferung und zur Stärkung des Naturpotentials notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Entwicklungsraum ist von Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlagen in den angrenzenden Bereichen). Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes ● Steuerung des Erholungsverkehrs zur Reduzierung von Trittschäden und sonstigen Störungen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum hat durch seine innere Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses bestimmt in Verbindung mit der extensiven Wegeerschließung seine Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung. Um ökologisch sensible Bereiche zu schonen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen Trittschäden und sonstigen Schäden zu unterlassen und eine Optimierung des vorhandenen Wegenetzes durch teilweise Aufhebung oder Verlagerung desselben anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anlage von Pufferzonen zwischen den intensiv genutzten Ackerflächen und angrenzenden naturnahen Strukturen ● Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist naturnahe und wertvolle Lebensräume auf, die durch geeignete Anreicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen gestärkt werden sollen. Die Optimierung des Nutzungs- und Strukturgefüges mit seinem Habitatangebot ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung und Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	45 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Verbesserung der Ufervegetation ● Sicherstellung einer wasserwirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Mindestwasserführung der Ruhr ● Förderung einer möglichst naturnahen Entwicklung des Gewässerbettes und der Gewässersohle der Ruhr im Sinne des Ruhrauenprogrammes ● Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen insbesondere Fische ● Verbesserung der Wasserqualität der Ruhr <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen, meist aquatisch geprägten Biotopstrukturen stellen wichtige Rückzugs- und Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden Gestalt eine wesentliche Biotopstruktur innerhalb dieses Landschaftsraumes. Die Struktur- und Qualitätseigenschaften eines Fließgewässers sind Wassergüte, morphologische Struktur und die Ausbildung der Saumvegetation. Die volle ökologische Vitalität kann bei der vorhandenen Gewässerstruktur auch erst dann bestehen, wenn konstante Lebensraumbedingungen und eine ausreichende Wasserqualität erreicht und gesichert ist (Gewässergüte I - II). Dies ist auch im Zusammenhang mit der Bedeutung des Ruhrtales für die Wassergewinnung zu sehen.</p> ● Wiedervernässung des Auenbereiches der Ruhr <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Mit diesem Entwicklungsziel wird ein naturnäherer Zustand der Ruhraue angestrebt. Zeitweilige Überstauungen von Auenflächen sind charakteristisch für naturnahe Fließgewässer.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	46 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Entwicklungsziel ergibt sich durch Auswertung des Flächennutzungsplanes (FNP), des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) und der Fachplanungen. Mit dem Entwicklungsziel 1.2 werden Flächen belegt, die zwar aufgrund ihrer eindeutigen Zuordnung zum planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen, aber aufgrund der verbindlichen Planungsvorgaben im Sinne des § 16 LG NW für landschaftsfremde Nutzungen vorgesehen sind und die nach ihrer Realisierung nicht mehr dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes zuzuordnen sind.</p> <p>Dies sind in der Regel die Darstellungen von Siedlungsbereichen und Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Gebietsentwicklungsplan bzw. die Darstellung von Bauflächen im Flächen-nutzungsplan.</p> <p>Bis zur Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, der Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzungen ist die derzeitige Landschaftsstruktur im wesentlichen zu erhalten.</p> <p>Das Entwicklungsziel steht einer Inanspruchnahme der betreffenden Flächen entsprechend der in der Planungsvorgabe vorgesehenen Nutzung nicht entgegen. Mit der Rechtskrafterlangung eines Bebauungsplanes bzw. Realisierung der vorgesehenen Nutzung tritt der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diesen Bereich gleichzeitig zurück. Der Landschaftsplan bezieht auch die von den Planungsvorgaben belegten Bereiche in seine Untersuchungen und Bewertungen ein und kommt im Rahmen des zulässigen Interpretationsspielraumes der Planungsvorgaben anhand der örtlichen landschaftlichen Gegebenheiten zur Abgrenzung dieses besonderen Entwicklungszieles, in Ausnahmefällen auch zu maßvollen Schutz- und/oder Maßnahmenfestsetzungen.</p> <p>Entsprechend den in § 1 BauGB formulierten Grundsätzen der Bauleitplanung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u. a. die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erhalt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan gibt dafür in seiner detaillierten Bestandsaufnahme und Bewertung der landschaftlichen und naturhaushaltlichen Gegebenheiten wertvolle Hinweise.</p> <p>Sofern im Landschaftsplan Schutz- oder Maßnahmenfestsetzungen in den Entwicklungsräumen der temporären Erhaltung getroffen wurden, sind diese in den Bebauungsplan als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 18, 20 oder 25 BauGB entsprechend zu übernehmen.</p> <p>Bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen, die Eingriffe in die Landschaft gem. § 4 LG NW vorsehen, sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Möglichkeit in den Bebauungsplan zu integrieren, ansonsten an anderer Stelle vorzusehen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch dann erforderlich, wenn die Realisierung der Planungsvorgabe ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt, aber als Eingriff zu bewerten ist. In der Regel erfordert der Erhalt des Landschaftsbildes auch eine situationsgerechte Gestaltung des Grenzbereiches zwischen neuer Siedlungsfläche und der umgebenden Landschaft. Neben diesen allgemein zu betrachtenden Anforderungen sind die nachfolgend für die einzelnen Entwicklungsräume ausgeführten Gesichtspunkte in der Planung und bei der Realisierung der Planungsvorgaben zu beachten.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	47 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	

Die Entwicklungsräume mit den lfd. Nrn. 1.2.1 - 1.2.14 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

1.2.1 Raum Kochstück

Erläuterungen:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg weist für den nördlichen Entwicklungsraum Wohnbauflächen, für den südlichen Teil stellt der Gebietsentwicklungsplan ebenfalls Wohnsiedlungsbereiche dar. Der Raum wird seiner Standortqualität entsprechend überwiegend ackerbaulich genutzt, neben vorhandenen Siedlungsbereichen durch eine Friedhofsfläche und Laubwald im Süden, nach Osten hin durch einen schmalen wasserzügigen Siepen mit Grünlandnutzung begrenzt. Innerhalb der Fläche sind größere Gartenflächen eingebunden.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Beachtung der Vegetationsstrukturen
- Berücksichtigung der naturnahen Strukturelemente in den angrenzenden Bereichen

Erläuterungen:

Die vorhandenen naturnahen Strukturelemente prägen das Landschaftsbild; dies erfordert ebenfalls eine situationsgerechte Einbindung des zu bebauenden Bereiches in die Landschaft.

1.2.2 Raum Ardeyer Straße

Erläuterungen:

Für diesen Entwicklungsraum weist der Gebietsentwicklungsplan Wohnsiedlungsbereiche aus. Entsprechend der Standortqualität wird der Raum ackerbaulich genutzt. Der westliche Bereich wird durch Baumgruppen und Gebüsch geprägt. Der Raum wird außerhalb durch einen angrenzenden wasserzügigen Siepen mit Eichen-Buchenwald mit einem vorgelagerten Grünlandstreifen und Gartenflächen begrenzt. Der vorhandene Wald, die Gehölz- und sonstige Vegetationsstrukturen stellen ein wichtiges Vernetzungs- und Gestaltungselement zwischen Innen- und Außenbereich dar.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	48 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der landschaftlichen Strukturen und ihrer Wechselbeziehungen zwischen Innen- und Außenbereich bei der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung sollen die Strukturen selbst bzw. die räumlich-funktionale Verbindung zwischen Innen- und Außenbereich Beachtung finden, da sie eine optische und ökologische Leitlinienfunktion besitzen, die es zu erhalten gilt.</p> <p>1.2.3 Raum Buhmland</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Für diesen Entwicklungsraum stellt der Gebietsentwicklungsplan Wohnsiedlungsbe- reiche dar. Entsprechend der Standortqualität wird der Raum und der angrenzende Außenbereich ackerbaulich genutzt. Das großräumige Landschaftsbild wird durch Laubwaldkulissen und Obstwiesen geprägt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Landschaftsbild erfordert eine situationsgerechte Einbindung des zu bebauen- den Bereiches in die Landschaft.</p> <p>1.2.4 Raum Ardey Ost</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Für diesen Entwicklungsraum stellt der Gebietsentwicklungsplan Wohnsiedlungsbe- reiche dar. Das Erscheinungsbild des östlich vorgelagerten Bereichs wird durch Acker- und Grünlandnutzung sowie eine Obstwiese und Gebüsch bestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Beachtung der Gehölzstrukturen 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	49 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die exponierte Lage in Bezug auf das Landschaftsbild erfordert eine situationsgerechte Einbindung des zu bebauenden Bereiches in die Landschaft.</p> <p>1.2.5 Raum Eulenstraße</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gebietsentwicklungsplan weist für den Entwicklungsraum einen Allgemeinen Siedlungsbereich, der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg teilweise Wohnbaufläche aus. Bestimmend ist ein differenziertes Strukturgefüge in unmittelbar angrenzender Siedlungssituation. So ist die gegenwärtige Nutzung geprägt durch ein verschachteltes Gefüge von Einzelhausbebauungen mit Gärten, Obstwiesen, Grünland, Gebüsch und mit Nadelgehölzen bestandenen Parzellen. Nördlich grenzen ausgedehnte Eichen-Buchenwaldbestände an den Raum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Beachtung der landschaftlichen Strukturen und ihrer Wechselbeziehungen zum angrenzenden Außenbereich sowie Berücksichtigung der wertvollen Strukturelemente bei der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung sollen die räumlich funktionalen Zusammenhänge zum Außenbereich Beachtung finden. Die vorhandenen Laubgehölze, Grünlandflächen und Obstwiesen sind bedeutsame Strukturelemente und erfordern bei Inanspruchnahme der Flächen für eine bauliche Nutzung Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen.</p> <p>1.2.6 Raum Ostbürener Straße</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Für diesen Entwicklungsraum weist der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg Wohnbauflächen aus. Bestimmend ist ein Strukturgefüge zwischen Außenbereich und unmittelbar angrenzender Siedlungssituation. So ist die gegenwärtige Nutzung geprägt durch Garten, Obstwiesen und Grünland, weiter östlich verläuft das Löhnbachtal. Der südlich gelegene Teil mit den Obstwiesen stellt ein besonders naturnahes Biotop dar, dem in der engen Verzahnung zwischen Innen- und Außenbereich eine besondere Bedeutung als Rückzugs-, Lebens- und Vernetzungsraum vor allem für die daran gebundene Tierwelt zukommt.</p> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	50 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Übernahme der gem. § 23 LG NW schützenswerten Obstwiesen in die Bauleitplanung als geschützter Landschaftsbestandteil <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen sind als schutzwürdig einzustufen. Seltenheit und Einzigartigkeit bestimmen den Wert dieses Biotops in enger Lage zu dicht besiedelten Bereichen. Die Obstwiese, die sich nach Süden in den Entwicklungsraum 1.1.9 fortsetzt, ist ein Ansatzpunkt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.</p> ● Beachtung der landschaftlichen Strukturen und ihrer Wechselbeziehungen zwischen Innen- und Außenbereich bei der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung sollen die räumlich funktionale Verbindung zwischen Innen- und Außenbereich Beachtung finden.</p> 1.2.7 Raum Jägertal <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Für diesen Entwicklungsraum stellt der Gebietsentwicklungsplan Wohnsiedlungsbereich dar, der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg Wohnbaufläche. Dem östlich gelegenen Siedlungsbereich vorgelagert, wird der Raum, seiner Standortqualität entsprechend, ackerbaulich genutzt. Nach Süden hin grenzen ein Friedhof, unmittelbar westlich Eichen-Buchenwald und Fichtenforst an.</p> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild erfordert eine situationsgerechte Einbindung der zu bebauenden Bereiche in die Landschaft.</p> 1.2.8 Raum Hirschberg <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Für diesen Entwicklungsraum weist der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg Wohnbaufläche aus. Der westlich gelegenen Kindertagesstätte vorgelagert wird der Raum, seiner Standortqualität entsprechend, ackerbaulich genutzt. Der angrenzende Außenbereich wird von Ackerflächen und angelagertem Eichen-Buchenwald sowie Gebüsch bestimmt.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	51 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Landschaftsbild erfordert eine situationsgerechte Einbindung der zu bebauenden Bereiche in die Landschaft.</p> <p>1.2.9 entfällt</p> <p>1.2.10 Raum Hohenheide</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Für diesen Entwicklungsraum weist der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg Wohnbauflächen aus. Bestimmend ist ein Strukturgefüge in umgebender Siedlungssituation. So ist die gegenwärtige Nutzung bestimmt durch ein Gefüge von Gärten, Obstwiesen, Grünland, Kopfbaumgruppen und Eichen-Buchenwald, der auch in direkter südlicher Fortsetzung das Landschaftsbild prägt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung • Beachtung der Gehölzstrukturen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung sollen die räumlich funktionale Verbindung zum Außenbereich Beachtung finden. Die vorhandenen Grünlandflächen und Obstwiesen sind bedeutsame Strukturelemente und erfordern bei Inanspruchnahme der Flächen für eine bauliche Nutzung Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der schützenswerten Biotop in die Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Eichen-Buchenwald ist als grundsätzlich schutzwürdig einzustufen. Vorhandene Obstwiesen sollen erhalten werden. Die Kopfbaumreihe im Norden des Raumes soll als Relikt einer ehemaligen bäuerlichen Kulturlandschaft ebenfalls erhalten bleiben. Naturnähe und Einzigartigkeit bestimmen diesen Wert der Biotop in enger Lage zu dicht besiedelten Bereichen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	52 Seite
2 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 „Temporäre Erhaltung“	
<p>1.2.11 Raum Henrichsknübel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg stellt für diesen Entwicklungsraum Wohnbaufläche, der Gebietsentwicklungsplan Wohnsiedlungsbereiche dar. Das Gebiet weist wertvolle dörfliche Strukturelemente wie Gärten, Obstwiesen sowie kleinere Ackerparzellen auf, und bildet ein wichtiges Vernetzungselement zwischen Innen- und Außenbereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Beachtung der landschaftlichen Strukturen und ihrer Wechselbeziehungen sowie Berücksichtigung der wertvollen Strukturelemente bei der Bauleitplanung <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung sollen die räumlich funktionalen Zusammenhänge Beachtung finden. Die vorhandenen Obstwiesen sind bedeutsame und wertvolle Struktur- und Biotopolelemente und sollen im Kernbereich erhalten bleiben. Bei Inanspruchnahme von Obstwiesen in den äußeren Randbereichen für eine bauliche Nutzung werden Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>1.2.12 Raum Stoppelacker</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Fröndenberg stellt für diesen Entwicklungsraum südlich der Wickeder Straße gewerbliche Flächen dar. Nach Osten hin wird der Raum durch einen Bachlauf begrenzt, an die südliche Schmalseite grenzt das NSG "Kiebitzwiese". Entsprechend der Standortqualität wird der Raum und der angrenzende Außenbereich ackerbaulich genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung ● Einbindung der Bebauung in die Landschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die im Pflege- und Entwicklungsplan zum NSG "Kiebitzwiese" vorgesehene naturnahe Umgestaltung der Ruhraue grenzt bis unmittelbar an den Raum, so dass eine situationsbedingte Einbindung der zu bebauenden Bereiche in die Landschaft notwendig wird. Dies gilt ebenfalls für den angrenzenden Bachlauf.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	53 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	

Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW (siehe Entwicklungsziel "Erhaltung"...) nicht mehr im erforderlichen Umfang entsprechen und zum Teil deutliche Defizite in der Landschaftsstruktur aufweisen. Dies ist in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Räumen und monostrukturierten Waldgebieten oft der Fall. Fehlende Strukturen in der Feldflur und großflächig einheitliche intensive Nutzungsformen haben zum Verlust von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und zur Gefährdung ihrer Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften und damit auch zur Beeinträchtigung der den Raum prägenden Ökosysteme geführt. Die das Landschaftsbild gliedernden und belebenden Elemente wie Hecken und Bäume fehlen häufig, so dass der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt ist.

Das Entwicklungsziel 2 dient der Anreicherung der Räume mit naturnahen Biotopen mittels Anlage, Entwicklung und Pflege verschiedenster Habitats wie unbewirtschaftete Säume, Ufergehölze, Kleingewässer, Feldhecken u.a. gemäß § 26 LG NW oder auch durch forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen gem. § 25 LG NW. Diese Maßnahmen sollen die im ganzen erhaltungswürdige Landschaft so anreichern, dass sie wieder den Zielen des § 1 (1) LG NW hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

weitgehend entspricht.

Dies ist nicht immer mit den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eines Landschaftsplanes und innerhalb seiner zeitlichen Geltungsdauer zu erreichen. Über die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen des § 26 LG NW hinaus können in den mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" dargestellten Entwicklungsräumen insbesondere zur Sicherheit der räumlich-funktionalen Beziehungen Schutzfestsetzungen getroffen werden. Über die Maßnahmen des Landschaftsplanes hinaus sind besonders in den Landschaftsräumen, für die das Ziel "Anreicherung" dargestellt ist, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll, die am Ort des Eingriffs nicht realisiert werden können.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	54 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>Die Entwicklungsräume mit den laufenden Nummern 2.1 - 2.11 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.</p> <p>2.1 Raum Ruhrtal Mitte</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum 2.1 als Bestandteil der Ruhraue liegt zwischen den Wassergewinnungsanlagen im Westen bei Hilkenkohl und den Ackerflächen im Osten bei Westick. Er wird nach Norden hin bis auf Höhe des Bahnhofs Fröndenberg durch die Bahnlinie Hagen-Arnsberg und bis Westick durch die Randzone des Ortsteils Fröndenberg begrenzt. Auf südlicher Seite wird der Raum vollständig durch die Ruhr begrenzt. Der Raum wird im Westen durch die intensive Wassergewinnungsanlagen von Gelsenwasser bestimmt, (Wasserschutzzone I und Zone II) die von der Ruhr fast halbkreisförmig umflossen werden. Die baulichen Anlagen wie Wirtschaftsgebäude, Staubecken, Brunnengalerien und Filterbecken mit einem entsprechenden Wegenetz haben eine zum Teil völlige Umgestaltung der Auenlandschaft bewirkt. Der überwiegende Teil dieser Fläche ist durch die Nutzung als extensiv geprägtes Grünland gekennzeichnet sowie durch Landschaftselemente wie Ufergehölze, Gebüsch, Feldgehölze und Baumgruppen gegliedert, wobei die meisten Grünlandflächen und die Gehölzstrukturen durchaus einen schutzwürdigen Charakter besitzen. Im Zuge dieser Umgestaltung sind allerdings wiederum wertvolle Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt entstanden bzw. Relikte früherer Lebensräume erhalten geblieben. So hat z. B. das östlich gelegene Staubecken u.a. Bedeutung für rastende und brütende Vögel, Amphibien oder Libellen.</p> <p>Im weiteren östlichen Verlauf wird der Raum durch die nahe an die Ruhr herantretende Bahntrasse und den Siedlungsraum Fröndenberg recht schmal. Grünland, durchsetzt mit Baumreihen und -gruppen und Ufergehölzen sowie einzelne Kleingärten bestimmen hier das Landschaftsbild bis zur Ruhrbrücke Fröndenberg. Der nun folgende Bereich ist mehr stadtnah geprägt durch Grünanlagen, Baumreihen und ein stark überformtes Altwasserrelikte der Ruhr. Der Ostteil bei Westick ist durch Grünland und Acker sowie einige Ufergehölze gekennzeichnet. Für die lokale extensive Erholung werden nur die ortsnahen Bereiche genutzt.</p> <p>Durch wasserbauliche Maßnahmen fehlt in der Ruhraue eine natürliche Überschwemmungsdynamik die steil angelegten Ufer befinden sich durch kurzfristig wechselnde Wasserstände vor allem in Nähe von Stauwehren in einem naturfernen Zustand.</p> <p>Der Raum steht in einem funktionalen Zusammenhang mit den Entwicklungsräumen 1.1.4 und 1.1.12. Insbesondere die Wassergewinnung mit dem hohen Schutzstatus und der daran gebundenen Infrastruktur sowie die trennende Wirkung von Bahntrasse und dem Siedlungsbereich Fröndenberg bewirken eine differenzierte Betrachtung zu den nördlichen Entwicklungsräumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anreicherung von Feldgehölzen durch Umbau von nicht standortgemäßen Laubgehölzen in naturnahe bodenständige Laubmischwaldbestände im Bereich der Wassergewinnungsanlagen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In dem intensiv bewirtschafteten Landschaftsraum stellen naturnahe und bodenständige Laubmischbestände wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Durch die Umstrukturierung der nicht standortgemäßen Laubgehölze in naturnahe Laubmischwaldbestände soll diese Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum erhöht und langfristig gesichert werden.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	55 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes östlich der Wassergewinnungsanlagen mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Baumreihen, Hecken, Ufergehölzen und Säumen, vor allem entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und sollen die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit und zwischen den noch vorhandenen naturnahen Lebensraumrelikten gewährleisten.</p> ● Erhalt von Grünland, Ufergehölzen, Gebüsch, Feldgehölzen und Baumgruppen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Gegensatz z.B. zu den intensiv bewirtschafteten Wassergewinnungsanlagen stellen die o. g. Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit ein ökologisches Grundgerüst des Entwicklungsraumes.</p> ● Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Trotz eingeschränkter Düngung und reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Wasserschutzzonen innerhalb des Ruhrtales ist der Ackerbau dennoch eine für naturnahe Gewässerökosysteme wesensfremde Nutzung. Mit dieser Nutzungsform ist eine Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes der Ruhraue verbunden. Mit dem Entwicklungsziel soll die Schaffung naturnaher Lebensräume, die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässerökosystemprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.</p> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	56 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes sowie der Wasserqualität der Ruhr <ul style="list-style-type: none"> <li style="margin-left: 40px;"><u>Erläuterungen:</u> <li style="margin-left: 40px;">Naturnahe Fließgewässer bieten in ihren Uferbereichen Grundlagen einer vielfältigen Artenzusammensetzung. Aufgrund ihrer Ausbildung stellen sie innerhalb der meist intensiv bewirtschafteten Umgebung ökologische Vernetzungsstrukturen von besonderem Wert dar. Voraussetzung dafür ist neben der Entwicklung der Uferbereiche und Pflanzmaßnahmen u.a. eine ausreichende Wasserqualität. Dazu zählen im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer wasserwirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Mindestwasserführung der Ruhr - Naturnahe Entwicklung des Gewässerbettes und der Gewässersohle der Ruhr - Verbesserung der Wasserqualität der Ruhr ● Erhaltung und Optimierung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen insbesondere Fische <p>2.2 Raum Altendorf Süd</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <u>Erläuterungen:</u> Der Entwicklungsraum 2.2 befindet sich südl. von Altendorf und Dellwig und schließt den Übergangsbereich von Ruhrterrassen und Ruhraue im Grenzbereich zu Holzwickede ein. Er wird im Norden durch die L 673, im Süden durch Grünlandkomplexe entlang der Ruhr abgegrenzt, in West-Ost-Richtung durchquert die Bahnlinie Hagen - Arnsberg den Raum. Abgesehen von einigen Grünlandflächen im östlichen Abschnitt entlang der Ruhr dominieren Ackerflächen das Bild der Ruhraue in diesem Raum. Dennoch sind verschiedentlich naturnahe Landschaftselemente vorhanden wie u.a. Altgewässer der Ruhr, Flutmulden, vernässte Feuchtwaldflächen, Grabensysteme oder reliefiertes Grünland. Trotz der Nähe der Ortslagen Altendorf und Dellwig wird der Entwicklungsraum wegen seiner überwiegenden Unzugänglichkeit, abgesehen vom Bereich der "Kuhbrücke", kaum für die Erholung genutzt. Dadurch finden von dieser Seite her kaum Beeinträchtigungen statt. Der Raum wird allerdings durch die trennende Wirkung der Bahnlinie und ihren Lärm- und Schadstoffemissionen negativ beeinflusst. Zur Unterstützung des vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen bzw. mit naturnahen Lebensräumen zur Verbesserung von Vernetzung und Abpufferung und zur Stärkung des Naturpotentials notwendig. Der Entwicklungsraum liegt vollständig in den Wasserschutzzonen III, II und I der Wasserschutzbereichsverordnung "Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH". 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	57 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Feldgehölzen und Baumgruppen - Erhalt und Entwicklung des Raumes in seiner Funktion als Ökotopt für Pflanzen- und Tierarten - Erhalt der Grünlandflächen und unbewirtschafteten Flächen - Erhalt der hofnahen Wiesen und Weiden - Erhalt und Förderung der Obstwiesen - Erhalt von bach- und grabenbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen - Erhalt von Stillgewässern, besonders als Amphibienlebensräume - Erhalt der Allee an der Schwerter Straße <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen mit dazu beitragen, dass dieser Freiraum nachhaltig gesichert und optimiert wird, um den vielfältigen Funktionsanforderungen dauerhaft entsprechen zu können.</p> ● Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umbau von nichtbodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Umstrukturierung von Forstflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände mit einem ungleichartigen Aufbau verbessert die Bedeutung des Gebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.</p> ● Entwicklung und Anlage von Waldflächen mit auwaldartiger Struktur und Zusammensetzung im Ruhrtal nach den Empfehlungen des Ruhrauenprogrammes und unter Beachtung der Festsetzungen des Landschaftsplanes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Waldflächen waren im Ruhrtal in historischer Zeit ein wichtiger Bestandteil der Aue. Die Vergrößerung des heute minimalen Waldanteiles in der Aue an geeigneter Stelle ist somit als Maßnahme zur Erreichung einer größeren Naturnähe anzusehen. Empfehlungen zur Neubegründung von Waldflächen sind im Gewässerauenprogramm für die Ruhr dargestellt.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	58 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland innerhalb des Ruhrtals</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Trotz eingeschränkter Düngung und reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Wasserschutz-zonen innerhalb des Ruhrtals ist der Ackerbau dennoch eine für naturnahe Gewässer-auen wesensfremde Nutzung. Mit dieser Nutzungsform ist eine Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes der Ruhraue verbunden. Mit dem Entwicklungsziel soll die Schaffung naturnaher Lebensräume, die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässer-auenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.</p> <p>● Anlage von Pufferzonen zwischen intensiv genutzten Äckern und angrenzenden schützenswerten Strukturen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Rainen bzw. durch Gehölzpflanzungen sollen Pufferzonen als Schutz gegen Beeinträchtigungen der naturnahen Bereiche durch Düngereintrag sowie Biozid- und Schadstoffdrift zur Erhöhung sowie Stabilisierung des Biotoppotentials zwecks langfristiger Sicherung und Erhalt des Entwicklungsraumes geschaffen werden.</p> <p>● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen und Anlage von Säumen entlang der Bachläufe und ihrer Zuflüsse und durch Maßnahmen an den Bachläufen im Zuge der Gewässerunterhaltung sowie Verbesserung der Wasserqualität der Bachläufe</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, welche die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und Ausbildung der Saumvegetation. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen den aquatischen Lebensräumen innerhalb des Ruhrtals. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei den genannten Fließgewässern erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.</p> <p>● Förderung als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Entwicklung von Vernetzungsfunktionen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das innere Nutzungs- und Strukturgefüge des Entwicklungsraumes bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft. Durch die Reduktion der Auswirkungen der Verinselung (Schaffung von Übergängen) in Kombination mit neu anzulegenden Lebensbereichen soll die Möglichkeit einer Wiederbesiedlung durch Flächenvergrößerung und Vernetzung ausgeschöpft werden.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	59 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Entwicklungsraum ist vor allem als Wassereinzugsbereich von Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.</p> ● Erhaltung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen insbesondere Fische <p>2.3 Raum Altendorf</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Entsprechend den Standortbedingungen weist der Entwicklungsraum im Übergang von Haarstrang und nördlichen Ruhrterrassen zwischen Altendorf und der Grenze zu Holzwickede und Unna intensive ackerbauliche Nutzung auf. Die zur Ruhraue hin abfallende Hanglage wird im Osten durch den Ortsteil Dellwig sowie den Unnaer Weg begrenzt. Landschaftsbestimmend sind die drei wasserzügigen Siepen im Norden und Westen von Altendorf mit ihren Eichen-Buchenwaldbeständen und Grünlandflächen. Der Raum Altendorf und die westlich verlaufende Altendorfer Straße mit ihrer Streusiedlung sind vor allem durch Grünland, Hausgärten, Obstwiesen und Baumreihen geprägt. Weiterhin bestimmen einzelne Feldgehölze, Gebüsch sowie die Allee entlang des Billmericher Weges den Raum. Lediglich westlich von Dellwig ist ein Wanderweg zwecks extensiver Erholung ausgewiesen. Der Entwicklungsraum liegt im Geltungsbereich der Wasserschutzzone III der Stadtwerke Dortmund.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit natürlichen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wegenetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er somit deutliche Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktion mit den noch vorhandenen naturnahen Lebensräumen entwickeln und gewährleisten.</p> ● Erhalt der Laubwald- und Grünlandflächen sowie der Feldgehölze, Baumgruppen, Obstwiesen, Bachläufe und einer Allee <p style="text-align: center;"><u>Erläuterung:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgezeigten Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Pflanzen- und Tierwelt dar. Sie bilden somit das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes, Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	60 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes und der Wasserqualität im Bereich der vorhandenen Fließ- und Stillgewässer</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Fließ- und Stillgewässer in den Siepen mit ihren Übergangsbereichen (Ökotone) bieten Lebensräume für eine vielfältige spezialisierte Flora und Fauna und ermöglichen innerhalb der meist intensiv bewirtschafteten Flächen biologische Vernetzungen von besonderem Wert. Voraussetzung dafür ist u.a. neben der Vegetationsentwicklung eine ausreichende Wasserqualität.</p> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ackerböden mit hoher Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung für die Wassergewinnung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu bewahren bzw. anzustreben.</p> <p>2.4 Raum Strickherdicke</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Eine intensive ackerbauliche Nutzung bestimmt das Erscheinungsbild des südlich abfallenden Entwicklungsraumes im Übergangsbereich von Haarstrang und Nördlichen Ruhrterrassen zwischen Ramsdahl, östlich Strickherdicke und Wilhelmshöhe. Eine Zäsur bildet die B 233, die den Raum in Nord-Süd-Richtung teilt. Das weitere Landschaftsbild bietet einen durch Einzelbebauung teilweise zersiedelten Eindruck und wird vereinzelt durch Obstwiesen, Gärten, Grünland, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen sowie wenige Kleingewässer geprägt. Der Entwicklungsraum liegt im Geltungsbereich der Wasserschutzzone III der Stadtwerke Dortmund. Im Bereich Wilhelmshöhe wird der Entwicklungsraum von dem geplanten Neubau der L 673 n (Stufe 1 Landesstraßenbedarfsplan) betroffen. Auf die in Kapitel A 3 vorhandenen Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	61 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen und Säumen, vor allem entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und sollen die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit und zwischen den noch vorhandenen naturnahen Lebensraumrelikten gewährleisten.</p> <p>● Erhalt von Grünland, Feldgehölzen, Obstwiesen, Baumreihen und -gruppen sowie Kleingewässern</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Gegensatz zu den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die o. g. Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit ein ökologisches Grundgerüst des Entwicklungsraumes.</p> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ackerböden mit guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	62 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>2.5 Raum Landwehr</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Entsprechend den Standortbedingungen weist der Entwicklungsraum im Haarstrangbereich zwischen Hubert-Biernat-Straße (K 26) und der Grenze zu Unna eine intensive ackerbauliche Nutzung auf. Charakteristisch ist die Offenheit dieses Landschaftsraumes. Der Raum findet nördlich des Ortsteils Frömern bis hin zum Lüner Bach seine östliche Begrenzung. Die Bahntrasse Unna-Neuenrade quert die Landschaft westlich Frömern in Dammlage. Die Kulisse des Waldbereichs am Lüner Bach, die Gehölzstrukturen entlang der Bahntrasse und die Allee an der K 26 fassen diesen Entwicklungsraum. Naturnahe Bereiche sowie gliedernde und belebende Landschaftselemente zeigen sich in geringem Umfang im Bereich der Siedlungsstrukturen Landwehr und Frömern. Sie sind geprägt durch Grünland, Hausgärten und Obstwiesen. Im Bereich der K 26 wird der Entwicklungsraum von dem geplanten Neubau der L 673 n (Stufe 1 Landesstraßenbedarfsplan) betroffen. Auf die in Kapitel A 3 vorhandenen Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von insbesondere Säumen und unbewirtschafteten Flächen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und sollen die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit und zwischen den noch vorhandenen naturnahen Lebensraumrelikten gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung der Offenheit der primär landwirtschaftlich genutzten Flächen als charakteristisches Merkmal des Entwicklungsraumes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Ausläufer der Hellwegbörde erstrecken sich auch auf den Entwicklungsraum. Hier hat die landwirtschaftliche, vorwiegend ackerbauliche Nutzung eine jahrhunderte lange Tradition. Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die zwar durch Nutzungsintensivierung und Umwidmung für andere Nutzungen landschaftlich z.T. beeinträchtigt wurde, die aber insgesamt als Landschaftsraum ihre Identität bewahrt hat. Die Offenheit der Landschaft zu bewahren, ist ein wesentliches Ziel für den Entwicklungsraum.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	63 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="197 338 1114 371"> <p>● Erhalt von Allee, Grünlandflächen, Gehölzen und Obstwiesen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgeführten Strukturelemente wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden wesentliche Eckpfeiler in der Stärkung der Wechselbeziehungen der Lebensräume innerhalb des Entwicklungsraumes.</p> <li data-bbox="197 663 1129 696"> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Ackerböden in hoher Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. das Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <li data-bbox="197 976 616 1010"> <p>2.6 Raum Ardey-Frömern</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der nach Süden abfallende Entwicklungsraum im Übergangsbereich von Haarstrang, nördlicher Ruhrterrasse und Ruhraue wird in seinem Erscheinungsbild durch die intensive ackerbauliche Nutzung bestimmt. Er verläuft ab der Bahntrasse südöstlich von Ardey bis westlich von Frömern und wird im Norden durch die Hubert-Biernat-Straße (K 26) begrenzt. Die Bahntrasse Unna-Neuenrade quert den Raum weitgehend in Dammlage in Längsrichtung. Naturnahe Bereiche sowie gliedernde und belebende Landschaftselemente zeigen sich in geringem Umfang. Der Raum wird überwiegend durch Ackerbau, Grünland, Baumreihen und -gruppen sowie Gehölzstrukturen und siedlungsnahen Elemente wie Obstwiesen und Gärten bestimmt. Direkt nordöstlich Ardey münden zwei kleinere bewaldete und wasserzügige Siepen in das Ostholzbachtal. Die Kulissen der linearen Waldbereiche und die Gehölzstrukturen entlang der Bahntrasse fassen diesen Entwicklungsraum. Die Wanderwege nördlich Ardey besitzen Eignung für die extensive lokale Erholung. Der Entwicklungsraum liegt überwiegend im Geltungsbereich der Wasserschutzzone III der Gelsenwasser AG. Der Entwicklungsraum wird von der geplanten L 673 n (Stufe 1 Landesstraßenbedarfsplan) betroffen. Auf die in Kapitel A 3 vorhandenen Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.</p> <li data-bbox="197 1648 1409 1749"> <p>● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen und Säumen, vor allem entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und sollen die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit und zwischen den noch vorhandenen naturnahen Lebensraumrelikten gewährleisten.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	64 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <p>● Erhalt der Grünlandflächen, Baumreihen und -gruppen sowie Gehölzstrukturen, Obstwiesen und Laubwaldflächen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgezeigten Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Pflanzen- und Tierwelt dar. Sie bilden somit das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes, Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen.</p> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ackerböden mit guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <p>● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Vor allem der südliche Teil des Entwicklungsraumes hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu bewahren bzw. anzustreben.</p> <p>2.7 Raum Bausenhagener Schelk</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum im Übergangsbereich von Haarstrang und nördlichen Ruhrterrassen erstreckt sich nordwestlich von Hohenheide am Voßberg bis zur Bausenhagener Straße und, den Waldbereich Stummelholz auslassend, nach Westen bis zur Siedlungsgrenze östlich Frömern. Eine intensive, den Standortbedingungen entsprechende ackerbauliche Nutzung bestimmt das Erscheinungsbild des Raumes, der in Siedlungsnähe und im Bereich der Ostbürener Straße mit ihrer Streusiedlung vor allem durch Grünland, Hausgärten, Obstwiesen und Baumreihen geprägt ist. Kleinere Feldgehölze mit Eichen-Buchenbeständen, die Allee an der Ostbürener Straße, kleinere Baumgruppen und Gebüsch bestimmen vor allem das Landschaftsbild im nördlichen Bereich. Der Wanderweg zwischen Bausenhagener Schelk und Frömern eignet sich für die extensive lokale Erholung.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	65 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="197 309 1406 405"> <p>• Anreicherung des Raumes mit natürlichen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, Säumen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wegenetzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er somit deutliche Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktion mit den noch vorhandenen naturnahen Lebensräumen entwickeln und gewährleisten.</p> <li data-bbox="197 748 1406 813"> <p>• Erhalt der Grünlandflächen, Obstwiesen, Baumreihen, Hecken und Feldgehölze sowie der Alleen an der Ostbürener Straße sowie der Bausenhagener Straße</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgezeigten Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Pflanzen- und Tierwelt dar. Sie bilden somit das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes, Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen.</p> <li data-bbox="197 1106 1129 1137"> <p>• Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ackerböden mit hoher Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <li data-bbox="197 1433 1145 1464"> <p>• Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	66 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>2.8 Raum Ostbüren</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Entsprechend den Standortbedingungen weist der Entwicklungsraum im Haarstrangbereich nördlich Kessebürener Weg und Bausenhagener Straße und südlich der BAB A 44 eine intensive ackerbauliche Nutzung auf. Der Raum wird im Westen durch den Bereich ab Gut Korten und die Grenze zu Unna, im Osten durch den Wald am Ostfeld begrenzt. Die Kulissen dieses Waldbereichs und die siedlungsnahen Landschaftsstrukturen um Ostbüren wie Grünland, Obstwiesen, Gärten, Einzelbäume und Heckenrelikte fassen diesen Entwicklungsraum. Naturnahe Bereiche sowie gliedernde und belebende Landschaftselemente zeigen sich außerhalb der Ortsrandlage in geringem Umfang. Zwischen Ostbüren und der BAB A 44 liegt eine Deponie des Kreises Unna. Östlich der Ostbürener Straße, an das Stadtgebiet Unna angrenzend, stellt der FNP eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen, Säumen und unbewirtschafteten Flächen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und sollen die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit und zwischen den noch vorhandenen naturnahen Lebensraumrelikten gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung der Offenheit der primär landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Ostbürener Straße als charakteristisches Merkmal dieses Bereiches <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Ausläufer der Hellwegbörde erstrecken sich auch auf den Entwicklungsraum. Hier hat die landwirtschaftliche, vorwiegend ackerbauliche Nutzung eine jahrhundert lange Tradition. Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die zwar durch Nutzungsintensivierung und Umwidmung für andere Nutzungen landschaftlich z.T. beeinträchtigt wurde, die aber insgesamt als Landschaftsraum ihre Identität bewahrt hat. Die Offenheit der Landschaft zu bewahren, ist ein wesentliches Ziel für den Bereich westlich der Ostbürener Straße.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt von Grünlandflächen, Gehölzen, Obstwiesen und Hecken <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgeführten Strukturelemente wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden wesentliche Eckpfeiler in der Stärkung der Wechselbeziehungen der Lebensräume innerhalb des Entwicklungsraumes.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	67 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ackerböden in hoher Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. das Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> 2.9 Raum Bausenhagen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum im Übergangsbereich von Haarstrang und nördlichen Ruhrterrassen umfasst großräumig die Flächen westlich, nördlich und östlich des Ortsteils Bausenhagen und bis südöstlich von Bentrop unter Umgehung der Wald- und Siepenbereiche westlich und östlich von Bausenhagen.</p> <p>Entsprechend den Standortbedingungen weist der Raum eine intensive ackerbauliche Nutzung auf. Naturnahe Bereiche sowie gliedernde und belebende Landschaftselemente zeigen sich außerhalb der Ortsrandlagen in geringem Umfang. Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen, Kopfbäume, Gebüsch sowie die hof- und siedlungsnahen Strukturelemente um Bausenhagen und Bentrop wie Grünland, Obstwiesen, Gärten und Einzelbäume fassen diesen Entwicklungsraum. Der Wanderweg zwischen Bausenhagen und Bentrop eignet sich für die extensive lokale Erholung.</p> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage und Ergänzung von Feldgehölzen, Hecken, Baum- und Kopfbäumreihen u.a. entlang des vorhandenen Wegenetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensbereiche auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des Landschaftsraumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit den wenigen vorhandenen naturnahen Lebensräumen aufbauen, ergänzen und langfristig sichern. Darüber hinaus soll durch die Anlage von Gehölzstrukturen der Raum gegliedert und das Landschaftsbild gestaltet werden.</p> ● Erhaltung der Offenheit der primär landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Verbindungslinie zwischen der Ortslage Bausenhagen und "Grünenbaum" als charakteristisches Merkmal des Entwicklungsraumes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Ausläufer der Hellwegbörde erstrecken sich auch auf den Entwicklungsraum. Hier hat die landwirtschaftliche, vorwiegend ackerbauliche Nutzung eine jahrhundert lange Tradition. Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die zwar durch Nutzungsintensivierung und Umwidmung für andere Nutzungen landschaftlich z.T. beeinträchtigt wurde, die aber insgesamt als Landschaftsraum ihre Identität bewahrt hat. Die Offenheit der Landschaft zu bewahren, ist ein wesentliches Ziel für den Entwicklungsraum.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	68 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="197 309 1406 371"> <p>• Erhalt von Feldgehölzen, Baumreihen und -gruppen, Kopfbäumen, Gebüsch, Grünland und Obstwiesen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Gegensatz zu den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die o. g. Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit ein ökologisches Grundgerüst des Entwicklungsraumes.</p> <li data-bbox="197 640 1406 887"> <p>• Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Ackerböden mit hoher Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <li data-bbox="197 965 1406 1211"> <p>• Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> <p data-bbox="197 1279 639 1312">2.10 Raum Henrichs-Knübel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1429 1406 1742">Der Entwicklungsraum im Bereich der nördlichen Ruhrterrassen wird durch die intensive ackerbauliche Nutzung bestimmt. Das Erscheinungsbild des Raumes zwischen Neimen und Waldemey und der östlich anschließende Bereich um Stentrop ist durch eine Landschaft ohne bedeutsame naturnahe Lebensräume sowie gliedernde und belebende Landschaftselemente geprägt. Kleinere Feldgehölze, Gebüsch und Einzelbäume innerhalb der Ackerschläge sowie Grünland, Hausgärten und Obstwiesen in hof- und siedlungsnahen Bereichen sind die wenigen Strukturen, die einen Lebens- und Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt bilden. Die Wanderwege um die Kuppe des Henrichs-Knübel, mit 244,7 m NN der höchste Punkt im Stadtgebiet von Fröndenberg, eignet sich für die extensive lokale Erholung. An der Westseite der L 881 (Palzstraße) ist die Neuanlage eines Gehweges vorgesehen. Auf die in Kapitel A 3 vorhandenen Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	69 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="197 309 1406 405"> <p>• Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage und Ergänzung von Feldgehölzen, Hecken und Baumreihen u.a. entlang des vorhandenen Wegenetzes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensbereiche auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des Landschaftsraumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit den wenigen vorhandenen naturnahen Lebensräumen aufbauen, ergänzen und langfristig sichern. Darüber hinaus soll durch die Anlage von Gehölzstrukturen der Raum gegliedert und das Landschaftsbild gestaltet werden.</p> <li data-bbox="197 797 1406 864"> <p>• Erhalt von Feldgehölzen, Baumreihen und -gruppen, Kopfbäumen, Gebüsch, Grünland und Obstwiesen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Gegensatz zu den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die o. g. Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit ein ökologisches Grundgerüst des Entwicklungsraumes.</p> <li data-bbox="197 1133 1406 1155"> <p>• Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ackerböden mit hoher Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.</p> <li data-bbox="197 1458 1406 1480"> <p>• Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.</p> 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	70 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p>2.11 Raum Ruhrtal Ost</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Entwicklungsraum umfasst die Ruhraue südöstlich der Achse Frohnhausen - Warmen bis zur Grenze zu Wickede. Eine Zäsur bildet die den Raum längs durchlaufende Dammlage der Bahntrasse Hagen-Arnberg. Der Raum wird vor allem im östlichen Teil durch die intensive ackerbauliche Nutzung, im westlichen Teil mehr durch die Grünlandflächen um die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Hamm und den begradigten Lauf des Ramm-baches bestimmt. Die baulichen Anlagen der Wassergewinnungsanlagen wie Wirtschaftsgebäude, Staubecken, Brunnengalerien und Filterbecken mit einem entsprechenden Wegenetz haben eine zum Teil völlige Umgestaltung der Auenlandschaft bewirkt. Der überwiegende Teil dieser Fläche ist durch die Nutzung als extensiv geprägtes Grünland gekennzeichnet und gegliedert sowie durch Landschaftselemente wie Ufergehölze, Gebüsch, Feldgehölze und Baumgruppen geprägt, wobei die meisten Grünlandflächen und die Gehölzstrukturen durchaus einen schutzwürdigen Charakter besitzen. Durch wasserbauliche Maßnahmen fehlt in der Ruhraue eine natürliche Überschwemmungsdynamik; die steil angelegten Ufer befinden sich durch kurzfristig wechselnde Wasserstände vor allem in Nähe von Stauwehren in einem naturfernen Zustand. Die Relikte der Landschaftselemente innerhalb der Ackerschläge und der Grünlandflächen sowie die Ufergehölze an der Ruhr sind die wenigen Strukturen, die einen Lebens- und Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt bilden. Durch die Lage zwischen Frohnhausen, Warmen und Wickede wird der Raum vor allem entlang der Wirtschaftswege und entlang der Ruhr für die lokale und regionale extensive Erholung genutzt. Der Entwicklungsraum liegt vollständig im Geltungsbereich der Wasserschutzzonen I, II und III der Stadtwerke Hamm.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage und Ergänzung von Ufergehölzen, Hecken, Baumgruppen und -reihen u.a. entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite auf, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung vor allem der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Ergänzung und Schaffung eines vielfältigen Habitatangebotes und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktion mit den vorhandenen naturnahen Biotopen und den angrenzenden Entwicklungs-räumen wiederherstellen und gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt von Grünland, Feldgehölzen, Gebüsch, Heckenrelikten und Einzelbäumen sowie Ufergehölzen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gegenüber den intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen stellen die o. g. Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit ein ökologisches Grundgerüst des Entwicklungsraumes.</p>		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	71 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="197 309 954 338"> ● Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bedeutung der Ackerbiozösen südlich der Bahntrasse steht im Zusammenhang mit dem Naturhaushalt der angrenzenden und weiter entfernten Biotope. So besteht vor allem in den Bereichen jährlichen Hochwassers die Gefahr von Erosion und bei Trockenheit die der Deflation. Durch die Bewirtschaftungsmethoden (Schadstoffeintrag, Bodenverdichtung mit all den daraus resultierenden Nachteilen) besteht Gefahr für die natürliche Entwicklung des Auenbodens und für das Grundwasser. So soll bevorzugt in den Bereichen jährlichen Hochwassers die Umwandlung von Ackerböden in Dauergrünland zur Sicherung des Bodens, der Wasservorratshaltung und des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässerauenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.</p> <li data-bbox="197 779 1145 808"> ● Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Entwicklungsraum hat hohe Bedeutung für die Wassergewinnung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.</p> <li data-bbox="197 1104 1409 1200"> ● Entwicklung und Anlage von Waldflächen mit auwaldartiger Struktur und Zusammensetzung im Ruhrtal nach den Empfehlungen des Ruhrauenprogrammes und unter Beachtung der Festsetzungen des Landschaftsplanes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Waldflächen waren im Ruhrtal in historischer Zeit ein wichtiger Bestandteil der Aue. Die Vergrößerung des heute minimalen Waldanteiles in der Aue an geeigneter Stelle ist somit als Maßnahme zur Erreichung einer größeren Naturnähe anzusehen. Empfehlungen zur Neubegründung von Waldflächen sind im Gewässerauenprogramm für die Ruhr dargestellt.</p> <li data-bbox="197 1518 1409 1581"> ● Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes sowie der Wasserqualität von Ruhr und Rammbach 		

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	72 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 „Anreicherung“	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Naturnahe Fließgewässer bieten in ihren Uferbereichen Grundlagen einer vielfältigen Artenzusammensetzung. Aufgrund ihrer Ausbildung stellen sie innerhalb der meist intensiv bewirtschafteten Umgebung ökologische Vernetzungsstrukturen von besonderem Wert dar. Voraussetzung dafür ist neben der Entwicklung der Uferbereiche und Pflanzmaßnahmen u.a. eine ausreichende Wasserqualität. Dazu zählen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer wasserwirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Mindestwasserführung der Ruhr - Naturnahe Entwicklung des Gewässerbettes und der Gewässersohle von Ruhr und Rrammbach - Verbesserung der Wasserqualität von Ruhr und Rrammbach - Anlage von Stillgewässern in ehemaligen Flutmulden <ul style="list-style-type: none"> ● Erhaltung und Optimierung der Durchgängigkeit für Fließgewässerorganismen insbesondere Fische 		

**C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND
ERLÄUTERUNGEN**

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	73 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (gem. § 19 LG NW)	

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan hat die im öffentlichen Interesse besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft nach den §§ 20 - 23 LG NW festzusetzen. Diese Festsetzung bestimmt den jeweiligen Schutzgegenstand, den Schutzzweck und die zur Erreichung des Zweckes notwendigen spezifischen Gebote und Verbote sowie Maßnahmen nach § 26 LG NW.

Die Abgrenzung und die Kennzeichnung der von den Festsetzungen der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft betroffenen Flächen sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Nach § 34 (5) LG NW obliegt die Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft unbeschadet des § 14 (1) 2 LG NW der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde.

Soweit besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft im Eigentum des Landes stehen, kann der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eine abweichende Regelung treffen.

Nach § 14 (1) 2 LG NW hat die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, die gem. § 19 geschützten Flächen und Landschaftsbestandteile zu erfassen und wissenschaftlich zu betreuen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer oder -besitzer zur Durchführung von Maßnahmen, die allgemeine Duldungspflicht, besondere Duldungsverhältnisse und Duldungspflichten für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sind in den §§ 38, 39, 40 und 46 LG NW geregelt.

Die Durchführung der Maßnahmen gem. § 26 LG NW kann unbeschadet der §§ 38-42 LG NW auch vertraglich geregelt werden.

Gem. § 48 (1) LG NW werden die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile und geschützten Biotope in Verzeichnisse eingetragen, die bei der Unteren Landschaftsbehörde geführt werden. Die Verzeichnisse werden in angemessenen Zeitabständen veröffentlicht.

Die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale werden gem. § 48 (2) LG NW in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Darüber hinaus sollen auch die geschützten Landschaftsbestandteile und die geschützten Biotope in der Örtlichkeit gekennzeichnet werden, sofern die Kennzeichnung zweckmäßig ist. Einzelheiten der Kennzeichnung sind im Abschnitt IV der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV. NW. S.683), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.10.1994 (GV NW S.934) geregelt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	74 Seite
1 Unterabschnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (gem. § 19 LG NW)	
<p>Allgemeine Festsetzungen für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft</p> <p>(1) Von allen Verboten und Geboten nach C 1.1 bis C 1.4 kann die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 69 LG NW erteilen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Befreiung nach § 69 (1) LG NW kann erteilt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder ab) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder b) Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern. <p style="text-align: center;">§ 5 LG NW gilt entsprechend. Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, dass die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder ein von ihr beauftragter Ausschuss über den Widerspruch zu unterrichten ist. Hält die Vertretungskörperschaft oder der Ausschuss den Widerspruch für berechtigt, muss die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung versagen. Wird der Widerspruch für unberechtigt gehalten, darf die Befreiung nur mit Zustimmung der Höheren Landschaftsbehörde erteilt werden.</p> <p>(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten oder Geboten nach C 1.1 - C 1.4 zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 100.000,-- DM geahndet werden.</p> <p>(3) Von allen in den folgenden Abschnitten genannten Verboten bleiben die vom Kreis als Untere Landschaftsbehörde angeordneten, genehmigten oder selbst durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung oder Entwicklung des Schutzobjektes unberührt.</p> <p>Weiterhin bleiben alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtlich zugelassenen Nutzungen sowie alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unberührt, soweit nicht die nachfolgenden Regelungen gem. § 19 LG NW ausdrücklich etwas anderes bestimmen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	75 Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (gem. § 19 LG NW)	
<p data-bbox="197 297 1406 394">(4) Bei Maßnahmen, die zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Beseitigung eines Notstandes erforderlich sind, hat der Träger der Maßnahmen die Untere Landschaftsbehörde unverzüglich darüber zu unterrichten.</p> <p data-bbox="592 465 746 488"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 512 1406 629">Die genannten Maßnahmen stellen für den Handelnden einen Rechtfertigungsgrund dar, soweit gegen Festsetzungen des Landschaftsplanes verstoßen wird. Durch die Unterrichtspflicht erhält die Landschaftsbehörde die Möglichkeit, Maßnahmen zum Ausgleich des Schadens- bzw. zur Wiederherstellung des alten Zustandes zu treffen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	76 Seite
1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Naturschutzgebiete (gem. § 20 LG NW)	

Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete (gem. § 20 LG NW) sind unter der Ziffer C 1.1.2 laufende Nrn. (1) bis (5) in ihren genauen Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000, im nachfolgenden Text sowie in den dem Original als Anlage (1) beigefügten Bezeichnungen der Flurkarten festgesetzt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Erläuterungen:

Nach § 20 LG NW werden Naturschutzgebiete festgesetzt, soweit dies

- a) zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- b) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- c) wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteiles

erforderlich ist. Die Festsetzung ist auch zulässig zur Herstellung oder Wiederherstellung einer Lebensgemeinschaft oder Lebensstätte im Sinne des Buchstaben a).

Für alle Naturschutzgebiete gelten die unter C 1.1.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete" sowie die unter C 1.1.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	77 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	

Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

(1) **Verbote**

Zum Schutz der unter Naturschutz stehenden Flächen sind nach § 34 Abs. 1 LG NW nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Inbesondere ist verboten:

1. Bäume, Sträucher oder sonstige wildwachsenden Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch:

- Beschädigung des Wurzelwerkes
- Verdichten des Bodens im Traufbereich

2. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird. Zur zulässigen Jagd gehört auch der Abschuss von Rabenkrähe und Elster nach der Rabenvogel-Verordnung vom 25. Oktober 1994 (GV. NW. S. 964/SGV. NW. S. 792), soweit dies nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nicht verboten wird.

Erläuterungen:

Eine Beunruhigung oder Störung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.

3. Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzubringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

1.1.1

Unterab-
schnitt/Ziffer

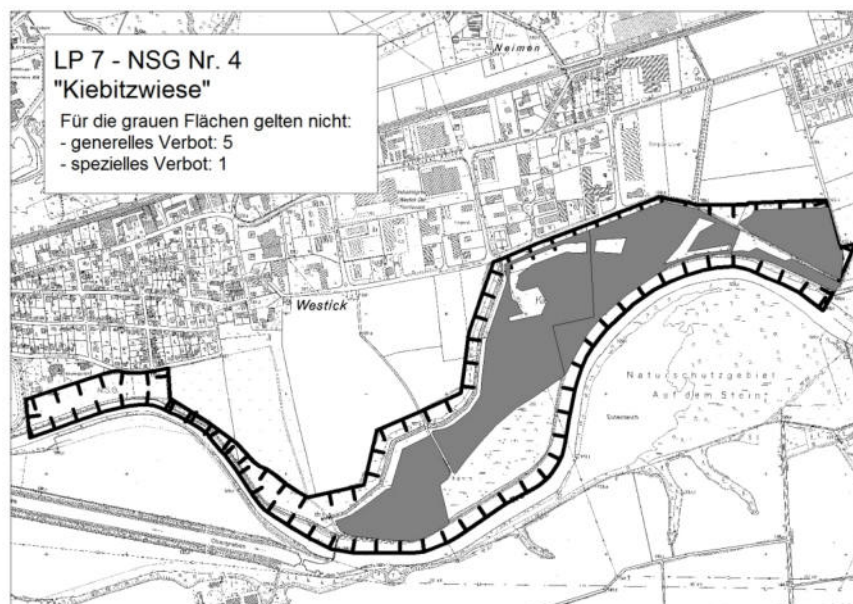
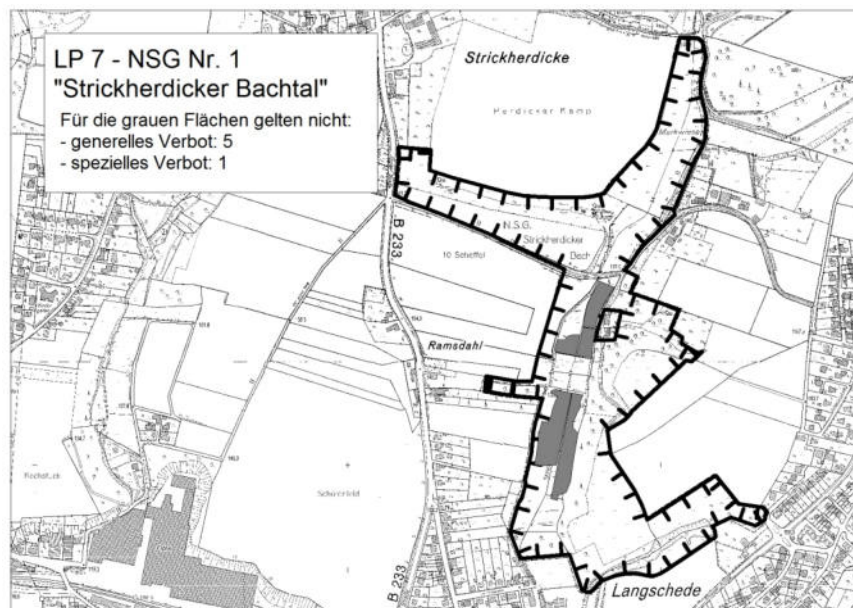
Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

4. Biozide anzuwenden oder zu lagern

Erläuterungen:

Biozide sind chemische Stoffe, die Organismen abtöten. Dazu zählen zum Beispiel Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- oder Unkrautvernichtungsmittel.

5. Düngemittel, Gülle, Stallmist, Jauche, Klärschlamm, Gärfutter oder Kalk zu lagern und/oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen. Das Verbot gilt nicht für die in den Beikarten dargestellten Flächen im NSG Nr. 1 und Nr. 4.



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	79 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p>6. Die Naturschutzgebiete außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu betreten. Ferner ist es verboten, in den Naturschutzgebieten zu reiten, sie zu befahren, oder Hunde in ihnen frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdlichen Einsatz). Die Ausbildung von Jagdhunden ist nicht erlaubt. Unberührt bleibt das Betreten, das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie das Betreten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird. Unberührt bleibt ferner das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagd, soweit dies zu deren Ausübung unabdingbar ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder Begehen hergerichtet sind.</p> <p>7. Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen. Unberührt bleibt ferner, die Errichtung von Ansitzleitern und Wildfütterungen nach vorheriger Standortabstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bauliche Anlagen sind insbesondere auch</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Landungs-, Boots- und Angelstege b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote c) Dauercamping- und Zeltplätze d) Sport- und Spielplätze e) Lager- und Ausstellungsplätze f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen g) Kanzeln <p>8. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder sonstige Veränderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	80 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p>9. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen oder zu kennzeichnen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.</p> <p>10. Gewässer, einschl. Teichanlagen, oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt, einschl. des Gewässerbettes, zu verändern</p> <p>11. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern</p> <p>12. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können</p> <p>13. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.</p> <p>14. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1-5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419).</p> <p>15. Zu lagern oder Feuer zu machen</p> <p>16. Gewässer mit Motorbooten zu befahren oder in ihnen zu baden oder die Eisfläche zu betreten oder zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Unterhaltungspflichtigen, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft. Unberührt bleibt ferner, das Betreten der Eisfläche zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagdausübung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	81 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p>17. Drainagen zu verlegen oder zu ändern sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernässte Flächen zu entwässern</p> <p>18. Den Grundwasserflurabstand abzusenken</p> <p>19. Motor- und Modellsport zu betreiben</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hierzu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.</p> <p>20. Grünland bzw. Grünlandbrachen umzubrechen, nachzusäen oder umzuwandeln</p> <p>21. Grünland bzw. Grünlandbrachen in der Zeit vom 15.03. - 15.06. zu schleppen oder zu walzen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch das Verbot sollen Verluste insbesondere von Bodenbrütern, Gelegen, Jungtieren und Kleintieren vermieden werden.</p> <p>22. Stillgewässer über 0,5 ha zu düngen oder zu kalken oder Fische anzufüttern. Der Fischbesatz richtet sich nach § 3 (2) des Landesfischereigesetzes.</p> <p>23. Stillgewässer unter 0,5 ha mit Fischen zu besetzen, zu düngen oder zu kalken, in diesen Gewässern zu angeln oder Fische anzufüttern</p> <p>24. Erstaufforstungen einschl. der Anlage von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisigkulturen oder Baumschulen vorzunehmen</p> <p>25. Mit anderen als einheimischen und standortgerechten Gehölzen wiederaufzuforsten (nach § 25 LG NW)</p> <p>26. Wild zu füttern, Wildfütterungen oder Wildäcker anzulegen oder zu betreiben. Unberührt bleibt die Fütterung in Notzeiten nach § 25 Landesjagdgesetz.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Fütterung in Notzeiten nach § 25 Landesjagdgesetz bleibt unberührt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	82 Seite
1.1.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	
<p data-bbox="197 297 416 331">(2) <u>Gebote</u></p> <p data-bbox="312 398 1406 499">1. Im Einzelfall erforderliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. durchgeführt werden.</p> <p data-bbox="592 566 746 589"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 613 1406 712">Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- oder Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlass des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985 S. 4) verwiesen.</p> <p data-bbox="312 779 1406 880">2. Alle Hecken sind abschnittsweise in 10- bis 12-jährigem Abstand "auf den Stock zu setzen", alle Kopfbäume sind in 7- bis 10-jährigem Abstand zu schneiden.</p> <p data-bbox="592 947 746 969"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 994 1302 1016">Bei diesem Gebot handelt es sich um eine Festsetzung gem. § 26 LG NW.</p> <p data-bbox="197 1088 1406 1256">Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt Ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG NW). Dies gilt auch für die Gebote für Naturschutzgebiete, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG NW) handelt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	83 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;">Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete</p> <p>(1) Naturschutzgebiet "Strickherdicker Bachtal"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ca. 23 ha große Naturschutzgebiet umfasst die Bachau des Strickherdicker Bachtals zwischen Strickherdicke im Norden und Langschede im Süden, umgrenzt von landwirtschaftlichen Flächen. Westlich schließt ein Siepen bis zur B 233 an, östlich grenzt ein zusammenhängender Eichen-Buchenhangwald bis an die Ardeyer Straße. Die Bachau beginnt östlich von Strickherdicke unterhalb der querenden Kuhstraße. Der hier namenlose Bachlauf durchläuft mittig diesen Talabschnitt, auf der östlichen Hangseite von Eichengebüsch, Holunder und Eschen teilweise Hybridpappeln sowie nitrophilen Hochstaudenfluren entlang eines Wirtschaftsweges gesäumt. Im mittleren Abschnitt mündet von Osten der Strickherdicker Bach in den namenlosen Bach ein (LB). Die Westseite wird durch eine schmale und mit Gebüsch bestandene Hangkante gebildet, die nach Süden flach ausläuft. Der Strickherdicker Bach und sein nördlicher Zulauf durchqueren Glatthaferwiesen und Graubinsen-Sumpfdotterblumenwiesen, ihre Säume bestehen aus nitrophilen Hochstaudenfluren und einzelstehenden Baumweiden bis zum in Dammlage querenden Heideweg.</p> <p>Südlich der schmalen Hangkante schließt nach Westen, bis zur B 233 ansteigend, ein flach ausgezogener, temporär wasserzügiger Siepen an. Er wird durch Weidelgras-Weißkleeweiden und mittig Bachröhrichtgesellschaften geprägt. Südlich, parallel zum Heideweg, befindet sich eine Ackerfläche, die zum Heideweg durch Laubbäume und Gebüsch abgegrenzt wird. Im unteren Siepenende befindet sich ein von Erlen und Pappeln gesäumter Teich. Der Siepen selbst ist mit dem Strickherdicker Bachtal durch eine Gehölzbestand aus Eichen und Erlen verbunden. Der Grünlandbereich setzt sich entlang der B 233 nördlich fort.</p> <p>Unmittelbar nach Unterquerung des Heideweges schließt eine kleine mit Blaufichten aufgeforstete Fläche an. Anschließend öffnet sich der zentrale Talbereich und ist durchgängig von Mädesüß-Hochstaudenfluren, Großseggenried und Schilf bestanden, eine beginnende Verbuschung durch einzelne Weiden ist erkennbar. Der Strickherdicker Bach durchläuft fast mittig diesen Talabschnitt, an der Westseite im Bereich Ramsdahl befinden sich einige Quellfluren und weitgehend verlandete Teichstrukturen. Die Hangkante ist hier primär durch Baum- und Strauchweiden sowie Erlen und Hybridpappeln geprägt, die Ostseite schließt mit einem steilen und dichten Eichen-Buchenhangwald mit einer kleineren Fichtenparzelle an. Dieser Hangwald verlängert sich im Südabschnitt nach Osten in einen wasserzügigen Siepen, der in einer hofnahen Obstwiese nahe der Ardeyer Straße endet. Kurz vor Beginn des Ortsteils Langschede, oberhalb eines Fabrikgebäudes endet der Talabschnitt durch einen dichten Querriegel aus Hybridpappeln und Erlen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	84 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Strickherdicker Bach mit seinen Zuläufen - die Quellfluren - die Teiche - die Bachröhrichtgesellschaften - die Mädesüß-Hochstaudenfluren, Großseggenriede und Schilfbestände - die Hochstaudenfluren - die Glatthaferwiesen, Graubinsen-Sumpfdotterblumenwiesen und Weidelgras-Weißkleeweiden - der Eichen-Buchenhangwald - die Gebüschkomplexe und Baumstrukturen - die Obstwiese <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Strickherdicker Bachtal als ausgeprägter naturnaher Talkomplex mit vielfältigen für Bachauen typischen Biotopstrukturen wie die bewaldeten Talhänge, der Lauf des Strickherdicker Baches, die Bachaue mit den Erlen-Weidenbeständen und Strüchern sowie den feucht geprägten Grünlandkomplexen und Hochstaudenfluren erfüllt als inselartiger Lebensraum innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten und genutzten Landschaftsraumes wichtige ökologische Funktionen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten insbesondere als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum. Der naturnah bis natürlich geprägte Strickherdicker Bach mit seinem unmittelbaren Einflussbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum, Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch bis in die Nahrungskette hinein ausgelöste Veränderungen wirken bis in die unmittelbare Umgebung hinein. Dadurch wird der Bach sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Erlen- und Buchenwald und Erlensäume verzahnt. Der Bach mit seinen oft auf kurzer Distanz wechselnden Fließgeschwindigkeiten hat Lebensräume, zum Teil auch angrenzende, immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Er bietet einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für Insekten und andere Wirbellose, Amphibien, Fische, Kleinsäuger und tlw. seltene Vogelarten. So haben zum Beispiel Untersuchungen ergeben, dass der feuchte, lockere Bachrand ideale Bedingungen für die Larven zahlloser Käferarten bietet. Die Hochstaudenfluren in Verbindung mit den Gehölzstrukturen von Talsohle und -hängen stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. Auf den floristisch artenreichen Feuchtwiesen und -weiden können in NRW bis zu 23 % der gesamten Flora des Landes vorkommen, darunter viele Rote-Liste-Arten, z. B. bis zu 31 Seggenarten. Damit verbunden ist eine vielfältige Insektenfauna wie z. B. Zikaden, Schlupfwespen, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer, Wildbienen und Schildwanzen. Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel finden hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum sowie ein Fortpflanzungs- und Nahrungsareal. Ziehenden Wasser- und Watvögeln bietet sich ebenfalls ein Rast- und Nahrungsraum.</p> <p>Die Quellfluren sind aufgrund ihrer Seltenheit von besonderer Bedeutung. Die ökologischen Bedingungen innerhalb des Quellbereiches können auf kleinstem Raum wechseln, so dass die Vegetation eine gewisse Bestandsvielfalt aufweist. Die Zahl der auf Quellen spezialisierten Tiere ist außerordentlich groß und wegen der Seltenheit der Lebensräume sehr stark gefährdet; so gibt es spezielle Anpassungen der Bewohner von Quellen vor allem unter niederen Tieren z. B. auch der Gruppe der Köcherfliegen, Käfer, Zweiflügler, Wassermilben, Krebse, Schnecken und Strudelwürmer. Quellen sind u.a. Teil- und Ganzjahreslebensräume auch für daran gebundene Insekten (Libellen) und für Amphibien. Das Naturschutzgebiet ist von großer Bedeutung als Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsareal vor allem für Amphibien, Vögel und Wirbellose. Gehölzstrukturen wie der Buchen-Eichenwald, Erlensäume, Gebüsch, Einzelbäume, Baumreihen, Aufforstungen (tlw. erheblich eingeschränkt),</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	85 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;">Hecken und Obstwiese haben als Korridor- und Inselbiotope eine wichtige Funktion als Lebensraum für eine reichhaltige Tierwelt. Sie dienen als Ansitz-, Singwarte, Brutareal und Teiljahres- und Ganzjahreslebensraum für Greifvögel und Singvögel (Heckenbrüter), bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstrukturen für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen den verschiedenen Biotoptypen im näheren Umfeld. Als Biotopkomplex zwischen den Siedlungsräumen Strickherdicke und Langschede leistet das Strickherdicke Bachtal einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.</p> <p>2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Bachtals</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Naturschutzgebiet umfasst einen Raum, in dem noch die spezifischen und naturnahen Strukturen und Eigenarten von Morphologie und Vegetationsgestalt eines Bachtals nachvollzogen werden können.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1.A Umbau eines Pappelbestandes</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Pappelbestand unmittelbar an der Südgrenze des Naturschutzgebietes ist in einen Erlen-Eschenbestand umzubauen.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Anlage einer Kopfbaumreihe</p> <p style="padding-left: 40px;">Im nördlichen Abschnitt des NSG ist entlang des östlichen Ufers des Strickherdicke Baches eine Kopfbaumreihe anzulegen. Länge: ca 420 m, Breite 3 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Kopfweiden (-bäume) gehören zum typischen Inventar der kulturhistorischen Auenlandschaft (Ruhraue). Sie bieten einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum. Sie bieten Sonderstandorte wie Alt- und Totholz, Baumhöhlen etc.. So sind die z.B. zur Förderung des Steinkauzes sehr wichtig. Weiterhin dient die Kopfbaumreihe mit ihren Saumstrukturen der Vernetzung innerhalb des Naturschutzgebietes. Nicht zuletzt leistet sie auch einen Beitrag zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p>		

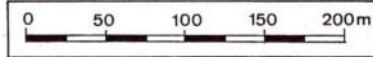
C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	86 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>2. Anlage von Rainen und unbewirtschafteten Flächen</p> <p>2.1 Anlage eines Raines entlang des Westufers des Strickherdicker Baches im nördlichen Bereich des NSG. Der Rain ist in einem Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen Länge ca. 420 m, Breite 3 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rain dient der Strukturergänzung und dem Schutz des Fließgewässers. Er erfüllt somit eine wichtige Puffer- und Lebensraumfunktion.</p> <p>2.2 Anlage einer unbewirtschafteten Fläche am Westrand des NSG im Bereich südlich des Heidewegs. Die Fläche ist in einem Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen. Größe ca. 7500 m²</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die unbewirtschaftete Fläche dient der Pufferung des Strickherdicker Bachtals vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der westlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt die Fläche einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Strickherdicker Bachtal bei.</p> <p>2.3 Anlage bzw. Erhalt von unbewirtschafteten Flächen als feuchte Hochstaudenfluren im Strickherdicker Bachtal südlich des Heidewegs. Die Fläche ist in einem Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hochstaudenfluren dienen der Anreicherung und Strukturergänzung des Lebensraumangebotes innerhalb des Naturschutzgebietes.</p> <p>3. Einzäunen eines Quellteiches</p> <p>Der Teich im nördlichen Bereich des NSG ist mit einem Weidezaun einzuzäunen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Quellbereich mit seinen Ufern soll vor dem Weidevieh geschützt werden, damit sich eine typische Vegetationszonierung entwickeln kann.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	87 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>4. Entfernen eines Dammes in dem sich nach Westen in Richtung Unnaer Str. erstreckenden Wäldchen</p> <p>Der Damm eines kleine Teiches ist zu beseitigen. Die anfallenden Bodenmassen sind abzufahren oder außerhalb des NSG auf der Ackerfläche flach (max. 10 cm stark) zu verteilen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Teich ist im Hauptschluss eines Bachlaufes errichtet. Durch die Beseitigung des Dammes und damit auch des Teiches wird die Durchgängigkeit des Fließgewässers wieder hergestellt.</p> <p>5. Errichtung von ca. 5 Gewässerstaus mittels Stammabschnitten im Strickherdicker Bach südlich des Heidewegs</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahme dient der Verzögerung des Oberflächenabflusses, der kontinuierlichen Aufhöhung der Gewässersohle sowie der weiteren Vernässung der angrenzenden Flächen.</p> <p>6. Wasserablauf im Nebenschluss herstellen</p> <p>Der von Westen aus Richtung Unnaer Straße kommende Bachlauf ist im Bereich des Strickherdicker Bachtals so umzulegen, so dass er nicht mehr den in diesem Bereich vorhandenen Teich durchfließt.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch diese Maßnahmen soll die Durchgängigkeit des Fließgewässers wiederhergestellt werden. Weiterhin wird hierdurch die Eutrophierung des Gewässers reduziert.</p> <p>7. Umwandlung sämtlicher Ackerflächen in Grünland</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Grünlandwirtschaft ist eine dem Standart Bachaue gemäße Nutzung. Durch Ausdehnung der Grünlandflächen soll ein typischer Lebensraum erhalten, optimiert und erweitert werden. Zudem unterliegt das NSG Beeinträchtigungen durch Boden- und Nährstoffeinschwemmungen aus den Ackerflächen. Durch die Umwandlung der Ackerfläche in Grünland werden diese Beeinträchtigungen weitestgehend unterbunden.</p> <p>7.1 Umwandlung einer im nördlichen Bereich des NSG zwischen Strickherdicker Bach und Hangkante gelegenen Ackerfläche in Grünland Größe ca. 1,8 ha</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	88 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>7.2 Umwandlung einer im nordwestlichen Bereich des NSG unmittelbar nördlich des Heidewegs gelegenen Ackerfläche in Grünland Größe ca. 2 ha</p> <p>8. Entfernen von arealuntypischen (nicht der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden) Gehölzen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es sind die Gehölze zu entfernen, die nicht zu den arealtypischen Arten zählen und daher den entsprechenden Entwicklungszielen entgegenstehen. Von arealuntypischen Gehölzen kann u. U. eine Gefährdung von Tierpopulationen ausgehen.</p> <p>8.1 Beseitigung von Fichten</p> <p style="padding-left: 40px;">Im Bereich eines Teiches stehen mehrere Fichten. Diese sind zu fällen und abzutransportieren.</p> <p>8.2 Beseitigung von Fichten</p> <p style="padding-left: 40px;">Unmittelbar südlich des Heideweges stehen mehrere Fichten. Diese sind zu fällen und abzutransportieren.</p> <p>8.3 Beseitigung von Pappeln</p> <p style="padding-left: 40px;">In dem sich nach Westen in Richtung Unnaer Str. erstreckenden Wäldchen sind sämtliche Pappeln zu fällen und abzutransportieren. Nach Durchführung der Maßnahme ist die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Grünlandflächen mehr als zweimal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen. Das Verbot gilt nicht für die in der Beikarte (s. unter Gliederungsziffer C 1.1.1 (1)) dargestellten Flächen.</p> <p>2. Die Schilffläche im südwestlichen Bereich des NSG zu mähen oder in irgendeiner Form zu beeinträchtigen. Die Fläche ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p>		

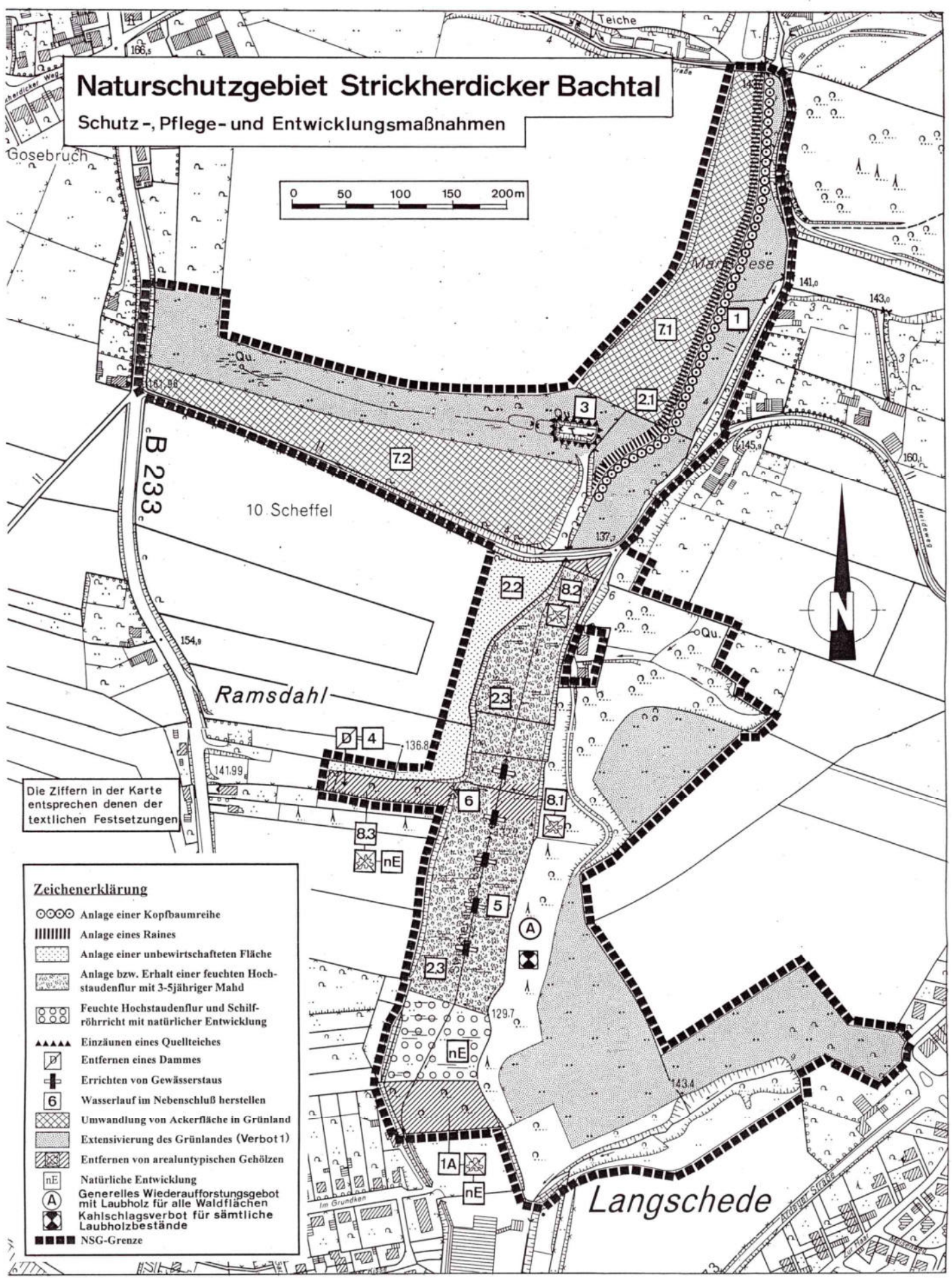
Naturschutzgebiet Strickherdicker Bachtal

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen



Die Ziffern in der Karte entsprechen denen der textlichen Festsetzungen

- Zeichenerklärung**
- ○ ○ ○ Anlage einer Kopfbaumreihe
 - |||||| Anlage eines Raines
 - ▨ Anlage einer unbewirtschafteten Fläche
 - ▩ Anlage bzw. Erhalt einer feuchten Hochstaudenflur mit 3-5jähriger Mahd
 - ▧ Feuchte Hochstaudenflur und Schilfröhricht mit natürlicher Entwicklung
 - ▲▲▲▲ Einzäunen eines Quellteiches
 - ⊘ Entfernen eines Dammes
 - ⊕ Errichten von Gewässerstaus
 - 6 Wasserlauf im Nebenschluß herstellen
 - ▨ Umwandlung von Ackerfläche in Grünland
 - ▩ Extensivierung des Grünlandes (Verbot 1)
 - ▧ Entfernen von arealuntypischen Gehölzen
 - nE Natürliche Entwicklung
 - A Generelles Wiederaufforstungsgebot mit Laubholz für alle Waldflächen
 - ⊕ Kahlschlagsverbot für sämtliche Laubholzbestände
 - NSG-Grenze



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	89 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>(2) Naturschutzgebiet "Ostholzbachtal"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ca. 43 ha große Naturschutzgebiet umfasst das tief gekerbte und von breit ausgezogenen Hängen begleitete Ostholzbachtal mit eingelagerten Siepen. Es verläuft zwischen der Eulenstraße im Nordosten und der Ardeyer Straße im Süden. Westlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an, die Ostgrenze wird durch einen Golfplatz und die südlich daran anschließenden Waldflächen am Stromberg gebildet. Das Ostholzbachtal wird im NSG auf seiner Gesamtlänge von ca. 2000 m überwiegend von Laubwald begleitet, der vor allem auf dem Osthang durch größere Fichtenforste unterbrochen wird.</p> <p>Der Ostholzbach setzt sich aus mehreren Quellfluren im nordöstlichen Bereich zusammen. Die begleitenden Waldstrukturen bestehen hier aus Eschen- und Buchenwald sowie Hybridpappelbeständen und Fichtenforsten. Der Ostholzbach durchläuft leicht mäandrierend den Wald. Er ist durch dichte Erlen-Auenwaldgesellschaften und daran anschließenden Buchen-Eichenwald gesäumt, westlich grenzt ein Hybridpappelbestand an. Der Bachlauf ist hier sehr vielgestaltig ausgeprägt. Flachwasserzonen, Kolke, Kiesbänke, Steilufer und Ufervegetation tragen einen naturnahen Charakter. Fast durchgängig sind Weidelgras-Weißkleeweiden und Wirtschaftsgrünland auf dem Westhang vorgelagert.</p> <p>Die nach Westen bis zur Bahnlinie hin vorgelagerte Fläche besteht aus zwei wasserzügigen Siepen, die von Eichen, Baumweiden, Ebereschen, Pappeln, Birken, Wildkirschen und Holunder gekennzeichnet sind. Mittig sind Weidelgras-Weißkleeweiden zwischen den Siepen eingelagert, weiter südlich stockt auf einer schmalen Hangkante Weiden- und Eichengebüsch. Der weitere Verlauf des Ostholzbaches wird von Erlen und Buchenwald begleitet, der Bachlauf tritt anschließend auf Sumpfdotterblumenwiesen und Geest-Rotschwingelweide aus. Der Lauf ist durch Erlen gesäumt. Das NSG endet kurz darauf an einem Wirtschaftsweg. Der weitere Verlauf des Ostholzbaches in Richtung Süden wird als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) festgesetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-Eichenwald - Erlen-Auenwald und Erlensäume - Ostholzbach mit naturnaher Ausprägung sowie seine Zuläufe - Bachsaumgesellschaften - Quellfluren - Weidelgras-Weißkleeweiden, Sumpfdotterblumenwiesen und Geest-Rotschwingelweide - wasserzügige Siepen - Gehölzkomplexe und Gebüsche - Hochstaudenfluren 		

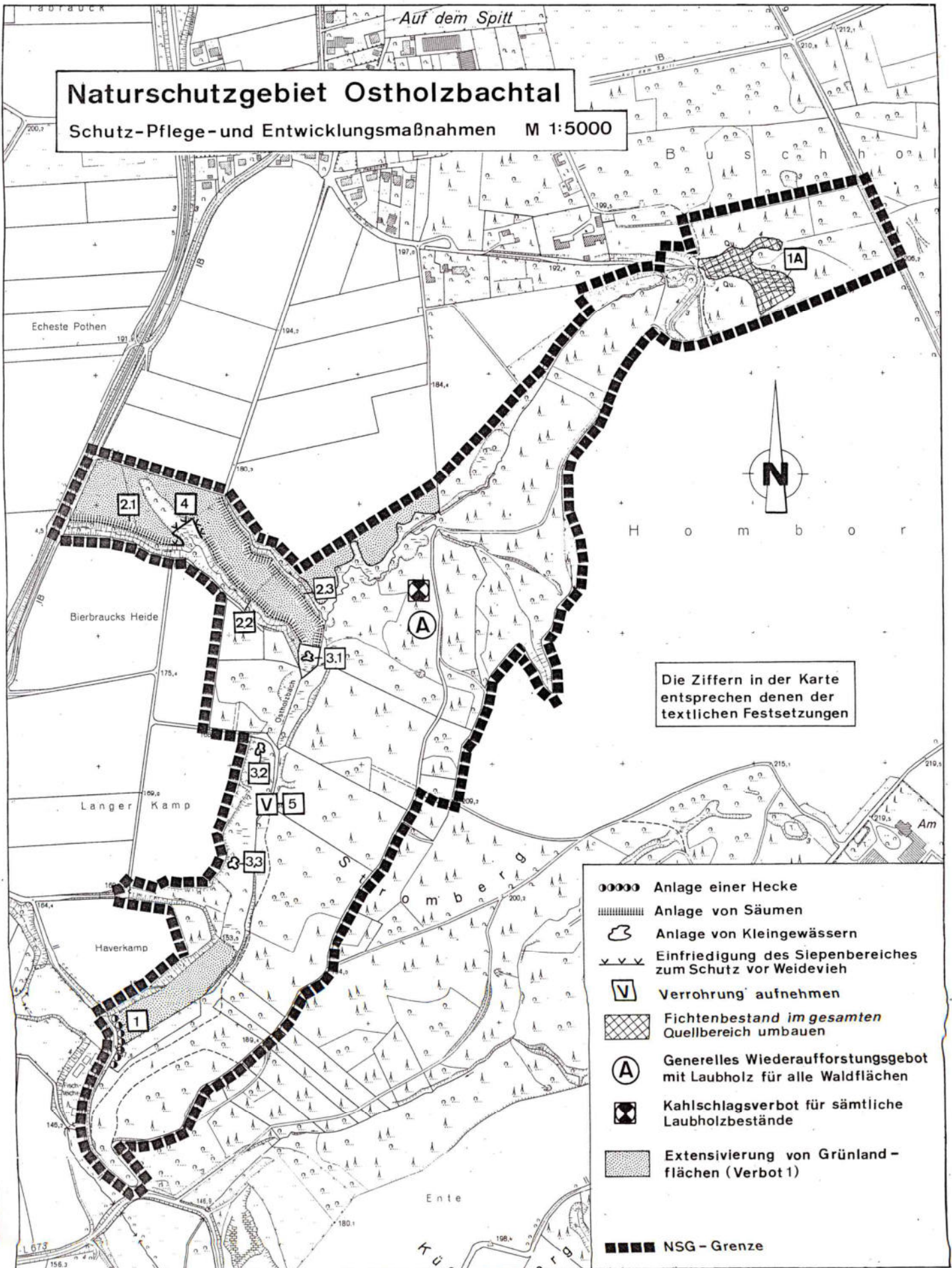
C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	90 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der durchgängige Talkomplex des Ostholzbaches mit seinen naturnahen Kleinstrukturen, den Buchen-Eichenhangwäldern, den mit Gehölzkomplexen und Gebüsch bestandenen Hangbereichen, den Zuläufen, den Erlen-Auenwaldbeständen, Hochstaudengesellschaften sowie Weidelgras-Weißkleeweidern, Sumpfdotterblumenwiesen und Geest-Rotschwingelweide weist eng verzahnte, naturnahe bis natürliche Strukturen auf.</p> <p>Er erfüllt mit seinen bachauen- und feuchtigkeitstypischen Biotopstrukturen eine wichtige Funktion als Trittstein- und vor allem als lineares Vernetzungsbiotop innerhalb eines ansonsten teilweise intensiv bewirtschafteten Landschaftsraumes. Vor allem die ausgedehnten feuchten Hochstauden- und Grünlandfluren in räumlicher Nähe zu den Erlenbeständen, Gebüschern und Waldrändern stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitatstrukturen von grundlegender Bedeutung dar. Ihre bedeutenden verschiedenartigen Habitate dienen zahlreichen, z.T. seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum. Vor allem Tagfalter, Amphibien, Reptilien, Fische, Libellen, Säugetiere und zahlreiche Vogelarten wie Sperber, Habicht, Gebirgsstelze oder Zwergspecht bestimmen das Artenspektrum.</p> <p>Fließgewässer als von Natur aus entwickelte Biotopverbundsysteme mit ihren Lebensgemeinschaften müssen heute generell als bedroht und damit als grundsätzlich schutzwürdig eingestuft werden. So kann der Ostholzbach wichtige Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen. Er dient in diesem Bereich als Lebens- und Überlebensraum sowie als Wanderungslinie für bedrohte Arten von Flora und Fauna.</p> <p>Der Buchen-Eichenwald besitzt artenreiche Gruppen pflanzenfressender Tiere mit einer daran gebundenen vielfältigen Vogelwelt. Für die Insekten und Vögel bietet sich damit ein Nahrungsbiotop, Brutareal und Jahreslebensraum.</p> <p>Der Erlen-Auenwald gehört zu den Biotoptypen, die als bedrohte Lebensgemeinschaften eingestuft werden, da sie in der Vergangenheit aufgrund von Entwässerungen und folgenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzungen zerstört wurden. Die vielfältigen Pflanzengesellschaften dieses Waldes bieten den darauf spezialisierten Tierarten Teillebens- und Ganzjahreslebensräume wie z. B. daran gebundenen Spinnen oder auf Erlen spezialisierten Pflanzenfressern (Blattkäfer, Schmetterlinge) sowie anderen Wirbellosen, Amphibien, und an Feuchtbereichen gebundenen Vögeln. Er ist somit gleichermaßen floristisch wie faunistisch ein reichhaltiger Biotop und stellt damit einen wichtigen naturnahen Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft dar.</p> <p>Der gesamte Talbereich vereinigt die verschiedensten, z.T. naturnahen Biotope und Biozönosen und ist damit für den umgebenden Landschaftsraum von besonderer ökologischer Bedeutung. Er leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.</p> <p>2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Siepens</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Naturschutzgebiet umfasst einen Raum, in dem die Eigenart einer naturnahen bis natürlichen Bachauenlandschaft - bestimmt durch die geomorphologischen Strukturen in Verbindung mit den ausgeprägten Vegetationsstrukturen - nachvollzogen werden kann.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	91 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1.A Im nordöstlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist der Fichtenbestand im gesamten Quellbereich in einen einheimischen und standortgerechten Laubwaldbestand umzubauen</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Anpflanzung einer Hecke entlang eines Wirtschaftsweges</p> <p>Im südlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist entlang eines Wirtschaftsweges als Abschirmung eine 3-reihige Hecke zu pflanzen Länge ca. 80 m, Breite 8 m</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung und erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet ein vielfältiges Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z. B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Weiterhin dient die Hecke der Abschirmung des NSG gegen den asphaltierten Wirtschaftsweg.</p> <p>2. Anlage von unbewirtschafteten Säumen in einer Breite von 5 m</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Säume sind entlang der gehölzbestandenen und wasserzügigen Siepen vorgesehen. Sie dienen sowohl dem Schutz der Gewässer und der Gehölzbestände als auch der Strukturanreicherung sowie als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>2.1 Saum entlang der Nordseite eines Siepens Länge ca. 180 m</p> <p>2.2 Saum entlang der Nordostseite eines Siepens Länge ca. 220 m</p> <p>2.3 Saum entlang der Südwestseite eines Siepens Länge ca. 280 m</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	92 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>3. Anlage von Kleingewässern</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahmen dienen der Steigerung der Habitatvielfalt insbesondere der Förderung des Amphibien- und Libellenbestandes sowie der Sumpflvegetation. Es entsteht ein neues Nahrungs- und Bruthabitat für Limikolen und Wasservögel.</p> <p>3.1 Im zentralen Bereich des NSG ist auf einer Grünlandfläche ein Kleingewässer mit einer Wasserfläche von ca. 300 qm anzulegen. Einschließlich der Pufferbereiche beträgt die Gesamtfläche der Anlage ca. 1200 qm. Der Aushub ist abzutransportieren.</p> <p>3.2 Im südlichen Drittel des NSG ist auf der Talsohle des Ostholzbaches im lichten Waldbereich ein Kleingewässer mit einer Wasserfläche von ca. 300 qm anzulegen. Der Bodenaushub ist abzutransportieren.</p> <p>3.3 Im südlichen Drittel des NSG ist auf der Talsohle des Ostholzbachtals im lichten Waldbereich ein Kleingewässer mit einer Wasserfläche von ca. 200 qm anzulegen. der Bodenaushub ist im Böschungsbereich des NSG einzubauen.</p> <p>4. In dem nach Westen verschwenkenden Ausläufer des NSG ist ein feuchter bis nasser Grünlandbereich abzuzäunen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Abzäunung ist erforderlich zum Schutz gegen das Weidevieh.</p> <p>5. Im südlichen Drittel des NSG ist eine Verrohrung aufzunehmen</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Grünlandfläche mehr als 2 mal pro Jahr zu mähen und mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06 und die 2. nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.</p>		

Naturschutzgebiet Ostholzbachtal

Schutz-Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen M 1:5000



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	93 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>(3) Naturschutzgebiet "Wulmke"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ca. 10 ha große Naturschutzgebiet umfasst den Raum zwischen Palzstraße und Warmen.</p> <p>Das NSG beginnt im oberen Bereich mit dichten Hochstaudenfluren nitrophilen Charakters, nach Norden hin grenzt eine dichte Fichtenaufforstung denen nach Süden hin solitäre Buchen vorgelagert sind. Nach Osten begrenzt eine kleine Hangkante am Bachtal das NSG. Das Bachtal selbst ist mit jüngerem Aufwuchs von Erlen, Eschen, Birken, Holunder, Ebereschen, Hundsrose sowie Ginsterheide gekennzeichnet. Die Gehölze selbst nehmen nach Süden hin an Dichte zu. Zunehmend sind auch Wildkirsche, Brombeere und Haselnuss eingesprengt. Nach Süden hin erweitert sich das Tal, die Gehölzbestände treten an die Hänge zurück. Das Tal selbst ist von dichten, meist nitrophilen Hochstaudenfluren beidseitig des Baches gekennzeichnet. An den Hängen befinden sich Schlehengebüsch, an den Hangfüßen fußen große solitäre Eschen, die im unteren Bereich den Bach auch vollständig beschatten. Der Bachlauf ist teilweise durch Erlen gesäumt. Im weiteren Verlauf ist die Aue fast vollständig durch nitrophile Hochstaudenfluren überstanden, vereinzelt sind Weißdorn- und Holundergebüsch eingesprengt. Das Bachtal wird im Anschluss an diese Hochstaudenfluren durch Grünland geprägt, in Bachnähe treten vereinzelt Bachröhrichtgesellschaften auf. Die Hangkanten sind nun weitgehend mit Eichen, Weißdorngebüsch auf der Ostseite, auf der Westseite mit Birken, Weißdorn, Holunder und Haselnuss bestanden. Die Hangkanten selbst werden schmaler und laufen zu einem südlich gelegenen Gutshof flach aus. Der Bachlauf hat sich inzwischen vertieft, wird weiterhin von Bachröhrichtgesellschaften begleitet. Das Grünland ist durch Hochstaudenfluren wie Brennnessel gekennzeichnet, eine Kopfbäumecke wurde auf der westlichen Grünlandfläche neu angelegt. Die Bachaue selbst wird nun von einer Dammschüttung gequert, auf der Hangseite östlicherseits sind dichte Eschen- und Eichenbestände vorhanden, teilweise wurden entlang des Dammes und weiter südlich auch Fichten und Hybridpappeln aufgeforstet. In der Aue wurden Fischteiche angestaut, durch eine östliche Hangquelle zusätzlich gespeist. Umgrenzt werden sie durch fremdländische Gartengehölze wie Thuja oder Blaufichte. Anschließend, durch einen Zaun abgetrennt, durchläuft der Bachlauf Grünland, dem nach Osten hin um das Gehöft Streuobstwiesen mit Baum- und Heckenstrukturen angelagert sind. Südlich des Hofes befindet sich ein Teich, der in Richtung Ruhrtal über einen Graben entwässert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweiden verschiedener Ausprägung - Flut- und Kriechrasengesellschaften - Rohrglanzgras-Naßweide - Glatthaferwiesensaum - Mädesüßfluren und sonstige tlw. nitrophile Hochstaudenfluren - Trockene bis feuchte Brachen - Großseggenriede und Kleinröhrichte - Baumarten bodensaurer Eichen-Birkenwälder - Baumarten der Auenwälder - Stieleichen-Hainbuchenwald - Schlehen-Weißdorn- und Besenginstergebüsch - Kopfweiden - Streuobstwiese 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	94 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	

Erläuterungen:

Der Talkomplex Wulmke mit seinen naturnahen Kleinstrukturen weist eng verzahnte, naturnahe Strukturen auf. Die Schutzwürdigkeit des Bachtals liegt vor allem in seinem Charakter einer Habitatsinsel mit meist kleinen, aber vielfältigen Biotopstrukturen begründet. Diese verdanken ihren Wert extensiven Nutzungen, das Entwicklungspotential ist hoch einzustufen.

Es erfüllt mit seinen bachauen- und feuchtigkeitstypischen Biotopstrukturen eine wichtige ökologische Funktion als Trittstein- und vor allem als lineares Vernetzungsbiotop innerhalb des ansonsten überwiegend intensiv bewirtschafteten Landschaftsraumes nordwestlich Warmen. Vor allem die ausgedehnten feuchten Hochstauden- und Grünlandfluren in räumlicher Nähe zu den Erlen- und Eschenbeständen, Gebüsch- und Hochstaudenfluren stellen für zahlreiche Arten von Flora und Fauna Habitatstrukturen von grundlegender Bedeutung dar, die zahlreichen, z.T. seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum dienen. Vor allem Tag- und Nachfalter, Amphibien, Insekten, Kleinsäuger und zahlreiche Vogelarten wie Grasmücken, Neuntöter, Hausrotschwanz und Gartenbaumläufer bestimmen das Artenspektrum. Die Quellen besitzen ein hohes Entwicklungspotential für die daran speziell angepassten Tiere. Die Grünlandbereiche dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten. Die Erlen- und Eschenbestände bieten floristisch wie faunistisch ein reichhaltiges Biotop und stellen damit einen wichtigen naturnahen Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft dar. Die Bachläufe als von Natur aus entwickelte Biotopverbundsysteme mit ihren Lebensgemeinschaften müssen heute generell als bedroht und damit als grundsätzlich schutzwürdig eingestuft werden. Sie können wichtige Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen, es kommen Arten der Feucht- und Nasswiesen sowie der Still- und Fließgewässer vor. Sie dienen in diesem Bereich als Lebens- und Überlebensraum sowie als Wanderungslinie für bedrohte Arten von Flora und Fauna. Der direkt angrenzenden anderen Baum- und Gebüschstrukturen in Verbindung mit den vielfältigen Grünlandflächen selbst sind von hoher Bedeutung als Habitat für Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Insekten, Amphibien und Kleinsäuger.

Der gesamte Talbereich vereinigt die verschiedensten, z.T. naturnahen Biotope und Biozönosen und ist damit für den umgebenden Landschaftsraum von besonderer ökologischer Bedeutung. Er leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Auengebietes

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfasst einen Raum, in dem die Eigenart eines naturnahen Bachtals mit allen wesentlichen Landschaftselementen - geprägt durch die geomorphologischen Strukturen in Verbindung mit den ausgeprägten Vegetationskomplexen - nachvollzogen werden kann.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	95 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Für das Naturschutzgebiet "Wulmke" wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend zu einem großen Teil in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Nummerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.</p> <p>1. Anpflanzung einer Hecke entlang der Nordwestgrenze des Naturschutzgebietes</p> <p style="padding-left: 40px;">Im nordwestlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist entlang des Radweges als Abschirmung eine 3-reihige Hecke zu pflanzen. Länge ca. 120 m, Breite 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="padding-left: 40px;">Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung und erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet ein vielfältiges Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Weiterhin dient die Hecke der Abschirmung des NSG gegen die Palzstraße und vor allen Dingen gegen den parallel zur Straße verlaufenden Radweg.</p> <p>2. Anlage bzw. Ergänzung von Obstwiesen</p> <p style="padding-left: 40px;">Vorhandene Obstwiesen bzw. Grünlandflächen südwestlich und südlich des Gehöftes sind mit ca. 100 Obstbaumhochstämmen zu ergänzen bzw. als Obstwiese zu entwickeln. Zur Verwendung kommen dürfen lediglich alte, regionaltypische Sorten. Größe ca. 2,5 ha</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="padding-left: 40px;">Diese Maßnahme dient der langfristigen Sicherung dieses in Siedlungsnähe typischen und darüber hinaus sehr stark gefährdeten Biotoptyps. Solche Obstwiesen sind ein wertvoller Lebensraum sowie Brut- und Jagdareal für Schläfer, Fledermäuse, Hohlenbrüter, Schmetterlinge, Käfer etc.. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu.</p> <p>3. Anlage von unbewirtschafteten Rainen in einer Breite von 3 - 5 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="padding-left: 40px;">Die Raine sind entlang des Baches sowie entlang der zahlreichen und gut ausgebildeten Hecken vorgesehen. Sie dienen in 1. Linie dem Schutz des Gewässers und der Hecken, darüber hinaus aber auch der Strukturanreicherung und als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	96 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>3.1 Rain beidseitig des Baches Länge ca. je 100 m, Breite 3 m</p> <p>3.2 Rain entlang der Ostseite eines kleinen Wäldchens Länge ca. 130 m, Breite 5 m</p> <p>3.3 Rain beidseitig einer gut ausgebildeten Feldhecke Länge ca. je 130 m, Breite 3 m</p> <p>3.4 Rain entlang der Westseite einer gut ausgebildeten Feldhecke Länge ca. 70 m, Breite 3 m</p> <p>3.5 Rain beidseitig einer gut ausgebildeten Feldhecke Länge ca. je 60 m, Breite 3 m</p> <p>3.6 Rain beidseitig einer gut ausgebildeten Feldhecke Länge ca. je 90 m, Breite 3 m</p> <p>3.7 Rain beidseitig einer bruchstückhaft vorhandenen Hecke. Die lückige Hecke ist zu ergänzen. Länge ca. je 120 m, Breite 3 m</p> <p>3.8 entfällt</p> <p>4. Entwicklung von unbewirtschafteten Flächen als Hochstaudenfluren und Röhrichte. Die Flächen sind im Abstand von 3 - 5 Jahren zu mähen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hochstaudenfluren und Röhrichte dienen der Anreicherung und Strukturergänzung innerhalb des Naturschutzgebietes und stellen einen äußerst bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. Das Mähen verhindert das Verbuschen der Hochstaudenfluren.</p> <p>4.1 Feuchte Hochstaudenflur beidseitig des Baches im mittleren Abschnitt des Naturschutzgebietes Größe ca. 0,8 ha</p> <p>4.2 Hochstaudenflur westlich des Gehöftes Größe ca. 0,2 ha</p>		

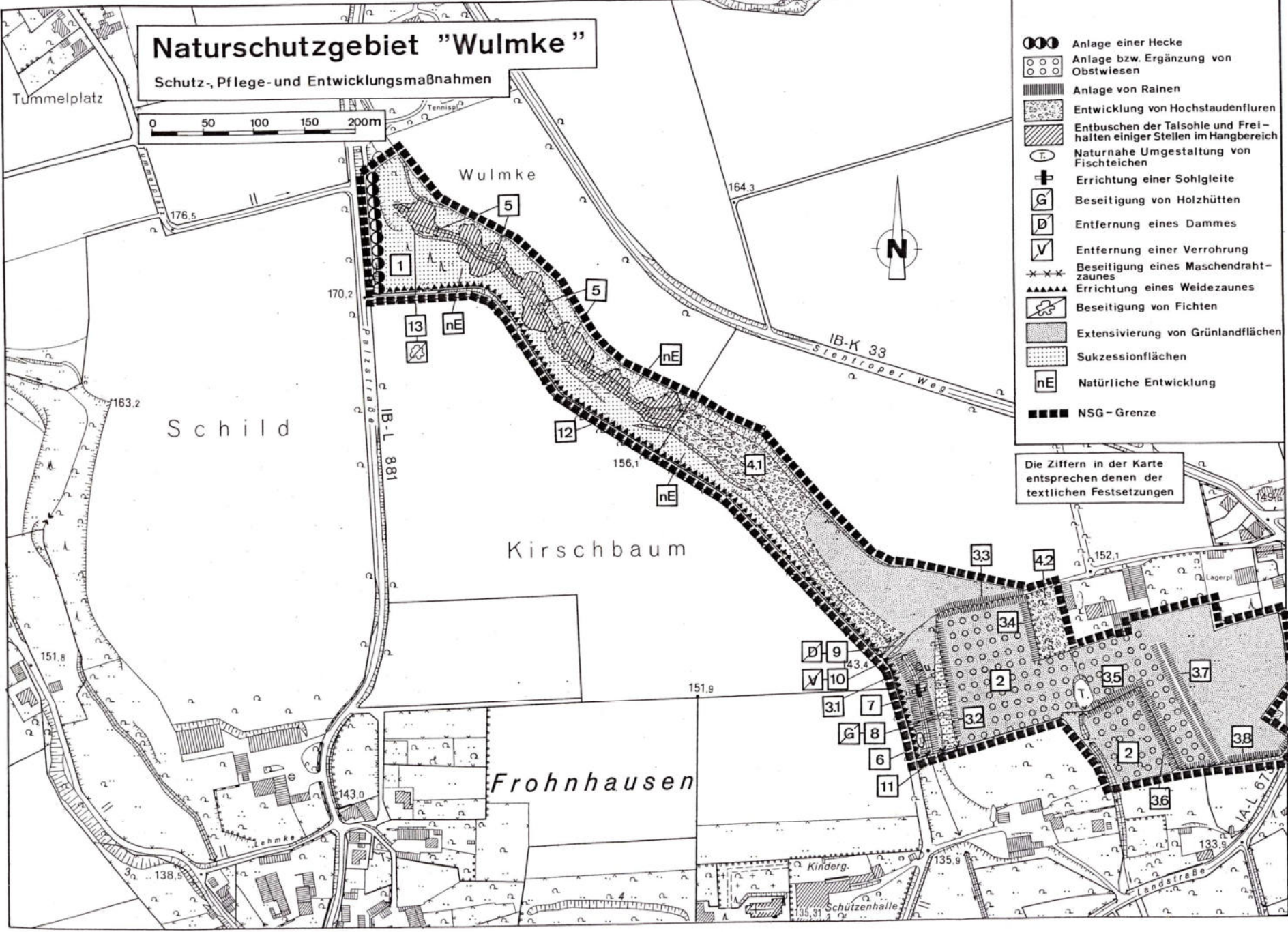
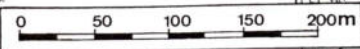
C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	97 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>5. Entbuschen der Talsohle</p> <p>Im nördlichen Bereich des Naturschutzgebietes sind auf der Talsohle (10 – 15 m Breite) im Abstand von 3 - 5 Jahren sämtliche Gehölze zu beseitigen. Dasselbe gilt für einige Bereiche auf dem südexponierten Talhang.</p> <p>6. Naturnahe Umgestaltung der beiden kleinen Fischteiche</p> <p>Die bestehenden Fischteiche im südwestlichen Bereich des Naturschutzgebietes sind naturnah umzugestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trennen des Grabens von den Teichen - Entnahme des Fischbesatzes - Beseitigung des Uferverbau, sämtlicher Rohre und Zäune - Abflachen der Ufer - Veränderung des Uferverlaufs und damit Verlängerung der Uferlinie - Entfernen der standortfremden Vegetation in der Nachbarschaft der Teiche <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die fischereiliche Nutzung sind die Teiche hinsichtlich ihrer ökologischen Funktion sehr stark beeinträchtigt. Eine ökologische Optimierung der Teiche erhöht die Bedeutung des Naturschutzgebietes als Lebensraum für Pflanzen sowie Tiere und hier insbesondere für Amphibien und Libellen.</p> <p>7. Errichtung einer Sohlgleite</p> <p>Im südlichen Abschnitt des Baches oberhalb der beiden Teiche, befindet sich ein Querbauwerk, das in eine Sohlgleite umzubauen ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Wegen des vorhandenen Höhenunterschiedes ist die Durchgängigkeit des Baches nicht gegeben. Eine vollständige Beseitigung des vorhandenen Bauwerkes führt unweigerlich zu einer nicht gewünschten Tiefenerosion des Baches und zur Entwässerung angrenzender Vernässungszonen. Um dennoch für Kleinlebewesen einen Aufstieg zu ermöglichen, stellt eine Sohlgleite die günstigste Lösung dar.</p> <p>8. Beseitigung von Holzhütten</p> <p>Im südwestlichen Bereich des Naturschutzgebietes sind sämtliche Holzhütten und sämtlicher Unrat zu beseitigen und aus dem NSG abzufahren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	98 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>9. Entfernung eines Dammes</p> <p>Im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist der quer zum Bachtal verlaufende Damm zu beseitigen. Die ausfallenden Bodenmassen sind aus dem NSG abzutransportieren.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch diese Maßnahme soll die Durchgängigkeit des Bachlaufes und des Bachtals innerhalb des NSG wiederhergestellt werden.</p> <p>10. Entfernung einer Verrohrung</p> <p>Im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes unmittelbar südlich des Dammes ist eine Verrohrung des Baches zu beseitigen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch diese Maßnahme soll die Durchgängigkeit des Bachlaufes innerhalb des NSG wiederhergestellt werden.</p> <p>11. Beseitigung eines Maschendrahtzaunes</p> <p>Im südwestlichen Bereich des Naturschutzgebietes quert ein Maschendrahtzaun das Bachtal. Dieser Zaun ist abzubauen und durch einen dreizeiligen Weidezaun zu ersetzen.</p> <p>12. Errichtung eines dreizeiligen Weidezaunes</p> <p>Entlang des parallel zur südwestlichen Naturschutzgebietsgrenze verlaufenden Wirtschaftsweges ist auf der gesamten Länge ein neuer Weidezaun zu errichten. Der nur noch fragmentarisch vorhandene alte Zaun ist abzubauen und aus dem NSG zu entfernen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Zaun soll das Eindringen von Spaziergängern in das Naturschutzgebiet verhindern.</p> <p>13. Entfernung von Fichten</p> <p>Die Fichten im nordöstlichen Bereich des Naturschutzgebietes sind zu fällen und aus dem NSG abzutransportieren. Anschließend ist auch dieser Bereich der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	99 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p data-bbox="309 331 603 360"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="309 398 1310 427">Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.</p> <p data-bbox="309 501 632 530"><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <ol data-bbox="309 568 1406 633" style="list-style-type: none"><li data-bbox="309 568 1406 633">1. Die in der Beikarte mit nE gekennzeichneten Flächen im Norden des Naturschutzgebietes sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. <p data-bbox="309 703 639 732"><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol data-bbox="309 770 1406 1104" style="list-style-type: none"><li data-bbox="309 770 1406 869">1. Die Grünlandflächen und Obstwiesen mehr als zweimal pro Jahr zu mähen. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.<li data-bbox="309 938 1406 1104">2. Die Grünlandflächen und Obstwiesen mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Eine Beweidung mit Pferden und Ponys ist verboten. Ausnahme: Die Grünlandfläche im Osten des Naturschutzgebietes (östlich des Raines 3.7) kann unter Einhaltung der vorgeschriebenen Besatzdichte auch mit Pferden und Ponys beweidet werden.		

Naturschutzgebiet "Wulmke"

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen



- Anlage einer Hecke
- Anlage bzw. Ergänzung von Obstwiesen
- Anlage von Rainen
- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Entbuschen der Talsohle und Freihalten einiger Stellen im Hangbereich
- Naturnahe Umgestaltung von Fischteichen
- Errichtung einer Sohlgleite
- Beseitigung von Holzhöhlen
- Entfernung eines Dammes
- Entfernung einer Verrohrung
- Beseitigung eines Maschendrahtzaunes
- Errichtung eines Weidezaunes
- Beseitigung von Fichten
- Extensivierung von Grünlandflächen
- Sukzessionsflächen
- Natürliche Entwicklung
- NSG-Grenze

Die Ziffern in der Karte entsprechen denen der textlichen Festsetzungen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	100 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>(4) Naturschutzgebiet "Kiebitzwiese"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das ca. 43 ha große, von der Ruhrmitte aus nördlich vorgelagerte Naturschutzgebiet umfasst den Raum zwischen der Ramm Bachmündung und Westick.</p> <p>Im folgenden wird nun das Ufer im Verlauf ruhrabwärts beschrieben. Anschließend an die Ramm Bachmündung sind dichte Hochstaudenfluren vorhanden, speziell aus Brennnessel, Beifuß, aber auch vereinzelt drüsiges Springkraut, darauf folgen wieder dichte Weidengebüsch- und Erlensäume. Das Ufer ist hier teilweise durch Spundwände befestigt. Anschließend folgt ein dichter Saum aus Eichengebüsch, Holunder, Strauchweiden, Mädesüßbestände, Bergahorn, und anschließend eine dichte Reihe aus Baumweiden im Wechsel mit kleinen Erlensäumen und vereinzelt Erlen. Die Baum- und Gebüschstrukturen sind grundsätzlich von dichten Brennnesseln, Holunder, Disteln, Mädesüß und Hochstaudenfluren begleitet. Im Bereich südlich Westick ist dem Weg westlich eine Fläche in der Feldflur vorgelagert, die vorwiegend aus nitrophilen Hochstaudenfluren, Baum-, Strauchweiden, Holundergebüsch, Birken, Eichen und Eichengebüsch sowie teilweise von Mädesüß durchmischten Brennnesselfluren besteht. Im südlichen Bereich dieser vorgelagerten Fläche besteht das Ufer nun aus Mädesüß, Hochstaudenfluren, untermischt mit vereinzelt Erlen. Im Anschluss an diese Gehölz- und Hochstaudenfluren schließt eine Grünlandfläche an, die nach Norden hin durch die Ackerfluren und nach Westen durch einen die Ackerflur querenden wasserzügigen Graben begrenzt wird. Entlang dieses Grabens befinden sich vereinzelte Strauch- und Baumweidenstrukturen. Das Ufer selbst ist nun fast durchgängig von Mädesüßhochstaudenfluren bestanden, in die nur vereinzelt Weiden oder Erlen eingestreut sind. Südlich der Wehranlage, die die Ruhr hier staut, senkt sich das Ufer ab und wird hier durch Erlen, Baum- und Strauchweiden und Birken gekennzeichnet. Kurz unterhalb des Stauwerkes mündet der o.g. wasserzügige Graben in die Ruhr. An dem hier weiter verlaufenden Weg nach Norden hin, sind Grünlandflächen vorgelagert. Die Saumstrukturen entlang des Ruhrufers sind hier in dem unteren Bereich mehr trocken geprägt, da die Flächen oberhalb der Ruhr liegen. Man findet hier vorwiegend Gräser, Nachtkerze, Königskerze, Rheinfarn, Beinwell, Beifuß, Margeriten, Leinkraut und Herkulesstaude. Gehölzstrukturen sind nur noch punktuell, in Form von Baum- und Strauchweiden sowie Erlen vorhanden. Das NSG endet direkt östlich des Sportplatzes in Westick. Der Uferzone sind hier nach Norden hin Grünlandflächen und Hochstaudensäume entlang des Uferweges vorgelagert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fließgewässer Ruhr - Kleinere Fließgewässer - Feuchtbrache - Saumgesellschaften - Hochstaudenfluren - Röhrichte - Schlehen-Weißdorngebüsch - Salweiden-Holundergebüsch - Korbweidengebüsch - Bäume der Auenwälder - Silberweiden-Bruchweiden-Weichholzauenwald 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	101 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das großräumig zusammenhängende, von Grünland, Acker, Weichholzaunenwald und Gebüsch geprägte Gebiet ragt innerhalb der Ruhraue zwischen Schwerte und Wickede deutlich heraus. Eine besondere Bedeutung erhält es auch durch seinen funktionalen Zusammenhang mit dem NSG "Auf dem Stein" auf dem gegenüberliegenden Mendener Ruhrufer. Es beinhaltet insgesamt ein hohes Entwicklungspotential durch vielfältige für die Ruhrtalau und ihre Einzugsbereiche typischen Biotopstrukturen wie den Auenwald, die Uferzone mit ihren Saumgesellschaften und Baumbeständen, die Gebüsch, Hochstaudenfluren sowie verschieden feucht geprägten Weiden und Brachen. Hinsichtlich des insgesamt hohen Entwicklungspotentials erfüllt das Gebiet innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten Landschaftsraumes eine wichtige ökologische Funktion als Trittstein- und Vernetzungsbiotop für gefährdete Tier- und Pflanzenarten insbesondere als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen in Verbindung mit der Ruhr und ihrem Uferbereich stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. So ist das Naturschutzgebiet besonders wichtig als Lebensraum für Fische, Amphibien, Tag- und Nachtfalter sowie andere Insekten und teilweise bedrohte Vogelarten wie Haubentaucher, Reiherente, Uferschwalbe, Schafstelze und Dorngrasmücke. Der Gesamtbereich ist von besonderem Wert als Lebens-, Rast- und Nahrungsraum für Wiesenvögel und ziehende Wasser- und Watvögel und auch für Wintergäste.</p> <p>Als strukturreicher Auenkomplex leistet das NSG Kiebitzwiese einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.</p> <p>2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Auengebietes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Naturschutzgebiet umfasst einen Raum, in dem die Eigenart einer naturnahen bis natürlichen Flussaue mit allen wesentlichen Landschaftselementen - geprägt durch die geomorphologischen Strukturen in Verbindung mit den ausgeprägten Vegetationskomplexen - nachvollzogen werden kann.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Für das Naturschutzgebiet "Kiebitzwiese" wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend zu einem großen Teil in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Nummerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.</p> <p>1. Anlage von Hecken und Baumreihen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	102 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>1.1 Anpflanzung einer Hecke im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im westlichen Bereich des NSG ist entlang der nördlichen NSG-Grenze als Abschirmung zur Bebauung und als Abschirmung zur Graf-Adolf-Straße eine 3-reihige Hecke zu pflanzen. Länge: ca. 370 m, Breite: 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ökoton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Weiterhin dient die Hecke der Abschirmung des NSG gegen die Bebauung und gegen die Straße.</p> <p>1.2 Anpflanzung einer Baumreihe im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist entlang der Westseite des von der Graf-Adolf-Straße zur Ruhr verlaufenden Wanderweges eine Baumreihe anzulegen. Länge ca. 80 m, Breite 5 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumreihe dient der Strukturanreicherung und damit der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Ferner erhöht sie den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>1.3 Anpflanzung einer Hecke</p> <p>Im mittleren Abschnitt des Naturschutzgebietes ist entlang des Neimener Baches bzw. entlang der Naturschutzgebietsgrenze eine 3-reihige Hecke zu pflanzen. Länge ca. 850 m, Breite 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ökoton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Weiterhin dient die Hecke der Pufferung des Naturschutzgebietes und vor allen Dingen des Baches gegen die Beeinträchtigungen durch die unmittelbar benachbarte landwirtschaftliche Nutzung.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit den geplanten Rückbauarbeiten des Baches.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	103 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>1.4 Anpflanzung einer Hecke im zentralen Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist eine in West-Ost Richtung verlaufende, 3-reihige Hecke anzupflanzen. Länge ca. 280 m, Breite 8</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ökoton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Gleichzeitig dient die Hecke der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und stärkt die Vernetzung innerhalb der Ruhraue.</p> <p>1.5 Anpflanzung einer Hecke im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist entlang der Werner-von-Siemens-Straße bzw. des parallel hierzu verlaufenden Neimener Baches eine 3-reihige Hecke anzupflanzen. Länge ca. 500 m, Breite 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Mit der Anpflanzung dieser Hecke sollen zum Teil bereits vorhandene Gehölzstrukturen ergänzt werden. Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ökoton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Weiterhin dient die Hecke der Abschirmung des NSG gegen das Industriegebiet Westick-Ost Frohnhausen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den geplanten Rückbauarbeiten des Baches</p> <p>1.6 Anpflanzung einer Hecke im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist entlang der Naturschutzgebietsgrenze eine 3-reihige Hecke anzupflanzen. Länge ca. 450 m, Breite 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ökoton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Weiterhin dient die Hecke der Pufferung des Naturschutzgebietes gegen die Beeinträchtigungen durch die unmittelbar benachbarte ackerbauliche Nutzung sowie der Abschirmung des Naturschutzgebietes gegen den Wanderweg.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	104 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>1.7 Anpflanzung einer Baumreihe im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist entlang der Nord-Ostseite eines Grabens eine Eschenreihe anzupflanzen. Länge ca. 400 m, Breite 5 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Eschenreihe dient der Strukturanreicherung im Naturschutzgebiet sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Ferner erhöht sie den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>2. Anlage bzw. Erhalt eines Saumes im mittleren Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im mittleren Abschnitt des Naturschutzgebietes ist entlang der Südostseite eines Baches ein Saum anzulegen. Länge ca. 850 m, Breite 10 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Saum dient dem Schutz und der Pufferung des Baches gegenüber der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Gleichzeitig dient er der Strukturanreicherung innerhalb des Naturschutzgebietes und stellt gleichzeitig einen bedeutenden Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.</p> <p style="text-align: center;">Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit den geplanten Rückbauarbeiten des Baches.</p> <p>3. Anlage eines Kleingewässers im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes</p> <p>Im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist ein Kleingewässer anzulegen. Die Wasserfläche beträgt ca. 600 qm. Die umgebende Fläche wird vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen (siehe Maßnahme 7).</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Flußauen weisen von Natur aus eine größere Anzahl periodisch wasserführender Tümpel und Blänken in sonnenexponierter Lage auf. Solche Kleingewässer werden vor allem von Libellen und Amphibien als Fortpflanzungshabitat bevorzugt. Besonderer Wert ist auf die Anlage flacher Uferzonen zu legen. Die Kleingewässer bzw. Blänken werden durch die Bereitstellung eines Schutzstreifens bzw. eines Schutzbereiches geschützt. Gleichzeitig dienen diese unbewirtschafteten Flächen der Strukturanreicherung und optimieren das Lebensraumangebot der Kleingewässer.</p> <p>4. Beseitigung eines Geräteschuppens</p> <p>Im östlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist der vorhandene Geräteschuppen einschließlich Fundamente abzureißen und abzutransportieren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	105 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>5. Sperrung von Wegen und Trampelpfaden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Errichtung der Wegesperren erfolgt aus Gebietsschutzgründen. Zentrales Anliegen der Schutzgebietsausweisung ist die Schaffung einer störungsfreien Kernzone im Naturschutzgebiet. Um eine solche Kernzone weitgehend ruhig zu stellen und vor den Störeffekten der Erholungssuchenden zu schützen, ist die Sperrung bzw. Einziehung bestimmter Wege, Wegeabschnitte, Trampelpfade und Zugänge unumgänglich. Die Art der Sperrung (Schranken, Totholzbarrieren, Bepflanzung oder vollständige Beseitigung) wird vorläufig nicht exakt festgelegt. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen (Eigentümer, Bewirtschafter, Stadt, Angler etc.).</p> <p>5.1 Der von der Werner-von-Siemens-Straße zum Kernbereich des Naturschutzgebietes führende Weg ist beim Eintritt in das Naturschutzgebiet (Kreuzungsbereich mit dem Graben) zu sperren.</p> <p>5.2 Der auf der Dammkrone verlaufende Weg entlang der Ruhr ist ca. 30 m westlich des Kernbereiches des Naturschutzgebietes vollständig zu sperren. In Richtung Osten ist der Weg bis zur Wegesperre 5.4 vollständig einzuziehen.</p> <p>5.3 Der Trampelpfad, der von dem auf der Dammkrone vorhandenen Fußweg abzweigt und in den Kernbereich des Naturschutzgebietes hineinführt, ist vollständig zu sperren.</p> <p>5.4 Der auf der Dammkrone verlaufende Weg entlang der Ruhr ist ca. 180 m nordöstlich der Kernzone des Naturschutzgebietes vollständig zu sperren. In Richtung Westen ist der Weg bis zur Wegesperre 5.2 vollständig einzuziehen.</p> <p>6. Umwandlung von Ackerfläche in Extensiv-Grünland</p> <p>Die in der beigefügten Beikarte gekennzeichneten Ackerflächen im Naturschutzgebiet sind in Grünland umzuwandeln.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die in der Aue standortfremde Ackernutzung soll wieder in eine ursprüngliche Grünlandnutzung überführt werden. Die Bewirtschaftung von Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Verringerung der natürlichen Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten Bild der Auenlandschaft. Die Grünlandwirtschaft ist eine dem Standort Ruhraue gemäße Nutzung. Durch Ausdehnung der Grünlandflächen soll ein typischer Lebensraum erhalten und optimiert werden.</p>		

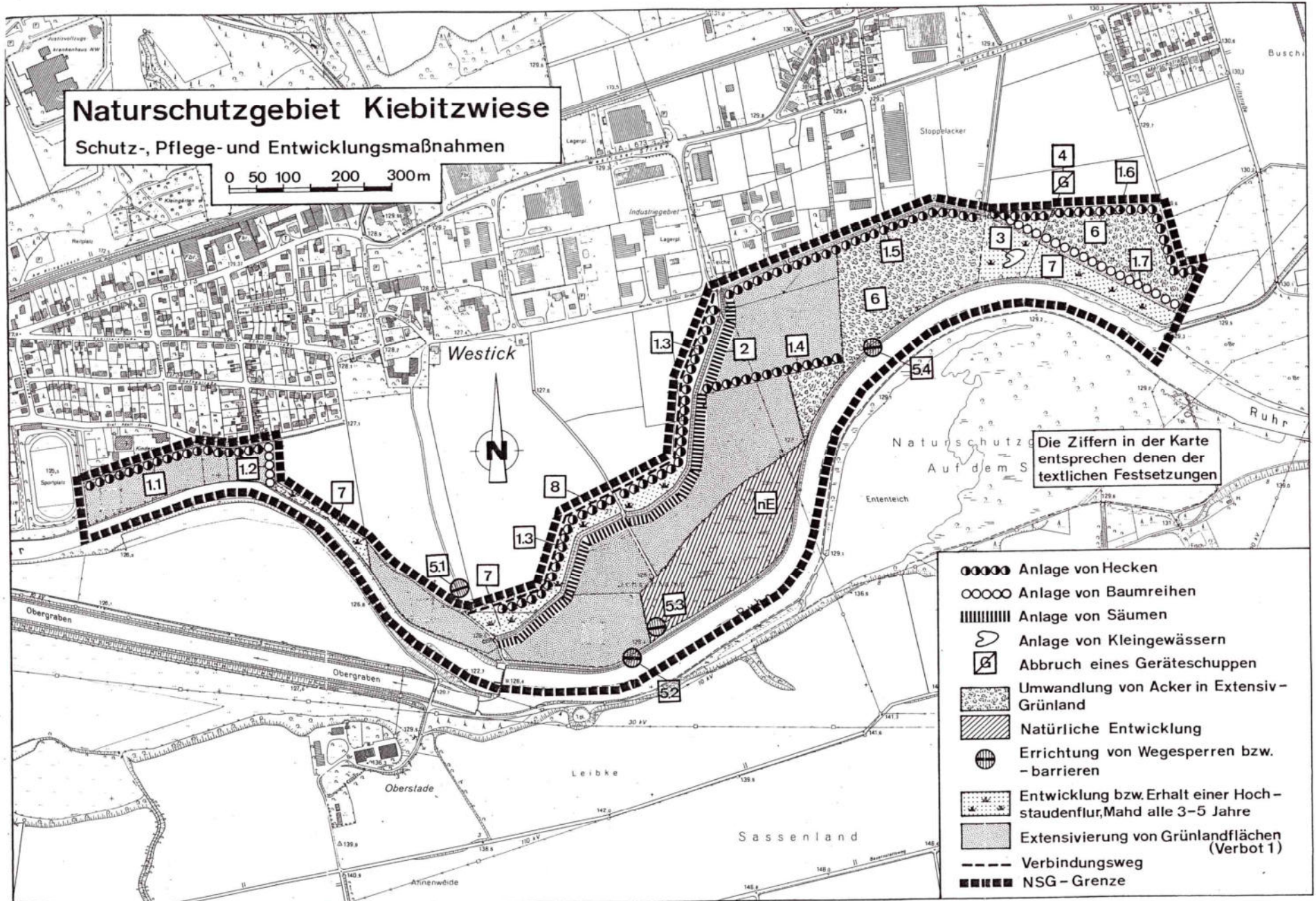
C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	106 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>7. Entwicklung und Erhalt von Hochstaudenfluren</p> <p>Die in der beigefügten Beikarte gekennzeichneten Flächen sind aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu entlassen und als Hochstaudenfluren zu entwickeln bzw. als solche zu erhalten. Die Flächen sind im Abstand von 3 –5 Jahren zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hochstaudenfluren dienen der Anreicherung und Strukturergänzung des Lebensraumangebotes innerhalb des Naturschutzgebietes.</p> <p>8. Anlage eines Fußweges Länge ca. 800 m, Breite ca. 1,50 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die Sperrung des Trampelpfades entlang der Ruhr wird eine alternative Wegeführung erforderlich.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <p>1. Natürliche Sukzession</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Kernbereich des Naturschutzgebietes, die sogenannte Kiebitzwiese, ist der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Grünlandflächen mehr als zweimal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen. Das Verbot gilt nicht für die in der Beikarte (s. unter Gliederungsziffer C 1.1.1 (1)) dargestellten Flächen.</p> <p>2. Mehr als eine Gesellschaftsjagd und die Jagd auf Wasservogel durchzuführen. Die Bejagung der Stockente während der Gesellschaftsjagd bleibt zulässig.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	107 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gesellschaftsjagden werden vornehmlich im Winterhalbjahr durchgeführt. In dieser Zeit fungieren viele Gebiete als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet vieler Vogelarten. Hierzu zählt neben den übrigen Naturschutzgebieten im Ruhrtal auch das Naturschutzgebiet "Kiebitzwiese". Der Ruhr in Verbindung mit den offenen Wasserflächen im Naturschutzgebiet "Auf dem Stein" kommt in dieser Hinsicht eine herausragende Bedeutung, insbesondere für Enten, Säger und Taucher zu. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass das Ruhrtal für viele Vogelarten auf ihrem Zug eine Leitlinie darstellt, so dass vor allem störungsarme Flächen entsprechend zahlreich frequentiert werden.</p> <p>Da die Bedeutung des NSG in ornithologischer Hinsicht schwerpunktmäßig auf rasende durchziehende Vogelarten abzielt und die Störeffekte durch Gesellschaftsjagden und die Jagd auf Wasservogel stärker sind als durch Einzeljagden im Sommerhalbjahr, ist das eingeschränkte Jagdverbot zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich.</p> <p>3. In Teilbereichen die Fischerei auszuüben</p> <p>Auf dem Streckenabschnitt der Ruhr zwischen den Wegesperrn 5.2 und 5.4 ist es ganzjährig untersagt, die Fischerei auszuüben.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Ruhr, Kiebitzwiese und das Naturschutzgebiet "Auf dem Stein" bilden einen räumlichen Komplex, dem eine große Bedeutung als Brut-, Mauser- und Rastplatz für u.a. Wasservogelarten zukommt (u.a. Eisvogel, Uferschwalbe, Zwerg- u. Haubentaucher, Reiher-, Tafel-, Krick-, Löffel- und Schnatterente sowie Gänsesäger). Diese Funktionen machen einen Großteil der Schutzwürdigkeit des NSG aus. Da die Anwesenheit auch nur eines einzigen Anglers im Kernbereich des Naturschutzgebietes einen bedeutenden Störfaktor darstellen kann, ist das ganzjährige, räumlich jedoch eingeschränkte Verbot zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der avifaunistischen Bedeutung des Gebietes sowie zur Vermeidung von Vegetationsschäden im Uferbereich erforderlich. Das Verbot ist in Ergänzung der Einschränkungen auch anderer Freizeitnutzungen zu sehen, da vielfältige Störeinflüsse in ihrer Kombination eine deutliche Beeinträchtigung des Gebietes darstellen.</p> <p>4. Die Ruhr zwischen Ostgrenze des NSG und Westicker Wehr im Winterhalbjahr vom 04.10. - 30.03. mit Kanus oder anderen Wasserfahrzeugen zu befahren. Fällt Ostern in den März, so endet das Befahrungsverbot für Kanus am Donnerstag vor Ostern (Gründonnerstag).</p> <p>Zu den restlichen Zeiten ist es nur Bootswanderern mit kanusportspezifischen Booten erlaubt, die Ruhr in Flussrichtung mittig und zügig zu befahren. Es ist generell verboten anzulanden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Ruhraue beherbergt äußerst empfindliche Artenbestände. Darüber hinaus halten sich im Bereich der Ruhr insbesondere während der Zugzeiten und im Winterhalbjahr viele Wasservogel auf. Die Ruhr bietet hier einen Ausweichraum für gestörte Bereiche in der näheren und weiteren Umgebung.</p>		

Naturschutzgebiet Kiebitzwiese

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

0 50 100 200 300m



Die Ziffern in der Karte entsprechen denen der textlichen Festsetzungen

- ○ ○ ○ ○ Anlage von Hecken
- ○ ○ ○ ○ Anlage von Baumreihen
- ||||||| Anlage von Säumen
- ☞ Anlage von Kleingewässern
- ☒ Abbruch eines Geräteschuppen
- ░░░░░ Umwandlung von Acker in Extensiv-Grünland
- ▨ Natürliche Entwicklung
- ⊗ Errichtung von Wegesperren bzw. -barrieren
- ▨ Entwicklung bzw. Erhalt einer Hochstaudenflur, Mahd alle 3-5 Jahre
- ░░░░░ Extensivierung von Grünlandflächen (Verbot 1)
- - - - - Verbindungsweg
- ▬▬▬▬▬ NSG - Grenze

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	108 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p data-bbox="197 297 1023 331">(5) Naturschutzgebiet "Obergraben westlich Wickede"</p> <p data-bbox="592 398 746 421"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 450 1406 517">Das ca. 47 ha große, von der Ruhrmitte aus nördlich vorgelagerte Naturschutzgebiet umfasst den Raum zwischen der Grenze zu Wickede im Osten und einer Trinkwassergewinnungsanlage im Westen.</p> <p data-bbox="592 546 1406 1279">Das NSG beginnt an der Wickeder Grenze direkt westlich eines Parkplatzes. Die Ruhr ist hier durch ein Wehr angestaut und teilt sich danach in den Obergraben und den südlichen ehemaligen Ruhrverlauf. Der Obergraben ist dicht gesäumt von Baumweiden, Eschen und Hybridpappelbeständen, die alle das gestaute Gewässer beschatten. Nach Norden hin ist dem Obergrabenufer ein asphaltierter Wirtschaftsweg vorgelagert, der durchgängig vom Ufer und den Baumbeständen durch eine Leitplanke abgetrennt ist. Das Ufer wird teilweise durch dichte Erlenbestände gesäumt. Südlich des Obergrabens beginnen Grünlandflächen, die bis zum alten Ruhrverlauf reichen. Im mittleren Abschnitt befindet sich ein Feldgehölz, das mit Linden, Hainbuchen Hybridpappeln, Eschen, Birken und Erlen aufgeforstet wurde. Ab einer Brücke, über die ein Wirtschaftsweg den Ruhrgraben quert, werden die Uferbereiche stellenweise lichter und sind mit nitrophilen Hochstaudenfluren aber auch Mädesüßfluren in den lichtereren Bereichen bestanden. Der Baumbestand besteht nun vorwiegend aus Erlen, denen auch einzelne Hybridpappeln beigemischt sind. Der Obergraben endet mit einem kleinen Wasserkraftwerk. Unterhalb dieses kleinen Kraftwerkes vereinigen sich Obergraben und ursprünglicher Ruhrverlauf. Die aufgrund des nun vorhandenen Höhenunterschiedes steilen Ruhrufer sind bestanden mit Erlen auf der Südseite und überwiegend Robinien und einigen Obstgehölzen auf der Nordseite. Anschließend folgen Grünlandbereiche mit Relikten von ehemaligen Hochflurrinnen, geprägt von Weißdorngebüsch und einer Hybridpappelreihe. Das steile Ruhrufer ist in den lichtereren Bereichen vorwiegend durch nitrophile Hochstaudenfluren sowie durch Erlen und Baumweiden, geprägt. Es folgt ein kleines Feldgehölz mit Bergahorn, Birke, Buche und Esche. Die anschließenden Grünlandflächen reichen bis zur Wassergewinnungsanlage am westlichen Ende. Dem Ruhrufer sind in diesem Abschnitt nach Norden hin Ackerflächen vorgelagert, die bis zu einem Wirtschaftsweg reichen, darüber hinaus ist nach Norden hin ein Waldbereich vorgelagert, der vorwiegend aus Eschen, Hybridpappeln, Stieleichen und Spitzahorn sowie vereinzelt Hybridpappelbeständen besteht. Getrennt durch eine östlich angrenzende Grünlandfläche, schließt daran ein weiterer Laubwald aus Stieleichen, Hainbuche, Esche und Hybridpappeln an.</p> <p data-bbox="592 1308 1406 1518">Südlich des Obergrabens schließen Grünlandflächen an, die bis zum südlichen und ursprünglichen Ruhrverlauf reichen. Westlich daran schließt eine Brachfläche mit nitrophilen Hochstaudenfluren an, gesäumt von nach Süden hin vorgelagerten Hybridpappeln, Birken, Holunder, Eichen und Spitzahorn. Westlich dieses Hochstauden-/Gehölzbestandes grenzt ein Kanuclub an, dessen Umfeld vorwiegend gärtnerisch gestaltet ist. Der gesamte Komplex ist aus dem NSG ausgeklammert. Der dorthin führende Wirtschaftsweg ist dem nördlichen Ruhrufer vorgelagert und durch eine alte Eichenreihe gesäumt. Das Ruhrufer selbst weist durchgängig nitrophile Hochstaudenfluren auf, vereinzelt ist punktuell Weidengebüsch eingestreut.</p> <p data-bbox="312 1592 504 1626"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 1693 1385 1727">Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) sowie in Anlehnung an § 48 c) LG NW</p> <ol data-bbox="312 1760 1406 1861" style="list-style-type: none"> zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere: 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	109 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<ul style="list-style-type: none"> - Fließgewässer Ruhr und Obergraben - Weidelgras-Weißkleeweiden verschiedener Ausprägungen - Mager-Fettweiden verschiedener Ausprägungen - Weidelgras-Breitwegerichweiden - Flut- und Kriechrasengesellschaften - Saumgesellschaften - Hochstaudengesellschaften - Röhrichte und Großseggenriede - Baumarten der Eichen-Hainbuchenwälder und der Auenwälder - Schlehen-Weißdorngebüsch - Korbweidengebüsch - Stieleichen-Hainbuchenwald <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das großräumig zusammenhängende, von Grünland, Eichen-Hainbuchenwald, Gebüsch und Hochstaudenfluren geprägte Gebiet ragt innerhalb der Ruhraue zwischen Schwerte und Wickede deutlich heraus. Es enthält Vorkommen landesweit bzw. regional und lokal gefährdeter Vegetationsstrukturen und Tiere. Zudem beinhaltet es insgesamt ein hohes Entwicklungspotential durch vielfältige für die Ruhrtalau und ihre Einzugsbereiche typischen Biotopstrukturen. Hinsichtlich des insgesamt hohen Entwicklungspotentials erfüllt das Gebiet innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten Landschaftsraumes zudem eine wichtige ökologische Funktion als Trittstein- und Vernetzungsbiotop für gefährdete Tier- und Pflanzenarten insbesondere als Lebens- und Ausbreitungsraum. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen in Verbindung mit der Ruhr, dem Obergraben und ihren Uferbereichen stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. Das Gebiet bietet damit einen wichtigen Rückzugslebensraum für die hier ursprüngliche bodenständige Flora und Fauna. So ist das Naturschutzgebiet besonders wichtig als Lebensraum für Säuger, Amphibien, Fische, Libellen, sowie andere Insekten und teilweise bedrohte Vogelarten wie Uferschwalbe, Reiherente, Eisvogel, Flußregenpfeifer, Graureiher, Flußuferläufer etc.. Der Gesamtbereich ist von besonderem Wert als Lebens-, Rast- und Nahrungsraum für Wiesenvögel und ziehende Wasser- und Watvögel auch als Wintergäste.</p> <p>Als strukturreicher Auenkomplex leistet das NSG "Ruhr-Obergraben" einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.</p> <p>2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Auengebietes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Naturschutzgebiet umfasst einen Raum, in dem die Eigenart einer naturnahen bis natürlichen Flußaue mit allen wesentlichen Landschaftselementen - geprägt durch die geomorphologischen Strukturen in Verbindung mit den ausgeprägten Vegetationskomplexen - nachvollzogen werden kann.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	110 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>3. Zur Erhaltung und Entwicklung des alten Ruhrverlaufes als Bestandteil des FFH-Gebietes "Ruhr" (DE-4614-303)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Ruhr mit ihrer zum Teil reich ausgebildeten Unterwasservegetation (FFH-Code 3260) und ihrem Reichtum an naturnahen Fließgewässerabschnitten, inklusive feuchter Hochstaudenfluren (FFH-Code 6430), stellt einen wichtigen Baustein im landesweiten Biotopverbund dar. Der Fluss bietet Lebensraum für verschiedene Fischarten und andere an Fließgewässer gebundene Organismengruppen. Dieser Abschnitt der Ruhr ist Lebensraum des Eisvogels und auch Rast- und Überwinterungsgebiet zahlreicher Wat- und Wasservögel.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Für das Naturschutzgebiet "Obergraben westlich Wickede" wurde eine Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend zu einem großen Teil in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Nummerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.</p> <p>1. Umbau von arealuntypischen (nicht der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden) Gehölzbeständen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es sind die Gehölze zu entfernen, die nicht zu den arealtypischen Arten zählen und daher den entsprechenden Entwicklungszielen entgegenstehen. Von arealuntypischen Gehölzen kann unter Umständen eine Gefährdung von Tierpopulationen ausgehen.</p> <p>1.A Umbau eines Fichtenbestandes</p> <p>Die im äußersten Nordosten auf der Insel "Stövenkamp" gelegene Fichtenparzelle ist mit einheimischen und standortgerechten Laubbäumen umzubauen. Das anfallende Material ist aus dem Naturschutzgebiet zu entfernen. Die Maßnahme ist erst nach Aufgabe der Brutkolonie des Graureihers durchzuführen.</p> <p>1.B Umbau eines nicht bodenständigen Laubholzbestandes</p> <p>Der im Südwesten der Insel "Stövenkamp" gelegene Laubholzbestand setzt sich zum großen Teil aus nicht bodenständigen Gehölzen zusammen. Dieser Bestand ist mit einheimischen und standortgerechten Laubbäumen umzubauen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	111 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Für das Naturschutzgebiet "Obergraben westlich Wickede" wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend zu einem großen Teil in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Nummerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.</p> <p>1. Anlage von Hecken und Baumreihen</p> <p>1.1 Anpflanzung einer Hecke</p> <p>Im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges bzw. einer Nutzungsgrenze eine 3-reihige Hecke zu pflanzen: Länge ca. 150 m, Breite 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ökoton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger).</p> <p>1.2 Anpflanzung bzw. Erweiterung einer Hecke</p> <p>Im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist in Ost-West-Richtung eine 3-reihige Hecke zu pflanzen. Hierbei ist die im Gebiet vorhandene Hecke südlich der Gehölzparzellen "Warmer Löhen" in westlicher Richtung fortzuführen. Länge ca. 200 m, Breite 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Um die südlich verlaufenden Ruhr samt ihrem Uferstreifen etwas gegenüber dem nördlich verlaufenden Weg abzuschotten, sollte im Westen des NSG ein Heckenzug verlängert werden. Die vorhandene Hecke ist dabei ein idealer Ausgangspunkt, da sich hier auch das notwendige Arteninventar zur Besiedlung der neuen Hecke befindet. Der durchgehende Heckenzug dient gleichzeitig als lineares Landschaftselement dem lokalen Biotopverbund.</p> <p>1.3 entfällt</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	112 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>1.4 Anpflanzung einer Hecke</p> <p>Im mittleren Bereich des Naturschutzgebietes ist als Abgrenzung des Naturschutzgebietes zum asphaltierten und vom Erholungsverkehr stark frequentierten Wirtschaftsweg "Am Kraftwerk" eine 3-reihige Hecke zu pflanzen. Länge ca. 320 m, Breite 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ökoton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige, abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger). Weiterhin dient die Hecke der Abschirmung des Naturschutzgebietes gegen den durch Erholungsbetrieb stark frequentierten Wirtschaftsweg.</p> <p>1.5 Anlage einer Kopfbaumreihe</p> <p>Im westlichen Bereich ist zwischen Ruhr und bereits vorhandener Hecke eine Kopfbaumreihe anzulegen. Länge ca. 200 m, Breite 5 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Kopfweiden (-bäume) gehören zum typischen Inventar der kulturhistorischen Auenlandschaft (Ruhraue). Sie bieten einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum. Sie bieten Sonderstandorte wie Alt- und Totholz, Baumhöhlen etc.. So sind sie z.B. zur Förderung des Steinkauzes sehr wichtig. Weiterhin dient die Kopfbaumreihe mit ihren Saumstrukturen der Vernetzung innerhalb des Naturschutzgebietes. Nicht zuletzt leistet sie auch einen Beitrag zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>1.6 Anlage einer Kopfbaumreihe</p> <p>Im mittleren Bereich des Naturschutzgebietes ist zwischen Ruhr und der östlichen Waldparzelle "Warmer Löhen" eine Kopfbaumreihe anzulegen. Länge ca. 130 m, Breite 5 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Kopfweiden (-bäume) gehören zum typischen Inventar der kulturhistorischen Auenlandschaft (Ruhraue). Sie bieten einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum. Sie bieten Sonderstandorte wie Alt- und Totholz, Baumhöhlen etc. So sind sie z.B. zur Förderung des Steinkauzes sehr wichtig. Weiterhin dient die Kopfbaumreihe mit ihren Saumstrukturen der Vernetzung innerhalb des Naturschutzgebietes. Nicht zuletzt leistet sie auch einen Beitrag zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	113 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>2. Entwicklung von Waldrändern entlang der Westseite und entlang der Ostseite der beiden Waldparzellen "Warmer Löhen" Länge ca. 280 m und ca. 430 m, Breite 10 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Den bestehenden Waldparzellen im NSG fehlt ein "natürlicher" Bestandsrand vollständig. Als wichtige Übergangszone sollte dieses Landschaftselement wiederbelebt werden. Es fördert die Struktur- und Artenvielfalt und die Vernetzung der einzelnen Biotoptypen im NSG.</p> <p>3. Anlage einer Obstwiese</p> <p>Eine derzeitig ackerwirtschaftlich genutzte Teilparzelle nordöstlich des E-Werkes ist zu einer Streuobstwiese zu entwickeln. Hierzu ist die Fläche einzusäen und mit ca. 20 Obstbaumhochstämmen alter regionaltypischer Sorten zu bepflanzen. Die Obstbäume sind regelmäßig zu schneiden. Bei einer Beweidung der Obstwiese sind die Bäume in geeigneter Weise vor dem Weidenvieh zu schützen. Größe ca. 0,4 ha</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Streuobstwiese bietet sich an dieser Stelle an, da unmittelbar benachbart (in einem Privatgarten und an der Ruhr) noch alte Obstbäume stehen, die z.T. ggf. die Bestäubung der angepflanzten Arten sichern können. Zudem dient sie der dauerhaften Erhaltung dieses Biotoptyps hier in der Ruhraue. Auch im Hinblick auf die entlangführenden Wege (Erholungsnutzung) ist die Entwicklung der Streuobstwiese aus landschaftsästhetischen Gründen vorteilhaft. Gleichzeitig wird durch die Umwandlung der Ackerfläche in der Aue das davon ausgehende Gefahrenpotential beseitigt.</p> <p>4. Anlage von Rainen, Säumen und unbewirtschafteten Flächen</p> <p>4.1 Anlage eines Raines entlang der Ostseite einer vorhandenen Hecke unmittelbar an der westlichen Grenze des NSG. Der Rain ist in einem Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen. Länge ca. 240 m, Breite 5 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Raine dienen der Optimierung und dem Schutz der vorhandenen Hecke. Die breiten Saumstrukturen sind ausgesprochen vielfältige und wichtige Lebensräume, die z. Zt. fast vollständig fehlen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	114 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>4.2 Anlage von Rainen beidseitig der vorhandenen Hecke südlich der Waldparzellen "Warmer Löhen". Die Raine sind in einem Turnus von 3 – 5 Jahren zu mähen. Länge ca. je 300 m auf beiden Seiten, Breite 5 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Raine dienen der Optimierung und dem Schutz der vorhandenen Hecke. Die breiten Saumstrukturen sind ausgesprochen vielfältige und wichtige Lebensräume, die z. Zt. fast vollständig fehlen.</p> <p>4.3 entfällt</p> <p>4.4 Anlage und Entwicklung eines Uferstreifens entlang der Ruhr. Hierzu sind die Uferböschungen der Ruhr sowie ein oberhalb dieser Böschung verlaufender Geländestreifen in einer Breite von ca. 5 m aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen. Länge ca. 1500 m, Breite ca. 8 m</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Ruhr ist das zentrale und prägende Element der Aue. Eine ungestörte und naturnahe Entwicklung des Flusses im NSG ist wesentliches Ziel der Unterschutzstellung. Die Ausweisung ausreichend breiter ungenutzter Uferstreifen auf beiden Seiten der Ruhr dient wesentlich der Umsetzung dieses Zieles. An den unmittelbar an den Fluss grenzenden Uferböschungen sollen keine Beeinträchtigungen mehr stattfinden. Sie fungieren gleichsam auch als "Pufferstreifen" gegenüber den Beeinträchtigungen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung.</p> <p>4.5 Einzäunung einer feuchten Mulde</p> <p>Eine feuchte Mulde in der derzeit als Weide genutzten Fläche ist aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und der natürlichen Sukzession zu überlassen. Die Mulde ist entlang der Oberkante einzuzäunen. Größe ca. 2000 qm</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die umgebende Grünlandfläche ist prädestiniert zur Wiesenutzung. Die feuchte Mulde ist aber für die Ausbildung von Feuchtgrünland zu klein, für eine Bewirtschaftung zudem aufgrund der steilen Böschungen ungeeignet. Wie die nachzuvollziehende Entwicklungsgeschichte zeigt, verläuft hier schon seit einigen Jahren eine Sukzession, die bislang vornehmlich durch die Beweidung aufgehalten wurde. Nach den aktuellen Standortbedingungen wird sich in der feuchten Mulde ein Weidengebüsch entwickeln. Da das Offenhalten dieser Mulde (nach Meinung d. Bearbeiters) wesentlich aufwendiger wäre, aber keinen deutlich positiveren Effekt für die bodenständige Flora und Fauna hätte, soll hier die Sukzession ungestört verlaufen. Lediglich bei Aufkommen von Reynoutria ist steuernd einzugreifen, Weiden sind dann zu unterstützen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	115 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>4.6 Nutzungsaufgabe auf einer ca. 1500 qm großen Fläche</p> <p>Eine von einer Hecke eingefasste Fläche im westlichen Bereich des Naturschutzgebietes ist aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Sukzession zu überlassen.</p> <p>5. Umwandlung einer Ackerfläche in Wald</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Innerhalb der Ruhraue ist der Waldanteil äußerst gering. Für eine naturnahe Ruhraue gehören jedoch Auenwälder zu den typischen Elementen der Auenlandschaft. Aus diesem Grund soll die Maßnahme dazu beitragen, den Anteil naturnaher Auenwälder zu erhöhen. Die Fläche grenzt beidseitig an vorhandene Waldflächen an. Außerdem wird die Fläche im Gewässerauenprogramm des Landes auch zur Waldentwicklung empfohlen.</p> <p>6. Abtrieb nicht bodenständiger Laubgehölze</p> <p>In der entlang des Obergrabens bestehenden Baumreihe sind die Hybridpappeln sukzessiv durch Schwarzerlen, Eschen und Baumweiden zu ersetzen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Pappeln haben ihre Umtriebszeit erreicht. Es handelt sich hierbei um nicht bodenständige Gehölze, die zudem auch keine uferbefestigende Funktion haben, da ihr Wurzelwerk das Wasser flieht und flach bleibt.</p> <p>7. Sperrung der Trampelpfade zur alten Ruhr durch die Anlage kurzer Weidezäune</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zentrales Anliegen ist die Schaffung einer störungsfreien Kernzone im NSG. Dazu ist die Absperrung bestimmter Trampelpfade und Zugänge unumgänglich.</p> <p>8. Entfernen von arealuntypischen (nicht der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden) Gehölzen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es sind die Gehölze zu entfernen, die nicht zu den arealtypischen Arten zählen und daher den entsprechenden Entwicklungszielen entgegenstehen. Von arealuntypischen Gehölzen kann unter Umständen eine Gefährdung von Tierpopulationen ausgehen.</p>		

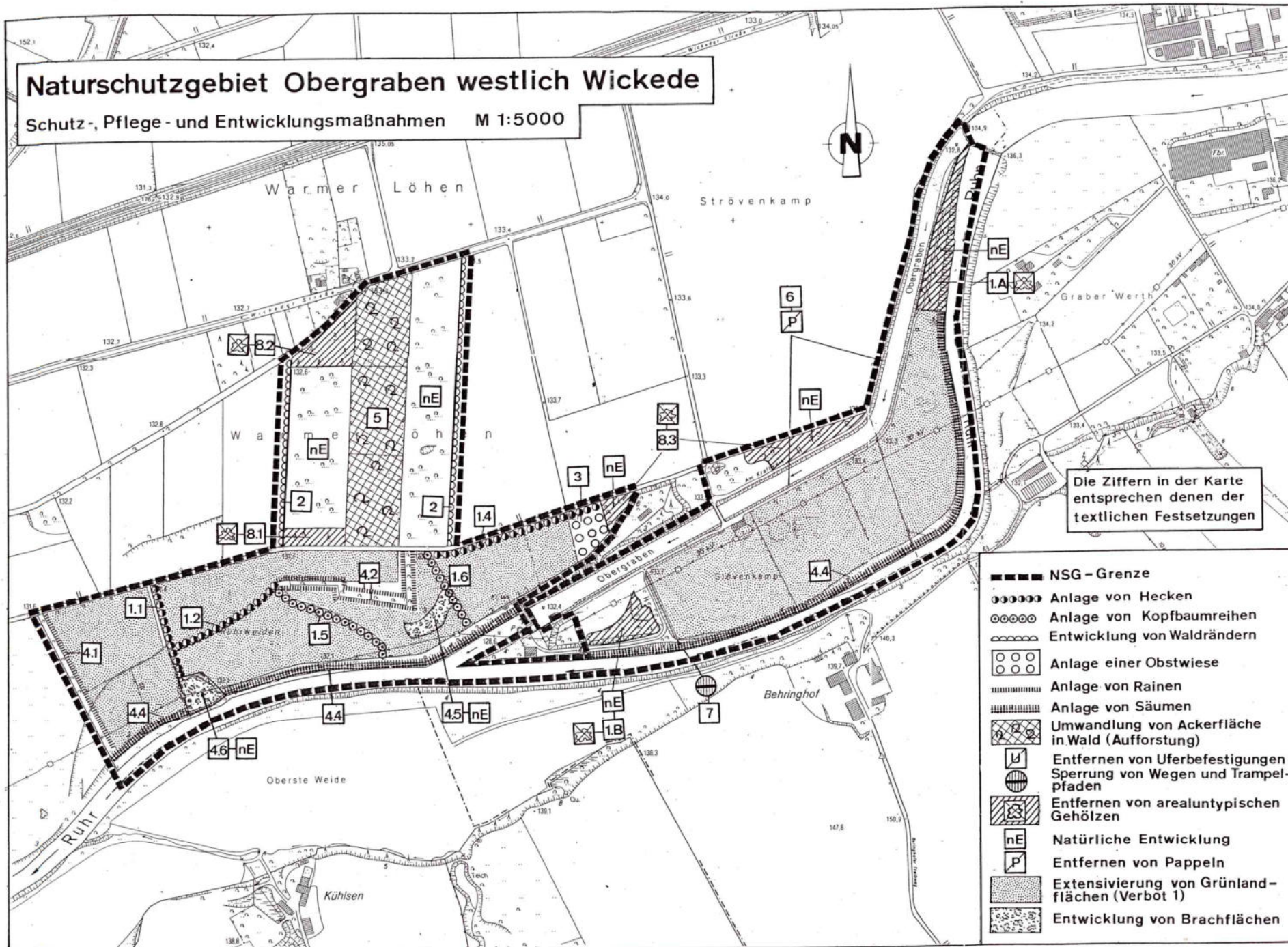
C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	116 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p>8.1 Beseitigung arealuntypischer Gehölze</p> <p>An der Südseite der westlichen Waldparzelle "Warmer Löhen" sind die Fichten zu fällen und abzutransportieren.</p> <p>8.2 Umbau eines Fichtenbestandes</p> <p>Der Fichtenbestand an der Nordseite der westlichen Waldparzelle "Warmer Löhen" ist mit einheimischen und standortgerechten Laubbäumen umzubauen. Das anfallende Material ist aus dem Naturschutzgebiet zu entfernen.</p> <p>8.3 Umbau von nicht bodenständigen Laubholzbeständen</p> <p>Nördlich des Obergrabens befinden sich zwei kleinere Laubholzbestände, die sich überwiegend aus nicht bodenständigen Gehölzen zusammensetzen. Diese Bestände sind mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen umzubauen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <p>1. Natürliche Entwicklung</p> <p>Sämtliche Waldflächen im NSG sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Im Landschaftsplan festgesetzte Maßnahmen bleiben hiervon unberührt. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig.</p> <p>2. Für Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben das FFH-Gebiet (alter Ruhrverlauf) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen beeinträchtigen können, ist eine Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie durchzuführen.</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nach der FFH-Richtlinie und in Anwendung des § 19 BNatSchG bzw. § 48 d LG NW sind für Pläne und Projekte, die eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes als Teil des Naturschutzgebietes "Obergraben westlich Wickede" darstellen können, Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen. Die Vorgaben der vom Land erarbeiteten Verwaltungsvorschrift sind zu beachten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	117 Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Grünlandflächen mehr als zweimal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen. Dieses Verbot gilt auch für die Obstwiese. 2. Südlich der Straße "Am Kraftwerk" mehr als eine Gesellschaftsjagd und die Jagd auf Wasservogel durchzuführen. Die Bejagung der Stockenten während der Gesellschaftsjagd bleibt zulässig. <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gesellschaftsjagden werden vornehmlich im Winterhalbjahr durchgeführt. In dieser Zeit fungieren viele Gebiete als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet vieler Vogelarten. Hierzu zählt neben den übrigen Naturschutzgebieten im Ruhrtal auch das Naturschutzgebiet "Obergraben westlich Wickede". Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Ruhrtal für viele Vogelarten auf ihrem Zug eine Leitlinie darstellt, so dass vor allem störungsarme Flächen entsprechend zahlreich frequentiert werden. Da die Bedeutung des NSG in ornithologischer Hinsicht vor allem auf rastende durchziehende Vogelarten abzielt und die Störeffekte für Enten, Säger, Taucher etc. durch Gesellschaftsjagden und insbesondere die Jagd auf Wasservogel stärker sind als Einzeljagden im Sommerhalbjahr, ist das Verbot der Gesellschaftsjagd und der Jagd auf Wasservogel zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. In Teilbereichen die Fischerei ausüben <ul style="list-style-type: none"> - Auf der Insel "Stövenkamp" ist die Fischerei ganzjährig verboten. Unberührt hiervon bleibt die Fischerei auf der Südseite des Obergrabens westlich der Brücke (Zufahrt zum Kanuclubhaus) sowie westlich der Wegesperre 7 im Bereich der alten Ruhr. Weiterhin unberührt bleibt das Aufsuchen von Fischen in temporären Tümpeln nach Hochwasserereignissen (gem. § 19 Landesfischereigesetz). - Am Nordufer der Ruhr westlich der Anpflanzung 1.5 ist die Fischerei im Winterhalbjahr vom 04.10. - 15.04. verboten. <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Pflege- u. Entwicklungsplan für das NSG verdeutlicht, dass gerade die Ruhruferbereiche incl. Insel "Stövenkamp" wichtige Schutzzonen darstellen. Dem NSG kommt auch eine hohe avifaunistische Bedeutung als Brut-, Mauser- und Winterrastplatz für Wasservogelarten zu (u.a. Eisvogel, Uferschwalbe, Reiherente, Graureiher, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer). Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung dieser avifaunistischen Bedeutung sind räumliche bzw. zeitlich eingeschränkte Angelsportverbote in den besonders sensiblen Bereichen erforderlich. Das Verbot ist in Ergänzung der Einschränkungen auch anderer Freizeitnutzungen zu sehen, da vielfältige Störeinflüsse in ihrer Kombination eine deutliche Beeinträchtigung des Gebietes darstellen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	118 Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	
<p data-bbox="312 297 1406 360">4. Die Ruhr zwischen dem Wehr an der Nordgrenze des NSG und der Wegesperre 7 mit Kanus oder anderen Wasserfahrzeugen zu befahren.</p> <p data-bbox="592 432 746 454"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 479 1406 651">Die Ruhraue beherbergt äußerst empfindliche und schutzwürdige Artenbestände. Diese Bestände zu erhalten und zu fördern ist wesentliches Ziel der Unterschutzstellung. Darüber hinaus halten sich im Bereich der Ruhr auch während der Zugzeiten und im Winterhalbjahr viele Wasservögel auf. Die Ruhr bietet hier einen Ausweichraum für gestörte Bereiche in der näheren und weiteren Umgebung. Das Kanuwandern und die wettkampfmäßige Ausübung des Kanusports ist weiterhin über den Ruhr-Obergraben möglich und wird hier durch das Verbot nicht eingeschränkt.</p>		

Naturschutzgebiet Obergraben westlich Wickede

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen M 1:5000



Die Ziffern in der Karte entsprechen denen der textlichen Festsetzungen

- NSG-Grenze
- Anlage von Hecken
- o-o-o-o-o Anlage von Kopfbaumreihen
- ~ ~ ~ ~ ~ Entwicklung von Waldrändern
- o-o-o-o-o Anlage einer Obstwiese
- ||||| Anlage von Rainen
- ||||| Anlage von Säumen
- ▣ Umwandlung von Ackerfläche in Wald (Aufforstung)
- U Entfernen von Uferbefestigungen, Sperrung von Wegen und Trampelpfaden
- ▨ Entfernen von arealuntypischen Gehölzen
- nE Natürliche Entwicklung
- P Entfernen von Pappeln
- Extensivierung von Grünlandflächen (Verbot 1)
- ▣ Entwicklung von Brachflächen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	119 Seite
1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Landschaftsschutzgebiete (gem. § 21 LG NW)	

Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete sind unter der Ziffer C 1.2.2 laufende Nrn. (1) bis (11) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Ist aus der Festsetzungskarte nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder ein Grundstücksteil im Landschaftsschutzgebiet liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder der Grundstücksteil als nicht betroffen. Die Straßenkörper von vorhandenen Land- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen sind von den textlichen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete ausgenommen (Erlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 05.02.1985, Az.: IV d 5-1.06.00).

Erläuterungen:

Gem. § 21 LG NW werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz erforderlich ist:

- a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Für alle Landschaftsschutzgebiete gelten die unter C 1.2.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete" sowie die unter C 1.2.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	120 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	

Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete

(1) Verbote

In Landschaftsschutzgebieten sind nach § 34 Abs. 2 LG NW unter besonderer Beachtung von § 1 Abs. 3 LG NW und nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere ist verboten:

1. Bauliche Anlagen (im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von der Art und Größe her ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege,
 - b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote,
 - c) Dauercamping- und Zeltplätze,
 - d) Sport- und Spielplätze,
 - e) Lager- und Ausstellungsplätze,
 - f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen.
2. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen ortsüblicher Nutzung von Gärten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	121 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	
<p>3. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu gehört sowohl die Anlage oder der Ausbau von Reitwegen als auch die Veränderung von grünen Feldwegen. Forstlicher Wegebau gemäß dem Leitbild für den nachhaltigen forstlichen Wegebau in NRW, sofern er keinen Eingriff nach § 4 Abs. 2 LG NW darstellt, bedarf keiner landschaftsrechtlichen Befreiung.</p> <p>4. Gewässer, einschl. Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt einschl. des Gewässerbettes zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bezüglich der Gewässerunterhaltung wird auf das Beteiligungsgebot (unter Ziffer 2) des Runderlasses des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985, S. 4) verwiesen.</p> <p>5. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern.</p> <p>6. Bäume, Sträucher, Hecken, Feld- oder Ufergehölze zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Wurzelwerkes - Verdichten des Bodens im Wurzel- und Traufbereich <p style="text-align: center;">Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfasst auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.</p> <p>7. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Wasserwirtschaft.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	122 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	
<p>8. Gülle, Jauche und Klärschlamm im Wald aufzubringen und/oder zu lagern.</p> <p>9. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen. Unberührt bleibt das zeitweilige Aufstellen von Waldarbeiterschutzhütten und von Verkaufsständen an Straßen und Parkplätzen zum Verkauf von im eigenen Betrieb gewonnenen, land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Produkten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer und Mobilheime. Es ist erlaubt, Wohnwagen auf Wohnflächen abzustellen, sofern eine Nutzung nicht erfolgt.</p> <p>10. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1 - 5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).</p> <p>11. Auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleiben das Führen und das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der Unterhaltung öffentlicher Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Fernmeldeleitungen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebauaterial für das Befahren hergerichtet sind.</p> <p>12. Außerhalb der Hofräume ein Zelt aufzustellen oder Feuer zu machen. Unberührt bleibt das Verbrennen von Stroh, Schlagabraum und sonstigen pflanzlichen Abfällen, soweit dies nach abfallrechtlichen Vorschriften zulässig ist sowie an eingerichteten öffentlichen Feuerstellen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Aufstellen von Kleinzelten auf einer an den Hofraum angrenzenden Rasenfläche bleibt zulässig. Die Verbote des Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bleiben zu beachten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	123 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	
<p>13. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und der Fischerei sowie durch den Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>14. Motor- und Modellsport zu betreiben.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.</p> <p>15. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, einzubringen oder zu entfernen, ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und der Fischerei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Beunruhigung kann zum Beispiel durch Lärm, aber auch durch Fotografieren und Filmen verursacht werden.</p> <p>16. Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen außerhalb des Waldes anzulegen.</p> <p>(2) <u>Gebote</u></p> <p>1. Das Verlegen oder Ändern von Drainagen sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernässte Flächen zu entwässern, unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p>2. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlass des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985 S. 4) verwiesen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	124 Seite
1.2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	
<p data-bbox="197 297 480 331">(3) <u>Ausnahmen</u></p> <p data-bbox="309 365 1409 696">Über die Befreiungsmöglichkeit für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft gem. Ziffer C 1 (1) hinaus gilt für Landschaftsschutzgebiete folgende Ausnahmeregelung: Auf Antrag ist von den Verboten nach C 1.2.1 (1) von der Unteren Landschaftsbehörde eine Ausnahme zuzulassen, wenn die beabsichtigte Handlung mit dem besonderen Schutzzweck und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist. Eine Ausnahme ist ferner zuzulassen für Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 18.8.1997 (BGBl. I S. 2081), wenn es nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst und der besondere Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	125 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG</p> <p>(1) Landschaftsschutzgebiet "Ruhrtal-West"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich in West-Ost-Richtung zwischen der westlichen Stadtgrenze und der B 233 im Osten. Den Nordrand des Landschaftsschutzgebietes bildet die Bahnlinie südlich Altendorf, die Südgrenze die Ruhr. Das an der Westgrenze gelegene Altwasserrelikt wurde vom Landschaftsschutz ausgenommen (Wasserschutzzone I). Die landwirtschaftliche Nutzung dominiert, einzelne Bachläufe mit Gehölzstrukturen und Hochstaudenfluren sowie Hecken und Grünlandflächen prägen das Bild. Die Randlage von Dellwig bestimmen Obstwiesen und Grünland. Kernpunkte sind die mittig und an der Westgrenze gelegenen Altarmrelikte der Ruhr mit teilweise naturnahen Auenwaldrelikten. Während der westliche Abschnitt primär durch Ackerflächen gekennzeichnet ist, sind die dem Ruhrufer vorgelagerten Flächen mit ihren noch wahrnehmbaren ehemaligen Flutrinnen durch Grünlandflächen verschiedener Feuchtegrade und Artenzusammensetzungen bestimmt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vielfältig geprägten und stark reliefierten Grünlandflächen mit den feuchten Flutrinnenrelikten - die Ruhr mit ihren aquatischen Lebensräumen - Bachläufe mit Gehölzstrukturen und Hochstaudenfluren - Altarmrelikt der Ruhr mit tlw. naturnahen Laubwaldbeständen - die Baum- und Heckenstrukturen - Obstwiesen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	126 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die Bachläufe, Gehölzstrukturen und Hochstaudenfluren, Altarmrelikte der Ruhr mit tlw. naturnahen Laubwaldbeständen, Gehölzsäumen und Rainen, Obstwiesen, Grünlandflächen und Flutrinnenrelikten. Ferner vor allem die Feldflure und das Ruhrufer, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität verbessert werden sollen.</p> <p>2. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der Raum Ruhrtal-West mit seinen unmittelbaren Einzugsbereichen Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der Landschaftsschutzbereich in der Ruhraue ist diesem Schutzziel zuzuordnen</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Grünlandflächen sowie die raumgestaltende Wirkung der Hecken und Gehölzstrukturen sowie des Altwassers mit der raumbestimmenden Gehölzkulisse.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	127 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben dem Altarmrelikt sind vor allem die offenen Grünlandflächen im östlichen Bereich bedeutsam.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Umwandlung der Grünlandflächen im Bereich der gesetzlich definierten Überschwemmungsgebiete</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Umwandlung der Grünlandflächen zur Überführung in Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Reduzierung der Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten und nicht dem standortgemäßen Zustand der Auenlandschaft entsprechenden Bild. Der Naturhaushalt der Ruhraue wird in seiner Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. So besteht vor allem in den Überschwemmungsbereichen der jährlich üblichen Hochwässer die Gefahr von Erosion und bei länger andauernder Trockenheit die der Deflation. Durch die damit verbundenen gängigen Bewirtschaftungsmethoden (Nährstoffeintrag, Biozideinsatz etc.) mit den daraus resultierenden Nachteilen für den Naturhaushalt besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung des Auenraumes und der Böden und damit auch für das Grundwasser, welches aufgrund der bestehenden Trinkwassergewinnung in der Ruhraue eines besonderen Schutzes bedarf.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	128 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(2) Landschaftsschutzgebiet "Altendorf"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den gesamten Raum nördlich, westlich und unmittelbar östlich Altendorf und wird im Süden durch die Bahntrasse, im Osten durch den "Schwarzen Siepen" begrenzt. Der Raum ist neben den Siedlungsstrukturen um Altendorf vorwiegend landwirtschaftlich geprägt. Raumbestimmend sind die wasserzügigen Siepen sowie Grünland, Feldgehölze, Obstwiesen, wasserzügige Gräben, Alleen, einzelne Gehölzkomplexe sowie Brachflächen. Das Landschaftsschutzgebiet liegt im nördlichen Entwicklungsraum 1.1.1 sowie vollständig im Entwicklungsraum 2.3.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - wasserzügige Siepen mit Wald- und Grünlandbestand - Feldgehölze - wasserzügige Gräben mit Gehölzstrukturen - ortsnahe Obstwiesen bei Altendorf - Grünlandkomplexe - Brachflächen mit Hochstauden- und Gehölzstrukturen südlich Altendorf - Baum- und Heckenstrukturen - Alleen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die langgezogenen, wasserzügigen Siepen mit ihren Wald- und Grünlandstrukturen, die Grünland- und Obstwiesenkomplexe, Baum- und Heckenstrukturen, Brachflächen und Alleen. Vor allem die Feldfluren sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität verbessert werden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	129 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der nördliche Bereich des Raumes Altendorf ist primär von Pseudogley-Parabraunerden und Parabraunerden in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit mittlerer bis sehr hoher Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der nördliche Bereich ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsraum 2.3).</p> <p>3. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da vor allem die Ruhrtalhänge nördlich und unmittelbar um Altendorf herum mit ihren unmittelbaren Einzugsbereichen Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung haben, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Vor allem der Landschaftsschutzbereich um Altendorf und nördlich davon ist diesem Schutzziel zuzuordnen (siehe Entwicklungsräume 2.2 und 2.3).</p> <p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und gliedernde Funktion der Siepen sowie durch die raumgestaltende Wirkung der Einzelbäume, Gehölzstrukturen, Feldgehölze, Obstwiesen und Alleen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	130 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(3) Landschaftsschutzgebiet "Dellwig-Nord"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Raum nördlich Dellwig bis zum Karsberg und wird durch den Unnaer Weg im Westen und die B 233 im Osten begrenzt. Kernbereiche sind zwei wasserzügige verzweigte Siepensysteme mit naturnahen Eichen-Buchenwaldbeständen und eingelagerten Grünlandkomplexen, die das gesamte Schutzgebiet in Südrichtung durchlaufen. Der Eichenhangwald südlich Schürenfeld, ein baumbestandener Hohlweg, die einzelnen Eichengruppen und Grünlandflächen sowie Obstwiesen und die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen bestimmen diesen Landschaftsraum. Das Landschaftsschutzgebiet liegt in dem Entwicklungsraum 1.1.2 , mit einer kleinen Restfläche im Südosten im Entwicklungsraum 2.4 und einer kleinen Restfläche im Norden im Entwicklungsraum 2.3.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - verzweigte Siepensysteme mit naturnahem Eichen-Buchenwald - Bachläufe und -auen mit Grünland und Teichen - Grünland - Eichenhangwald südlich Schürenfeld - baumbestandener Hohlweg - Eichengruppen - Obstwiesen - Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	131 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>Es umfasst die großräumig verzweigten Siepensysteme mit naturnahem Eichen-Buchenwald, die damit verbundenen Bachläufe und -auen mit Grünland und Teichen. Diese Bachtäler stellen im Fröndenberger Raum die wichtigsten schutzwürdigen Biotope dar. Weitere Strukturen sind Grünland, der Eichenhangwald südlich Schürenfeld, ein baumbestanderer Hohlweg südlich Lesenheide, Eichengruppen, Obstwiesen westlich der B 233 sowie Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen im gesamten Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der nördliche Bereich des Ruhrtales-West ist von Gley- und Pseudogleyböden sowie Pseudogley-Parabraunerden in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit mittlerer bis hoher Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Landschaftsraum ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsraum 1.1.2).</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der ausgedehnten Grünlandflächen sowie durch die raumgestaltende Wirkung der Siepen mit ihren Buchen-Eichenwaldbeständen, den Bachläufen und -auen mit Grünland und Teichen, Hohlweg, Eichengruppen, Obstwiesen, Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen.</p> <p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.</p> <p>Neben den Hecken- und Saumstrukturen der Feldfluren sind dies vor allem die Siepen mit ihren eng verzahnten Bachläufen, Eichen-Buchenwald und Grünland speziell im Umfeld des Siepens zwischen Dellwig und Karsberg.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	132 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(4) Landschaftsschutzgebiet "Strickherdicke-Ost"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Raum zwischen B 233 und der Bahntrasse Fröndenberg-Unna. Es wird im Süden durch die Ortsteile Langschede und Ardey, im Norden durch die K 26 inklusive der Ortslage Landwehr begrenzt. Hauptmerkmal dieses Landschaftsraumes ist das reich strukturierte Strickherdicker Bachtal mit Wald, Gehölzkomplexen, Fließ- und Stillgewässern, ferner die in der Feldflur gelegenen Hecken, die hof- und ortsnahen Obstwiesen, Feldgehölze und Alleen. Das Landschaftsschutzgebiet ist vollständig mit dem Entwicklungsraum 1.1.3 und teilweise mit den Entwicklungszielen 2.4 sowie in geringem Umfang mit 2.5 und 2.6 identisch.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vielfältigen naturnahen Laubmischwälder (u.a. Buchen-Eichenwald) - die Quellen, Bäche und Stillgewässer - die z.T. feuchten Wiesen und Weiden - die hofnahen Obstwiesen - die Gehölzsäume an den Straßen, Wirtschaftswegen und der Bahntrasse - die Feldfluren mit den Feldgehölzen, Hecken, Säumen und Rainen - die Alleen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	133 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p style="text-align: right;">Es umfasst vorwiegend die Lebensgemeinschaften der waldbestandenen Siepen, die Feldfluren mit ihren vielfältigen Biotopstrukturen der Grünlandbereiche und Hecken, die Gehölzsäume an Verkehrswegen sowie die hof- und ortsnahen Obstwiesen. Speziell die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit ergänzt und verbessert werden.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der nördliche Bereich des Raumes Strickherdicke-Ost ist von Pseudogleyböden und (Para-) Braunerden verschiedener Ausprägungen in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit mittlerer bis tlw. sehr hoher Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Gesamttraum ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsräume 1.1.2 und 2.4 - 2.6).</p> <p>3. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der angrenzende Ruhrtalraum mit seinen unmittelbaren Einzugsbereichen sehr hohe Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential auch hier nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der Landschaftsschutzbereich ist diesem Schutzziel zuzuordnen (siehe Entwicklungsräume 1.1.2 und 2.4-2.6).</p> <p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der ausgedehnten Waldbereiche und Gehölzstrukturen mit ihrer raumgestaltenden Wirkung durch die Still- und Fließgewässer, die Grünlandbereiche mit ihren Hecken sowie die Feldgehölze und Obstwiesen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	134 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.</p> <p>Die ausgedehnten Siepen mit ihren Waldgebieten, Fließgewässern und Grünland sind dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	135 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(5) Landschaftsschutzgebiet "Fröndenberg-Nord"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Raum zwischen Langschede/Ardey und Fröndenberg bis zum Ruhrtal sowie nördlich von Fröndenberg zwischen der Bahntrasse Fröndenberg-Unna im Westen und dem Raum zwischen Fröndenberg und Hohenheide im Osten. Die nördliche Grenze wird durch die Straßen "Auf dem Spitt" und "Haarweg" gebildet. Raumbestimmend im Landschaftsschutzgebiet sind die längs- und quergefurchten wasserzügigen und bewaldeten Siepen mit dem NSG "Ostholzbachtal" und dem Voßacker Bach mit Zuläufen sowie die Bereiche Buschholt und Ebbe mit dem Lohnbach. Eine Zäsur bildet die in Nord-Süd-Richtung verlaufende L 679 (Eulenstraße) mit den beidseitig direkt angelagerten Golfplätzen. Die sonstigen, primär landwirtschaftlich genutzten Freiräume sind vor allem durch Feldgehölze, Baumreihen und Alleen sowie hof- und siedlungsnahe Grünlandflächen und Obstwiesen gekennzeichnet.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet fasst die Entwicklungsräume 1.1.4 und 1.1.5 vollständig, den südöstlichen Teil des Raumes 2.6 und kleine Flächen des Entwicklungsraumes 2.7 teilweise zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände - die Siepensysteme und Auenbereiche von Ostholzbach, Voßacker Bach und Lohnbach - die damit verbundenen Feuchtwiesen und Weiden mit ihren Saum- und Gehölzstrukturen - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen - die hof- und ortsnahen Grünlandflächen und Obstwiesen - die Auenwaldrelikte und den Altarm im Ruhrtal - die Alleen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	136 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p style="text-align: right;">Es umfasst die Lebensgemeinschaften der Waldgebiete und Siepen mit ihren Bachläufen und Feuchtwiesen sowie den Gehölz- und Vegetationsstrukturen der Feldfluren, die Grünland- und Obstwiesenbestände und die Auenstrukturen des Ruhrtales. Vor allem die Feldfluren mit den vereinzelt Gehölz- und Saumstrukturen sollen durch Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der nördliche Landschaftsraum ist von Pseudogleyböden und (Para-) Braunerden verschiedener Ausprägungen in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit mittlerer bis tlw. sehr hoher Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Gesamttraum ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsräume 1.1.4, 1.1.5 und 2.6 sowie 2.7).</p> <p>3.zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der Ruhrtalraum mit seinen mittel- und unmittelbaren Einzugsbereichen Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der Landschaftsschutzbereich in der Ruhraue ist diesem Schutzziel zuzuordnen (Entwicklungsräume 1.1.5, 2.6 und 2.7).</p> <p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der ausgedehnten Siepensysteme sowie durch die raumgestaltende Wirkung der Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum, die geomorphologische Ausprägung von Hängen, Kerbtälern und Bachauen mit der Kulissenwirkung der Waldbereiche, Feldgehölze, Hecken und Obstwiesen.</p> <p>5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit durch die teilweise ortsnahen Lagen ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	137 Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p data-bbox="587 293 1409 371">Die ausgedehnten Sieden mit ihren Waldgebieten, Fließgewässern und Grünland und die Feldflur mit ihren Strukturen sind dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p data-bbox="309 439 603 472"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="309 539 1361 573">Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	138 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p data-bbox="196 293 879 327">(6) Landschaftsschutzgebiet "Frömern-Ost"</p> <p data-bbox="592 394 746 421"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 443 1406 712">Das zwischen Ostbüren und Frömern gelegene Landschaftsschutzgebiet wird begrenzt im Osten durch die Ostbürener Str. bzw. den Kessebürener Weg sowie im Süden durch den Haarweg. Zum Landschaftsschutzgebiet zählen weiterhin die Waldflächen westlich der Hoflagen Backenberg und Gut Korten. Im übrigen wird es durch die Frömerner Straße im Norden begrenzt. Die Landschaft ist durch die Landwirtschaft geprägt, dominierend jedoch sind die zusammenhängenden Waldgebiete nördlich Frömern sowie Bielenbüsche und Stummelholz. Die orts- und hofnahen Grünlandflächen und Obstwiesen mit ihren Bäumen, Hecken, Säumen und Rainen um Frömern und Mark sind ein weiteres bestimmendes Merkmal dieses Landschaftsraumes. Er wird durch die Entwicklungsräume 1.1.6 vollständig sowie durch 2.7 teilweise abgedeckt.</p> <p data-bbox="312 779 504 813"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 880 1023 913">Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p data-bbox="312 947 1406 1014">1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p data-bbox="384 1048 1406 1115">Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul data-bbox="384 1149 1145 1350" style="list-style-type: none"> - die naturnahen Buchen-Eichenwaldgebiete - das orts- und hofnahe Grünland und die Obstwiesen - die Feldgehölze - die Baumreihen, Alleen und Einzelbäume - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen - die Fließgewässer <p data-bbox="592 1417 746 1444"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1467 1406 1590">Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p data-bbox="592 1612 1406 1713">So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p data-bbox="592 1736 1406 1836">Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p data-bbox="592 1859 1406 1982">Es umfasst die Lebensgemeinschaften der Feldfluren mit ihren Saum- und Gehölzstrukturen, die naturnahen Buchen-Eichenwälder, die Grünland- und Obstwiesenkomplexe sowie Alleen und Fließgewässer. Vor allem die Feldfluren sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Vitalität ergänzt und verbessert werden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	139 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Landschaftsraum ist von Pseudogleyböden und (Para-) Braunerden verschiedener Ausprägungen in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit mittlerer bis hoher Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Gesamttraum ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsräume 1.1.6 und 2.7).</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der Grünlandflächen und Obstwiesen, durch die eindrucksvollen Waldkulissen sowie die raumgestaltende Wirkung der Feldgehölze, Alleen und sonstigen Gehölzstrukturen.</p> <p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Neben den Waldgebieten nördlich Frömern sowie Bielenbüsche und Stummelholz sind dies die orts- und hofnahen Grünlandflächen und Obstwiesen mit ihren Bäumen, Hecken, Säumen und Rainen um Frömern und Mark mit besonderer Bedeutung für die Erholung.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	140 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(7) Landschaftsschutzgebiet "Hellwegbörde"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die nördlichen Randzonen des Landschaftsplanes bis zum Grenzverlauf zwischen Fröndenberg und Unna. Im Westen erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet bis zur B 233 bzw. bis zum Autobahnzubringer A 443. Die südliche Begrenzung bilden die Hubert-Bierrat-Straße, die vorhandenen Siedlungsflächen im Norden von Frömern, die Frömerner Straße und die Ostbürener Straße als östlicher Begrenzung. Wegen der andersartigen Landschaftsstruktur und entsprechend differierendem Schutzzweck sind Teilflächen des oben beschriebenen Raumes den südlich angrenzenden Landschaftsschutzgebieten zugeordnet worden. Dies gilt für den Bereich Landwehr sowie die Waldflächen am Lüner Bach im Raum Backenberg.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Offenheit der Landschaft als Voraussetzung für das Vorkommen von Tierarten, die auf weitläufige Landschaften ohne umfangreiche Vertikalstrukturen (Offenlandbiotope) angewiesen sind - die Bodenstruktur und Jahrhunderte alte ackerbauliche Nutzung als Voraussetzung für eine artenreiche Ackerwildkrautflora - die zeitweilig trockenfallenden Grabensysteme, die unbefestigten Feldwege, Saumstrukturen und Brachen als Vernetzungselemente in der offenen Agrarlandschaft <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich bei dem überwiegend ackerbaulich genutzten Raum um eine offene Agrarlandschaft mit jahrhundertealter Tradition. Die Strukturmerkmale dieser Agrarlandschaft entsprechen in vielerlei Hinsicht den naturnahen Steppengebieten mit dem für sie typischen Arteninventar. Auf derartige steppenartige Lebensräume sind viele Tierarten angewiesen oder haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt. Unter den Vogelarten seien stellvertretend die drei heimischen Weihenarten, die Wachtel, das Rebhuhn, der Kiebitz, die Schafstelze, die Feldlerche, der Gold- und der Mornellregenpfeifer genannt. Diese Arten finden in der offenen Landschaft geeignete Brut- und Nahrungsgebiete oder Rastflächen auf ihrem Zug in die Überwinterungsgebiete. Gleichwohl haben auch diese Arten unter der noch immer zunehmenden Intensivierung der Landnutzung zu leiden. Davon abgesehen kommt dieser offenen Landschaft - nicht zuletzt als historisch gewachsener Kulturlandschaft - ein hoher landschaftsökologischer Stellenwert zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	141 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen ackerbaulich genutzten Raum mit überdurchschnittlich fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p> <p>3. wegen der Eigenart und Schönheit der Landschaft</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der durch bäuerliche Nutzung seit Jahrhunderten geprägten Landschaft der Hellwegbörde. Dieser Charakter droht mehr und mehr durch Technisierung, Intensivierung, Überbauung und Nutzungsänderung verloren zu gehen. Es handelt sich um eine historisch gewachsene, somit sehr alte Kulturlandschaft, deren Charakter als Offenland (in Ergänzung zu von Wald dominierten Gebieten und zu halboffenen Landschaftsräumen) durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bewahrt werden soll.</p> <p><u>Gebote und Verbote</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. Unberührt bleibt die Verwirklichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windpark Ostbüren" in seiner rechtskräftigen Fassung vom 21.06.2001.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	142 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(8) Landschaftsschutzgebiet "Ostfeld"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Raum zwischen Ostbüren und Palzstraße, begrenzt durch die BAB A 44 im Norden und die Straße Priorsheide im Süden. Raumbestimmend ist der auf einer nach Norden hin abfallenden Hanglage stockende Buchen-Eichenwald, verschiedentlich durch eingeschobene und vorgelagerte Acker- und Grünlandflächen unterbrochen. Der Raum wird ferner durch Obstwiesen und Hausgärten in der Nähe von Hoflagen geprägt. Das Landschaftsschutzgebiet fasst den Entwicklungsraum 1.1.7 und zu einem kleinen Teil die nordwestlich vorgelagerte Feldflur im Entwicklungsraum 2.8 zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die naturnahen Buchen-Eichenwälder - die Grünlandbereiche - die hofnahen Obstwiesen - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die naturnahen und vielfältig strukturierten Buchen-Eichenwälder, Grünlandbereiche, die hofnahen Obstwiesen und die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	143 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Landschaftsraum ist von Pseudogleyböden und (Para-) Braunerden verschiedener Ausprägungen in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit mittlerer bis hoher Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Gesamttraum ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsräume 1.1.7 und 2.8).</p> <p>3. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Bodenarten gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Die Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Da der Landschaftsraum Bedeutung für die öffentliche Wasservorratshaltung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der Landschaftsschutzbereich ist diesem Schutzziel zuzuordnen.</p> <p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der ausgedehnten und kulissenbildenden Waldflächen, durch die Grünlandbereiche und hofnahen Obstwiesen sowie die Feldfluren mit ihren Strukturen.</p> <p>5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.</p> <p>Vor allem die langgezogenen Laubwaldbereiche und die Feldflur mit ihren Strukturen ist dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	144 Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	145 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p data-bbox="197 297 1031 331">(9) Landschaftsschutzgebiet "Große und kleine Wand"</p> <p data-bbox="592 396 746 421"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 445 1406 638">Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die nördöstlichen Randzonen des Landschaftsplanes bis zum Grenzverlauf zwischen Fröndenberg und Unna sowie Fröndenberg und Wickede. Im Westen erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet bis zur Palzstraße. Die südliche Begrenzung verläuft auf der Höhe zwischen Bausenhagen und Grünenbaum. Wegen der andersartigen Landschaftsstruktur und entsprechend differierendem Schutzzweck sind Teilflächen des oben beschriebenen Raumes dem südlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet "Fröndenberg-Ost" zugeordnet worden.</p> <p data-bbox="312 707 504 741"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 808 1026 842">Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p data-bbox="312 911 1406 976">1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p data-bbox="387 1012 1406 1077">Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul data-bbox="387 1113 1406 1379" style="list-style-type: none"> - die Offenheit der Landschaft als Voraussetzung für das Vorkommen von Tierarten, die auf weitläufige Landschaften ohne umfangreiche Vertikalstrukturen (Offenlandbiotope) angewiesen sind - die Bodenstruktur und Jahrhunderte alte ackerbauliche Nutzung als Voraussetzung für eine artenreiche Ackerwildkrautflora - die zeitweilig trockenfallenden Grabensysteme, die unbefestigten Feldwege, Saumstrukturen und Brachen als Vernetzungselemente in der offenen Agrarlandschaft <p data-bbox="592 1449 746 1473"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1498 1406 1816">Es handelt sich bei dem überwiegend ackerbaulich genutzten Raum um eine offene Agrarlandschaft mit jahrhundertealter Tradition. Die Strukturmerkmale dieser Agrarlandschaft entsprechen in vielerlei Hinsicht den naturnahen Steppengebieten mit dem für sie typischen Arteninventar. Auf derartige steppenartige Lebensräume sind viele Tierarten angewiesen oder haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt. Unter den Vogelarten seien stellvertretend die drei heimischen Weihenarten, die Wachtel, das Rebhuhn, der Kiebitz, die Schafstelze, die Feldlerche, der Gold- und der Mornellregenpfeifer genannt. Diese Arten finden in der offenen Landschaft geeignete Brut- und Nahrungsgebiete oder Rastflächen auf ihrem Zug in die Überwinterungsgebiete. Gleichwohl haben auch diese Arten unter der noch immer zunehmenden Intensivierung der Landnutzung zu leiden. Davon abgesehen kommt dieser offenen Landschaft - nicht zuletzt als historisch gewachsener Kulturlandschaft - ein hoher landschaftsökologischer Stellenwert zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	146 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst einen ackerbaulich genutzten Raum mit überdurchschnittlich fruchtbaren und ertragreichen Böden. Die hohe Produktivität dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umwelt- und naturschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Das gesamte Landschaftsschutzgebiet ist diesem Anspruch zuzuordnen.</p> <p>3. wegen der Eigenart und Schönheit der Landschaft</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der durch bäuerliche Nutzung seit Jahrhunderten geprägten Landschaft der Hellwegbörde. Dieser Charakter droht mehr und mehr durch Technisierung, Intensivierung, Überbauung und Nutzungsänderung verloren zu gehen. Es handelt sich um eine historisch gewachsene, somit sehr alte Kulturlandschaft, deren Charakter als Offenland (in Ergänzung zu von Wald dominierten Gebieten und zu halboffenen Landschaftsräumen) durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bewahrt werden soll.</p> <p><u>Gebote und Verbote</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	147 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(10) Landschaftsschutzgebiet "Fröndenberg-Ost"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Raum östlich Fröndenberg und Hohenheide, begrenzt durch die Bahntrasse im Süden und umfasst die Räume um Bentrop im Osten und Bausenhagen im Norden. Raumbestimmend ist das weitverzweigte Siepensystem des Rrammbaches mit seinen Zuläufen zwischen Romberg und Warmen sowie weitere Siepen zwischen Fröndenberg und Warmen. Diese fast durchweg wasserzügigen Siepen bilden durch ihren abwechslungsreichen Aufbau mit Buchen-Eichenwaldbeständen, Grünland sowie Gehölz- und Saumstrukturen der Bachauen eine dominante Raumstruktur inmitten der Feldfluren. Die Feldfluren und ortsnahen Bereiche sind durch Grünland- und Ackerflächen, Einzelbäume, Alleen, Gehölzkomplexe, einzelne Kleingewässer und vor allem Obstwiesen und Gärten geprägt.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die Entwicklungsräume 1.1.8-1.1.10 fast vollständig und die Entwicklungsräume 2.8 und 2.9 teilweise.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die reich strukturierten Siepen mit den Auen von Katzbach, Rrammbach und anderer Bachläufe samt ihren Zuläufen sowie mit den begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Ufergehölzen, Hochstaudenfluren, Gebüsch und Kleingewässern - die naturnahen Buchen-Eichenwaldbestände - die Wiesen und Weiden - die Obstwiesen - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen - die Feldgehölze - die Alleen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	148 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die naturnahen Laubwaldbereiche der Bachtäler, die Grünland-, Saum- und Gehölzstrukturen der Bachauen sowie die Biotopstrukturen der Feldfluren. Zudem bildet es eine wertvolle Ergänzung und Pufferung des NSG "Wulmke". Vor allem die Feldfluren sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Vitalität erhalten und verbessert werden.</p> <p>2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Landschaftsraum ist primär von Pseudogley-Parabraunerden und Parabraunerden verschiedener Ausprägungen in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit mittlerer bis z.T. sehr hoher Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, dass diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Gesamttraum ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsräume 1.1.8 - 1.1.10, 2.8 und 2.9).</p> <p>3. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Bodenarten gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Zudem haben die Waldflächen durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Da der Landschaftsraum Bedeutung als Einzugsgebiet für die öffentliche Wasservorratshaltung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der Landschaftsschutzbereich ist diesem Schutzziel zuzuordnen.</p> <p>4. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und gliedernde Funktion der ausgedehnten Siepen mit ihren Waldkulissen und Auenstrukturen sowie durch die Feldfluren mit ihren raumgestaltenden Elementen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	149 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p data-bbox="312 297 1054 331">5. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p data-bbox="592 396 746 421"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 445 1406 519">Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.</p> <p data-bbox="592 544 1406 618">Neben den Wäldern und Feldgehölzen sind vor allem die Gehölzstrukturen der Feldfluren und Bachauen dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.</p> <p data-bbox="312 685 603 719"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="312 786 1358 819">Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	150 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>(11) Landschaftsschutzgebiet "Ruhrtal-Ost"</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet umfasst das Ruhrtal zwischen Westick und der Stadtgrenze zu Wickede, begrenzt durch die Bahntrasse im Norden und den Ruhrlauf im Süden. Der Kernbereich des Raumes ist die Ruhraue mit dem Rammbach und wasserzügen Gräben, Feldgehölzen, Hecken, Grünland und Äcker, die im mittleren Abschnitt durch die der Ruhr vorgelagerte Wassergewinnungsanlage (Wasserschutzzone I) sowie die NSG "Kiebitzwiese" und "Obergraben westlich Wickede" begrenzt werden. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst in Teilbereichen die Entwicklungsräume 2.1 und 2.11.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW</p> <p>1. zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Lauf des Rammbaches und anderer namenloser Gräben - die gewässerbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen - die Grünlandbereiche - die gewässer- und grundwassernahen Hochstaudenfluren - die Feldflur mit Hecken, Säumen und Rainen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, dass der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen der Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft ausmachen.</p> <p>So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.</p> <p>Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.</p> <p>Es umfasst die Lebensgemeinschaften der Wiesen und Weiden, Gehölzstrukturen und Hecken in der Ruhraue, die Fließgewässer des Rammbaches und anderer namenloser Gräben mit ihren Saumstrukturen. Vor allem die Randbereiche von Wirtschaftswegen sowie die Grünlandbereiche in der Ruhraue sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	151 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p>2. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der Ruhrtalraum mit seinen unmittelbaren Einzugsbereichen Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der Landschaftsschutzbereich in der Ruhraue ist diesem Schutzziel zuzuordnen.</p> <p>3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.</p> <p>Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und die gliedernde Funktion der ausgedehnten Grünlandflächen sowie durch die raumgestaltende Wirkung der Hecken- und Gehölzstrukturen.</p> <p>4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.</p> <p>So sind vor allem die Ruhruferbereiche und die Gehölz- und Saumstrukturen der Feldfluren dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholung zuzuordnen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	152 Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Umwandlung der Grünlandflächen im Bereich der gesetzlich definierten Überschwemmungsgebiete</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Umwandlung der Grünlandflächen zur Überführung in Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Reduzierung der Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten und nicht dem standortgemäßen Zustand der Auenlandschaft entsprechenden Bild. Der Naturhaushalt der Ruhraue wird in seiner Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. So besteht vor allem in den Überschwemmungsbereichen der jährlich üblichen Hochwässer die Gefahr von Erosion und bei länger andauernder Trockenheit die der Deflation. Durch die damit verbundenen gängigen Bewirtschaftungsmethoden (Nährstoffeintrag, Biozideinsatz etc.) mit den daraus resultierenden Nachteilen für den Naturhaushalt besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung des Auenraumes und der Böden und damit auch für das Grundwasser, welches aufgrund der bestehenden Trinkwassergewinnung in der Ruhraue eines besonderen Schutzes bedarf.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	153 Seite
1.3 Unterabschnitt/Ziffer	Naturdenkmale (gem. § 22 LG NW)	

Naturdenkmale

Die Naturdenkmale sind unter der Ziffer 1.3.2 laufende Nrn. (1) bis (10) nach ihrer Art und Lage im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 bezeichnet und festgesetzt.

Der Klammerzusatz bei der Festsetzung jedes einzelnen Naturdenkmales entspricht folgenden Bezeichnungen:

Gemarkung / Flur / Flurstück.

Bei Bäumen wird die zum Schutz des Naturdenkmales mitgeschützte Umgebung durch den Traufbereich der Kronen begrenzt, soweit diese nicht zu einer Straßendecke gehört oder überbaut ist.

Erläuterungen:

Nach § 22 LG NW werden Einzelschöpfungen der Natur als Naturdenkmale festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Die Festsetzung kann auch für die den Schutz des Naturdenkmales notwendige Umgebung einbeziehen.

Für alle Naturdenkmale gelten die unter C 1.3.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturdenkmale" sowie die unter C 1.3.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	154 Seite
1.3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale	
<p>Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale</p> <p>(1) <u>Verbote</u></p> <p>Gemäß § 34 Abs. 3 LG NW ist es zum Schutz der Naturdenkmale verboten, unabhängig davon, ob das Vorhaben nach anderen Vorschriften einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf:</p> <p><u>Das Naturdenkmal</u></p> <p>1. Zu beseitigen, zu zerstören, zu verändern, zu beschädigen oder auf andere Weise in seinem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen sowie jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Naturdenkmal nachteilig zu beeinflussen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere durch das Verletzen des Wurzelwerkes, Bodenverdichtung, Versiegelung und Eintritt von chemischen Stoffen in den Boden als häufigste Ursachen erfolgen.</p> <p><u>Im Schutzbereich des Naturdenkmales</u></p> <p>2. Bauliche Anlagen aller Art auch befestigte Wege, überirdische oder unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Zäune oder andere Einfriedigungen, Werbeanlagen, Verkaufsstände, Warenautomaten sowie Stellplätze für Fahrzeuge zu errichten, zu verlegen, zu erstellen, anzubringen oder zu erweitern</p> <p>3. Die Bodendecke zu befestigen oder zu verdichten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Zum Befestigen oder Verfestigen des Traufbereiches gehört u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befahren - Asphaltieren - Betonieren. <p>4. Den Grundwasserflurabstand zu verändern</p> <p>5. Düngemittel oder Biozide zu lagern oder aufzubringen oder Silagemieten anzulegen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	155 Seite
1.3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale	
<p>6. Stoffe oder Gegenstände anzubringen, zu lagern, abzulagern, einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des Naturdenkmales gefährden oder beeinträchtigen können</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als Stoffe in diesem Sinne sind u.a. Salze, Öle, Säuren, Laugen und Kohlenwasserstoffderivate anzusehen. Eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes kann insbesondere durch Anbringen von Ansitzleitern und Jagdhochsitzen erfolgen. Außerdem sind die Verbote des Abfallrechtes zu beachten.</p> <p>7. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder anderweitige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen</p> <p>8. Feuer zu machen oder zu zelten</p> <p>(2) <u>Gebote</u></p> <p>1. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben Schäden an Naturdenkmälern und Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken, unverzüglich der Unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen.</p> <p>2. Entwicklungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen bei vorhandenen oder bereits genehmigten Anlagen im Schutzbereich des Naturdenkmales bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Unterschutzstellung verpflichtet die Landschaftsbehörde, vorsorglich und laufend alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erhaltung des Naturdenkmales gewährleisten. Damit einher geht die Pflicht, Dritte vor Gefahren zu sichern, die von einem eingetragenen Naturdenkmal ausgehen, und zwar eigenständig und primär (Verkehrssicherungspflicht). Diese Pflicht soll durch regelmäßige äußerliche Inspektion (mind. 1 x jährlich) und ggf. anschließender baupflegerischer oder sogar baumchirurgischer Behandlung nachgekommen werden. Wenn das äußere Erscheinungsbild eines Baumes erkennbare Anzeichen für seine Erkrankung liefert, sind auch gründliche und aufwendige Untersuchungen geboten. Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht enthielte dann die Verletzung einer Amtspflicht und bedeutet die Haftung für eingetretene Schäden. Für unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt) muss niemand einstehen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	156 Seite
1.3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale	
<p>Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung aller Naturdenkmale erfolgt gem. § 22 b) LG NW wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit, sofern nicht ein besonderer Schutzzweck angegeben ist.</p> <p>Für die im folgenden festgesetzten Naturdenkmale gelten die unter Ziffer C 1.3.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(1) entfällt</p> <p>(2) 1 Stieleiche (Quercus robur) ca. 140 m südlich des Hofes Böhle auf der Südseite des Wirtschaftsweges (Altendorf / 3 / 23)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 380 cm.</p> <p>(3) entfällt</p> <p>(4) entfällt</p> <p>(5) entfällt</p> <p>(6) entfällt</p> <p>(7) entfällt</p> <p>(8) 2 Stieleichen (Quercus robur) Südlich des Stentropfer Weges, unmittelbar westlich eines Wohnhauses (Warmen / 6 / 52)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um zwei ca. 250 Jahre alte und ca. 25 m hohe Stieleichen mit einem Stammumfang von jeweils ca. 400 cm.</p> <p>(9) entfällt</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	157 Seite
1.4 Unterabschnitt/Ziffer	Geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 23 LG NW)	

Geschützte Landschaftsbestandteile

Die geschützten Landschaftsbestandteile (LB) sind unter der Ziffer C 1.4.2 laufende Nrn. (1) bis (147) nach ihrer Art, genauen Lage und Abgrenzung im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 beschrieben und festgesetzt.

Ist aus der Festsetzungskarte oder aus der textlichen Beschreibung des Schutzgegenstandes nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder Grundstücksteil innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteiles liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder der Grundstücksteil als nicht betroffen.

Erläuterungen:

Nach § 23 LG NW werden Teile von Natur und Landschaft als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz erforderlich ist:

- a) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- b) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder
- c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen

Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf dem gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Für alle Geschützten Landschaftsbestandteile gelten die unter C 1.4.1 aufgeführten "Allgemeinen Festsetzungen" sowie die unter C 1.4.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen" für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile.

Der Schutzzweck ist u.a. das Sicherstellen, das Erhalten der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Angesprochen sind somit bestimmte Teile von Natur und Landschaft und ihr Zusammenwirken. Durch die Festsetzung der "Geschützten Landschaftsbestandteile" soll sichergestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, z.B. die Regeneration von Pflanzen und Tieren in bestimmten Bereichen erhalten und durch die ausgesprochenen Rechtsverbote insbesondere vor Eingriffen des Menschen nachhaltig geschützt bleiben. Darüber hinaus kommt den "Geschützten Landschaftsbestandteilen" als "Eckpfeiler" für eine erforderliche räumliche Vernetzung durch Schaffung weiterer Lebensräume eine besondere Bedeutung zu.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	158 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	

Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB

(1) Verbote

Nach § 34 Abs. 4 LG NW sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Landschaftsplanes die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteiles sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandes führen können, verboten.

Insbesondere ist verboten:

1. Die geschützten Landschaftsbestandteile ganz oder teilweise zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung der Landschaftsbestandteile sowie der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht nachfolgend oder gebietsspezifisch anders geregelt.

Erläuterungen:

Die Endnutzung von Bäumen, Sträuchern, Feld- und Ufergehölzen ist nur über eine Befreiung gem. § 69 LG NW möglich. Zum Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteiles gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung (z. B. der Traufbereich von Hecken, eine schmale Saumzone als Pufferbereich um Teiche und entlang von Bächen und Gräben).

2. Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege,
- b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote,
- c) Dauercamping- und Zeltplätze,
- d) Sport- und Spielplätze,
- e) Lager- und Ausstellungsplätze,
- f) Zäune oder andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	159 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p>3. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen</p> <p>4. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.</p> <p>5. Gewässer, einschließlich Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen, oder ihre Gestalt einschl. des Gewässerbettes zu verändern</p> <p>6. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu verändern</p> <p>7. Bäume, Sträucher, Feld- oder Ufergehölze sowie sonstige wildwachsende Pflanzen zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung des Wurzelwerkes. - Verdichten des Bodens im Traufbereich. <p style="text-align: center;">Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfasst auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.</p> <p>8. Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird.</p> <p>9. Gülle, Jauche und Klärschlamm im Wald aufzubringen und/oder zu lagern</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	160 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p>10. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.</p> <p>11. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1 - 5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).</p> <p>12. Auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleibt das Führen und Abstellen eines Kraftfahrzeuges im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der Unterhaltung öffentlicher Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Fernmeldeleitungen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebauaterial für das Befahren hergerichtet sind.</p> <p>13. Zu zelten, zu lagern, Feuer zu machen, zu baden und eiszulaufen</p> <p>14. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei sowie durch den Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>15. Motor- und Modellsport zu betreiben sowie Drachen steigen zu lassen</p> <p>16. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung von Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	161 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Eine Beunruhigung oder Zerstörung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.</p> <p>17. Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzubringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.</p> <p>18. Erstaufforstungen einschl. der Anlage von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisikulturen oder Baumschulen vorzunehmen</p> <p>19. Mit anderen als einheimischen u. standortgerechten Gehölzen wiederaufzuforsten (nach § 25 LG NW)</p> <p>20. Geschützte Landschaftsbestandteile außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu betreten. Ferner ist es verboten, in den geschützten Landschaftsbestandteilen zu reiten oder zu fahren oder Hunde in ihnen frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdlichen Einsatz). Unberührt bleibt das Betreten, das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie das Betreten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird. Unberührt bleibt ferner das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagd, soweit dies zu deren Ausübung unabdingbar ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder das Begehen hergerichtet sind.</p> <p>21. Grünland bzw. Grünlandbrachen in Acker umzuwandeln</p> <p>22. Wildäcker anzulegen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	162 Seite
1.4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB	
<p>(2) <u>Gebote</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ersatz abgängiger und / oder stark geschädigter Bäume und Sträucher sowie Auffüllung von Lücken innerhalb der Bestände 2. Sukzessive Pflege der Feldhecken, insbesondere abschnittsweise "auf den Stock setzen" alle 10 bis 12 Jahre 3. Regelmäßiges Schneiteln der Kopfbäume im Turnus von 7 bis 10 Jahren 4. Fachgerechter Pflegeschnitt von neugepflanzten Obstbäumen in den ersten fünf Jahren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Bei den Geboten 1 bis 4 handelt es sich um Festsetzungen nach § 26 LG NW. Der Ersatz und die Pflege (Gebote 1 bis 4) von Gehölzen werden von der Unteren Landschaftsbehörde übernommen, soweit nicht vertraglich andere Regelungen getroffen werden oder andere Zuständigkeiten vorliegen (z. B. Gewässerunterhaltung).</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Im Einzelfall erforderliche Maßnahme zur Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. durchgeführt werden. <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlass des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985, S. 4) verwiesen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer der Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG NW). Dies gilt auch für die Gebote geschützter Landschaftsbestandteile, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG NW) handelt. 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	163 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile</p> <p>(1) Obstwiese "Bredde" westlich Dellwig (Dellwig / 5 / 140, 327)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Westlich der "Hintere Straße" am Ortsrand von Dellwig in der Flur "Bredde" befindet sich eine ca. 0,7 ha große Obstwiese mit einem teilweise lückigen Bestand von alten hochstämmigen Obstbäumen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Einzelbäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind. Damit bieten sich Überlebenshabitats, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer, Gliederfüßler und Falterarten, Kleinsäuger (z.B. Siebenschläfer, Mauswiesel, Fledermäuse) und Vögel (z.B. Spechte, Steinkauz, Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Gartenbaumläufer). Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Dieses zeigt, dass vor allem ältere Obstwiesen für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind, vor allem auch hinsichtlich ihrer Funktion als Trittsteinbiotop. Dieser Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch als eine Form der alten Obsterzeugung von besonderem Wert. Sie ist ein landschaftsprägendes und belebendes Element und bindet die Ortslage Dellwig harmonisch in die Umgebung ein.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	164 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(2) Bachabschnitt mit Gehölzbeständen und Kleingewässer südlich und geringfügig auch nördlich der Bahntrasse bei Altendorf (Altendorf / 3 / 48, 49) (Altendorf / 4 / 30, 31) (Dellwig / 5 / 5, 6, 94/1, 95, 96, 97)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der namenlose Bach entspringt weiter nördlich im Siepen "Hulmke" und tritt als weitgehend begradigtes Grabengewässer kurz oberhalb der Bahntrasse Hagen-Arnsberg in den Bereich des Landschaftsbestandteiles ein. Nach Unterquerung der Trasse durchquert der Bach in südlicher Richtung Ackerflächen, um nach ca. 150 m Länge mit rechtwinkligen Schlenkern in Richtung Westen abzufließen. Auf seiner gesamten Länge von ca. 340 m wird der Bach von Schlehen, Weißdorn, Holunder, einzelnen Eschen, Weiden und Kopfweiden beidseitig begleitet. Der Unterwuchs besteht überwiegend aus Brombeeren und nitrophilen Hochstaudenfluren. Am Ende des Landschaftsbestandteils ist dem Bach direkt südlich ein fast vollständig verlandetes Stillgewässer mit Röhrichtbestand vorgelagert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Strukturen als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachlauf - Einzelbäume - Feldhecke - Kopfbäume - Gebüsch - Hochstaudenfluren - ehemaliges Stillgewässer 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	165 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vorhandenen Gehölze dienen einigen Tierarten wie Wachholderdrossel und Kleinspechten als Teillebensraum, Greifvögeln als Ansitzwarte. Insekten, Höhlenbrütern und anderen Kleinsäugetern kann dieser Bereich auch als Jahreslebensraum dienen. Durch den engen Zusammenhang mit dem Bachlauf ist der Kraut- und Strauchschichtbereich überwiegend feucht gekennzeichnet, dies ist u.a. für Amphibien ein wichtiger Landlebensraum. Die Kopfbäume stellen einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner, vor allem zahlreiche Käferarten dar und sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Das ehemalige Kleingewässer besitzt ein entsprechendes Entwicklungspotential. In dieser Konstellation sind Kleingewässer relativ selten geworden; ihr Schutz ist daher notwendig. Der gesamte Bereich birgt ein hohes Biotoppotential, das vor allem in seiner linearen Ausprägung und der Zusammensetzung von Fließgewässer, Gehölzbereich und Kleingewässer Korridorbiotop und Zufluchtsort von ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft ist, welche der intensivierten Bodennutzung des unmittelbaren Umfeldes nicht standhalten können und hier Unterschlupf finden. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus den nördlichen Raum mit dem südlich angrenzenden Ruhrtal.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bachlauf mit der Gehölzkulisse vermittelt ein visuell weitreichendes Bild. Der überwiegend ackerbaulich geprägte Landschaftsraum wird gegliedert und belebt und somit der Erlebniswert des Landschaftsbildes erheblich mitbestimmt.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Entschlammung des verlandeten Kleingewässers im westlichen Bereich des geschützten Landschaftsbestandteiles</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	166 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(3) Feldgehölkomplex "Waldemei" mit Altwasser südlich Altendorf (Altendorf / 4 / 27, 32)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 2,8 ha große, langgestreckte primär feucht geprägte Feldgehölkomplex liegt inmitten von Ackerflächen südlich von Altendorf in der Ruhraue. Er besteht überwiegend aus standortfremden Fichten-, Lärchen- und Hybridpappelaufforstungen mit Beimischung von Bergahorn-, Feldahorn-, Weiden- und Erlenbeständen sowie Gebüsch. Am Ostrand südlich vorgelagert befindet sich ein ca. 0,4 ha großes, flach ausgezogenes Altwasser mit wechselfeuchten Randzonen. Es wird durch einen von Nordosten her durch das Feldgehölz zufließenden namenlosen Bachlauf gespeist, ein Oberflächenablauf ist nicht vorhanden. Das eutroph geprägte Altwasser und seine Ufer sind durch Schwimmblattvegetation, Röhricht-, Schilf- und Binsenbestände sowie teilweise nitrophile und feuchte Hochstaudenfluren gekennzeichnet. Am Ostende des Altwassers ist ein nach Süden fingerartig in die Ackerflur ragender feucht geprägter Laubwaldbestand vorgelagert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altwasser - wechselfeuchte Uferzonen - Bachlauf - naturnahe Laubbaumbestände - Gebüsch - Schilf- und Röhrichtbestände - Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Inselbiotop bietet im Zusammenhang von Feldgehölkomplex und Altwasser Lebensräume für zahlreiche Arten von Flora und Fauna. Dieser Landschaftsbestandteil dient vor allem als Laichgewässer für Amphibien und Kleinfische sowie als Lebensraum für Insekten, Reptilien und für zahlreiche Kleinsäuger und Vögel. Sing- und Greifvögel finden hier vor allem in den Gehölbereichen Brutareale, Sing- und Ansitzwarten. Er dient ebenfalls als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzungsflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für Flora und Fauna.</p> <p>Der Biotopkomplex stellt in dem primär durch Landwirtschaft genutzten Raum ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet dieser Landschaftsbestandteil einen erheblichen Beitrag zur Vernetzung von angrenzenden Lebensräumen im Ruhrtal.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	167 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente dieses Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv genutzten Landschaftsraum Ruhraue und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die sukzessive Entschlammung des Altwassers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die sukzessive Entschlammung soll das Altwasser in einen nährstoffärmeren Zustand überführt werden und sein Biotoppotential damit langfristig gesichert werden.</p> <p>2. Die abschnittsweise regelmäßige Entbuschung des Altwassersüdufers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die Maßnahme soll eine ausreichende Besonnung eines Teils der Uferlinie des Altwassers zum Schutz der dort vorhandenen Lebensgemeinschaften gewährleistet werden.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Düngen, Kälken und Beangeln des Altwassers 2. Das Südufer des Altwassers zu bepflanzen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	168 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(4) Feldhecke südlich Altendorf (Altendorf / 4 / 23, 26, 27, 45)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Südlich zwischen der Bahntrasse bei Altendorf und dem Feldgehölzkomplex "Waldemey" verläuft entlang der Westseite eines Feldweges eine ca. 300 m lange und ca. 5 m breite Feldhecke bestehend aus Haselnuss, Berg- und Feldahorn, Stieleichen, Strauchweiden, Pfaffenhütchen, Weißdorn und Holunder.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecke hat damit als Inselbiotop eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt.</p> <p>Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden. Weiterhin bildet sie eine wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen (speziell Gehölzbiotope) im näheren Umfeld. Die Feldhecke leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum. Zudem dient sie als Trittstein- und Inselbiotop der Vernetzung von Biotopen im intensiv genutzten Landschaftsraum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Kulisse der Feldhecke vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsbildes erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	169 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(5) Grünland mit Gehölzbestand südlich "In der Heide" (Altendorf / 4 / 5, 6, 7, 8, 41, 44)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Direkt südlich der Bahntrasse bei Altendorf vorgelagert, im Süden teilweise von einem wasserzügigen und mit Hochstauden bestandenen Graben begrenzt, befindet sich eine große Wiese. Eine von Westen her fingerartig in die Wiesenfläche einmündende schmale und steile südexponierte Hangkante ist dicht mit Eichegebüsch, Weißdorn und Hundsrose bestanden. Im Osten setzt sich entlang der von einer Hecke gesäumten Bahnlinie die Grünlandfläche als ca. 15 - 20 m breiter Streifen bis zu einem Wirtschaftsweg fort.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiese - Gebüsch - wasserzügige Gräben - Uferhochstauden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Wiese hat eine z. T. vielfältige Flora (abhängig von der Bewirtschaftungsintensität). Der Blütenhorizont bietet vielen Wildbienen, Zweiflüglern, Käfern, Wanzen, Zikaden und anderen Wirbellosen, Kleinsäugetern und Vögeln ein Teil- und Ganzjahreshabitat. In Verbindung mit den Gehölzstrukturen und Uferhochstauden bieten sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von verschiedenen Habitaten. Beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Lebensräume treffen hier nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen diesen Lebensräumen spezialisiert haben (Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard etc.). Zudem dient sie als Trittstein- und Inselbiotop der Vernetzung von Biotopen im intensiv genutzten Landschaftsraum Ruhrtal.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Grünland im Zusammenhang mit dem Gebüsch, den Gräben und Hochstauden gliedert und belebt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes Ruhrtal.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	170 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 394"> (6) Grünlandbrache mit Baum-, Gehölzgruppen und Hochstaudenfluren entlang der Nordseite der Bahntrasse südwestlich Altendorf (Altendorf / 3 / 74, 77, 90, 112) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 510 1406 875"> Die ca. 2,1 ha große Fläche liegt muldenförmig längs zwischen dem südlich direkt angrenzenden Bahndamm und einer nördlich vorgelagerten Terrassenkante, die in Ackerflächen übergeht. Sie ist primär mit großflächig ausgedehnten Hochstaudenfluren wie Brennnessel und Mädesüß bedeckt, vereinzelte Grünlandrelikte sind eingestreut. Die westliche Grenze bildet ein kanalisierter Bachlauf, in Bahndammnähe sind einige vernässte Mulden vorhanden, die mit Schilf und Röhricht bestanden sind. Der Bereich ist hier von nitrophilen Hochstaudenfluren sowie Erlen, Weiden, Weißdorn und Schlehengebüsch geprägt. Längs zum Bahndamm wachsen vereinzelt Strauchweiden, Holunder und Weißdorn. Die nördlich vorgelagerte Terrassenkante ist durch nitrophile Hochstaudenfluren (vor allem Brennnessel), unterbrochen von Eichengebüsch, Holunder, Hundsrosen geprägt. Im östlichen Bereich kurz vor einem Bahnübergang befinden sich sehr schön entwickelte Stieleichengruppen, die teilweise durch Strauchweiden und vor allem dichtes Schlehengebüsch nach Süden hin begrenzt werden. Hier tritt in den Hängen nach Norden hin auch vermehrt die Brombeere auf. </p> <p data-bbox="312 949 504 976"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 1050 983 1077">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 1117 1406 1211">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul data-bbox="387 1252 839 1413" style="list-style-type: none"> - Hochstaudenfluren - Schilf- und Röhrichtbestände - Gehölzbestände - Baumgruppen - Grünlandrelikte <p data-bbox="592 1487 743 1509" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1532 1406 2096"> Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht zum einen in der Funktion als Inselbiotop in einem intensiv genutzten Landschaftsraum, zum anderen in der linearen Ausprägung, wobei der Vernetzungsfunktion eine erhöhte Bedeutung bekommt. In der mosaikartigen Anordnung verschiedenartiger Vegetationselemente besteht ein Biotopkomplex von hoher Wertigkeit. Die naturnahen und stufig aufgebauten linearen Gehölzbereiche entlang des Bahndammes und der Terrassenkante in Verbindung mit den dichten Gebüsch dienen als Wanderungs- und Leitlinie von Pflanzen- und vor allem von Tierarten und ermöglichen so einen genetischen Austausch von Populationen in angrenzenden Landschaftsräumen. Die Hochstaudenfluren und Grünlandrelikte können in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen. Die gesamte Fläche als Pionierbiotop ist ein räumlicher und zeitlicher Übergangsbereich, in dem natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Sie hat daher für den Artenschutz eine besondere Bedeutung im Vergleich mit Intensivflächen und ihrem reduzierten Artenspektrum. Die Konzentration von Arten unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Lebensräume bedingt Artenzahlen, die über dem Durchschnitt etablierter Lebensgemeinschaften liegen. Der besondere Wert des Landschaftsraumes liegt in seinem Wechsel von Gehölzbereichen, Hochstaudenfluren und Grünlandrelikten sowie Feuchtmulden. Durch die enge Verzahnung und zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum, Jagd- und Brutareal für an diesen Bereich gebundene Insekten-, Vögel- und Kleinsäuger vorhanden. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leis- </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	171 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">tungsfähigkeit des Naturhaushaltes im intensiv genutzten westlichen Fröndenberger Raum und stärkt die Vernetzung in diesem Landschaftsraum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Hochstaudenkomplex mit der Gehölzkulisse vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Die vorhandenen Vegetationselemente gliedern und beleben diesen durch Siedlungselemente, Verkehrsbänder und landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmen den Erlebnis- und Erholungswert optisch durch Gliedern und Kammern der Landschaft.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Eine alle 3 bis 5 Jahre ab 1. September durchzuführende sukzessive Mahd der Hochstaudenflur. Das Mähgut ist abzutransportieren.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch das Mähen der Fläche soll eine Verbuschung verhindert werden, um das derzeitige spezifische Biotoppotential weiter zu entwickeln, das Artenspektrum zu erhöhen, so dass Insekten und andere Tierarten eine dauerhafte Lebensgrundlage erhalten. Gleichzeitig soll damit der Nährstoffüberschuss reduziert werden.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(7) Grünland, Gehölzbestand und Bachlauf westlich der Feuerwehrstraße in Altendorf (Altendorf / 3 / 61, 62, 63, 64, 74)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich hierbei um eine Weidelgras-Weißkleeweide südlich von Altendorf zwischen Schwerter Straße und Bahntrasse, östlich von der Feuerwehrstraße begrenzt. Sie ist insgesamt von Holunder-, Kopfeschen- und Weißdornbeständen durchsetzt. Der südliche Bereich entlang eines parallel zur Bahntrasse verlaufenden Wirtschaftsweges ist durch Strauchweiden, Weiden, Eschen, Stieleichen und Robinien gekennzeichnet, der Unterwuchs besteht vorwiegend aus Weißdorn, Holunder und Schlehen. Dieser Weg wird im östlichen Bereich durch einen von Altendorf her kommenden Bach begleitet, der kurz darauf den Wirtschaftsweg unterquert und parallel zwischen diesem und der südlich gelegenen Bahntrasse entlang fließt. Dieser Bereich ist dicht mit nitrophilen, feuchten Hochstaudenfluren bestanden, unterbrochen von Strauchweiden und vereinzelt eingestreute Robinien.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	172 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweide - Gehölzbestände - Hochstaudenflur - Bachlauf <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Weidelgras-Weißkleeweide stellt in Verbindung mit den Gehölzbeständen, den Hochstaudenfluren und dem Bachlauf einen Lebensraum dar mit Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem primär durch Landwirtschaft genutzten Raum. Die Grünlandfläche dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit den Gehölzbeständen bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Wanderfalke, Waldohreule und Rebhuhn solche Freiflächen als Jagd- und/oder Nahrungsareal. Der wasserzügige Bereich am Bachlauf/Wirtschaftsweg bietet mit seinen Hochstaudenfluren und den Gehölzbeständen eine Existenzgrundlage für Arten wie etwa Blattkäfer, Falter und andere Insekten sowie Amphibien und Kleinsäuger. Die Gehölze stellen zudem einen wichtigen Lebens- und Nahrungsraum, Nistplatz und Ansitzwarte für verschiedene Greif- und Singvogelarten.</p> <p>Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Altendorf.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandfläche, der Bachlauf und die Gehölzbestände bilden landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Altendorf erheblich bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	173 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(8) Hofnahes Grünland, Obstwiese, Gebüsch und Baumgruppe in Altendorf (Altendorf / 3 / 29)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die einem Gehöft vorgelagerte Fläche wird westlich durch die Straße Pappelallee und südlich durch die Schwerter Straße begrenzt. Dieser Bereich besteht in erster Linie aus hofnahen Weidelgras-Weißkleeweidern und Obstwiesenrelikten, durch Strauchweiden, Holunder und vor allem Weißdorngebüsch nach außen hin größtenteils begrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweide - Obstwiesenrelikt - Gebüsch <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Weidelgras-Weißkleeweidern stellen zusammen mit der Obstwiese, dem Gebüsch und der Eichengruppe einen Lebensraum der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft dar mit Bedeutung als Trittstein-/Vernetzungsbiotop in einem durch moderne Agrarwirtschaft genutzten Raum. Das Gebüsch stellt zudem einen wichtigen Lebens- und Nahrungsraum, Nistplatz und Ansitzwarte für verschiedene Greif- und Singvogelarten dar. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und den Aushöhlungen Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Altendorf.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen im Zusammenhang mit der Obstwiese und dem Gebüsch bilden als entwicklungsfähige Relikte einer ehemals intakten bäuerlichen Kulturlandschaft gliedernde und prägende Elemente die so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Raumes erheblich beitragen.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	174 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(9) Lindenallee an der Schwerter Straße westlich Altendorf (Altendorf / 3 / 129)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 80 Jahre alte Lindenallee verläuft ca. 900 m entlang der Schwerter Straße zwischen Altendorf und der Grenze nach Holzwickede. Die Bäume grenzen vorwiegend an Ackerflächen, im Bereich "In der Heide" wird die Südseite der Allee vor allem von Grün- und Gartenland gesäumt. Die Allee setzt sich weiter westlich auf Holzwickeder Seite fort.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die vertikale Struktur und ihre Gleichmäßigkeit machen Großbaumalleen zu markanten und landschaftsprägenden Gestaltungselementen der Kulturlandschaft. Die insgesamt weithin sichtbare Allee bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes westlich Altendorf.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung der Lindenallee durch Nachpflanzen von ca. 15 Bäumen in die vorhandenen Lücken</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	175 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(10) Stieleichengruppe mit Gebüsch an einem Graben nördlich der Schwerter Straße westlich Altendorf (Altendorf / 3 / 8, 11, 23)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">In freier Feldflur liegt parallel zu einem temporär wasserzügigen Graben eine Stieleichengruppe mit einzelnen Baumweiden, stellenweise durch Strauchweiden und Holundergebüsch ergänzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichen-/Baumweidengruppe - Weiden-/Holundergebüsch - temporär wasserzügiger Graben <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Stieleichen-/Weidengruppe ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene temporär wasserzügige Graben prägt die Wasserverhältnisse der näheren Umgebung des Biotopes und bietet zumindest zeitweise zusätzlichen Lebensraum. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Zudem bieten die Baumweiden einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der feucht geprägte Standort und das Holunder-/Weidengebüsch besitzen ebenfalls ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundene Tiere wie Amphibien, Reptilien, Insekten (Schmetterlinge, Libellen), Kleinsäuger und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Altendorf.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum um Altendorf und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	176 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 398"> (11) Brachfläche und Kleingewässer nördlich "In der Heide" und der Schwerter Straße (Altendorf / 3 / 8, 9, 10) </p> <p data-bbox="592 465 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 512 1406 611"> Es handelt sich um eine feucht geprägte Brachfläche nördlich der Schwerter Straße mit vorwiegend nitrophilen Hochstaudenfluren, die nach Süden hin durch eine Erle begrenzt wird. Die Größe beträgt ca. 0,1 ha. Südlich anschließend befindet sich ein Kleingewässer, dessen Ufer mit Gehölzen bestanden sind. </p> <p data-bbox="312 678 504 712"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 779 983 813"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <p data-bbox="312 846 1406 945"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hochstaudenflur und des Kleingewässers für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten </p> <p data-bbox="592 1012 743 1034" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1059 1406 1503"> Die Brachfläche als Pionierbiotop ist ein räumlicher und zeitlicher Übergangsbereich, in dem natürliche Sukzessionsstadien weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Sie hat daher für den Artenschutz eine besondere Bedeutung im Vergleich mit Intensivflächen und ihrem Artenspektrum. Die Konzentration von Arten unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Lebensräume bedingt Artenzahlen, die über dem Durchschnitt etablierter Lebensgemeinschaften liegen. Der faunistische Wert der Brache steigt mit zunehmendem Alter. Positiv wirken die ganzjährig geschlossene, strukturreiche Krautschicht, abgestorbene Pflanzenstengel als Überwinterungsquartier für Insekten und der Blütenreichtum. Dies bedingt eine sehr hohe Anzahl von verschiedenen Insektenarten, (und damit verbunden auch vielen Vogelarten) die vor allem in den oberirdischen Pflanzenteilen einen Teil- und Ganzjahreslebensraum sowie ein reichhaltiges Nahrungsareal finden. Daran gebunden ist meist eine reiche Schmetterlingsfauna (Kohlweißling, kleiner Fuchs, Admiral, Tagpfauenauge, etc.). Dieser Mangelbiotop leistet damit auch in seiner Trittsteinfunktion einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im intensiv von Landwirtschaft genutzten Raum Altendorf. Das Kleingewässer mit den umgebenden Gehölzstrukturen stellt ebenfalls einen äußerst wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar. </p> <p data-bbox="312 1570 1406 1637"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p data-bbox="312 1704 1007 1872"> 1. Die Pflege der Brachfläche <ul style="list-style-type: none"> - Die Fläche ist abschnittsweise zu mähen. - Zeitpunkt der Mahd: alle 3-5 Jahre. - Das Mahdgut ist abzutransportieren. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	177 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch das Mähen der Fläche in einem zeitlichen Rhythmus von 3-5 Jahren soll eine Verbuschung der Freifläche verhindert werden und das derzeitige spezifische Biopotential gewährleistet bleiben.</p> <p>2. Die naturnahe Umgestaltung des Teiches</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Brachfläche zu nutzen</p> <p>(12) Stieleichen und Gebüsch an einem Wirtschaftsweg südlich parallel zur Altendorfer Straße (Altendorf / 3 / 13, 14, 15, 23)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Wirtschaftsweg verläuft ca. 130 m südlich parallel zur Altendorfer Straße. Auf einer Länge von ca. 150 m wird dieser Weg beidseitig von ca. 200-250 jährigen Stieleichen und Hainbuchen begleitet. Das Gebüsch besteht aus Holunder, Strauchweiden, Haselnuss, Weißdorn, Faulbaum, Hartriegel und Hundsröse. Stellenweise sind den Gebüschbeständen nitrophile Hochstaudenfluren vorgelagert. Auf der Nordseite des Wirtschaftsweges verläuft ein temporär wasserzügiger Graben.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichen-/Hainbuchengruppe - artenreiches Gebüsch - Hochstaudenfluren - wasserzügiger Graben 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	178 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Stieleichen-/Hainbuchengruppe ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene temporär wasserzügige Graben prägt die Wasserverhältnisse der näheren Umgebung des Biotopes und bietet zumindest zeitweise zusätzlichen Lebensraum. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Poller, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Zudem bieten die Baumbestände einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für die Vögel. Der feucht geprägte Standort, die Hochstauden und das artenreiche Gebüsch besitzen ebenfalls ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundene Tiere wie Amphibien, Reptilien, Insekten (Schmetterlinge, Libellen), Kleinsäuger und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Altendorf.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum um Altendorf und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(13) Eschenreihe auf der Ostseite eines Wirtschaftsweges direkt südlich der Altendorfer Straße (Altendorf / 3 / 12, 13, 15)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf der Ostseite eines Wirtschaftsweges direkt südlich der Altendorfer Straße entlang eines temporär wasserzügigen Grabens befindet sich eine ca. 80 m lange Eschenreihe mit Unterwuchs von Holunder und Weißdorn.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eschenreihe - Holunder/Weißdorngebüsch - wasserzügiger Graben 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	179 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Eschenreihe ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Orientierungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene temporär wasserzürgige Graben prägt die Wasserverhältnisse der näheren Umgebung des Biotopes und bietet zumindest zeitweise zusätzlichen Lebensraum. Die heimische Esche bietet vielen Insekten- und Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Der feucht geprägte Standort mit dem Holunder-/Weißdornbüsch besitzt ebenfalls ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundene Tiere wie Insekten, Kleinsäuger und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Altendorf.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum um Altendorf und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(14) Stieleichenreihe mit Gebüsch an einem Bachlauf entlang der Stadtgrenze südlich der Altendorfer Straße (Altendorf / 3 / 1, 2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Entlang von Grünlandflächen verläuft unterhalb der Altendorfer Straße entlang der Stadtgrenze in südliche Richtung eine Stieleichenreihe an einem Bachlauf, untermischt von Pappeln, Baum- und Strauchweiden. Der Biotop ist ca. 270 m lang.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichenreihe/Baum-/Strauchweiden - Bachlauf 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	180 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bachlauf mit der Stieleichenreihe und den Baum- und Strauchweiden ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene Grundwasserstrom prägt die nähere Umgebung des Baches mit dem Baum-/Strauchweidenbestand. Diese besitzen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner; sie zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Baum-/Strauchweiden einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die heimischen Stieleichen bieten über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Dieser Biotop leistet damit auch in seiner Trittsteinfunktion einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im intensiv von Landwirtschaft geprägten Raum Altendorf.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum um Altendorf und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(15) Magergrünland und lichter Waldbereich zwischen den Ackerflächen Lähr, Knapp und Heihecke nördlich Altendorf (Altendorf / 1 / 42, 78)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen Magerrasen sowie um einen lichten, im Osten dichter werdenden Waldbestand aus vornehmlich Birken. Eingestreut sind aber auch vereinzelt Stieleichen, Robinien und verschiedene Straucharten. Der geneigte Untergrund besteht aus Tonschiefer, ist kalkarm und beherbergt insbesondere in den westlichen, gehölzfreien Teilflächen zahlreiche auf Extremstandorte spezialisierte Pflanzenarten. Im Norden, Osten und Süden schließen sich Ackerflächen an. Die westliche Grenze bildet ein Wirtschaftsweg.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Magerrasenflächen, Gebüschformationen und des naturnahen Laubbaumbestandes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	181 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Innerhalb des Magerrasen-Feldgehölz-Komplexes sind Pflanzenarten anzutreffen, die im Kreisgebiet nur noch sporadisch anzutreffen sind. Manche Arten kommen in bemerkenswerter Häufigkeit vor. Aus diesen Gründen kommt diesem Landschaftsbestandteil eine besondere Funktion zu als Lebensraum für bestimmte Pflanzenarten und -gemeinschaften. Seine spezifischen Standortverhältnisse bedingen aber auch eine isolierte Lage, so dass dem Bereich auch eine Funktion als Inselbiotop zukommt. Diese Bedeutung gilt auch größtenteils für die Fauna des Bereiches, etwa für Waldeidechsen, Insekten, allen voran Tag- und Nachtfalter, aber auch für Heuschrecken und Käfer. Der mosaikartige Strukturaufbau des Landschaftsbestandteiles mit seinen fließenden Übergängen vom Offenland zum Wald erhöhen den ökologischen Wert des Gebietes zusätzlich.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Auf dem leicht hängigen Gelände hat das Birkenwäldchen einen großen Wert für das Landschaftsbild. Dies gilt auch für die im Sommer blütenreichen Magerrasenflächen, die wegen ihrer Farbenpracht eine deutliche optische Bereicherung darstellen.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Jährliche Mahd der Magerrasen ab 1. September. Das Mähgut ist abzutransportieren.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch das Mähen sollen aufkommende Gehölze unterdrückt und einer Verfilzung der Vegetationsdecke in den offenen Bereichen des Landschaftsbestandteiles entgegengewirkt werden. Das Abtransportieren des Mähgutes ist notwendig, um eine zusätzliche Nährstoffanreicherung zu vermeiden.</p> <p>2. Beseitigung einzelner Birken und Robinien vornehmlich in den offenen Bereichen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch diese Maßnahme sollen die Magerrasenflächen optimiert werden. Allerdings ist die Entnahme im wesentlichen auf die heute erkennbaren Magerrasenflächen zu beschränken, da der Laubbaumbestand im östlichen Bereich weiter fortentwickelt ist und ebenfalls eine hohe Wertigkeit besitzt. Die Entnahme der wenigen vorkommenden Robinien im Gebiet trägt jedoch zur Aufwertung des Gesamtbereiches bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	182 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(16) Feldgehölz "Mergelkuhle" auf der Kluse (Altendorf / 1 / 4) (Billmerich / 6 / 26, 27, 35/1, 35/2, 41) (Opherdicke / 5 / 65, 74)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ehemaligen rechteckig angelegten Mergelgruben liegen westlich der Kreisstraßen-Kreuzung von K 26 und K 28 in deckungsarmer Feldflur. Sie werden durch einen Wirtschaftsweg in Dammlage in Ost-Westrichtung gequert. Auf der Nord-Ostseite befindet sich ein Buchenwald mittleren Bestandsalters. Durch einen nördlich verlaufenden Weg getrennt folgt im Westen eine Aufforstung aus Stangenholz von Eschen, Hybridpappeln und Erlen. Diese Fläche ist durch vereinzelte temporär wasserführende Tümpel mit Röhrichtbeständen und Hochstaudenfluren geprägt, allerdings durch die Hybridpappelbestände gefährdet. Westlich folgt eine Fichtenaufforstung mit mittlerem Baumholz. Die Südkante der längs querenden Weges ist durch Holunder- und Schlehengebüsch markiert. Südlich davon wachsen im Westen Bergahornaufforstungen (Stangenholz bis mittleres Baumholz), im mittleren Bereich folgen vor allem Buchen und Fichten mit mittlerem Baumholz. Die östlichen Flächen sind primär gekennzeichnet durch Aufforstungen von Buche, Erle und Hybridpappel sowie Esche und Bergahorn (Stangenholz bis mittleres Baumholz).</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Laubholzbestände - temporäre Kleingewässer - Röhricht- und Hochstaudenflur - Gebüschsäume <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Im Zusammenhang von Feldgehölz und den temporären Kleingewässern besteht ein Lebensraum für zahlreiche Arten von Flora und Fauna. Das Feldgehölz besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop im Rahmen eines Biotopverbundsystems in der durch Landwirtschaft intensiv genutzten Landschaft. So hat das primär aus naturnahen Bäumen und Gebüsch verschiedenster Arten teilweise stufig aufgebaute Feldgehölz eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Säugetiere und Wirbellose. Sing- und Greifvögel finden hier vor allem in den Gehölzbereichen Brutareale, Sing- und Ansitzwarten. Es bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen- und Tierarten entlang dieses Biotops wandern, so dass Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen ermöglicht wird. Der Biotop stellt in dem überwiegend durch Landwirtschaft genutzten Raum ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar, aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leisten das Feldgehölz und die Feuchtbereiche einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Des weiteren stärkt dieses Feldgehölz die Vernetzung in diesem Landschaftsraum.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	183 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz mit seiner vertikal betonten Struktur gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes nördlich Altendorf erheblich mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Freistellung der temporären Gewässer 2. Die sukzessive Entbuschung bzw. Mahd der Orchideenstandorte 3. Der Umbau des Hybridpappel- und Fichtenbestandes mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(17) Ahornallee an der K 28 nördlich Altendorf (Altendorf / 2 / 29)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 1300 m lange Ahornallee, bestehend aus Spitz- und Bergahorn, ist 30-50 Jahre alt und verläuft entlang der K 28 nördlich Altendorf bis zur Stadtgrenze Richtung Unna-Billmerich. Ausfälle wurden zu verschiedenen Zeitabschnitten bis in die heutige Zeit hinein ergänzt. Auf der westlichen Böschungssseite im Bereich der Flur "Blaufuß", an den Ortsrand Altendorf angrenzend, sind Stieleichengruppen und -reihen der Allee beigemischt bzw. vorgelagert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Ahornallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	184 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(18) Stieleichenwald, Grünland, Gebüsch, Obstwiese und Bachlauf zwischen Altendorf und Lohweg (Altendorf / 1 / 9, 10, 11, 15, 16, 21, 22, 26, 81)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nördlich von Altendorf, durch den Lohweg nach Norden hin begrenzt, befindet sich ein Stieleichenwald mit Unterwuchs von Brombeeren, der im südlichen, lichterem Bereich von Adlerfarn abgelöst wird. Westlich seiner Grenze schließt ein Hybridpappelbestand an, der nicht Bestandteil des LB ist. Insgesamt zeichnet sich der Wald durch einen naturnahen Zustand aus, er wird allerdings durch illegales Reiten in seiner Vitalität beeinträchtigt. Am Südrand befindet sich ein mit Röhricht bestandener Quellbereich, der in einen Bachlauf mündet. Der Bach mit einem schmalen, spärlichen Saum von Hochstauden begleitet die Feldflur Richtung Altendorf. In Ortsnähe besteht östlich parallel zum Bach eine kleine Hangkante, die durch Eichengebüsch, Weiden und Weißdornbestände geprägt wird. Östlich vom Eintritt des Bachlaufes in die Ortslage liegt eine gut erhaltene Obstwiese.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichenwald - Quellbereich mit Röhrichtbestand - Bachlauf - Glatthaferwiese - Gebüsch - Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Aufgrund seiner Ausprägung und Zuordnung ist der Stieleichenwald als Mangelbiotop im Raum Fröndenberg zu bezeichnen. Faunistisch gelten Eichen als die artenreichste Pflanzengruppe mit phytophagen (pflanzenfressenden) Tieren. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Spezialisten sind beispielsweise Eichenwickler, Goldafter und Käfer, deren Larven sich im Stamm der Eiche entwickeln. Damit verbunden ist eine artenreiche Vogelfauna, die hier aufgrund der südlichen Exposition günstige Brutbedingungen vorfindet.</p> <p>Fließgewässer als von Natur aus entwickelte Biotopverbundsysteme mit ihren Lebensgemeinschaften müssen heute generell als bedroht und damit als grundsätzlich schutzwürdig eingestuft werden. So kann der Bach wichtige Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen, er dient als Lebens- und Überlebensraum sowie als Wanderungslinie für bedrohte Arten von Flora und Fauna.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	185 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>Der damit verbundene Grundwasserstrom prägt die nähere Umgebung des Baches. Die Glatthaferwiesen dienen vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an die Feldfluren gebundenen Arten der Fauna (Wildbienen, Zweiflügler, Käfer, Heuschrecken etc.) sowie für Säugetiere. Durch den angrenzenden linearen Übergangsbereich zum nördlichen Eichenwald sind Arten des Wald- und Offenlandes vorhanden. Die Hangkante mit dem Gebüschbestand bietet vor allem den Vogelarten von Wiesen und Hecken, Insekten, sowie Kleinsäugetern einen Brut-, Nahrungs- und Teillebensraum. Die hochstämmige Obstwiese bietet vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und bietet damit für die darin gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben.</p> <p>Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht durch die vielfältigen Biotopstrukturen und in der linearen Ausprägung, wodurch diesem Bereich eine überragende Bedeutung für die Vernetzung des Landschaftsraumes nördlich Altendorf zukommt. Aufgrund seiner Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Landschaftsbestandteil einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der gesamte Bereich ist landschaftsästhetisch und auch kulturhistorisch eine klassische landwirtschaftliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Er bildet ein landschaftsgliederndes und -prägendes Element und trägt so in bedeutsamem Maße zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Altendorf bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abzäunung des Bachlaufes zum Schutz vor Weidevieh 2. Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen und / oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	186 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(19) Feldgehölz östlich der K 28 (Altendorf / 2 / 27, 28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das ca. 200 m lange linear geformte Feldgehölz besteht aus Stieleichen, Erlen und Eschen sowie teilweise Hybridpappeln. Das Unterholz besteht vorwiegend aus Weißdorn, Haselnuss, Kirsche und Holunder. Die Eichen selbst haben ein Alter von ca. 100 - 150 Jahren, alle anderen Bäume sind jünger (30 - 40 Jahre).</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichen-, Erlen und Eschenbestände - Gebüsch <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das aus naturnahen Bäumen und Gebüsch verschiedenster Arten teilweise stufig aufgebaute Feldgehölz hat eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere und Wirbellose. Sing- und Greifvögel finden hier vor allem in den Gehölzbereichen Brutareale, Sing- und Ansitzwarten. Es bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Das Gehölzbiotop besitzt herausragende ökologische Funktionen als Trittstein- und Korridorbiotop. So können viele Pflanzen und vor allem Tierarten entlang dieses Biotopes wandern, so dass Neubesiedlungen von verwaisten Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Aufgrund seiner Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet das Feldgehölz somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz mit seiner linear betonten Struktur gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild dieses Landschaftsraumes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	187 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Entfernung der Hybridpappeln bei Hiebreife</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(20) "Schwarzer Siepen" nördlich Altendorf mit Eichen-Buchenwald, Bachlauf, Quellmulden, Hochstaudenfluren und Grünland (Altendorf / 2 / 8, 15, 18, 19, 21)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der "Schwarze Siepen" liegt östlich der K 28 (Billmericher Straße) direkt nördlich von Altendorf. Der in die angrenzende Feldflur flach eingekerbte Siepen wird auf voller Länge von einem namenlosen Bachlauf durchzogen. Im Norden ist der Siepen durch einen ca. 200-jährigen Eichen-Buchenwald geprägt, in dem sich zahlreiche, in den Bach entwässernde Quellmulden befinden. Der nach Süden hin anschließende, durch Grünlandbrache mit nitrophilen Hochstaudenfluren sowie Braunseggenbestände gekennzeichnete Abschnitt ist an seinen Randböschungen im Westen mit Eichen bestanden, im Osten entlang des Bachlaufes mit Erlen- und Buchenbeständen. Südlich daran schließen Weidelgras-Weißkleeweiden an, hier wird der Bach vorwiegend von Erlen gesäumt. Bis zur kanalisierten Unterquerung der Schwerter Straße verläuft der Bach mittig durch intensiv genutzte Weidelgras-Weißkleeweiden welche im oberen nordwestlichen Bereich durch eine gut entwickelte Stieleichenreihe rechtwinklig zur K 28 abgegrenzt werden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eichen-Buchenwald - Quellmulden - feuchte Hochstaudenfluren - Braunseggenbestände - Bachlauf - Stieleichen- und Erlenreihen - Grünland - Rispen-Seggen-Ried 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	188 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Bereich mit einer linearen Ausdehnung besitzt eine hohe ökologische Vielfalt: Der Bach ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie und dem genetischen Austausch ihrer Populationen dient. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch zum Beispiel ausgelöste Veränderungen bis in die Nahrungsketten hinein wirken weit in die Umgebung. Dadurch ist dieser Bach sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie den Quellmulden, Eichen-Buchenwald, Hochstaudenfluren, Feuchtwiese mit Braunseggen, Weidelgras-Weißkleewiden sowie Erlen- und Eichensäumen eng verzahnt. Der Bach schafft als dynamisches Biotopsystem immer wieder neue und veränderte Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung. Er besitzt ein hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Insgesamt hat dieser Biotopkomplex mit seiner strukturellen Vielfalt eine große Bedeutung für an sie gebundene Arten wie Amphibien, Reptilien, Insekten, Wirbellose und Wasservögel. Es überschneiden sich in diesen diversen Biotopen die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die Schutz- und Lebensraum erhalten. Für Vögel bieten sich Sitz-Singwarten und Brutraum auch für speziell an Feuchtwiesen und Baumbestände gebundene Arten.</p> <p>Der vielfältige Biotopkomplex besitzt in seiner Gesamtheit eine wichtige Funktion vor allem als herausragender Bestandteil des Biotopverbundsystems im Altendorfer Raum, stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Eine partielle Mahd alle 3 bis 5 Jahre der Hochstaudenfluren und Abtransport des Mähgutes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient dem Erhalt des gegenwärtigen Biotoppotentials. Zudem wird die Verbuschung unterdrückt und der eutrophe Zustand reduziert.</p> <p>2. Das Einzäunen des Rispen-Seggen-Riedes unmittelbar südlich des Waldes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	189 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 2. Außerhalb des Waldes Aufforstungen im Talbereich vorzunehmen. Ausgenommen ist die Anpflanzung von bachbegleitenden Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation. 3. Das Düngen des Rispen-Seggen-Riedes unmittelbar südlich des Waldes in der gesamten Breite und auf einer Länge von ca. 120 m. 4. Die Beweidung des Rispen-Seggen-Riedes unmittelbar südlich des Waldes in der gesamten Breite und auf einer Länge von ca. 120 m. <p>(21) Stieleichen-/Eschengruppe an der Altendorfer Straße (Altendorf / 3 / 27, 28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Direkt südlich der Altendorfer Straße befindet sich auf einer Böschung eine ca. 150-200jährige Stieleichen-/Eschengruppe.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Stieleichen-/Eschengruppe für bestimmte wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Stieleichen-/Eschengruppe ist ein natürlich linearer Biotop, der Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Die heimische Stieleiche z.B. bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung an Eichen oder Eschen gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Arten in der Landschaft fehlen. Zudem bieten die Baumbestände einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für die Vögel. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Altendorf.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	190 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente der Stieleichen-/Eschengruppe gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum um Altendorf und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(22) Sommerlindenreihe entlang der Hofzufahrt "Haus Altendorf" sowie Feldgehölz entlang eines Grabens (Altendorf / 3 / 49, 50, 51)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 170 m lange Sommerlindenreihe verläuft entlang der Hofzufahrt zum "Haus Altendorf", im südlichen ca. 50 m langen Abschnitt als Allee ausgebildet. Im südlichen Bereich, von der Zufahrt nach Südosten hin abknickend, setzt sich entlang eines Bachlaufes ein Feldgehölz aus alten Buchen, Eichen und Bergahornen fort. Das gesamte Bestandsalter beträgt ca. 100 - 170 Jahre.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die vertikale Struktur und ihre Gleichmäßigkeit macht diese markante Baumreihe und das Feldgehölz zu einem landschaftsprägenden Gestaltungselement der Kulturlandschaft. Die insgesamt weithin sichtbaren Gehölzstrukturen bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der östlichen Ortslage Altendorf erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	191 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(23) Hangkante mit Gehölzbestand südöstlich von "Haus Altendorf" (Altendorf / 3 / 49)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 200 m lange Hangkante südöstlich von Haus Altendorf, zur Hauptstraße hin verlaufend, ist vorwiegend mit Stieleichen, Kirschen, Baum- und Strauchweiden, Hartriegel, Eberesche, Spitzahorn, Feldahorn und Holunder bestanden. Die Böschungshöhe beträgt ungefähr 4-5 m. Sie bildet eine klare Zäsur zur tiefer gelegenen Ruhraue. Der altersmäßig verschieden abgestufte Gehölzbestand ist ca. 15 bis 50 Jahre alt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensraum gilt hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Gehölz- und Gebüschbestand <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölz- und Gebüschbestand als Biotop linearer Ausprägung besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Er bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten und Kleinsäugetieren. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, speziell für an Hecken oder Baumbestände gebundene Arten. Pflanzen- und speziell Tierarten können entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem intensiv genutzten Ruhrtalraum ermöglicht wird. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet diese Hecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt so zur Vernetzung des Ruhrtalraumes bei.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gehölzriegel mit seinen Altersabstufungen gliedert und belebt das durch Agrar- und Wasserwirtschaft gekennzeichnete Ruhrtal und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	192 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(24) Stieleichen-/Eschenbestände am Totenweg (Dellwig / 1 / 156, 157, 171, 172)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Totenweg auf Höhe der Ortschaft Dellwig ist ein tief eingeschnittener asphaltierter Hohlweg und wird von ca. 150-180 jährigen Stieleichen- und Eschenbeständen beidseitig auf einer Länge von ca. 350 m gesäumt. Im mittleren Bereich befindet sich auf der Ostseite eine gefasste temporäre Hangquelle, die über einen Straßengraben entwässert wird.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzbestände als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebenden Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Stieleichen-/Eschenbestände als Gehölzbiotope linearer Ausprägung besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bieten Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Viele Pflanzen - und speziell Tierarten - können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so dass Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum Dellwig ermöglicht wird. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet diese Gehölzstruktur einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Raumes Dellwig im Zusammenhang mit benachbarten Gehölzbiotopen bei.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes um Dellwig. Als markantes Relikt einer bäuerlichen Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	193 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(25) Hecke mit Stieleichenüberhältern am Ostfeldweg nordöstlich von Altendorf (Altendorf / 2 / 9, 13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 150 m lange Hecke mit ca. 60 - 80 Jahren alten Eichen verläuft auf der Ostseite des Ostfeldweges.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke mit ihren Eichen ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes um Altendorf/Dellwig. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(26) Feldhecken- und Baumreihenkomplex nordwestlich Dellwig (Dellwig / 1 / 152, 153/1, 153/3, 154/1, 185) (Altendorf / 2 / 9)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Entlang von Ostfeldweg, Totenweg und einem namenlosen Wirtschaftsweg befinden sich ca. 500 m Stieleichen, Eschen- und Hainbuchenbestände, teilweise ergänzt durch Neupflanzung von hochstämmigen Stieleichen mit Unterwuchs von Schlehen-/Holundergebüsch, Strauchweiden, Haselnuss und Weißdorn. Diese Feldhecken laufen gemeinsam mit den Wegen in einem Kreuzungspunkt nordwestlich von Dellwig zusammen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldheckenkomplexes für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	194 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecken und Baumreihen als Gehölzbiotope linearer Ausprägung besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Viele Pflanzen- und speziell Tierarten - können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so dass Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum Dellwig ermöglicht wird. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet diese Gehölzstruktur einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Raumes Dellwig im Zusammenhang mit benachbarten Gehölzbiotopen bei.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen gliedern und beleben den durch Agrarwirtschaft gekennzeichnete Raum um Dellwig und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(27) Eichenreihe westlich des Totenweges (Altendorf / 2 / 6, 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine ca. 90 m lange Reihe aus 8 ca. 80jährigen Stieleichen (<i>Quercus robur</i>) westlich des Totenweges.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die in exponierter Hanglage inmitten von Ackerflächen weit einsehbare Stieleichenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes um Altendorf/Dellwig mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	195 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(28) Feldgehölz "Heide" und Stieleichenallee an der Unnaer Straße (Dellwig / 1 / 146, 195, 196, 197, 198)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz an der Unnaer Straße im Bereich "Heide" besteht primär aus Stieleichen, der Unterwuchs vorwiegend aus Haselnuss, Brombeere, Schlehe, Weißdorn- und Holundergebüsch. Teilweise ist der nordöstliche Bereich mit Strauchweiden bestanden. Entlang des Unnaer Weges verläuft eine Stieleichenallee auf ca. 150 m Länge.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldgehölz mit Gebüsch - Stieleichenallee <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz und die Stieleichenallee besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop im Rahmen eines Biotopverbundsystems in dem durch Landwirtschaft geprägten Umfeld. So hat das naturnahe und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten teilweise stufig aufgebaute Feldgehölz eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugtiere und Wirbellose. Es bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten sowie einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop. Die im Gesamtbestand dominierende heimische Stieleiche z.B. bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet die Gehölzstruktur einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Raumes im Zusammenhang mit benachbarten Gehölzbiotopen bei.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz und die Eichenallee mit ihrer linear betonten Struktur gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes nördlich Dellwig.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	196 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(29) Grünlandkomplex mit Quelle und gehölzbestandenem Siepen westlich Karsberg (Dellwig / 1 / 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 33) (Strickherdicke / 7 / 166/1, 166/2)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Grünlandkomplex ist in Hanglage einem mit Eichen-/Buchenwald bestandenen Siepen am Karsberg westlich vorgelagert. Er wird wiederum westlich durch einen Feldweg mit einer Stieleichengruppe begrenzt. Insgesamt gliedert sich der Grünlandkomplex durch eine reizvolle Topografie mit wechselnden Kuppen- und Quersiepenlagen und teilweise vorspringenden Waldrandbereichen. Das Grünland wird durch Bestände von Glatthaferwiesen und Weidelgras-Weißkleewiden geprägt. Am nordöstlichen Waldrand vorgelagert befindet sich eine Sickerquelle mit einem Brennhahnenfuß-Naßweidenbestand. Der Siepen ist mit alten Buchen und Eichen bestanden. Die gesamte Fläche ist ca. 3,8 ha groß.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünlandflächen - Brennhahnenfuß-Naßweide - Quellbereich - Eichengruppe - Bachlauf - gehölzbestandener Siepen <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen stellen in Verbindung mit den vorspringenden Waldrandbereichen einen vielfältig geprägten Lebensraum dar. Die Bedeutung besteht als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem durch Forst- und Landwirtschaft genutzten Raum. Der Übergangsbereich von Wald und Grünland bietet Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus unterschiedlichen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen verschiedenen Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. die Feldtiere Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Wanderfalke, Waldohreule und Rebhuhn solche vorgelagerten Freiflächen. Die Grünlandbereiche dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungshabitat, speziell für die an Feldfluren gebundenen Arten. Die Sickerquelle mit dem angrenzenden wasserzügigen Bereich mit der Brennhahnenfuß-Naßweide ist ein wichtiger und zugleich seltener Lebensraum in der Landschaft. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	197 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Karsberg.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das dem Waldrand vorgelagerte Grünland mit bewegtem Relief gliedert und belebt in Verbindung mit dem angrenzenden Waldrand und der Eichengruppe das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes erheblich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt der Quelle negativ verändernde Maßnahmen auch im unmittelbaren Umfeld durchzuführen 2. Großzügige Absperrung der Sickerquelle gegen Viehtritt <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrats pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW). <p>(30) Grünland und Kopfweiden südöstlich des Karsberges (Strickherdicke / 7 / 220/152, 300/12, 329/154)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kopfweidengruppe befindet sich am Anfang eines in südwestlicher Richtung vertieft verlaufenden, später bewaldeten Siepens. Sie wird von nitrophiler Hochstaudenflur gesäumt und nach Südwesten hin durch einen Wirtschaftsweg abgetrennt. Die daran anschließende Glatthaferwiese endet an dem beginnenden Waldbereich. Die Fläche ist ca. 0,4 ha groß.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	198 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopfweiden - Hochstaudenflur - Glatthaferwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Kopfweiden besitzen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner; sie zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Die feucht geprägte Hochstaudenflur besitzt mit den Kopfweiden ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundene Pflanzen- und Tiere wie Amphibien, Insekten, Kleinsäuger und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Die Glatthaferwiesen dienen vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an die Feldfluren gebundenen Arten wie Wildbienen, Zweiflügler, Käfer, Heuschrecken etc. sowie für Säugetiere. Durch den südlich angrenzenden Übergangsbereich zum östlichen Eichenwald sind Arten des Wald- und Offenlandes vorhanden.</p> <p>Der Schutz dieses gut ausgebildeten landschaftstypischen Bereiches als Bestandteil des lokalen Biotopverbundsystems mit dem Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist damit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Karsberg.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum um den Karsberg und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	199 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(31) Hohlweg mit Gehölzbestand am Mühlenweg westlich Strickherdicke (Dellwig / 1 / 40, 42, 43) (Strickherdicke / 7 / 139, 183, 326/131)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 150 m lange unbefestigte Hohlweg am westlichen Ende des Mühlenweges ist durchweg beidseitig bewachsen. Er sinkt aus der Feldflur in nordwestlicher Richtung in einen Siepen mit Stieleichenwald ab. Der Hohlweg wird von Stieleichen, Eschen- und Kirschenbeständen sowie Strauchweiden, Schlehen und Haselnuss gesäumt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Hohlweges mit seinen Gehölzstrukturen als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gehölzbiotope wie vorliegend besitzen eine wichtige ökologische Funktion als linearer Korridorbiotop mit Vernetzungsfunktionen innerhalb eines Biotopverbundsystemes. So überschneiden sich in der Hecke die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz-, Sing- und Brutraum an, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzbestände gliedern und beleben die durch Agrarwirtschaft geprägte Landschaft und bestimmen so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	200 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(32) Baumreihen und Feldhecke am Unnaer Weg (Dellwig / 1 / 12, 133, 134, 139, 141, 142, 144, 145, 287, 310)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Mit Beginn in Dellwig wird der hier hohlwegartige Unnaer Weg auf einer Länge von ca. 250 m durch teilweise beidseitige ca. 180jährige Stieleichenbestände geprägt. Auf den folgenden ca. 800 m zwischen Dellwig und "Heide" wird der Unnaer Weg auf der Ostseite durch dichte Bestände von Stieleichen, Hainbuchen, Kirschen, Strauchweiden, Eschen, Feldahorn, Hundsrose, Haselnuss und Bergahorn gesäumt. Der Unterwuchs besteht aus Schlehen-/Weißdorngebüsch. Im Bereich "Heide" schließt ein nach Südosten hin abknickender ca. 170 m langer Stieleichenbestand mit Unterwuchs an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur als Gehölzbiotop linearer Ausprägung besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten sowie einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop. Die heimische Stieleiche z.B. bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt.</p> <p>Viele Pflanzen - und speziell Tierarten - können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so dass Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum Dellwig ermöglicht wird. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leisten Hecke und Baumbestände einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und tragen zur Vernetzung des Raumes nördlich Dellwig bei.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke und die Baumbestände gliedern und beleben als Elemente der bäuerlichen Kulturlandschaft den durch Agrarwirtschaft gekennzeichneten Raum um Dellwig und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	201 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1171 360">(33) Feuchtgrünland und Bachlauf nördlich des Freibades Dellwig (Dellwig / 1 / 83, 317, 357, 365)</p> <p data-bbox="592 432 746 454"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 479 1406 651">Am Grund eines Siepens nördlich des Freibades Dellwig verläuft mittig durch feucht geprägtes Grünland ein namenloser Bach, der von einzelnen Eschen- und Strauchweidenbeständen begleitet wird. Die westliche Fläche ist durch eine feuchte Weidelgraswiese, der größere östliche Bereich durch eine Waldbinsenwiese geprägt. Die Bachauflage wird durch einen südlich gelegenen angeschütteten und gebüschbestandenen Querriegel begrenzt, an die Ostseite grenzt ein Eichenhangwald. Die Fläche ist ca. 0,7 ha groß.</p> <p data-bbox="312 719 504 748"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 819 983 853">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 887 1406 987">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul data-bbox="387 1021 791 1155" style="list-style-type: none"> - Waldbinsenwiese - feuchte Weidelgraswiese - Bachlauf - Gehölzbestände <p data-bbox="592 1223 746 1245"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1270 1406 1541">Der Bachlauf mit den Eschen- und Strauchweidenbeständen ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene Grundwasserstrom prägt die nähere Umgebung des Baches mit dem Feuchtgrünland. Der Eschen-/Weidenbestand und das feucht geprägte Grünland entsprechen dem Standort und besitzen daher ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundene Pflanzen- und Tiere wie Amphibien, Insekten, Kleinsäuger und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Dieser Biotop dient vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal für die an die Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Durch den angrenzenden linearen Übergangsbereich zum östlichen Eichenwald sind Arten des Wald- und Offenlandes vorhanden.</p> <p data-bbox="592 1543 1406 1659">Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum nördlich Dellwig.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	202 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben die intensiv durch Landwirtschaft und Siedlung geprägte Landschaft und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt des Baches und des Grünlandes negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(34) Obstwiese und Grünlandfläche sowie Siepen mit Eschen-, Buchen- und Eichenbestand südwestlich von Strickherdicke (Strickherdicke / 7 / 86, 87, 306, 319/89)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der knapp 2 ha große Biotopkomplex liegt unmittelbar südwestlich des Siedlungsrandes von Strickherdicke und grenzt im Norden an den Strickherdicker Weg und im Osten an die Unnaer Straße. Die Obstwiese ist mit zahlreichen Obstbäumen bestanden. Die südliche Böschung des Siepens besteht aus Grünland. Die nördliche Böschung ist bewaldet und in erster Linie mit Buchen, Eichen und Eschen bestanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Grünland - naturnaher Laubmischwald 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	203 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Der Siepen mit dem Laubholzbestand und die Grünlandflächen bieten zusätzlichen Lebensraum. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Der Biotopkomplex gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrats pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW).</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	204 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(35) Stieleichengruppe auf einer Hangkante nördlich Ramsdahl (Dellwig / 2 / 73, 82, 298)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Auf einer Länge von ca. 70 m stockt auf einer schmalen Hangkante nördlich Ramsdahl eine ca. 100jährige Stieleichenreihe.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Stieleichenreihe auf der Hangkante in exponierter Lage inmitten der Feldflur ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich Ramsdahl mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(36) Gehölzkomplex im "Riesdahl" (Strickherdicke / 1 / 6/2 , 113, 168/3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Entlang eines temporär wasserzügigen Grabens inmitten von Ackerflächen verläuft ein ca. 100 m langer Gehölzkomplex aus Feldahorn und Rosskastanie sowie Gebüsch aus Schlehe, Holunder und Hartriegel. Lücken und vorgelagerte Flächen sind überwiegend durch Brennnesselbestände gekennzeichnet.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Gehölzkomplexes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	205 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölze in der vorhandenen naturnahen Artenzusammensetzung besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen vergleichbar sind. Durch den stufigen Aufbau von Gehölzen und Hochstaudenfluren erhält dieser Bereich eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für viele Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Säugetiere und Wirbellose. Dieser wichtige naturnahe Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft besitzt daher eine besondere Bedeutung als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstruktur gliedert und belebt das Landschaftsbild inmitten eines intensiv genutzten Landschaftsraumes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(37) Obstwiesen-Gehölzkomplex und Hecke westlich der Straße "Landwehr" (Frömern / 8 / 2, 3, 46, 79, 80, 122)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Obstwiesen-Gehölzkomplex verläuft auf ca. 250 m Länge westlich der Landwehr. Er wird in den Randbereichen von Stieleichen-Eschenbeständen sowie Weißdorn-Holundergebüsch begleitet. Weiter nördlich auf gleicher Seite verläuft bis zur Stadtgrenze eine ca. 100 m lange Hecke. Die Hecke besteht aus Birken, Strauchweiden, Holunder und Weißdorn.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiesen-Gehölzkomplex - Hecke 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	206 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	

Erläuterungen:

Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitats, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Gehölze und Hecke sind Zufluchtsorte, die ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können, Lebensraum bieten. Sie dienen als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen (speziell Gehölzbiotop) im näheren Umfeld. Gehölze und Hecke leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Landwehr. Dieser Gesamtkomplex ist für den Artenschutz von besonderer Bedeutung vor allem auch hinsichtlich seiner Funktion als Trittstein- und Inselbiotop. Er dient der Vernetzung von Biotopen in einem intensiv genutzten Landschaftsraum. Er stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Landwehr.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Vor allem in Anbetracht der ausgeräumten Landschaft im unmittelbaren Umfeld von Obstwiese und Hecken kommt denselben eine besondere Bedeutung bezüglich der Kammerung und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedern und beleben den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmen somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

- (38) Allee an der Hubert-Biernat-Straße zwischen Wilhelmshöhe und Landwehr**
(Strickherdicke / 1 / 118, 120, 123, 124, 135, 285)
(Strickherdicke / 4 / 442)

Erläuterungen:

Die alleeartige Straßenbepflanzung an der Hubert-Biernat-Straße zwischen Wilhelmshöhe und Landwehr mit Bäumen in den verschiedensten Alters- und Wachstadien besteht vorwiegend aus Linden, Bergahornen, Stieleichen und Hainbuchen. Ein direkt südlich anschließender, ca. 120 m lange Alleeabschnitt der Straße "Im Loh" wird mit einbezogen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	207 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Allee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes zwischen Wilhelmshöhe und Landwehr.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Ergänzung der Allee im östlichen Abschnitt</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(39) entfällt</p> <p>(40) Mergelkuhle mit altem Baumbestand südlich der Hubert-Biernat-Straße und westlich der Straße "Im Loh" unweit der Wilhelmshöhe (Strickherdicke / 1 / 98, 181/69, 182/72, 183/76)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Mergelkuhle liegt unweit der Wilhelmshöhe westlich der Straße "Im Loh". Sie ist gekennzeichnet durch hohe Steilwände, die bis zu 10 m Höhe erreichen. Die Böschungen und Steilwände sind mit alten Bäumen bestanden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Eschen, Kirschen, Eichen und Buchen. Auf der Sohle finden sich Hochstaudenfluren und vereinzelt Gebüsch.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	208 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steilwände mit altem Baumbestand - Hochstaudenfluren - Gebüsch <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Mergelkuhle mit ihren Steilwänden, alten Gehölzbeständen u. Hochstaudenfluren besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Sie bietet ihnen zudem Schutz vor Witterung und Feinden. Gleichzeitig hat dieser Biotop eine große Bedeutung für die Vernetzung naturnaher Lebensräume in diesem Landschaftsraum. Aufgrund des basischen Ausgangssubstrates ist die Mergelkuhle auch aus floristischer Sicht von großer Bedeutung. Aufgrund der hier vorkommenden charakteristischen Lebensgemeinschaften leistet die Mergelkuhle einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Mergelkuhle mit ihren baumbestandenen Böschungen und Steilwänden gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes um die Wilhelmshöhe.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entfernung von aufkommenden Gehölzen im inneren Bereich 2. Abschnittsweise Mahd der offenen Bereiche alle 3 - 5 Jahre einschließlich Abtransport des Mahdgutes 3. Kleinflächiges Abschieben des Oberbodens in Teilbereichen der Fläche <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	209 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(41) Heckenstrukturen südlich "Wilhelmshöhe" zwischen B 233 und der Kreuzung Kleibusch/Im Loh (Strickherdicke / 1 / 78, 80, 81, 89/3, 89/4, 96, 183/76, 284) (Strickherdicke / 2 / 1, 2, 150, 151, 160/3, 179/57)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Östlich der B 233 verläuft an einem Feldweg in Ost-West-Richtung ein ca. 150 m langer Gebüschstreifen der vorwiegend aus Strauchweiden, Feldahorn, Haselnuss sowie Weißdorn mit vereinzelt eingelagerten nitrophilen Hochstaudenbeständen besteht. Weiter östlich, in Verlängerung des Feldweges, folgen unterhalb einer schmalen Böschungskante und beidseitig eines Weges auf ca. 440 m Länge gut ausgebildete Bestände an Stieleichen, teilweise eingemischt mit Eschen sowie Strauchweiden. Das Gebüsch ist hier vorwiegend durch Schlehen, Holunder, Haselnuss und Hundsrose geprägt. Im letzten Drittel dieses linearen Gehölzkomplexes auf Höhe der Kreuzung Kleibusch/Im Loh knickt dieser rechtwinklig nach Norden ab.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölz- und Gebüschkomplexe für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölze in der vorhandenen naturnahen Artenzusammensetzung besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Feldgehölzen vergleichbar sind. Durch den stufigen Aufbau von Bäumen und Sträuchern besitzt dieser Bereich eine große und positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für viele Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Säugetiere und Wirbellose. Dieser wichtige naturnahe Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft besitzt daher eine besondere Bedeutung als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der linear geprägte Bereich mit den Gehölzstrukturen gliedert und bereichert das Landschaftsbild im intensiv genutzten Raum südlich der Wilhelmshöhe und vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild vitaler Natürlichkeit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	210 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(42) Lindenallee an der Alten Kreisstraße nördlich Strickherdicke (Strickherdicke / 1 / 120) (Strickherdicke / 2 / 161)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 90 Jahre alte Lindenallee verläuft vom Ortsausgang Strickherdicke bis ca. 200 m unterhalb der Hubert-Biernat-Straße in Nord-Süd-Richtung durch die Feldflur. Der Allee sind teilweise Bergahorn und Stieleichen beigemischt, in neuerer Zeit wurden Ausfälle durch Lindenpflanzungen ersetzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Linden-Bergahornallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich Strickherdicke.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(43) Obstwiese und Grünlandfläche nördlich von Strickherdicke (Strickherdicke / 2 / 174/43, 175/47, 181/67, 283, 299)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine hofnahe Obstwiese nördlich Strickherdicke und östlich der B 233. Die Obstwiese wird durch eine südlich angrenzende Weidelgras-Weißkleeweide mit Strauch- und Baumgruppen ergänzt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	211 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Strauch- und Baumgruppen - Weidelgras-Weißkleeweide <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Fläche bietet eine hohe ökologische Vielfalt aufgrund ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung: Die Gehölzbiotope wie Weidensäume und Hecken dienen als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen, als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für die spezifischen Arten. Obstwiesen mit ihren hochstämmigen Obstbäumen bieten vor allem gefährdeten Brutvögeln, Käfern, Faltern und Kleinsäu- gern einen Teillebens- bis ganzjährigen Lebensraum. Die Weidelgras-Weißkleeweide kann vor allem in unbeweideten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen. Die Vegetationsvielfalt in Verbindung mit den Grünflächen und den Gehölzbeständen in der unmittelbaren Nachbarschaft zum besiedelten Bereich stellt einen selten gewordenen naturnahen Lebensraum auch mit kulturhistorischer Bedeutung dar. Dieser Bereich ist damit von wichtiger Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähig- keit des Naturhaushaltes speziell im Umfeld des Siedlungsraumes Strickherdicke und der offenen Landschaft.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ausgeprägte Obstwiese sowie das Grünland in Verbindung mit den Gehölzbeständen gliedern und beleben das Landschaftsbild dieses ansonsten dicht besiedelten und ackerwirtschaftlich genutzten Raumes. Sie alle bilden markante Gliederungselemente und bestimmen somit auch den Erlebniswert des Landschafts- bereiches nördlich Strickherdicke entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neupflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	212 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(44) Strickherdicker Bachtal mit Grünland-/Hecken-/Waldkomplex und hofnahen Obstwiesen östlich Strickherdicke (Strickherdicke / 3 / 40) (Strickherdicke / 5 / 315 - 319, 325 - 328, 330 - 335, 337 - 341, 343, 392 - 395)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der große, nord-südlich und breit ausgezogen verlaufende Talkomplex des Strickherdicker Baches liegt zwischen Kleibusch und Kuhstraße. Er wird westlich durch die Alte Kreisstraße, im Osten durch einen Wirtschafts-/Wanderweg begrenzt. Im nördlichen Bereich tritt der Strickherdicker Bach unter der Straße Kleibusch her in einen Grünlandbereich ein und wird hier vorwiegend durch dichte Hochstaudenfluren mit Röhricht- und Schilfbeständen sowie einzelne Erlen, Birken und Weiden gesäumt. Das Grünland wird teilweise durch gartenähnliche Gestaltung negativ geprägt. Im unmittelbaren Bereich der westlich gelegenen Gehöfte befinden sich Grünland- und Obstwiesenkomplexe, letztere teilweise reliktiert. Der Strickherdicker Bach ist im mittleren Bereich (auch im Zulaufbereich eines westlich anschließenden quellenreichen wasserzügigen Siepens) mehrfach angestaut. Diese Teiche werden teilweise fischereilich genutzt, sie sind aber weitestgehend naturnah bewachsen. In Höhe des nördlichsten Teiches am Strickherdicker Bach befindet sich eine Wochenendhütte unterhalb eines östlich angrenzenden Waldes. Das Grünland im weiteren Verlauf des Strickherdicker Baches wird unterbrochen durch vielfältig strukturierte Heckenbereiche mit Einzelbäumen wie Baumweiden, Esche, Stieleichen und Birken sowie Erlen, Baum- und Strauchweiden. Westlich daran sind größere Obstwiesen angelagert. Das vielfältig strukturierte, oft frisch bis nass geprägte Grünland besteht aus Glatthaferwiesen, Weidelgras-Weißkleewiden und Flatterbinsen-Naßweiden in verschiedenen Ausprägungen (Subvarianten). Die teilweise feldgehölzartig in den Talraum ein- und angefügten Waldbereiche sind vorwiegend durch Buchen-Eichenbestände, teilweise ergänzt durch Bergahorne gekennzeichnet. Die zahlreichen Gebüschbestände bestehen zumeist aus heimischen Gehölzen wie Hainbuche, Feldahorn, Holunder, Hasel, Hundsrose und Schlehe u.a..</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleewiden - Glatthaferwiesen und Flatterbinsen-Naßweiden - Bachlauf - Obstwiesen - Quellfluren - Teiche - Hochstaudenfluren - Gebüsch - Eichen-Buchenwald - Feldhecken 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	213 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	

Erläuterungen:

Die langgestreckte Talau des Strickherdicker Baches bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotoptypen mit hoher Bedeutung als floristisch und faunistisch artenreicher Gesamtlebensraum sowie als Ausweichraum für die Arten der angrenzenden landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen.

Der naturnah bis natürlich geprägte Strickherdicker Bach mit seinen unmittelbaren Einflussbereichen ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum-, Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch bis in die Nahrungskette hinein ausgelöste Veränderungen wirken bis in die unmittelbare Umgebung hinein. Dadurch wird der Bachlauf sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Eichen-Buchenwald, Erlen- und Gehölzsäumen verzahnt. Der Strickherdicker Bach mit seinen oft auf kurzer Distanz wechselnden Fließgeschwindigkeiten hat die in seinem Einflussbereich gelegenen Lebensräume immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Er bietet einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für Insekten und andere Wirbellose, Amphibien, Fische, Kleinsäuger und tlw. seltene Vogelarten. So haben zum Beispiel Untersuchungen ergeben, dass der feuchte lockere Bachrand ideale Bedingungen für die Larven zahlloser Käferarten bietet.

Auf den floristisch artenreichen Feuchtwiesen und -weiden können in NRW bis zu 23 % der gesamten Flora des Landes vorkommen, darunter viele Rote-Liste-Arten, z. B. bis zu 31 Seggenarten. Damit verbunden ist eine vielfältige Insektenfauna wie z. B. Zikaden, Schlupfwespen, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer, Wildbienen und Schildwanzen. Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel (z. B. Gebirgs-, Bachstelze, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Eisvogel, Wasserramsel, etc.) finden hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum sowie ein Fortpflanzungs- und Nahrungsareal. Ziehende Wasser- und Watvögel finden hier ebenfalls einen Rast- und Nahrungsraum.

Die Quellsümpfe (Helokrene) sind auch in Verbindung mit dem Feuchtgrünland aufgrund ihrer Seltenheit von besonderer Bedeutung. Die ökologischen Bedingungen innerhalb des Quellbereiches können auf kleinstem Raum wechseln, so dass die Vegetation eine gewisse Bestandsvielfalt aufweist. Die Zahl der auf Quellen spezialisierten Tiere ist außerordentlich groß und wegen der Seltenheit der Lebensräume sehr stark gefährdet; so gibt es spezielle Anpassungen der Bewohner von Quellen vor allem unter niederen Tieren z. B. auch der Gruppe der Köcherfliegen, Käfer, Zweiflügler, Wassermilben, Krebse, Schnecken und Strudelwürmer. Der Quellsumpf ist u. a. Teil- und Ganzjahreslebensraum auch für daran gebundene Insekten (Libellen) und für Amphibien.

Andere Gehölzstrukturen wie Erlensäume, Feldgehölze, Wald, Einzelbäume, Aufforstungen (tlw. eingeschränkt) sowie Hecken haben als Korridor- und Inselbiotope eine wichtige Funktion als Lebensraum für eine reichhaltige Tierwelt. Sie dienen als Anstich-, Singwarte, Brutareal und Teiljahres- und Ganzjahreslebensraum für Greifvögel und Singvögel (Heckenbrüter), bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstrukturen für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen den verschiedenen Biotoptypen im näheren Umfeld.

Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Diese zeigt, dass vor allem ältere Obstwiesen für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind, vor allem auch hinsichtlich ihrer Funktion als Trittsteinbiotop.

Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet das Strickherdicker Bachtal daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wertvoller Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Strickherdicke.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	214 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Strickherdicker Bachtal mit seinen Fließ- und Stillgewässern in Verbindung mit dem weitläufigen Feuchtgrünland, den Reliefstrukturen und den vielfältigen Wald- und Gehölzstrukturen bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in einem tlw. intensiv genutzten Landschaftsraum dar. Es bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in erheblichem Umfang mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beseitigung der Freizeithütte auf der Talsohle im Bereich des angestauten Teiches 2. Neupflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen und / oder alle den natürlichen Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(45) Gehölzbestand auf einer Böschung entlang der Kuhstraße (teilweise beidseitig) (Strickherdicke / 5 / 347, 372)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die in das Strickherdicker Bachtal verlaufende Kuhstraße wird in ihrem Böschungsbereich durch vitale Stieleichen-, Sommerlinden-, Buchen- und Bergahornbestände, untermischt mit Strauchweiden sowie Weißdorn-Holundergebüsch begleitet.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	215 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Gehölzkomplexes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der linear geprägte Gehölzkomplex und auch die Einzelbäume besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb eines Biotopverbundsystems. Pflanzen und spezielle Tierarten können sich entlang dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern, so dass eine Neubesiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. So überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Säugern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz-, Rückzugs- und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich zudem Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für an Baumbestände gebundene Arten. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in einer von Landwirtschaft geprägten Landschaft. Aufgrund seiner Vielfalt und Aufbau, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Strickherdicke.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen stellen landschaftsgliedernde und -prägende Elemente dar und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes Strickherdicke bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(46) Strickherdicker Bachaue mit Feuchtgrünland, Obstwiesen und Eichen-Buchen-Bestand nördlich Heideweg (Strickherdicke / 3 / 124, 149, 154, 155, 156) (Strickherdicke / 6 / 147/4, 148/9, 150/25, 155) (Ardey / 1 / 20, 42)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 4 ha große Bereich umfasst die von Feuchtgrünland dominierte Aue des Strickherdicker Baches und ihr südlich vorgelagerte Obstwiesen- und Grünlandbestände. Im nordöstlichen Teil ragt die hier schmale Bachaue zungenförmig in hängige Eichen-Buchenwaldbestände. Der obere Bereich ist von einer Grünlandbrache mit feuchten Hochstaudenfluren geprägt, daran schließt eine Braunseggen-Sumpfdotterblumenwiese an. Die sich nun verbreiternde Aue ist bis zum Heideweg von Wirtschaftsgrünland mit Tendenz zu frischer Glatthaferwiese gekennzeichnet. Der Bach verläuft zunächst entlang des Hangfußes, dann relativ gradlinig durch die</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	216 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">Aue bis zur Unterführung am Heideweg. Südlich daran grenzen in Hanglage teilweise lückige hofnahe Obstwiesen im Gemenge mit Weidelgras-Weißkleeweiden an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eichen-Buchenwald - Bachlauf - feuchte Hochstaudenflur - Braunseggen-Sumpfdotterblumenwiese - Obstwiesen - Weidelgras-Weißkleeweiden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die tlw. artenreichen Grünlandflächen stellen in Verbindung mit dem Bachlauf, dem Waldrand und den Obstwiesen einen überwiegend linear geprägten Lebensraum mit Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem durch Forst- und Landwirtschaft genutzten Raum dar. Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit dem nordöstlich angrenzenden Waldbereich bieten sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. die Feldtiere: Feldhase, Mauswiesel, Mäusebusard, Wanderfalke, Waldohreule und Rebhuhn solche vorgelagerten Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal. Die speziellen Pflanzen- und Tierarten dieser Grünlandflächen können sich innerhalb dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern, so dass eine erneute Besiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. Der wasserzügige Siepen bietet mit seiner reichhaltigen Flora und dem angrenzenden Buchen-Eichenwald eine Existenzgrundlage für Arten wie etwa auf Buchen und Eichen spezialisierte Blattkäfer, Falter und andere Insekten sowie Amphibien und Kleinsäuger. Fließgewässer als von Natur aus entwickelte Biotopverbundsysteme mit ihren Lebensgemeinschaften müssen heute generell als bedroht und damit als grundsätzlich schutzwürdig eingestuft werden. Der Bach dient als Lebens- und Überlebensraum sowie als Wanderungslinie für bedrohte Arten von Flora und Fauna. Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und den Aushöhlungen Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Strickherdicke/Langschede.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	217 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Grünlandflächen mit dem Bachlauf und dem Waldrand im Zusammenhang mit den Obstwiesen bilden landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Raumes zwischen Langschede und Strickherdicke erheblich bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung des Obstbaumbestandes durch Pflanzung von hochstämmigen alten Lokalsorten 2. Abschnittsweise Mahd der Hochstaudenflur alle 3 bis 5 Jahre <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 2. Die Beweidung der Grünlandflächen im Talgrund mit mehr als 2 GVE/ha <p>(47) Siepen mit Bach, Stillgewässer und Hochstaudenflur in Langschede (Ardey / 2 / 158, 159, 161, 162, 163) (Langschede / 8 / 772, 846, 923)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine 250 m lange und ca. 0,5 ha große, langgezogene Bachaue, geprägt von einer feuchten Hochstaudenflur im Norden, gefolgt von einem Erlenbestand (tlw. mit Hybridpappeln). Demselben ist südlich ein vom Bach gespeister, angestauter und flach ausgezogener ca. 400 m² großer Teich vorgelagert, tlw. von Röhricht gesäumt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	218 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuchte Hochstaudenflur - Erlenbestand - Bachlauf - Stillgewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die von feuchten Hochstauden-Gesellschaften bestandene Aue entstand überwiegend als Folge aufgegebener Nutzung durch Sukzession auf Feuchtwiesenbrachen. Es ist eine blütenreiche Vegetation mit einer vielfältigen Fauna, besonders zur Hauptblüte im Juni/Juli mit vielen biotopfremden Blütenbesuchern aus angrenzenden Lebensräumen. Hohe Siedlungsdichten sind zu verzeichnen bei standortgebundenen Vögeln, Amphibien und diversen Kleinsäugetern. Der Bachverlauf, geprägt von Erlenbestand und Buchen-Eichenwaldsaum zeigt faunistisch einen relativ großen Artenreichtum. Der angrenzende Teich ist aufgrund seiner Seltenheit von besonders hoher Bedeutung. Dies ist ein Rückzugsraum für an Gewässer gebundene Arten, speziell für Insekten (Libellen) und Amphibien, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden.</p> <p>Der Biotopkomplex stellt in dem durch das Spannungsfeld von Naturraum und Siedlung geprägten Raum Langschede ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet dieser Landschaftsbestandteil einen erheblichen Beitrag zur Vernetzung von angrenzenden Lebensräumen.</p> <p>Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Langschede.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente dieses Biotopkomplexes gliedern und beleben den Landschaftsraum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert von Langschede mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	219 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Düngen, Kälken und Beangeln des Teiches 2. Die Hochstaudenfluren wirtschaftlich zu nutzen 3. Den Bach auszubauen, Entwässerungsmaßnahmen oder andere den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(48) Siepen mit Buchen-/Eichenwald, Bach, eichenbestandene Terrassenkante sowie Grünlandflächen und Grünlandbrachen südöstlich Langschede (Ardey / 2 / 114, 116 - 121, 134, 151 - 156, 721, 869, 985, 986)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Siepen verläuft östlich parallel zur Straße Westfeld bzw. nördlich parallel zur Eisenbahnlinie und beginnt unterhalb eines querenden Bahndammes. Der zum Ruhrtal hin abfallende wasserzügige Siepen ist durch seine steilen Flanken, bestanden mit Eichen-Buchenwaldbeständen, gekennzeichnet. Westlich und östlich seiner Flankenoberkanten sind Grünlandflächen parallel vorgelagert. Der namenlose Bachlauf ist im mittleren Bereich zu einem Teich angestaut worden. Unterhalb dieses Teiches weitet sich das Bachtal und ist an den lichtereren Stellen fast durchgängig mit Hochstaudenfluren nitrophilen Charakters wie Brennnessel und Adlerfarn mit vereinzelt eingestreutem Holunder und Stieleichen gekennzeichnet. Die zurückweichende östliche Hangflanke steigt zur ehemaligen Burg Ardey hin steil an, um dort von einer mit Eichen bestandenen Terrassenkante oberhalb der Bahntrasse Hagen-Arnsberg fast senkrecht in das Ruhrtal hin abzufallen, während die westliche Hangflanke als schmale Terrassenkante parallel zur Bahnlinie ausläuft. Der der Bahnlinie vorgelagerte Bereich der Siepenmitte ist gekennzeichnet durch Grünlandbrachen, größtenteils aus Beständen mit Brennnesselfluren und vereinzelt gepflanzten Stieleichen. Kurz bevor der Bach hier den Bahndamm unterquert, sind im Bereich der Rückstauf Flächen Röhricht- und Schilfbestände vorhanden. Der nach Westen hin verlaufende schmale, ca. 250 m lange Hang ist mit Eichen-/Buchenwald bestanden, in der zum Bahndammfuß hin vorgelagerten Fläche sind fast ausschließlich nitrophile Hochstaudenfluren mit Brennnessel und Brombeere zu verzeichnen, einzelne Holunder sind eingestreut.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-Eichenwald - Gebüsch - Teich - Bachlauf - Grünland - Grünlandbrache 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	220 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Hochstaudenfluren - Röhricht-/ Schilfbestände - mit Eichen bestandene Ruhrterrassenkante <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Fließgewässer mit ihren unmittelbaren Einflussbereich sind natürliche lineare Biotope, die Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dienen. Grundwasserströme und Überflutungen wirken in ihrer unmittelbaren Umgebung hinein. Dadurch besteht eine sehr intensive Verzahnung mit angrenzenden Lebensräumen wie den hängigen Eichen-Buchenaltwaldbeständen. Der bachbegleitende Altwald entspricht dem Standort und besitzt ein hohes Biotoppotential, vor allem für die daran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. So gelten die begleitenden Eichen faunistisch als die artenreichste Pflanzengruppe mit pflanzenfressenden Tieren, welche wiederum eine artenreiche Vogelfauna bedingen. Es bieten sich Teil- und Ganzjahreshabitate für Insekten und andere Wirbellose, Amphibien und Vögel. Im Zusammenhang mit der durch den Bachlauf feucht ausgeprägten Talsohle sind einige Bereiche durch Relikte von Feuchtwald- und Feuchtwiesengesellschaften im Kraut- und Strauchschichtbereich gekennzeichnet, dies ist u.a. für Amphibien ein wichtiger Landlebensraum. Die angrenzende Weidelgras-Weißkleeweide und die Glatthaferwiese weisen bei entsprechend extensiver Bewirtschaftung ein hohes Biotoppotential auf. Der gesamte Bereich besitzt einen hohen Wert für den Naturschutz das vor allem in seiner linearen Ausprägung und der Zusammensetzung von Fließgewässer, Gehölzbereichen und Grünland und Hochstauden Korridorbiotop und Zufluchtsort von ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft ist, welche der intensivierten Bodennutzung des unmittelbaren Umfeldes nicht standhalten können und hier Unterschlupf finden. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus den nördlichen Raum Langschede mit dem südlichen Ruhrtal.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die morphologische Struktur des Siepens mit dem Eichen-Buchenwald und den Hochstaudenfluren in Verbindung mit dem Grünland sowie die weithin sichtbare bewaldete Terrassenkante der Ruhr gliedern und beleben die hier durch Siedlung, Verkehr und Agrarnutzung beanspruchte Landschaft und bestimmt so den Erlebniswert und das Erscheinungsbild des Landschaftsraumes östlich Landwehr und südlich Ardey.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Eine 3- bis 5-jährige, partielle Mahd der Hochstauden- und Röhrichtbestände</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch das Mähen der Flächen in einem zeitlichen Rhythmus von 3 bis 5 Jahren soll eine Verbuschung der Freiflächen verhindert werden und das derzeitige spezifische Biotoppotential gewährleistet werden.</p> <p>2. Der Rückbau des Fischteiches und eine Wiederherstellung des natürlichen Bachlaufes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	221 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>3. Die Beseitigung der Hütte am Fischteich</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrats pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW). 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen <p>(49) Gehölzbestände im Bereich des Thabrauckweges nördlich Ardey (Ardey / 1 / 29, 30, 31, 32, 35, 63, 67, 68, 184, 189, 190)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Parallel zum Thabrauckweg nördlich Ardey bis zur Straßenkreuzung "Krauser Baum" befindet sich eine vielstufig gegliederte straßenbegleitende Gehölzstruktur von Stieleichen, Eschen, Wildkirschen, Strauchweiden, Haselnuss, Schlehe, Liguster, Schneeball, Hundsrose, Pfaffenhütchen und Brombeere im Gemenge mit nitrophilen Hochstaudenfluren. Direkt nördlich dieser Kreuzung verläuft Eichengehölz entlang eines weitgehend zugewachsenen Wirtschaftsweges, von Holunder-Schlehengebüsch gesäumt. Die Gesamtlänge dieser linearen Gehölzstrukturen beträgt ca. 550 m.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Eichengehölz - sonstige Gehölzstrukturen - Gebüsch - Hochstaudenfluren 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	222 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen und der Stieleichenbestand als Gehölzbiotope linearer Ausprägung besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotope. Sie bieten Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten sowie ein wichtiger Brutplatz und Nahrungsbiotop. Die heimische Stieleiche z.B. bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt.</p> <p>Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leisten Baumbestände und Gebüsch einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und tragen zur Vernetzung des Raumes nördlich Ardey bei.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölze und die Baumbestände gliedern und beleben als Elemente der Kulturlandschaft den durch Agrarwirtschaft gekennzeichnete Raum um Dellwig und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(50) Binsensumpf unmittelbar westlich des Weges "Thabrauck" nördlich von Ardey (Ardey / 1 / 44, 48)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zwischen Thabrauck und Naturdenkmal "Krauser Baum" befindet sich unmittelbar an der Straße eine vernässte Feuchtbrache mit Binsen, Hochstauden und Weidengebüsch. Es handelt sich um eine knapp 1000 m² große Fläche.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der vernässten Feuchtbrache als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die vernässte Feuchtbrache mit ihren Binsen, Hochstauden und Weidengebüsch ist von großem floristischem und faunistischem Wert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	223 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Mahd der Feuchtbrache alle 3-5 Jahre einschließlich Abtransport des Mahdgutes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(51) Siepen mit Gehölzbestand südlich Hof Thabrauck (Ardey / 1 / 49, 180, 196, 197) (Strickherdicke / 3 / 143, 144, 145)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 250 m lange und schmale Siepen beginnt direkt westlich des Thabraucker Weges inmitten von Ackerflächen als temporär wasserzügiger Graben, der sich im weiteren südwestlichen Verlauf vertieft und verbreitert. Auf der gesamten Länge ist der Siepen mit Stieleichen und Baumweiden sowie Schlehen-Holundergebüsch bestanden und geht weiter südlich unmittelbar in Eichen-Buchenwald über.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumbestand - Gebüsch - temporär wasserzügiger Graben <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Stieleichen-/Weidengruppe ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene temporär wasserzügige Graben prägt die Wasserverhältnisse der näheren Umgebung des Biotopes und bietet zumindest zeitweise zusätzlichen Lebensraum. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Zudem bieten die Baumweiden einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der feucht geprägte Standort und das Holunder-/Schlehengebüsch besitzen ebenfalls ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundene Tiere wie Amphibien, Insekten (Schmetterlinge, Libel-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	224 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>len), Kleinsäuger und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Thabrauck.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft genutzten Landschaftsraum um Thabrauck und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(52) Schlehengebüsch am Sportplatz südwestlich Frömern (Ardey / 1 / 77) (Frömern / 7 / 13, 23)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Auf der Nordseite des Sportplatzes südwestlich von Frömern befindet sich eine ca. 150 m lange und dichte Schlehenhecke. Sie ist teilweise mit Strauchweiden, Holunder und Hundsrose vermischt und verläuft längs eines Wirtschaftsweges.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Schlehenhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">In Bezug auf die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung wurden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten, die ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten konnten, Unterschlupf bieten. So besitzen Heckenbiotope wichtige ökologische Funktionen als floristisch-faunistisch artenreiche Lebensräume auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen. Sie besitzen wichtige Funktionen, vor allem als Korridor- und Trittsteinbiotop im Rahmen von Biotopverbundsystemen, hier vor allem im Zusammenhang mit benachbarten Gehölzbiotopen. Die Hecke leistet aufgrund ihres Aufbaus, der Form und Struktur einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Frömern.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	225 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kulisse der Feldhecke vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(53) Obstwiesen-, Hecken- und Grünlandkomplex südlich Landwehr (Frömern / 7 / 27) (Strickherdicke / 4 / 454, 455, 456, 457, 458, 465) (Strickherdicke / 8 / 10, 13 - 15, 23 - 26, 28 - 34, 36, 37, 43, 45)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der großflächige Obstwiesen- und Grünlandkomplex südlich Landwehr ist der Straße Kleibusch direkt nördlich vorgelagert und wird im Westen von der Straße Im Loh, im Osten von der Straße Thabrauck begrenzt. Das Grünland im Wechsel mit den Obstbaumbeständen besteht aus Weidelgras-Weißkleewiden verschiedener Ausprägungen. Im westlichen Bereich sind die Obstbaumbestände vor allem in Hofnähe relativ dicht, teilweise nachgepflanzt und zur Straße Kleibusch hin durch eine Weißdornhecke abgegrenzt. Im mittleren, mehr durch Grünland dominierten Bereich, begleiten vereinzelt Stieleichen und Eschen sowie eine Strauchweidengruppe die Kleibusch-Straße. Im Osten sind die Obstbaumbestände ebenfalls teilweise lückig und vor allem in Hofnähe durch dichte und gut entwickelte Weißdorn-/Schlehenhecken geprägt. Zu dem Gesamtkomplex zählen auch, auf kurze Distanz räumlich getrennt, eine gut erhaltene Obstwiese direkt südlich Landwehr sowie östlich der Thabrauck-Straße eine hofnahe, gut entwickelte Weißdorn-/Holunderhecke mit einer Baumweide am nördlichen Ende.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiesen - Weidelgras-Weißkleewiden - Weißdorn-/Schlehenhecken - Einzelbäume 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	226 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Biotopschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitats, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Dies zeigt, dass vor allem ältere Obstwiesen für den Artenschutz von grundlegender Bedeutung sind, vor allem auch hinsichtlich ihrer Funktion als Trittsteinbiotop in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Räumen. Die linear geprägten Hecken und die Bäume besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb eines Biotopverbundsystems. So überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetieren, die hier Schutz-, Rückzugs- und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich in erhöhtem Maße Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für an Baumbestände gebundene Arten. Die Grünlandbereiche sind vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundene Arten der Fauna. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in einer von Landwirtschaft geprägten Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt und Aufbau, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum südlich Landwehr.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen im Verbund mit Grünland und Heckenkomplexen sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch auch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes südlich Landwehr bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Neupflanzung von alten Lokalsorten in Lücken zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(54) Lindenallee an der Brauerstraße (Frömern / 8 / 41, 63)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ab der Thabrauck-Straße ca. 450 m lange Lindenallee verläuft östlich Richtung Frömern; ehemalige Lücken wurden ergänzt. Einzelne Bäume sind 80-100 Jahre, überwiegend aber 40 Jahre alt. Im anschließenden ca. 150 m langen zum Bahndamm hin absinkenden Bereich südlich eines Sportplatzes hat sie einen mehr feldgehölzartigen Charakter mit dichtem Bewuchs aus Stieleichen, Feldahornen,</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	227 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Bergahornen und Hainbuchen. Auf der Nordseite dieses Abschnitts steht ein dichtes Schlehengebüsch von ca. 30 m Länge.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes zwischen Landwehr und Frömern.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(55) Hochstaudenfluren und Ruhrtwasser "Hilkenhohl" (Ardey / 2 / 111, 311, 312) (Fröndenberg / 35 / 31, 33, 39, 42, 52)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bereich liegt am Ende der Straße Hilkenhohl zwischen der Bahntrasse Hagen-Arnberg im Süden und dem Fuß einer dicht bewaldeten steilen und hohen Terrassenkante mit einer zweiten Bahntrasse im Norden. Unterhalb der steilen und mit Weiden bestandenen nördlichen Bahnböschung im Westen tritt der hier kanalisierte Ostholzer Bach aus seiner Verrohrung aus und fließt unter der Bahntrasse Richtung Ruhr ab. Er wird von einer Grünlandbrache begleitet, die größtenteils durch nitrophile Hochstaudenfluren, vor allem durch Brennnesseln mit vereinzelt Inseln von Schilf- und Röhrichtflächen gekennzeichnet ist. Flächen mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien sind durch Aufwuchs von Birke, Erle, Strauchweiden, Eiche, Brombeere und Haselnuss geprägt. Weiter östlich unterhalb eines Buchenhangwaldes befindet sich ein Altarmrelikt der Ruhr, welcher großteils durch Altholz im Wasser und die eng angrenzenden Bäume wie Baumweiden, Hainbuche und Erle und ihrem Laubfall entsprechend eutroph belastet und beschattet ist. Die Böschung des unmittelbar südlich angrenzenden Bahndammes ist bestanden mit Erle, Birke, Baum- und Strauchweiden sowie dichtem Unterwuchs aus Rainfarn und Brombeere, im mittleren Bereich durch dichte Sachalinknöterich-Bestände beeinträchtigt. Der östliche Teil des Teiches ist fast vollständig von Wasserlinsen bedeckt. Durch einen geschütteten Damm ist eine weitere östliche Fläche des Altgewässers vollständig abgetrennt. Der sehr dichte Bewuchs von Strauchweiden sowie Baumweiden und Erlen trägt zu einer progressiven Verlandung bei. Schilf- und Röhrichtbestände sind nur an lichter Stellen vorhanden. Zur östlich angrenzenden Ackerfläche ist ein schmaler Streifen, bestanden mit Hochstauden und einigen Erlen vorhanden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	228 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altwasser - Bachlauf - wechselfeuchte Uferzonen - Naturnahe Laubbaumbestände - Gebüsch - Schilf- und Röhrichtbestände - Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Biotopkomplex bietet im Zusammenhang von Bäumen, Gebüsch, Hochstaudenfluren und Altwasser Lebensräume für zahlreiche Arten von Flora und Fauna. Dieser Landschaftsbestandteil dient vor allem als Laichgewässer und Habitat für Amphibien, Kleinfische, Insekten (Libellen) und als Lebensraum für zahlreiche Kleinsäuger. Sing- und Greifvögel wie z.B. Teichralle, Dorngrasmücke, Eisvogel, Buntspecht, Schleiereule und Steinkauz finden hier vor allem in den Gehölzbereichen Brutareale, Sing- und Ansitzwarten. Er dient als Flucht- und Rückzugs- und Jahreslebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzungsflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für Flora und Fauna.</p> <p>Der Biotopkomplex stellt in dem primär durch Land- und Wasserwirtschaft genutzten Raum ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von sehr hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet dieser Landschaftsbestandteil einen erheblichen Beitrag zur Vernetzung von angrenzenden Lebensräumen im Ruhrtal.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente dieses Biotopkomplexes im Übergang von der Nieder- zur Hauptterrasse gliedern und beleben den intensiv genutzten Landschaftsraum Ruhraue und bestimmen das Erscheinungsbild des Raumes Hilkenhohl entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die sukzessive Entschlammung des Altwassers</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die sukzessive Entschlammung soll das Altwasser vor Verlandung bewahrt und in einen nährstoffärmeren Zustand überführt werden, damit sein spezifisches Biotopotential langfristig gesichert werden kann.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	229 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. Die Pflege der Hochstaudenfluren</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fläche ist abschnittsweise alle 3-5 Jahre im Herbst zu mähen - das Mähgut ist abzutransportieren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch das Mähen der Hochstaudenfluren in einem zeitlichen Abstand von 3 - 5 Jahren soll eine weitergehende Sukzession mit Verbuschung der Freiflächen verhindert werden und das derzeitige spezifische Biotoppotential gewährleistet bleiben.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Düngen, Kälken und Beangeln des Altwassers 2. Entwässerungsmaßnahmen und andere den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(56) Grünland und Obstwiesen am Hof Ostardey westlich Fröndenberg (Fröndenberg / 35 / 65, 66)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine gut erhaltene hofnahe Obstwiese nördlich der Hoflage Ostardey unterhalb der Ardeyer Straße (L 673) sowie um einen südlich der Hoflage vorgelagerten Obstwiesen-Grünlandkomplex (Weidelgras-Breitwegerichweide und Weidelgras-Weißkleeweide) bis zu einem an den südlichen Bahndamm angrenzenden Böschungsbereich mit dichten Stieleichenbeständen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiesen - Weidelgras-Breitwegerichweide - Weidelgras-Weißkleeweide 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	230 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die artenreichen Grünlandflächen stellen in Verbindung mit der Obstwiese einen Lebensraum dar mit Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem durch Landwirtschaft, Verkehr und Gewerbe geprägten Raum. Die Grünlandbereiche dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten.</p> <p>In Verbindung mit den südlich angrenzenden Eichensäumen bieten sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus unterschiedlichen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen verschiedenen Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. die Feldtiere Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Wanderfalke, Waldohreule und Rebhuhn solche vorgelagerten Freiflächen. Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind.</p> <p>Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum westlich Fröndenberg.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Grünland und die Obstwiesen sind Relikte einer bäuerlich geprägten Kulturlandschaft. Sie gliedern und beleben in Verbindung mit angrenzenden Bereichen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes westlich Fröndenberg in bedeutendem Umfang.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Obstwiesen sind durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	231 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1222 360">(57) Hohlweg mit Feldhecke und Stieleichen südwestlich Küchenberg (Fröndenberg / 36 / 9, 42, 44)</p> <p data-bbox="592 432 743 454"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 479 1406 622">Mit Einmündung in die Ardeyer Straße westlich Hof Ostardey beginnt ein hohlwegartiger Wirtschaftsweg Richtung Küchenberg mit einer Länge von ca. 190 m, durch teilweise beidseitige ca. 120jährige Stieleichenbestände geprägt. Der Unterwuchs besteht aus Holunder, Ginster, Brombeere, Hundsrose und Strauchweiden. Der südliche Bereich wird vor allem durch dichte Schlehenbestände auf der Westseite, auf der Ostseite durch Brombeeren und Hundsrosen geprägt.</p> <p data-bbox="312 696 504 719"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 792 983 815">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol data-bbox="312 898 1406 987" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Hohlweges mit seinen Gehölzstrukturen als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. <p data-bbox="592 1061 743 1084"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1108 1406 1252">Gehölzbiotope wie vorliegend besitzen eine wichtige ökologische Funktion als linearer Korridorbiotop mit Vernetzungsfunktionen innerhalb eines Biotopverbundsystemes. So überschneiden sich in der Hecke die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum an, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.</p> <ol data-bbox="312 1330 1166 1352" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1426 743 1449"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1473 1406 1570">Der Stieleichen-Gebüschkomplex ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes westlich Fröndenberg. Als markantes Relikt einer bäuerlichen Kulturlandschaft prägt er durch seine optische Gliederung das Erscheinungsbild der Landschaft.</p> <p data-bbox="312 1644 600 1666"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="312 1740 1358 1762">Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	232 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
(58)	<p>Ostholzbachtal nordwestlich und südlich der "Ardeyer Straße" mit Sickerquellen, Grünland, Gehölzstrukturen und Hochstaudenfluren (Ardey / 1 / 120, 130, 136, 137, 139 - 142, 145, 766) (Ardey / 2 / 93, 94, 95, 97, 99, 103, 206, 307, 308, 310, 491) (Fröndenberg / 36 / 8, 16, 21 - 28, 31) (Fröndenberg / 37 / 91, 101 - 106)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Ostholzbachtalkomplex beginnt mit einem Siepen nordöstlich des Bahnhofs Ardey unterhalb einer Gärtnerei, der nach ca. 400 m in südöstlicher Richtung in das Ostholzbachtal einmündet. Im oberen Bereich dieses Siepens befindet sich eine durch Viehtritt beeinträchtigte Sickerquelle innerhalb eines Gehölzquerriegels aus Hybridpappeln mit einzelnen Erlen. Unterhalb daran schließt ein kleiner, eingezäunter Bereich mit einem von Binsen gesäumten Stillgewässer, sowie Erlen und Hybridpappeln an. Das Stillgewässer wird aus einer zweiten, ebenfalls durch Viehtritt beeinträchtigten Quelle etwas oberhalb des Siepens gespeist. An einzelnen Stieleichen vorbei verläuft der Bach nun entlang einer schmalen Hangkante, bestanden mit Eichen, Erlen und Baumweiden. Er wird beidseitig von Grünland gesäumt, im Norden eingerahmt von Birken, Eichen, Kirschen. Der Bach mündet kurz danach in den Ostholzbach, der entlang von denaturierten Fischteichen Richtung Ruhrtal abläuft. Sein Lauf wird auf der westlichen Hangkante von Stieleichen, Haselnuss, Holunder- und Schlehengebüsch begleitet. Nachdem der Ostholzbach einen südlich der Fischteiche gelegenen Zufahrtsweg unterquert hat, verläuft er leicht mäandrierend durch eine Feuchtwiese, begleitet von dichten Säumen aus Erlen- und Baumweiden, teilweise bestanden mit nitrophilen Hochstaudenfluren. Kurz danach unterquert der Ostholzbach die Ardeyer Straße (L 673), die das Bachtal in Dammlage in Ost-Westrichtung durchtrennt. Von Nordosten her schließt eine nass geprägte Waldwiese unterhalb des Küchenberges an das Bachtal an, sie wird ebenfalls durch die L 673 unterbrochen.</p> <p>Nach Unterquerung der L 673 weitet sich die Bachaue. Der Ostholzbach verläuft leicht mäandrierend durch Grünland. Er wird auf einer Hangkante im Westen von Stieleichen, Holunder und Schlehengebüsch begleitet, im Osten am Hangfuß eines Laubwaldes von Erlen gesäumt. Im Anschluss an diesen Bereich verläuft der Bach durchgängig entlang des steilen, bewaldeten Osthangfußes. Der Ostholzbach tritt in einen ca. 40 Jahre alten Hybridpappelbestand mit nitrophil geprägter Hochstaudenflur ein. Nach Westen hin schließt kurz danach eine Grünlandbrache mit nitrophilen Hochstaudenfluren an, anschließend verläuft der Bach durch eine lineare dichte Blaufichtenaufforstung, während auf der Westseite die Grünlandbrache sich bis zu einer schmalen Hangkante hin erweitert. Der anschließende, flach ausgezogene Westhang ist durch eine Besenginsterheide geprägt. Die schmale Hangkante oberhalb davon ist bestanden mit nitrophilen Hochstaudenfluren, Hundsrose und Brombeergebüsch sowie Ginster. Sie verläuft weiter südlich, von solitären Stieleichen bestanden, bis kurz vor die dort in hoher Dammlage querende Bahntrasse.</p> <p>Kurz unterhalb der Blaufichtenaufforstung verläuft der Bach weiterhin am Waldrand entlang, gesäumt von Hybridpappeln und anschließend dichten Erlensäumen. Kurz unterhalb von zwei Stieleichen drängt die Bachaue den Hang etwas zurück, in Erweiterung dieser ebenen Bachaue befindet sich eine nass geprägte Hochstaudenflur, vorwiegend bestanden mit Weidenröschen und Brennessel, sowie von Schilfrelikten. Der Westhang ist weitgehend geprägt von Wildäsungsflächen und einem Jagdstand und wird entlang der oberen, leicht abgestuften Hangkante von Weißdorn, Holunder, Brombeeren und Brennesselfluren begleitet. Weiter südlich ist die Hangkante mit Stieleichen, Wildkirsche sowie Schlehen, Holunder, Weißdorn und Haselnuss bestanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: 	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	233 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweiden - Brennhahnenfuß-Nassweide - Waldbinsenwiese - Sumpfdotterblumenwiese - Besenginsterheide - Feuchte Hochstaudenfluren - Stieleichen-/Erlensäume und -gruppen - Gebüsch - Gehölzkomplexe - Bachlauf - Stillgewässer - Sickerquellen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die gesamte Fläche mit einer linearen Ausdehnung und Verzweigung besitzt eine hohe ökologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fließgewässer des Ostholzbaches und seines Zulaufes sind natürliche lineare Biotope, die Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie und damit dem genetischen Austausch ihrer Populationen dienen. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch zum Beispiel ausgelöste Veränderungen bis in die Nahrungsketten hinein wirken weit in die Umgebung. Dadurch sind die beiden Bäche sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Hochstaudenfluren, Grünlandbrachen, Feuchtwiesen und -weiden, Stillgewässern, Gehölzkomplexen, Gebüsch und Baumgruppen eng verzahnt. Die Bäche schaffen als dynamische Biotopsysteme immer wieder neue und veränderte Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung. Sie besitzen ein hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Der naturnahe Ostholzbach, sein Zulauf und die sie begleitenden Vegetationskomplexe sind besonders beeinträchtigte Lebensräume in einer durch Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr beanspruchten Landschaft. Der Ostholzbach ist mit seiner strukturellen Vielfalt von großer Bedeutung für an sie gebundene Arten wie Amphibien, Reptilien, Insekten, Wirbellose und Wasservögel. - Die Hangquellbereiche und Kleingewässer sind von hoher potentieller Bedeutung für den Artenschutz ebenso wie die Binsenbestände vor allem in den unberührten Bereichen. Sie bieten einer vielfältigen Fauna wie Wirbellosen, Insekten, Amphibien, Kleinsäugetern, Fischen und Vögeln reichhaltige Habitate und Überlebensmöglichkeiten. - Die Gehölzkomplexe, das Gebüsch und die linearen Erlen- und Eichengruppen und -reihen haben als langgestreckte Korridorbiotope eine wichtige ökologische Funktion mit entsprechender Vernetzung. So können viele Pflanzen und vor allem Tierarten (auch Tierarten angrenzender Nutzflächen) entlang dieser Korridorbiotope wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Es überschneiden sich in diesen Bereichen die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die Schutz- und Lebensraum erhalten. Für Vögel bieten sich Sitz-Singwarten und Brutraum auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Darüber hinaus puffern sie den Nährstoffeintrag aus den höher gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen ab und schützen so das Ostholzbachtal vor zu hohen Nährstoffeinträgen. - Die langgestreckten Feuchtwiesen und -weiden in Verbindung mit den Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren als flächig ausgeprägte Lebensbereiche auf den Talsohlen bieten mit ihrem Pflanzen- und Blütenreichtum eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna. Enge Beziehungen bestehen zum Beispiel bei Raupenfutterpflanzen von Schmetterlingen und allgemeinen Futterpflanzen für andere Insekten. Den an das Offenland gebundenen Vogelarten bieten sich Nahrungs- und Brutareale, Amphibien und Säugetiere finden wichtige Teillebensräume. 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	234 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>In der mosaik- und bandartigen Anordnung der verschiedenen biotischen und abiotischen Elemente in naturnaher Artenzusammensetzung besteht ein vielfältiger Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit auch für die Arten der angrenzenden Nutzflächen. Der besondere Wert dieses Landschaftsraumes liegt in seinem kleinflächigen Wechsel der Biotope und die dadurch ermöglichte enge Verzahnung und Vielfalt mit zahlreichen Übergängen zwischen den verschiedenen Habitaten. Er besitzt in seiner Gesamtheit eine wichtige Funktion vor allem als herausragender Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum östlich Ardey. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen sehr hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dar.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der weitgehend naturnahe Entwicklungsstand des Bachverlaufes, die ausgeprägten Gebüsche, Gehölzkomplexe und Baumgruppen in Hanglage gliedern und beleben diese vor allem durch Verkehr, Agrarwirtschaft und Siedlung geprägte Landschaft östlich von Ardey und bestimmen den Erlebnis- und Erholungswert des Landschaftsbildes in erheblichem Umfang mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wiederherrichtung und Erhaltung der ökologisch wertvollen Sickerquellen durch geeignete Absperrungsmaßnahmen gegen Viehtritt 2. Die Entschlammung und Freistellung der Kleingewässer 3. Der Umbau des Hybridpappelbestandes südlich bzw. westlich der L 673 mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen 4. Die sukzessive Beseitigung der Fichten und Blaufichten <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die wirtschaftliche Nutzung der Hochstaudenfluren 2. Entwässerungsmaßnahmen oder andere den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	235 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(59) Voßackerbachtal mit Gehölzstrukturen und Grünland östlich Küchenberg (Fröndenberg / 31 / 1, 3, 4, 5, 6) (Fröndenberg / 32 / 4, 13, 21, 22, 23, 24, 25) (Fröndenberg / 38 / 36)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der tief eingeschnittene, ca. 1450 m lange Siepen beginnt unterhalb der Golfanlage "Am neuen Hof" und verläuft in südwestlicher Richtung fast bis zum verrohrten Abschnitt des Voßacker Baches oberhalb einer Fabrikationsanlage. Der noch schmale Bachlauf östlich der Golfanlage durchfließt in Hanglage einen Buchen-Eichenwald, von Grünland begleitet. Die anschließende flacher und breiter entwickelte Bachaue wird primär durch Erlensäume und -gruppen, (auch Hybridpappeln) geprägt. Der Voßacker Bach wurde angestaut, die Teiche fischereilich genutzt. Weiter westlich fließt der Voßacker Bach durch dicht bewaldete Hangbereiche, begleitet von Eichen-Buchen- und Erlenwald tlw. mit Hybridpappeln. Die insgesamt wasserzügige Bachaue ist stellenweise mit dichter Moos- und Krautvegetation bestanden. Südlich daran anschließend durchfließt der Voßacker Bach Grünland, gesäumt von Erlen und Hochstaudenfluren und erhält Zulauf aus einer nordwestlich gelegenen Hangquelle.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-Eichenwald - Erlenwald - Ufergehölze - Gebüsch - Teiche - Bachläufe - Hochstaudenfluren - Grünlandflächen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die langgestreckte Talau des Voßacker Baches bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotoptypen mit hoher Bedeutung als floristisch und faunistisch artenreicher Gesamtlebensraum sowie als Ausweichraum für die Arten der angrenzenden landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen und der anthropogen überformten Sportflächen.</p> <p>Der naturnah bis natürlich geprägte Voßacker Bach mit seinem unmittelbaren Einflussbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum-, Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch bis in die Nahrungskette hinein ausgelöste Veränderungen wirken bis in die unmittelbare Umgebung hinein. Dadurch wird der Bach sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Erlen- und Buchenwald und Erlensäumen verzahnt. Der Bach mit seinen oft auf kurzer Distanz wechselnden Fließgeschwindigkeiten hat Lebensräume zum Teil auch angrenzende immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Klein- und Kleinstbiotop mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Er bietet einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für Insekten und andere Wirbellose, Amphibien, Fische, Kleinsäuger und tlw. seltene Vogelarten. So haben zum Beispiel Untersuchungen ergeben, dass der feuchte lockere Bachrand ideale Bedingungen für die Larven zahlloser Käferarten bietet. Der Erlenwald als potentieller Bachauenwald mit stagnierendem Grundwasser stellt eine hochgradig gefährdete Lebensgemeinschaft dar und besitzt daher ein hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen stark</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	236 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna, so zum Beispiel auf Erlen spezialisierte Pflanzenfresser (Blattkäfer, Schmetterlinge) und Spinnenarten. Auf den floristisch artenreichen Feuchtwiesen und -weiden können in NRW bis zu 23 % der gesamten Flora des Landes vorkommen, darunter viele Rote-Liste-Arten, z. B. bis zu 31 Seggenarten. Damit verbunden ist eine vielfältige Insektenfauna wie z. B. Zikaden, Schlupfwespen, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer, Wildbienen und Schildwanzen. Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel (z. B. Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen, Wasseramsel, etc.) finden hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum sowie ein Fortpflanzungs- und Nahrungsareal. Ziehende Wasser- und Watvögel finden hier ebenfalls einen Rast- und Nahrungsraum.</p> <p>Die Quellen sind aufgrund ihrer Seltenheit von besonderer Bedeutung. Die ökologischen Bedingungen innerhalb des Quellbereiches können auf kleinstem Raum wechseln, so dass die Vegetation eine gewisse Bestandsvielfalt aufweist. Die Zahl der auf Quellen spezialisierten Tiere ist außerordentlich groß und wegen der Seltenheit der Lebensräume sehr stark gefährdet; so gibt es spezielle Anpassungen der Bewohner von Quellen vor allem unter niederen Tieren z. B. auch der Gruppe der Köcherfliegen, Käfer, Zweiflügler, Wassermilben, Krebse, Schnecken und Strudelwürmer. Quellen sind u.a. Teil- und Ganzjahreslebensraum auch für daran gebundene Insekten (Libellen) und für Amphibien.</p> <p>Andere Gehölzstrukturen wie Erlensäume, Gebüsch, Einzelbäume, Baumreihen, Aufforstungen (tlw. erheblich eingeschränkt) und Hecken haben als Korridor- und Inselbiotope eine wichtige Funktion als Lebensraum für eine reichhaltige Tierwelt. Sie dienen als Ansitz-, Singwarte, Brutareal und Teiljahres- und Ganzjahreslebensraum für Greifvögel und Singvögel (Heckenbrüter), bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstrukturen für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen den verschiedenen Biotoptypen im näheren Umfeld.</p> <p>Die hohe Anzahl an schützenswerten Biotopen zeigt einen überaus wertvollen und seltenen Biotopkomplex, der einen natürlichen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft darstellt. Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet das Voßacker Bachtal daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein bedeutender Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Fröndenberg.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Voßacker Bachtal mit seinen Fließ- und Stillgewässern in Verbindung mit dem weitläufigen Feuchtgrünland, den Reliefstrukturen und den vielfältigen Wald- und Gehölzstrukturen bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in einem tlw. intensiv genutzten Landschaftsraum dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes nordwestlich Fröndenberg in erheblichem Umfang mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die sukzessive Entfernung von nicht standortgerechten Hybridpappel- und Gehölzbeständen</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	237 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen 2. Aufforstungen im Talbereich vorzunehmen; ausgenommen ist die Anpflanzung von bachbegleitenden Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation. <p>(60) Eichenreihe an der Eulenstraße nordwestlich des Winkelhofes (Fröndenberg / 38 / 120)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">An der Westseite der Eulenstraße verläuft eine ca. 650 m lange und ca. 120-jährige Eichenreihe nordwestlich des Winkelhofes.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Eichenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes nördlich Fröndenberg. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(61) Feldhecke südlich "Auf dem Spitt" (Ardey / 1 / 101) (Fröndenberg / 37 / 69, 70, 96)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Inmitten ausgeräumter Feldflur südlich der Ortslage "Auf dem Spitt" verläuft in Südrichtung bis zum Ostholzbachtal ein ca. 250 m langer Gehölzkomplex mit Gebüsch aus Weißdorn, Haselnuss, Hundsrose, Holunder, Feldahorn und Hartriegel mit Überhältern von Hainbuchen und Wildkirschen (im südlichen Bereich Hybridpappeln).</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	238 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb des Biotopverbundsystems im Raum "Auf dem Spitt". Pflanzen und spezielle Tierarten können entlang dieses Korridorbiotops sich ausbreiten und wandern, so dass eine Neubesiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. So überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier auch Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz-Singwarte und Brutraum, speziell auch für an Baumbestände gebundene Arten. Aufgrund der Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur leistet diese Hecke mit ihren Überhältern einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus im Zusammenhang mit angrenzenden Gehölzbiotopen und dem südlichen NSG "Ostholzbachtal" die Biotopstrukturen im Raum "Auf dem Spitt".</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt den durch die Agrarwirtschaft geprägten Raum um die Ortslage "Auf dem Spitt" und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Nach Erreichen der Hiebreife sind die Hybridpappelüberhälter zu entfernen <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	239 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(62) Gehölzstrukturen entlang des Bahndammes nördlich Ardey bis zur Stadtgrenze Unna (Frömern / 5 / 114) (Frömern / 7 / 12, 31) (Frömern / 8 / 50, 51) (Ardey / 1 / 31, 70, 83, 85, 127, 449)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die über 3 km lange Bahntrasse zwischen Ardey und der Stadtgrenze Unna wird überwiegend in Dammlage mit wenigen Einschnitten durch die leicht bewegte Landschaft geführt. Die Damm- und Einschnittböschungen werden auf ihrer vollen Länge beidseitig primär durch Stieleichenbestände bestimmt, verschiedentlich sind Bergahorn, Birke, Esche, Kirsche, Feldahorn und Robinien eingesprengt. Das Gebüsch besteht aus Strauchweiden, Weißdorn, Holunder, Hundsrose, Pfaffenhütchen, Schlehe, Liguster, Hartriegel, Haselnuss und Wasserschneeball, Brombeere, Ginster, etc. Auf der Ostseite des Bahnhofes Frömern befindet sich eine mit nitrophilen Hochstauden bestandene Obstwiese und dichte Gehölzbestände. An der Westseite des Bahndammes bei Ardey ist ein größeres Feldgehölz aus Stieleichen angelagert. In den siedlungsnahen Bereichen um Frömern und Ardey sind verschiedentlich standortfremde Nadelgehölze wie Blaufichte und Kiefer beigemischt. Nördlich Frömern wird die Bepflanzung etwas schwächer und lückiger und teilweise durch Hochstaudenfluren nitrophilen Charakters, vor allem Brennnessel und Rainfarn abgelöst. Die Gehölze bestehen hier primär aus Hainbuche, Birke, Haselnuss, Hartriegel und Eberesche.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichenbestände - artenreiches Gebüsch - Hochstaudenfluren - Obstwiese - Feldgehölz <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzbestände besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen vergleichbar sind. Zudem erfüllen sie eine wichtige ökologische Funktion als Korridorbiotop im Rahmen eines Biotopverbundsystems in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Raum Ardey/Frömern. So haben die artenreichen und stufig aufgebauten Baum- und Strauchbestände eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal speziell für Vögel, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Sie bieten ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen- und vor allem Tierarten - entlang dieses Biotops wandern, so dass Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen ermöglicht wird. In Verbindung mit der umgebenden Feldflur bietet dieser Biotop Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen in dieser Übergangszone (Ökoton) nicht nur Tiere und Pflanzen aus unterschiedlichen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen verschiedenen Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. die Feldtiere Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Wanderfalke, Waldohreule und Rebhuhn solche Bereiche. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	240 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt den nördlichen Fröndenberger Raum.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die stark linear geprägten Gehölzstrukturen im Zusammenhang mit der Obstwiese und den Feldgehölzen in den Randbereichen gliedern und beleben das Landschaftsbild und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in bedeutendem Umfang mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(63) Eichenreihe an der Von-Steinen-Straße (L 679) südlich Frömern (Frömern / 5 / 55, 98, 101) (Frömern / 6 / 80, 141)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Auf der Südwestseite der Von-Steinen-Straße (L 679) verläuft auf ca. 620 m Länge eine ca. 100jährige Eichenreihe.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die in exponierter Lage inmitten von Grünland und Ackerfläche weit einsehbare Eichenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes südlich Frömern. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	241 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(64) Gehölzstrukturen im Bereich "Bohnenkamp" östlich Frömern (Frömern / 2 / 189, 213, 223, 239, 273)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nördlich der Gehöftlage "Bohnenkamp" verläuft entlang eines Feldweges auf ca. 400 m Länge ein dichter, verzweigter Baum-Gebüschkomplex mit südlichen Ausläufern bestehend aus Hainbuche, Feldahorn, Haselnuss, Weißdorn, Spitzahorn, Kirsche, Kartoffelrose, Schlehe, Hartriegel, Hundsrose, Feldulme und Bergahorn . Südwestlich davon verläuft in Ortsrandlage südlich parallel zur Straße Bohnenkamp auf einer schmalen Böschung eine ca. 200 m lange ca. 80-jährige Eschenreihe, teilweise mit Unterwuchs aus Weißdorn, Haselnuss und Holunder.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebüsch - Baumreihe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Gehölzbiotope wie Gebüsch und Baumreihen besitzen eine wichtige ökologische Funktion als lineare Korridorbiotope mit Vernetzungsfunktionen innerhalb eines Biotopverbundsystemes. So überschneiden sich darin die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum an, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Aufgrund ihrer Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum östlich Frömern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Baumreihe und Gebüsch gliedern und beleben die durch Agrarwirtschaft und Siedlung geprägte Landschaft östlich Frömern und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit. Weiterhin dient die Baumreihe der Integrierung des Siedlungsbereiches in die Landschaft.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	242 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(65) Obstwiesen-Grünland- und Gehölzkomplexe nördlich Frömern (Frömern / 1 / 29, 37, 42, 45) (Frömern / 6 / 103, 169, 382, 607) (Frömern / 8 / 24/1, 57, 59, 100, 145)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Bereich umfasst die nördlich Frömern direkt vorgelagerten hofnahen Obstwiesen-Grünlandflächen beidseitig der L 679 sowie die Gehölzkomplexe an der Straße Am Backenberg zwischen Frömern und Kläranlage. Es handelt sich um das Relikt einer bäuerlichen orts- und hofnahen Kulturlandschaft von naturnaher Ausprägung. Der Zusammenhang von Grünland, Obstwiesen, Hecken, Baum- und Gehölzkomplexen erzeugt eine Vielfalt von erhaltenswerten Vegetationselementen, die in ihrer Art und Zusammensetzung auch eine kulturhistorische Bedeutung besitzen. Die Obstwiesen sind meist durch dichte Weißdorn-/Holunderhecken unterteilt und begrenzt; zusätzlich sind sie westlich mehr durch Eschen, östlich mehr durch Hybridpappeln gegliedert. Die Grünlandflächen sind als Weidelgras-Weißkleeweiden charakterisiert. Ein temporär wasserzügiger Graben, gesäumt von Baumweiden, Hybridpappeln, Kirschen, Brombeergebüsch, Kopfweiden, Stieleichen, Holunder verläuft nördlich Richtung Kläranlage und trifft dann, zunächst durch eine Grünfläche getrennt, auf die dichten Gebüschbeständen an der Straße Am Backenberg. Dieses Gebüsch besteht nun vorwiegend aus Feldahorn, Hartriegel, Haselnuss, Hainbuche, Holunder sowie Faulbaum und enthält Überhälter aus Bergahorn, die im nordwestlichen Bereich an der Kläranlage durch Eschen, Erlen und Hybridpappeln abgelöst werden. Die Flächengröße beträgt ca. 6 ha.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiesen - Weidelgras-Weißkleeweiden - Baumreihen und -gruppen - Kopfbäume - Gebüsch - Hecken - wasserzügiger Graben <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen steigt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Kopfbäume bilden einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner, vor allem zahlreiche Käferarten und sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der naturnahe Baumbestand, die Hecken und Gehölzkomplexe dienen in ihrer Vielfalt als Flucht-, Überlebens- und Brutraum, sowie als Ansitz- und Singwarte auch für Vögel und Tierarten angrenzender Nutzflächen. Der Grünlandbereich kann vor allem in den ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten (z.B. Wiesenvögel) dienen. Der temporär wasserzügige Graben ist zumindest zeitweise ein Rückzugsraum für an Gewässer gebundene Tiere, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	243 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Die Vegetationsvielfalt in Verbindung mit den Grünflächen und den Gehölzkomplexen in der unmittelbaren Nachbarschaft zum besiedelten Bereich stellt einen selten gewordenen naturnahen Lebensraum dar. Dieser vielfältige Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar und leistet aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Umfeld von Siedlungsraum und offener Landschaft. Darüber hinaus ist er ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Großraum Frömern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: right;">Die ausgeprägten Obstwiesen sowie das Grünland in Verbindung mit angrenzenden Gehölzkomplexen besitzen auch eine kulturhistorische Bedeutung, gliedern und beleben das Landschaftsbild dieses besiedelten und ackerwirtschaftlich genutzten Raumes. Sie alle bilden markante Gliederungselemente und bestimmen somit auch den Erlebniswert dieses Landschaftsbereiches nördlich Frömern.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entfernen der Hybridpappeln bei Hieb reife und Neupflanzung von standortgerechten heimischen Laubbäumen 2. Die Ergänzung des tlw. lückigen Obstbaumbestandes durch Neupflanzung von alten Lokalsorten <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(66) Obstwiese, Brachfläche, Gehölz- und Grünlandkomplex um Gut Korten nördlich des Kessebürener Weges (Ostbüren / 3 / 4, 5, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 12, 55/1, 55/2, 65/2, 65/3, 65/4, 66, 67/9, 148) (Frömern / 1 / 5, 36)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: right;">Die große Fläche in einer Hanglage unterhalb von Ackerschlägen fällt nach Nordwesten zum Lüner Bach hin ab. Im südöstlichen Teil unterhalb des Gutshofes liegt eine gut erhaltene und gepflegte Obstwiese mit bemerkenswerten Solitären von Linden und Blutbuchen im Randbereich. Sie wird zum Kessebürener Weg durch eine Weißdornhecke abgetrennt, die weiter nach Norden beidseitig der nun hohlwegartigen Straße durch Stieleichen, Eschen sowie Hundsrosen- und Holundergebüsch abgelöst wird. Nordwestlich daran grenzen Weidelgras-Weißkleewiden mit vereinzelt Gehölz- und Heckenkomplexen primär aus Weißdorn, Holunder, Schlehen und Eschen. Entlang des temporär wasserführenden Lüner Baches, der die Grenze zu Unna bildet, befindet sich eine Hybridpappelreihe, Brennessefflure und teilweise Gebüsch aus Holunder und Weißdorn. Nördlich daran grenzt rechtwinklig eine brachgefallene</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	244 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;">Glatthaferwiese mit einer dichten Brennesselflur, am Rand begleitet von Hybridpapeln, Stieleichen, Gebüsch und Baumweiden an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Solitärbäume - Weidelgras-Weißkleeweide - Gehölz- und Heckenkomplexe - Grünlandbrache - Bachlauf - Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die naturnahen und stufig aufgebauten, entlang des Lüner Baches und des Kessebürener Weges primär linearen, auf der Weidelgras-Weißkleeweide mehr punktuell angeordneten Hecken-/Gehölzkomplexe dienen als Wanderungs- und Leitlinie von Pflanzen- und vor allem Tierarten sowie als Trittsteinbiotop und ermöglichen so einen genetischen Austausch von Populationen mit angrenzenden Landschaftsräumen. Der damit verbundene temporär wasserzügige Lüner Bach prägt die Wasserverhältnisse der näheren Umgebung des Biotopes und bietet zumindest zeitweise zusätzlichen Lebensraum. Dem Biotop Obstwiese kommt wegen seines Arten- und Individuenreichtums generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Der Grünlandbereich kann vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichsraum-, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen. Die Brachfläche als Pionierbiotop ist ein räumlicher und zeitlicher Übergangsbereich in dem natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Sie hat daher für den Artenschutz eine besondere Bedeutung im Vergleich mit Intensivflächen und deren reduzierten Artenspektrum.</p> <p>Die Konzentration von Arten unterschiedlicher Lebensräume und Sukzessionsstadien bedingt Artenzahlen, die über dem Durchschnitt etablierter Lebensgemeinschaften liegen. Der besondere Wert des Landschaftsraumes liegt in seinem Wechsel von Gehölzbereichen, Brache, Grünland, Obstwiese und Bachlauf. Durch die enge Verzahnung und zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum, Jagd- und Brutareal für an diesen Bereich gebundene Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im intensiv genutzten Raum Nördlich Frömern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gutshof mit seinem Umfeld ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch ein Beispiel klassischer bäuerlicher Bewirtschaftungsform und daher von besonderem Wert für das Landschaftsbild. Er bildet z.B. mit den Solitärbäumen, den Gehölz- und Heckenstrukturen und der Obstwiese landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und trägt so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes nördlich Frömern erheblich bei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	245 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Entfernung der Hybridpappeln am Lüner Bach bei Hiebreife und die Pflanzung standortgerechter Laubhölzer 2. Die Obstwiesen sind bei Bedarf durch Neupflanzung alter hochstämmiger Lokalsorten zu ergänzen und somit in ihrem Bestand zu sichern <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen <p>(67) Hecken am Kessebürener Weg/Bockenweg (Frömern / 9 / 58/3 , 37) (Ostbüren / 3 / 13, 71/18, 56)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Wechselweise einseitig des Kessebürener Weges zwischen Gut Korten und Bockenweg verläuft eine straßenbegleitende Hecke bestehend aus Stieleiche, Feldahorn, Bergahorn, Hainbuche und Kirsche auch als Überhälter sowie Holunder, Weißdorn und Schlehe. Die Westseite des einmündenden Bockenweges begleitet eine dichte Hecke aus Hundsrose, Feldahorn, Kirsche, Holunder, Hainbuche mit Überhältern von Hainbuche und Stieleiche. Weiter östlich grenzt an den Bockenweg ein Wirtschaftsweg mit dichtem Schlehengebüsch sowie Hundsrose, Weißdorn, Feldahorn und Hainbuche an. Kleinere Lücken im Gesamtbereich sind mit nitrophilen Hochstaudenbeständen bestanden. Die Gesamtlänge aller Hecken- und Baumbestände beträgt ca. 1000 m.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Hecken - Baumgruppen (Überhälter) - Hochstaudenbestände 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	246 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Eine Hecke kann in ihrer ökologischen Wirkung quasi als doppelter Waldrand bezeichnet werden, es überschneiden sich die Vorkommen von Wald- und Offenlandarten der Pflanzen, Insekten, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien, die hier zudem Schutz und Lebensräume finden. So können viele Pflanzen- und speziell Tierarten entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so dass eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Für Vögel, speziell für die an Baumbestände gebundenen Arten, bieten sich Sitz- und Singwarte sowie Brutraum. Die Hecken mit ihren Überhältern und den Hochstaudenbeständen als lineare Korridorbiotope stellen daher einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar und leisten somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für die Vernetzung innerhalb des Biotopverbundsystemes im Raum nördlich Frömern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente der Hecken und ihrer Überhälter gliedern und beleben den intensiv von der Landwirtschaft genutzten Landschaftsraum nördlich Frömern und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(68) Buchen-Eichenwald und Grünland am ehemaligen Steinbruch zwischen Frömerner Straße und Hof Backenberg (Frömern / 1 / 22, 24, 26, 39, 46, 47, 53, 66, 70, 71) (Frömern / 9 / 46/11, 53/10)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der der Frömerner Straße nördlich vorgelagerte Bereich bis zur Hoflage Backenberg besteht aus Buchen-Eichenwald mit tlw. dichter Krautschicht auf einer südwestexponierten Hanglage sowie aus ausgedehnten Gründlandflächen. Direkt nördlich der Frömerner Straße befindet sich ein ehemaliger, weitgehend verfüllter Steinbruch mit zugewachsenen, verschatteten Tümpelresten und feucht geprägten Hochstaudenfluren. Das mittel- und unmittelbare Umfeld des Steinbruches ist überwiegend durch Hybridpappel- und Fichtenaufforstungen geprägt. Westlich des Steinbruches schließt etwas abgesenkt eine dem Wald vorgelagerte feuchte Glatthaferwiese an. Sie wird von Norden her durch einen Wanderweg begrenzt, der östlich durch das Steinbruchgelände bis zur Frömerner Straße führt. Nördlich des Buchenwaldes schließt unmittelbar eine große Grünlandfläche an, die die Hoflage Backenberg umgibt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	247 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-Eichenwald - Grünlandflächen - ehemaliger Steinbruch - Feuchte Hochstaudenfluren - Tümpelrelikte - Bachlauf <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um eine naturnahe Waldgesellschaft als ursprünglich standorttypischer, heute selten gewordener Lebensraum mit einer charakteristischen Flora und Fauna. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz), die Bedeutung der Buchen ist ähnlich hoch einzustufen.</p> <p>Viele Arten der Fauna aber auch der Flora sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Baumarten in der Landschaft fehlen. Zudem bieten die Baumbestände ein wichtiges Habitat für Amphibien, Kleinsäuger sowie Wirbellose. Die kleinflächigen Sonderbiotope wie Felsen, Steilböschungen, Mauerfugen- und Felsspaltengesellschaften sowie Schutt-/Hochstaudenflure und Tümpelrelikte sind in ihren eng verzahnten und damit bedeutenden ökologischen Funktionen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Rast- und Ausweichraum sowie Nahrungshabitat, primär für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit dem angrenzenden Steinbruch- und Waldbereich bieten sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten an. Der gesamte Biotopkomplex bietet daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in einer durch Landwirtschaft genutzten Umgebung. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum nördlich Frömern.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die morphologische Struktur in Verbindung mit dem hohen Baumbestand prägt, gliedert und belebt den hier vor allem durch Landwirtschaft genutzten Landschaftsraum und bestimmt so den Erlebnis- und Erholungswert des Raumes nördlich Frömern erheblich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Beseitigung der Pappeln und Fichten im Steinbruchbereich</p> <p>2. Partielle Offenhaltung des Steinbruchbereiches von aufkommenden Gehölzen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	248 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(69) Lindenallee westlich der Kreuzung Kessebürener Weg/Frömerner Straße (Frömern / 9 / 39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 400 m lange rechteckig verlaufende Allee aus Linden und vereinzelt Stieleichen stockt auf einem Höhenrücken westlich der Kreuzung Kessebürener Weg/Frömerner Straße. Sie ist stellenweise lückig und im nördlichen Bereich teilweise von dichtem Schlehengebüsch unterwachsen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes westlich Ostbüren.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Allee ist durch Nachpflanzungen in ihrem gesamten Erscheinungsbild aufzuwerten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	249 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
(70)	<p>Gehölzstrukturen entlang von Wirtschaftswegen in der Flur "Waßweg" westlich Ostbüren (Ostbüren / 3 / 19, 59, 72/18, 73/18) (Ostbüren / 4 / 35)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen aus Bergahorn, Eiche und Kirsche stehen in freie Flur auf der Westseite bzw. Südseite von Wirtschaftswegen, die weiter südlich in die Frömerner Straße bzw. weiter westlich in den Bockenweg münden. Sie sind teilweise von Holunder, Feldahorn, Schlehe, Hasel und Brombeere unterwachsen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzstrukturen sind wesentliche Bestandteile des Orts- und Landschaftsbildes westlich Ostbüren. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägen sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>	
(71)	<p>Gehölzkomplex und Obstwiese westlich der Ostbürener Straße in Ostbüren (Ostbüren / 2 / 167, 169, 175, 185, 189) (Ostbüren / 3 / 103) (Ostbüren / 4 / 81)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gesamtfläche umfasst auf einer Böschung westlich der Ostbürener Straße und nördlich eines Wirtschaftsweges Eschenbestände mit Stieleichen, und Kirschen, untermischt mit Holunder, Weißdorn, Schlehe, Haselnuss, Brombeere und Hundsrose. Weiter südlich unterhalb des Weges schließt eine Obstwiese westlich der Poststraße an.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	250 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzkomplex - Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese bietet vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und Nahrungshabitat. Ihre Grünlandstruktur kann vor allem in den ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz für die an Feldfluren gebundenen faunistischen Arten dienen. Der Gehölzkomplex dient primär als Flucht-, Überlebens- und Brutraum, speziell für Vögel und Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie.</p> <p>Mit den verschiedenartigen Vegetationselementen besteht hier ein Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Seine Existenz zwischen Ackerschlägen und Siedlung stellt einen wichtigen naturnahen Lebensraum auch mit kulturhistorischer Bedeutung dar und ist damit von hoher Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im unmittelbaren Landschaftsraum Ostbüren.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese und der Gehölzkomplex vermitteln ein visuell einprägsames Bild. Sie gliedern und beleben den überwiegend durch Landwirtschaft geprägten Raum und tragen so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes dieser Landschaft im Umfeld Ostbürens bei. Sowohl Obstwiese als auch Gehölzkomplex dienen weiterhin der Integrierung des Siedlungsrandes in die Landschaft.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	251 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 427"> (72) Grünland-, Gehölz- und Obstwiesenkomplex nördlich der Straße "Bauernbrücke" in Ostbüren (Ostbüren / 2 / 32, 81, 120, 121, 166, 179, 183) (Ostbüren / 5 / 11, 41, 128, 134, 138, 139, 140, 229 - 230, 232 - 241, 246) </p> <p data-bbox="592 499 746 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 790"> Die östlich von zwei Höfen vorhandenen Weidelgras-Weißkleeweiden sind hofnah mit hochstämmigen Obstbäumen bestanden und ca. 5 ha groß. Fast mittig verläuft in Nord-Süd-Richtung ein temporär wasserführender und teilweise gehölzbestandener Graben, der an der "Bauernbrücke" unterführt wird. Der nördliche Bereich wird durch eine Deponie begrenzt, der Ostteil durch Acker. Die Grenzen sind fast durchweg durch schmale Hangkanten markiert, die vor allem mit Baum- und Strauchweiden, Weißdorn, Schlehen, Holunder sowie Eschen und Wildkirschen in Hecken- oder Gruppenform bestanden sind. Teilweise sind sie durch Hybridpappeln ersetzt worden. Nördlich der Höfe begrenzt die Ostbürener Straße diesen Komplex. In Hofnähe sind besonders solitäre Eschen, Linden, Birken und Buchen vorhanden. </p> <p data-bbox="312 860 504 891"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 960 983 992">Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p data-bbox="312 1028 1406 1126">1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul data-bbox="387 1164 887 1328" style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweiden - Obstwiese - temporär wasserzügiger Graben - Hecken- und Gehölzkomplexe - Solitärbäume <p data-bbox="592 1397 746 1420" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1444 1406 1861"> Die linear geprägten Hecken und Gehölzkomplexe besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb eines Biotopverbundsystems. Pflanzen und spezielle Tierarten können sich entlang dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern. Für Vögel bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für an Baumbestände gebundene Arten. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Biotopschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Die Weidelgras-Weißkleeweide ist vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundene Arten der Fauna. Der damit verbundene temporär wasserzügige Graben prägt die Wasserverhältnisse der näheren Umgebung des Biotopes und bietet zumindest zeitweise zusätzlichen Lebensraum. Er besitzt zudem einen besonderen Wert als Teillebens- und Ganzjahreslebensraum für Amphibien, Insekten und andere Wirbellose sowie für die an dieses Habitat gebundenen Vogelarten. </p> <p data-bbox="592 1886 1406 2029"> Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum dar für Flora und Fauna in einer von Landwirtschaft, Straße und Deponie geprägten Landschaft. Aufgrund seiner Vielfalt und Aufbau, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Ostbüren. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	252 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese im Verbund mit den Heckenkomplexen ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch auch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes Ostbüren bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten 2. Die Entfernung der Hybridpappeln bei Hiebreife und anschließende Pflanzung von einheimischen und bodenständigen Laubgehölzen <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(73) Feldhecke beidseitig eines Wirtschaftsweges östlich von Ostbüren (Ostbüren / 2 / 84, 121, 127, 133) (Ostbüren / 8 / 14)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 400 m lange Feldhecke verläuft entlang des Weges Bauernbrücke und im weiteren Verlauf entlang des Siddinghauser Weges. In Teilabschnitten ist die Gehölzstruktur beidseitig des Weges ausgebildet. Die Gehölzstruktur ist in erster Linie geprägt von Schlehen, Weißdorn, Hundsrose, Brombeere, Pfaffenhütchen sowie von solitären Eschen, Stieleichen, Kirschen und Pappeln. Im Bereich "Bauernbrücke" ist der Wirtschaftsweg hohlwegartig ausgebildet.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	253 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hinsichtlich der Intensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzungen wurden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten. Die lineare Struktur der Feldhecke hat damit eine wichtige Funktion als vernetzender Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen im näheren Umfeld. Die Feldhecke leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum Ostfeld.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt den Landschaftsraum östlich von Ostbüren und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erholungswert dieser Landschaft entscheidend mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(74) Feldhecke im Bereich "Ostfeld" (Ostbüren / 8 / 53, 62/22)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 420 m lange Feldhecke in der Feldflur Ostfeld verläuft westlich eines Hofes und besteht aus ca. 15 Jahre altem Aufwuchs von Kirsche, Erle, Hainbuche, Haselnuss, Strauch- und Baumweiden, Schlehe, Hundsrose, Feldulme, Pfaffenhütchen und Feldahorn.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	254 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hinsichtlich der Intensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzungen wurden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten. Die lineare Struktur der Feldhecke hat damit eine wichtige Funktion als vernetzender Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen im näheren Umfeld. Die Feldhecke leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Landschaftsraum Ostfeld.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Vor allem in Anbetracht der ausgeräumten Landschaft im unmittelbaren Umfeld der Hecke kommt derselben eine besondere Bedeutung in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(75) Grünland, Obstwiesen und Gehölzkomplexe in Ostbüren (Ostbüren / 1 / 186, 264, 314, 338) (Ostbüren / 2 / 84, 95, 106/43)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der insgesamt ca. 9 ha große und zusammenhängende Bereich in Nord-Süd-Ausdehnung zwischen den Straßen "Bauernbrücke" und "Am Baumgarten" umfasst orts- und hofnahes Grünland, Obstwiesen sowie Gehölzkomplexe und solitäre Bäume. Die südlich der Straße Bauernbrücke anschließenden Freiflächen sind im Wechsel von frischen bis feuchten Weidelgras-Weißkleeweiden, tlw. mit altem Obstbaumbestand vielfältig gestaltet. Die Grünland- und Obstwiesenbereiche werden oft durch Baum- und Strauchweiden sowie bevorzugt an Höfen durch solitäre Eschen, Stieleichen, Rosskastanien, Linden und vereinzelt Hybridpappeln geprägt. Die Flächen sind vereinzelt auch durch gut erhaltene Trockenmauern, Weißdornhecken sowie wegebegleitende Haselnuss, Stieleichen und Ebereschen unterteilt und gestaltet.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	255 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiesen - Weidelgras-Weißkleeweiden - Gehölzkomplexe - Solitäräume - Trockenmauern <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen steigt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäufern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Der Baumbestand und die Gehölzkomplexe besitzen wichtige ökologische Funktionen als lineare Korridorbiotope mit Vernetzungsfunktionen innerhalb des Biotopverbundsystemes in und um Ostbüren. Sie bieten Rückzugs-, Lebensraum und Nahrungsareal vor allem für die Arten von Flora und Fauna auch aus nahegelegenen Feldfluren, vor allem für Insekten (Schmetterlinge/Wildbienen) und Kleinsäuger. Für Greifvögel und Heckenbrüter bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum an, auch für spezielle an Baumbestände gebundene Arten. Die Weidelgras-Weißkleeweiden können vor allem in den ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten zum Beispiel Wiesenvögel dienen. Die Trockenmauern sind ein Ersatzbiotop für Felsspaltengesellschaften, Wildbienen und anderen Insekten. Dieser Komplex von verschiedenen Biotopen stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft und Ortslage dar. Aufgrund der Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Ostbüren.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und dem Gehölzbestand sind landschafts-ästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Ortes Ostbüren bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Ergänzung des tlw. lückigen Obstbaumbestandes durch Neupflanzung von alten Lokalsorten</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	256 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(76) Obstwiese an der Frömerner Straße westlich Ostbüren (Ostbüren / 3 / 145)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 0,2 ha große, hofnahe und durch eine Weißdornhecke zur Straße hin abgepflanzte Obstwiese liegt an der Einmündung der Straße "In der Wahne" in die Frömerner Straße. Sie ist durch Neupflanzungen ergänzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im intensiv genutzten Landschaftsraum westlich Ostbüren. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt kulturhistorisch als alte Form der Obsterzeugung einen zusätzlichen Wert. Die Obstwiese gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei. Sie leistet auch einen Beitrag zur Belebung und Pflege der bäuerlichen Kulturlandschaft.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	257 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1034 398"> (77) Gehölzstrukturen entlang des Kessebürener Weges (Ostbüren / 3 / 96, 99, 102, 143) (Frömern / 9 / 52, 53, 55, 63, 64) </p> <p data-bbox="592 465 743 488"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 512 1406 658"> Die umfangreichen Gehölzstrukturen entlang des Kessebürener Weges zwischen Frömerner Straße und Ostbürener Straße mit Bäumen und Sträuchern in den verschiedensten Alters- und Wuchsstadien bestehen überwiegend aus Wildkirschen, Eichen, Ahorn, Hainbuchen, Feldahorn, Schlehen und Hasel. Im westlichen Straßenabschnitt verläuft die Gehölzstruktur beidseitig der Straße, im östlichen nur auf der Südseite. </p> <p data-bbox="312 728 504 757"> <u>Schutzzweck:</u> </p> <p data-bbox="312 831 983 860"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 898 1406 992" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p data-bbox="592 1066 743 1088"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1113 1406 1648"> Die Gehölzbestände besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen vergleichbar sind. Zudem erfüllen sie eine wichtige ökologische Funktion als Korridorbiotop im Rahmen eines Biotopverbundsystems in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Raum. So haben die artenreichen und stufig aufgebauten Baum- und Strauchbestände eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal speziell für Vögel, Reptilien, Säugtiere und Wirbellose. Sie bieten ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen - und vor allem Tierarten - entlang dieses Biotops wandern, so dass Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen ermöglicht wird. In Verbindung mit der umgebenden Flur bietet dieser Biotop Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen in dieser Übergangszone (Ökoton) nicht nur Tiere und Pflanzen aus unterschiedlichen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen verschiedenen Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z.B. die Feldtiere, Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Wanderfalke, Waldohreule und Rebhuhn solche Bereiche. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt den Raum zwischen Frömern und Ostbüren. </p> <ol data-bbox="312 1720 1169 1749" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1823 743 1845"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1870 1406 1939"> Die stark linear geprägten Gehölzstrukturen gliedern und beleben das Landschaftsbild und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in bedeutendem Umfang mit. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	258 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(78) Feldhecke südlich der Kreuzung Kessebürener Weg und Frömerner Straße (Frömern / 2 / 182) (Frömern / 9 / 53, 54, 55)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 140 m lange Feldhecke liegt südlich der Kreuzung von Kessebürener Weg und Frömerner Straße inmitten von Ackerflächen entlang eines temporär feuchten Grabens. Sie ist geprägt von Überhältern aus Eschen und Zitterpappel mit Unterwuchs von Schlehen, Holunder und Weißdorn sowie Strauchweiden und Brombeeren. Im oberen Bereich befindet sich eine ca. 30 m lange Lücke mit einer nitrophilen Hochstaudenflur.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hecke - Hochstaudenflur - feuchter Graben <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bezüglich der Intensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzung sind Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten geworden, die ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche eine intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können, als Zufluchtsort dienen. Diese Feldhecke mit dem temporär feuchten Graben und der Hochstaudenflur besitzt als Inselbiotop eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Habitat für Vögel, bietet Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel vor allem zwischen den verschiedenen Biotopen im näheren Umfeld. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum. Zudem dient sie als Trittstein- und Inselbiotop auch der Vernetzung im weitgehend ackerbaulich genutzten Umfeld westlich Ostbüren.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In Anbetracht der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im unmittelbaren Umfeld dieser Hecke kommt derselben eine besondere Bedeutung in der Kammerung und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft westlich Ostbüren mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	259 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(79) Buchenwald und Grünland "Bielenbusch" südwestlich Ostbüren (Frömern / 2 / 13, 16 - 21, 22/1, 22/2, 23 - 25, 27 - 30, 50 - 54, 61, 64, 111, 114, 140, 178, 179, 181, 182, 237, 238, 280)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zwischen Frömerner Straße und Ostbürener Straße, begrenzt durch den nördlichen Kessebürener Weg, liegt ein großer lang ausgezogener nach Südwesten abfallender Hangbereich mit Grünland- und Buchenwaldkomplexen. Der Hangfuß wird durch einen namenlosen Bachlauf begleitet, der unterhalb der Frömerner Straße inmitten eines dichten Gehölzkomplexes in einem schmalen Siepen entspringt. Die bachbegleitenden Gehölze bestehen primär aus Eschen, Stieleichen, Erlen, Weißdorn, Schlehen und Hochstaudenfluren. Die östlich angrenzenden Hangbereiche bis hin zum Kessebürener Weg sind von Weidelgras-Weißkleeweiden feuchter bis frischer Ausprägung und einer Flatterbinsen-Naßweide geprägt. Im mittleren Hangbereich werden diese Grünlandflächen durch einen linearen, von Eichen und Sträucher geprägten Hutewald unterbrochen. Ein wasserzügiger Buchen-Eichenwald im Norden unterhalb einer (durch Viehtritt belasteten) Sickerquelle in der vorgelagerten Flatterbinsen-Naßweide weist Eschenjungaufwuchs auf. Das Wasser versickert weiter südlich inmitten einer Weidelgras-Weißkleeweide unterhalb des Hutewaldes. In südöstlicher Fortsetzung folgen diesen Bereichen großflächige Buchen-Eichenwaldbestände mit Altholz in frischer bis feuchter Ausprägung und meist dicht ausgebildeter Krautschicht bis in den Bereich "Stummelholz" westlich der Ostbürener Straße.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sickerquellen - Versickerungsfläche - Bachlauf - Gehölz-/Gebüschkomplexe - Buchen-Eichenwald - Hutewald - Weidelgras-Weißkleeweiden - Flatterbinsen-Naßweide - Hochstaudenfluren 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	260 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	

Erläuterungen:

Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht zum einen in der Funktion als großräumiger Biotop in einem intensiv genutzten Landschaftsraum, zum anderen in der Vielfaltigkeit, wobei die Vernetzungsfunktion eine hohe Bedeutung bekommt. In der Anordnung verschiedenartiger Vegetationselemente besteht ein Biotopkomplex von hoher Wertigkeit.

Der naturnah und stufig aufgebaute lineare Bachlauf mit seinen Baum-/Strauchbeständen in Verbindung mit den Gebüsch- und Hochstaudenfluren dienen als Wanderungs- und Leitlinie von Pflanzen- und vor allem Tierarten und ermöglicht so einen genetischen Austausch von Populationen mit angrenzenden Landschaftsräumen. Die Weidelgras-Weißkleewiesen mit diversen Feuchtestufen und Versickerungsbereich können vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen.

Bei dem Buchen-Eichenwald verschiedener Feuchtgrade handelt es sich um eine naturnahe Waldgesellschaft als ursprünglich standorttypischer, heute selten gewordener Lebensraum mit einer charakteristischen Flora und Fauna. Viele Arten der Fauna aber auch der Flora sind aufgrund ihrer Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Baumarten in der Landschaft fehlen. So bieten die Waldbestände ein wichtiges Habitat für Amphibien, Kleinsäuger, Wirbellose, Greif- und Singvögel.

Der Hutewald beherbergt zahlreiche Pflanzen- und Tierarten der Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland, er ist zudem als Zeuge früherer Landnutzung und landschaftsästhetisch bedeutsam.

Der gesamte Biotopkomplex ist ein räumlicher und zeitlicher Übergangsbereich, in dem natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Er hat daher für den Artenschutz eine besondere Bedeutung im Vergleich mit Intensivflächen und ihrem reduzierten Artenspektrum. Die Zusammensetzung von Arten unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Lebensräume bedingt Artenzahlen, die über dem Durchschnitt etablierter Lebensgemeinschaften liegen. Der besondere Wert des Landschaftsraumes liegt in seinem Wechsel von Buchen-Eichenwald, Grünland, Bachlauf und Vernässungsbereichen, Hochstaudenfluren und Sickerquellen. Durch die enge Verzahnung und zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum, Jagd- und Brutareal für an diesen Bereich gebundene Insekten-, Vögel- und Kleinsäuger vorhanden. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im landwirtschaftlich geprägten Raum südwestlich Ostbüren.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die morphologische Struktur der Hanglage in Verbindung von Grünland und hohem Baumbestand prägt, gliedert und belebt den hier vor allem durch Landwirtschaft genutzten Landschaftsraum und bestimmt so den Erlebnis- und Erholungswert des Raumes südwestlich Ostbüren erheblich mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Der Umbau der Fichtenbestände mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Schutz der Sickerquellen und des Versickerungsbereiches vor Viehtritt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	261 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(80) Obstwiese südlich Bielenbüsche (Frömern / 2 / 35)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,3 ha große hofnahe Obstwiese liegt zwischen zwei Wirtschaftswegen in der Flur Bielenbüsche.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einem intensiv genutzten Landschaftsraum.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiesen durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	262 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(81) Obstwiese mit Weißdornhecke östlich des Waldweges (Ostbüren / 10 / 27, 28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,6 ha große Obstwiese östlich des Waldweges und direkt nördlich eines Wirtschaftsweges wird fast vollständig durch eine dichte Weißdornhecke abgegrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Weißdornhecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Hecken vielfach zu Zufluchtsorten, die ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können, Unterschlupf bieten. Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen besonders hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhungen steigt; sie kann die Habitatfunktion von Feldgehölzen und Einzelbäumen weitgehend übernehmen. Die Obstwiese dient zudem wandernden Tierarten (etwa Vögel) im Winter als zusätzliches Nahrungsareal. Dem Biotopkomplex Obstwiese und Hecke kommt wegen seines Arten- und Individuenreichtums generell eine große Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Er leistet damit auch in seiner Funktion als Trittssteinbiotop einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ostbürener Umfeld.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Kulisse von Hecke und Obstwiese vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedern und beleben den überwiegend ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt so den Erlebniswert des Landschaftsbildes um Ostbüren mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Ergänzung des Obstbaumbestandes durch Neupflanzung von alten Lokalsorten</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	263 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(82) Obstwiese südlich der Straße "Auf der Höhe" (Ostbüren / 9 / 14)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,6 ha große hofnahe Obstwiese liegt in der Feldflur östlich eines Bolzplatzes direkt südlich der Straße "Auf der Höhe".</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Lebensraums Obstwiese für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese bietet vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und Nahrungshabitat. Ihre Grünlandstruktur kann vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz für die an Feldfluren gebundenen faunistischen Arten dienen. Sie bildet einen wichtigen naturnahen Lebensraum und ist damit von hoher Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit im südlichen Landschaftsraum Ostbüren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese vermittelt ein visuell markantes Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt so den Erlebniswert des Landschaftsbildes südlich Ostbüren mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ergänzung des Obstbaumbestandes durch Neupflanzung von alten Lokalsorten 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	264 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(83) Obstwiese östlich der Bausenhagener Straße (Ostbüren / 9 / 48)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine Obstwiese im Einmündungsbereich der Straße "Zur Mark" in die Bausenhagener Straße.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Mit der hochstämmigen Obstwiese besteht ein bedeutender Lebensraum, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitats vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum südlich Ostbüren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese gliedert und belebt in Verbindung mit angrenzenden Bereichen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes südlich Ostbüren.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ergänzung des Obstbaumbestandes durch Neupflanzung von alten Lokalsorten 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	265 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(84) Obstwiese nördlich der Bausenhagener Straße (Ostbüren / 9 / 29)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,3 ha große Obstwiese liegt direkt nördlich oberhalb der Bausenhagener Straße südlich Ostbüren in landwirtschaftlich geprägtem Umfeld.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum um Ostbüren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich und durch Verkehrsbänder geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	266 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(85) Feldhecke nördlich der Bausenhagener Straße südlich Ostbürener Heide (Ostbüren / 7 / 101) (Ostbüren / 9 / 27, 28) (Ostbüren / 10 / 68)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 250 m lange Gehölzstruktur bestehend aus Eschen, Feldahorn, Hasel, Weißdorn, Schlehen, Pfaffenhütchen und anderen Gehölzen verläuft direkt entlang der Nordseite der Bausenhagener Straße als östliche Fortführung einer ebenfalls als LB ausgewiesenen Obstwiese.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstruktur als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecke hat damit als Inselbiotop eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen (speziell Gehölzbiotope) im näheren Umfeld. Die Feldhecke leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Vor allem in Anbetracht der ausgeräumten Landschaft im unmittelbaren Umfeld dieser Hecke kommt derselben eine besondere Bedeutung in der Kammerung der Landschaft und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	267 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(86) Obstwiese südlich der Bausenhagener Straße (Ostbüren / 7 / 17)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,7 ha große Obstwiese liegt direkt südlich oberhalb der Bausenhagener Straße südlich Ostbüren in landwirtschaftlich geprägtem Umfeld.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum um Ostbüren.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich und durch Verkehrsbänder geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	268 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(87) Obstwiese westlich der Ostbürener Straße (Frömern / 2 / 67, 68)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,3 ha große Obstwiese liegt nordöstlich der Straße "Im Schelk" und nördlich einer Gärtnerei.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum "Schelk".</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich und durch Verkehrsbänder geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	269 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(88) Obstwiese und Heckenstruktur westlich der Ostbürener Straße (Frömern / 2 / 245, 250, 264, 286, 287)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 1 ha große Obstwiese westlich der Ostbürener Straße wird westlich von einer Gärtnerei begrenzt. Zur Ostbürener Straße hin wird sie von einer ausgeprägten Gehölzstruktur begrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und der Gehölzstruktur als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese mit der begrenzenden Heckenstruktur besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum "Schelk".</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich und durch Verkehrsbänder geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft um "Schelk" bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	270 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(89) Obstwiese mit Weißdornhecken westlich der Kreuzung Ostbürener Straße und Haarweg (Frömern / 2 / 72, 73, 74, 75, 76, 247)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 2 ha große Obstwiese liegt teilweise durch Weißdornhecken untergliedert bzw. nach außen hin abgegrenzt westlich der Kreuzung Ostbürener Straße und Haarweg.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weißdornhecken - Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Hecken vielfach zu Zufluchtsorten, die ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können, Unterschlupf bieten. Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen besonders hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhlungen steigt; sie kann die Habitatfunktion von Feldgehölzen und Einzelbäumen weitgehend übernehmen. Die Obstwiese dient zudem wandernden Tierarten (etwa Vögel) im Winter als zusätzliches Nahrungsareal. Dem Biotopkomplex Obstwiese und Hecke kommt wegen seines Arten- und Individuenreichtums generell eine große Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Er leistet damit auch in seiner Funktion als Trittsteinbiotop einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Umfeld von "Schelk".</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese und die Hecken besitzen als alte Form der Obsterzeugung kulturhistorischen Wert. Sie gliedern und beleben den überwiegend landwirtschaftlich und durch Verkehrsbänder geprägten Raum und tragen so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft im Bereich "Schelk" bei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	271 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(90) Grünland, Obstwiese, Feldgehölz, Baumgruppe und Quelle im "Schelk" östlich des Querweges (Bausenhagen / 1 / 121, 180/33, 226, 228, 229)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Fläche liegt östlich der Straße "Querweg". Südlich an eine Hofanlage grenzt ein Hainsimsen-Buchenwald mit Altholzbestand und mit einer Quelle oberhalb eines schmalen Siepens, welcher in seinem weiteren östlichen Verlauf durch einzelne Baum- und Strauchweiden gekennzeichnet ist. Er mündet weiter östlich in den Katzbach. Der Buchenwald wird südlich von Weidelgras-Weißkleeweiden und Obstwiesen begrenzt. Nach Norden hin ist dem Hof eine ca. 80-100 Jahre alte Baumgruppe aus sechs Stieleichen und einer Buche vorgelagert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hainsimsen-Buchenwald - Quelle - Baum- und Strauchweiden - Eichen-Buchengruppe - Weidelgras-Weißkleeweiden - Obstwiesen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der gesamte Bereich ist eine wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna. Der Hainsimsen-Buchenwald besitzt artenreiche Gruppen pflanzenfressender Tiere mit einer daran gebundenen vielfältigen Vogelwelt. Für die Insekten und Vögel bietet sich damit ein Nahrungsbiotop, Brutareal und Jahreslebensraum. Die Zahl der auf Quellen und ihre Umgebung speziell angepassten Tiere ist groß und wegen der Seltenheit dieses Habitats stark gefährdet. Neben den ausgesprochenen Quellspezialisten sind hier Arten verschiedener ökologischer Herkunft zu finden, wie der stehenden und fließenden Gewässer sowie feuchtigkeitsliebende Landtiere wie Amphibien. Sie finden hier einen Rückzugs-, Teillebens- und Jahreslebensraum. Die Obstwiesen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	272 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>sind ökologisch wertvoll, da sie aufgrund ihres Anteiles an Totholz und Aushöhlungen vor allem gefährdeten Höhlen- und Halbhöhlenbrütern, Insekten, Kleinsäugetern und Vögeln Brutareale, Nahrungs- und Jagdbereiche bieten. Die Weidelgras-Weißkleeweiden in Verbindung mit den Weidengehölzen dienen vor allem als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal für die an Feldfluren gebundenen Arten von Flora und Fauna sowie als Ansitz- und Singwarte für Vögel.</p> <p>Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum nördlich Hohenheide.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen im Verbund mit dem Grünland, dem Hainsimsem-Buchenwald und den Einzelbäumen sind sowohl landschaftsästhetisch als auch kulturhistorisch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungs- und Gestaltungsform von besonderem Wert. Sie bilden landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und zu dem Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich Hohenheide bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Wiederherrichtung und Einzäunung der Quelle zum Schutz vor Weidevieh und sonstigem Betreten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrats pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung der Feldgehölze (nach § 25 LG NW).</p> <p>2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	273 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(91) Hochstaudenflur mit Kleingewässern südlich des Haarweges (Frömern / 3 / 59)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Zwischen Haarweg und Golfplatz westlich eines Wirtschaftsweges befindet sich auf einem frisch bis stellenweise feucht geprägten Standort eine artenreiche Hochstaudenflur. Innerhalb der Fläche wurden als Ausgleichsmaßnahme für den Golfplatz auch einige Kleingewässer angelegt, die z.T. ausgeprägte Ufervegetation aufweisen. Vereinzelt sind auch Strauchweiden und Jungaufwuchs von Erlen in der Fläche zu verzeichnen. Die Fläche ist insgesamt ca. 0,7 ha groß.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstaudenflur - Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Erhalt und der Schutz von Hochstaudenfluren und Kleingewässern ist von grundlegender Bedeutung für den Naturschutz; dies betrifft sowohl die kleinflächigen als auch die großflächigen Ausprägungen. Der Hintergrund liegt in dem massiven Verlust dieser Biotoptypen während der letzten Jahrzehnte. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum angrenzenden Wald stellt dieser Hochstaudenkomplex mit seinen Begleitelementen einen bedeutenden naturnahen Lebensraum in dem durch Golfplatz und Landwirtschaft geprägten Raum dar und ist somit wichtig für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für die Vernetzung der Biotop-elemente in dem Raum südlich Frömern/Ostbüren.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Hochstaudenkomplex mit der Gehölzkulisse des Erlenwaldes vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Die vorhandenen Vegetationselemente gliedern und beleben diesen durch Golfplatz und landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmen den Erlebnis- und Erholungswert optisch durch Gliedern und Kammern der Landschaft.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Eine alle 3 bis 5 Jahre ab 1. September durchzuführende Mahd der Hochstaudenflur. Das Mähgut ist abzutransportieren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	274 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch das Mähen der Fläche soll eine Verbuschung verhindert werden, um das derzeitige spezifische Biotoppotential weiter zu entwickeln, das Artenspektrum zu erhöhen, so dass Insekten und andere Tierarten eine dauerhafte Lebensgrundlage erhalten; gleichzeitig soll damit der Nährstoffüberschuss reduziert werden.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(92) Lindenallee an der Ostbürener Straße nördlich Voßberg (Frömern / 3 / 41, 42) (Fröndenberg / 38 / 11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 1000 m lange Lindenallee verläuft beidseitig der Ostbürener Straße zwischen Voßberg und Stummelholz. Sie ist im südlichen Bereich vor allem auf der nordwestlichen Seite mit Gebüsch aus Stieleichen, Bergahorn, Strauchweiden, Holunder, Haselnuss und Schlehen teilweise dicht unterwachsen. Im folgenden, nordöstlich verlaufenden Bereich wurden Lücken innerhalb der Allee inzwischen durch Nachpflanzungen ergänzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes westlich Hohenheide. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	275 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(93) Rrammbachsiepen mit Grünland, Obstwiesen und Laubwald östlich des Querweges (Bausenhagen / 1 / 97, 110, 111, 114, 115, 189/102, 190/105, 191/113, 233, 234) (Fröndenberg / 2 / 47 - 49, 51, 54 - 60, 66, 67, 71, 72, 74 - 77, 125, 128, 146, 228, 230, 295, 319, 331, 351, 381, 461, 472, 499, 504) (Stentrop / 2 / 203/118)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Fläche umfasst den östlich des Querweges auf ca. 900 m Länge verlaufenden tief eingekerbten Rrammbachsiepen mit zwei fingerartig nach Süden in eine Nordhanglage hineinreichenden Grünland-, Obstwiesen- und Buchenwaldkomplexen. Der Rrammbach wird überwiegend von dichten Buchen-, Erlen- und Eichenbeständen sowie Baum- und Strauchweiden begleitet, im mittleren Abschnitt durch eine Lärchenaufforstung. In lichten Bereichen ist der Rrammbach von Hochstaudenfluren gesäumt. Die in die Hanglage eingebetteten teilweise hofnahen Obstwiesen sind mitunter von nitrophilen Hochstaudenfluren begrenzt. Das Grünland ist feucht bis nass geprägt und wird von wasserzügigen und mit Hochstauden bestandenen teilweise tief gefurchten Gräben durchzogen, die in der oberen Hanglage von Sickerquellen gespeist werden. Das Grünland besteht aus Weidelgras-Weißkleewiden und Glatthaferwiesen. Der Rrammbach wird nach ca. 750 m im östlichen Abschnitt von einem Wirtschaftsweg durchschnitten. Westlich dieses Weges befindet sich in Hanglage auf einer Weidelgras-Weißkleeweide ein Eichen-Buchen-Feldgehölz mit nördlich vorgelagerten, freistehenden Buchen. Östlich des Wirtschaftsweges befinden sich inmitten von Grünland und entlang des Rrammbaches Kopfweiden. Ein verbreiteter Bereich des Rrammbaches ist von einer größeren Röhrichtfläche bestanden. Das Grünland besteht in diesem Abschnitt aus Glatthaferwiesen und Fuchsschwanz-Frischwiesen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rrammbach und Zuläufe - Sickerquellen - Glatthaferwiesen - Weidelgras-Weißkleewiden - Fuchsschwanz-Frischwiesen - Buchen-Eichenbestände - Erlen, Strauch- und Baumweiden - Gebüsch - Hochstaudenfluren - Kopfweiden - Röhricht - Obstwiesen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	276 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald beherbergt artenreiche Gruppen pflanzenfressender Tiere mit einer daran gebundenen vielfältigen Vogelwelt. Für die Insekten und Vögel bietet sich damit ein Nahrungsbiotop, Brutareal und Jahreslebensraum. Fließgewässer als von Natur aus entwickelte Biotopverbundsysteme mit ihren Lebensgemeinschaften müssen heute generell als bedroht und damit als grundsätzlich schutzwürdig eingestuft werden. So kann der Rrammbach wichtige Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen. Es kommen Arten der Feucht- und Nasswiesen sowie der Still- und Fließgewässer vor. So dient der Rrammbach in diesem Bereich als Lebens- und Überlebensraum sowie als Wanderungslinie für bedrohte Arten von Flora und Fauna. Die direkt angrenzenden Buchen-Eichenbestände und die anderen Baum- und Gebüschstrukturen in Verbindung mit den vielfältigen Grünlandflächen selbst sind von hoher Bedeutung als Habitat für Vögel (auch als An-sitz- und Singwarte), Insekten, Amphibien und Kleinsäuger. Die Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge von Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen steigt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Insekten, Fledermäusen und anderen Kleinsäu-gern Überlebensräume und Jagdreviere. Die Sickerquellen in Verbindung mit dem Ablauf durch Nassgrünland und der Rrammbach mit Bachröhrichtgesellschaften sind aufgrund der Seltenheit von besonders hoher Bedeutung. Dies ist ein Rückzugsraum speziell für Insekten und Amphibien, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden. Die Kopf-bäume stellen einen besonders wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner, vor allem zahlreiche Käferarten dar. Sie sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln, besonders Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper und andere. Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht zum einen durch die vielfältigen Biotopstrukturen zum zweiten in der linearen Ausprägung, wodurch diesem Bereich eine überragende Bedeutung für die Vernetzung des Landschaftsraumes nördlich Hohenheide zukommt. Aufgrund seiner Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Landschaftsbestandteil einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rrammbach im Verbund mit den Obstwiesen, dem Grünland und den Gehölzstrukturen ist auch kulturhistorisch eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch, landschaftsgliedern-de und landschaftsprägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich Hohenheide bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Der Umbau des nicht standortgerechten Lärchenbestandes im mittleren Abschnitt in einheimische und standortgerechte Laubholzbestände</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Erhaltung des ökologisch wertvollen Rrammbachlaufes und der Sickerquellen durch geeignete Absperrungsmaßnahmen gegen Viehtritt</p> <p>2. Die Ergänzung des tlw. lückigen Obstbaumbestandes durch Neupflanzung von alten Lokalsorten</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	277 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <p>1. Die Erhaltung der ökologisch wertvollen Quellbereiche</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen</p> <p>2. Die landwirtschaftliche Nutzung der Hochstaudenfluren</p> <p>3. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrats pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (§ 25 LG NW).</p> <p>(94) Feldgehölz am Voßberg östlich der Ostbürener Straße (Fröndenberg / 1 / 51)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das ca. 0,1 ha große Feldgehölz direkt östlich der Ostbürener Straße am Voßberg besteht vorwiegend aus Stieleichen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldgehölzes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop im Rahmen eines Biotopverbundsystems in dem durch Landwirtschaft und Sport gekennzeichneten Landschaftsraum.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	278 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Zudem bieten die Baumbestände einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für die Vögel. So hat das naturnahe Feldgehölz eine positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Säugetiere und Wirbellose. Es bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet das Feldgehölz einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes am Voßberg.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Voßberges.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die forstwirtschaftliche Nutzung des Feldgehölzes</p> <p>(95) Rosskastanienallee an der Straße Hohenheide (Fröndenberg / 5 / 68, 69, 93, 145, 146, 147, 153, 154, 155)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 60 Jahre alte Rosskastanienallee entlang der Straße Hohenheide beginnt an der Ostbürener Straße und verläuft auf ca. 350 m Länge bis zum Ortsrand von Hohenheide.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Rosskastanienallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes Hohenheide. Als markantes Gestaltungselement im Übergang zum Innenbereich prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild des Landschaftsraumes mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	279 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(96) Grünlandbrache "Ziegenbrink" westlich der Ostbürener Straße (Fröndenberg / 5 / 167)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Südwestlich des Voßberges befindet sich eine ca. 0,8 ha große Grünlandbrache. Sie ist weitgehend mit Ginster bestanden. Zusätzlich haben sich Birken, Holunder, Strauchweiden, Zitterpappel und andere Pioniergehölze bereits angesiedelt. Im mittleren Bereich besteht eine kleine Grünlandfläche.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ginsterheide - Grünland - Gebüsch - Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht in der Funktion als Inselbiotop in einem intensiv genutzten Landschaftsraum. In der mosaikartigen Anordnung verschiedenartiger Vegetationselemente besteht ein Biotopkomplex von hoher Wertigkeit.</p> <p>Die Hochstaudenfluren und Grünlandrelikte können in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichsraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen. Die gesamte Fläche als Pionierbiotop ist ein räumlicher und zeitlicher Übergangsbereich, in dem natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflusst ablaufen. Es hat daher für den Artenschutz eine besondere Bedeutung im Vergleich mit Intensivflächen und ihrem reduzierten Artenspektrum. Die Konzentration von Arten unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Lebensräume bedingt Artenzahlen, die über dem Durchschnitt etablierter Lebensgemeinschaften liegen. Der besondere Wert des Landschaftsbestandteiles liegt in seinem Wechsel von Gehölzbereichen, Ginsterbeständen, Hochstaudenfluren und Grünlandrelikten. Durch die enge Verzahnung und zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Vegetationseinheiten ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum, Jagd- und Brutareal für an diesen Bereich gebundene Insekten-, Vögel- und Kleinsäuger vorhanden. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im intensiv genutzten Raum Hohenheide.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	280 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die dichten Ginsterbestände und die Gehölzkulisse vermitteln ein visuell einprägsames Bild.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(97) Siepen mit Löhnbachquelle und Gehölzkomplexen südwestlich der Straße "Löhnquelle" (Fröndenberg / 4 / 23, 34, 35, 221)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der ca. 160 m lange, schmale, wasserzügige und naturnahe Siepen in Siedlungsnähe ist im oberen Bereich von dichten Strauchweiden bestanden, hier befindet sich auch die Sickerquelle des Löhnbaches. Im südwestlichen Abschnitt ist der Siepen mehr durch Stieleichen, Birken und Kirschen geprägt. Das weitere Umfeld des Siepens ist von Acker und Grünland bestimmt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebüsch - Sickerquelle - Bachlauf - Baumgruppen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Sickerquelle mit ihrem an die Oberfläche tretenden Grundwasser ist ein Lebensraum, in dem aufgrund seiner ökologischen Bedingungen eine tlw. hochspezialisierte Pflanzen- und Tierwelt lebt. Die Zahl der auf Sickerquellen angepassten Tiere ist groß und wegen der Seltenheit der Lebensräume sehr stark gefährdet. Die Anpassung an den Lebensraum der Quelle besteht häufig darin, dass diese Arten relativ klein bleiben. Neben diesen ausgesprochenen Quellspezialisten sind zudem Arten verschiedener ökologischer Herkunft zu finden, wie die Arten der stehenden und fließenden Gewässer sowie feuchtigkeitsliebende Landtiere. Der anschließende Bachlauf ist insgesamt ein natürlicher, linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient und damit den genetischen Austausch von Populationen fördert. Der Bach ist mit den angrenzenden Lebensräumen wie Gehölzbestände und Wiesen eng verzahnt. In Verbindung mit den Gehölzbereichen bietet sich hier eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna: Amphibien, Wirbellose,</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	281 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Kleinsäuger und Vögel (speziell die an Gehölze gebundenen Brutvögel) finden hier ein Habitat. Der insgesamt feucht geprägte Siepenbereich bietet mit den Weidengehölzen und Bäumen eine Existenzgrundlage für hochgradig bedrohte Lebensgemeinschaften mit Arten wie etwa auf Weiden spezialisierte Blattkäfer und Schmetterlinge. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Hohenheide.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die morphologische Struktur des tlw. tief eingekerbten Bachlaufes, verstärkt durch die überwiegend bodenständige Vegetationsausbildung, gliedert und belebt die hier vor allem durch Siedlung und Agrarnutzung beanspruchte Landschaft und bestimmt so den Erlebnis- und Erholungswert dieses Landschaftsraumes südlich Hohenheide erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <p>1. Der Erhalt der ökologisch wertvollen Sickerquelle</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW).</p> <p>2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(98) Gehölzstrukturen im Bereich der Straße "In den Wächelten" (Fröndenberg / 4 / 40) (Fröndenberg / 5 / 87, 202) (Fröndenberg / 8 / 1, 2, 10, 11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Südlich von Hohenheide in direkter Verlängerung der Straße "In den Wächelten" steht eine ca. 100 m lange und ca. 120 Jahre alte Stieleichenallee entlang eines grünen Wirtschaftsweges. Nordwestlich davon, rechtwinklig zur v. g. Straße am Rande einer Grünlandfläche besteht eine schmale und ca. 170 m lange Hangkante mit Stieleichen, einigen Zitterpappeln und Unterwuchs von Brombeeren und Schlehen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	282 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Eichenallee und übrigen Gehölzstrukturen sind ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes von Hohenheide. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägen sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(99) Löhnbachtal zwischen Hohenheide und Fröndenberg (Fröndenberg / 5 / 29, 31, 88, 89, 189) (Fröndenberg / 6 / 41 - 44, 176 - 178, 208) (Fröndenberg / 7 / 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 47, 80, 81, 116, 117) (Fröndenberg / 8 / 2, 9, 13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Löhnbachtal verläuft eingekerbt zwischen steilen Hangflanken in Nord-Süd-Richtung zwischen Hohenheide und Fröndenberg Richtung Ruhrtal. Mit zunehmend südlichem Verlauf weitet sich die Bachaue. Der zunächst zweigeteilte Löhnbach durchquert einen Eichen-Buchenwald, aus dem er vereinigt kurz danach austritt. Er wird nun durchweg von Grünland- und Gehölzstrukturen wie Erle, Eiche und Hochstaudenfluren begleitet und fließt danach an einem östlich angrenzenden Hang vorbei. Ein dort stockendes Feldgehölz besteht aus Erlen und Stieleichen, unterpflanzt von ca. 30-40 Jahre alten Hybridpappeln. Danach verläuft der Löhnbach entlang Hochstaudenfluren nitrophilen Charakters. Das daran anschließende Feldgehölz nimmt die ganze Bachaue ein, wobei der Talgrund weitgehend von Erlen bestanden ist, während die beidseitig begleitenden Hangkanten primär von Stieleichen, Baumweiden sowie Holunder und Haselnuss bestanden sind. An lichtereren Stellen dieses Feldgehölzkomplexes befinden sich Brennesseffuren und ein kleineres Grünlandrelikt. Auf der Hangwestseite stehen einige 30-40 Jahre alte Hybridpappeln. Am unteren Ende des Feldgehölzkomplexes befindet sich ein weitgehend verlandeter, ca. 100 m² großer Teich mit Röhrlicht, der dicht von Schlehen- und Weidengebüsch umstanden ist und nur noch kleinere offene Wasserflächen aufweist. Ein querender Wirtschaftsweg unterbricht nun den Lauf des Löhnbaches. Südlich dieses Weges grenzt eine sich weitende ebene Grünlandfläche an. Von Westen her schließt ein ca. 520 m langer wasserzügiger schmaler Siepen an, der nach Norden durch den o.g. Wirtschaftsweg begrenzt wird. Die Vegetation besteht aus Stieleichen, Buchen, Kirschen, Baum- und Strauchweiden und Hartriegel, der Siepengrund ist vorwiegend mit nitrophilen Hochstaudenfluren bestanden. Unterhalb des nördlichen Wirtschaftsweges befindet sich eine Freizeithütte, weiter westlich unterhalb eines siepenquerenden Wirtschaftsweges eine Fichtenaufforstung. Oberhalb dieses Weges befindet sich eine kleine Kopfweidengruppe. Der schmale, gebüsch- und baumbestandene Siepen endet westlich unterhalb der Ostbürener Straße.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	283 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: right;">Der Löhnbach fließt nach Unterquerung des Wirtschaftsweges westlich der o.g. Wiese entlang. Parallel zu einem Buchen-Eichenwald an der Ostseite fließt ein namenloser Bach, der aus diesem Wald zuläuft. Die Wiese wird weiter südlich durch einen Gehölzriegel aus Baumweide, Erle und Kirsche begleitet. Entlang dieses Gehölzriegels wechselt der Bach auf die Westseite, um dann mit dem Löhnbach vereinigt Richtung Ruhrtal abzulaufen. Dem Löhnbach schließt sich nun westlich ein Laubgehölzstreifen und Grünlandbrache mit Gebüsch in hängiger Lage an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eichen-Buchenwald - Löhnbach und Zuläufe - Stillgewässer - Feldgehölze - Hochstaudenfluren - Gebüsch - Glatthaferwiesen - Braunseggen-Sumpfdotterblumenwiesen - Weidelgras-Weißkleewiden - Kopfweiden - Grünlandbrache <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Fließgewässer Löhnbach als von Natur aus entwickeltes Biotopverbundsystem mit seinen Lebensgemeinschaften muss heute generell als bedroht und damit als grundsätzlich schutzwürdig eingestuft werden. So kann der Löhnbach wichtige Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen, es kommen aber auch Arten der Feucht- und Nasswiesen sowie der Still- und Fließgewässer vor. Er dient in diesen Bereichen als Lebens- und Überlebensraum sowie als Wanderungslinie für bedrohte Arten von Flora und Fauna. Die direkt betroffenen und angrenzende Eichen-Buchenwälder in Verbindung mit den Feldgehölzen und dem Gebüsch sowie dem feuchtigkeitsgeprägten Grünland im Talbereich selbst sind von hoher Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Insekten, Amphibien und Kleinsäuger. Die Hochstaudenfluren und Grünlandbrachen können in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen. Die Kopfbäume stellen einen besonders wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner, vor allem zahlreiche Käferarten dar. Sie sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln, besonders Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper und andere.</p> <p>Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht durch die vielfältigen Biotopstrukturen und lineare Ausprägung, wodurch diesem Biotopkomplex eine überragende Bedeutung für die Vernetzung des Landschaftsraumes zwischen Hohenheide und Fröndenberg zukommt. Aufgrund seiner Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Landschaftsbestandteil einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	284 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Löhnbachtal im Verbund mit dem Grünland, den Gehölzstrukturen, Kopfbäumen und dem Eichen-Buchenwald repräsentiert kulturhistorisch eine klassische Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und landschaftsprägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau der nicht standortgerechten Hybridpappeln und Blaufichten in einheimische und standortgerechte Laubholzbestände <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Entfernung der Freizeithütte und der damit verbundenen naturfremden Einrichtungen 2. Die sukzessive Entschlammung des Kleingewässers <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die sukzessive Entschlammung soll das Kleingewässer in einen nährstoffärmeren Zustand überführt werden und sein Biotoppotential damit langfristig gesichert werden.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrats pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW). 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	285 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(100) Obstwiesen und Grünland nordwestlich der Gesamtschule Fröndenberg (Fröndenberg / 6 / 113, 161, 169)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 1,9 ha große Fläche liegt westlich eines Wirtschaftsweges nordwestlich der Gesamtschule Fröndenberg. Die siedlungs- und hofnahen Obstwiesen mit Hochstämmen auf Weidelgras-Weißkleewiden gehen z.T. in größere Freiflächen über, so dass der Gesamtbereich als Obstwiesen-Grünlandkomplex zu bezeichnen ist. Entlang des nördlichen Wegeabschnittes sind Haselnuss- und Holundergebüsch mit Überhältern von Kopfeschen vorhanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleewiden - Obstwiesen - Gebüsch - Kopfeschen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen mit ihren hochstämmigen Obstbäumen bieten vor allem gefährdeten Brutvögeln, Käfern, Faltern und Kleinsäugetern einen Teillebens- bis ganzjährigen Lebensraum.</p> <p>Der Grünlandbereich mit seiner teilweise extensiven Nutzung kann vor allem in unbeweideten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen.</p> <p>Das Gebüsch und die Kopfeschen dienen als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen, wobei gerade die seltenen Kopfeschen einen besonders wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner, vor allem zahlreiche Käferarten bieten. Sie sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Kleinsäuger sowie Höhlen- und Halbhöhlenbrüter.</p> <p>Der Biotopkomplex in Verbindung von Grünflächen, Obstwiesen und Gehölzen in der unmittelbaren Nachbarschaft zum besiedelten Bereich stellt einen selten gewordenen naturnahen Lebensraum auch mit kulturhistorischer Bedeutung dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes speziell im Umfeld von Siedlungsraum und offener Landschaft wie hier bei Fröndenberg.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ausgeprägten Obstwiesen sowie das Grünland in Verbindung mit den Kopfeschen und dem Gebüsch gliedern und beleben das Landschaftsbild dieses ansonsten dicht besiedelten und ackerwirtschaftlich genutzten Raumes. Sie alle bilden markante Gliederungselemente einer klassischen Bewirtschaftungsweise und bestimmen somit das Landschaftsbild und seinen Erlebniswert im nördlichen Umfeld von Fröndenberg mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	286 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Neupflanzung von alten Lokalsorten in Ergänzung des vorhandenen Obstbaumbestandes</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(101) Lindenallee an der Palzstraße nördlich Bausenhagen (Bausenhagen / 2 / 76, 77, 78)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Allee aus ca. 80-jährigen Linden stockt beidseitig der Palzstraße auf der Kuppenlage nördlich Bausenhagen bis zur Stadtgrenze Unna. Sie setzt sich auf Unnaer Seite fort.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung und aufgrund der weithin sichtbaren Kuppenlage das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich Bausenhagen erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	287 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(102) Lindenallee an der Kreisstraße 35 nördlich Bausenhagen (Bausenhagen / 4 / 98 - 100, 111/10, 118)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Lindenallee stockt beidseitig der Kreisstraße 35 auf der Kuppenlage nördlich Bausenhagen bis zur Stadtgrenze Unna. Sie wird beidseitig von einem Graben begleitet, der mit Hartriegel, Bergahorn, Schlehen, Feldahorn, Stieleiche, Eberesche bepflanzt ist. Die Allee setzt sich auf Unnaer Seite fort.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung und aufgrund der weithin sichtbaren Kuppenlage das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich Bausenhagen erheblich mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung von Lücken durch Neupflanzungen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(103) Obstwiese und Grünlandflächen nördlich Bausenhagen unmittelbar westlich der Palzstraße (Bausenhagen / 2 / 71/1, 73, 83, 102, 103)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der ca. 2,6 ha große Obstwiesen-Grünlandkomplex liegt unmittelbar nördlich des Siedlungsrandes der Ortslage Bausenhagen. Die Obstwiese ist nur noch von wenigen alten Obstbäumen bestanden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	288 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Obstwiesen-Grünlandkomplexes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum westlich Bausenhagen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Komplex gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(104) Obstwiese nördlich der Straße "Priorsheide" direkt westlich Bausenhagen (Bausenhagen / 2 / 9)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 0,6 ha große Obstwiese liegt in einer leichten Hanglage direkt nördlich der Straße Priorsheide in landwirtschaftlich geprägtem Umfeld.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	289 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen, stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum direkt westlich Bausenhagen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung alter Lokalsorten <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	290 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(105) Obstwiese und Grünlandflächen nördlich der Straße "Priorsheide" (Bausenhagen / 2 / 43, 74/10, 91)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese liegt in einer leichten Hanglage direkt nördlich der Straße Priorsheide an einem Hof in landwirtschaftlich geprägtem Umfeld. Zur Straße hin ist die Obstwiese durch eine Hecke aus Buche, Hainbuche, Weißdorn und Bergahorn abgegrenzt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiese - Hecke - Grünland <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Hecke bietet zusätzlichen Lebensraum. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum westlich Bausenhagen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	291 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(106) Lindenallee an der Bausenhagener Straße bei Romberg (Bausenhagen / 1 / 172, 175, 194, 218, 237, 238, 239)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 420 m lange Lindenallee stockt beidseitig der Bausenhagener Straße bei Romberg. Sie ist teilweise unterwachsen von Feldahorn, Eichen und Hainbuchen mit eingestreuten Hochstämmen von Bergahorn, Birke und Stieleiche, vor allem auf der westlichen Seite.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes bei Romberg.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(107) Siepen mit Bachlauf, Grünland und Gehölzstrukturen im Bausenhagener Schelk (Bausenhagen / 1 / 23, 174, 176, 178/22, 253, 256)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der wasserzügige Siepen beginnt vertieft in der Feldflur Bausenhagener Schelk. Der Hang im oberen Abschnitt ist mit Buchen, Stieleiche und Strauchweiden bestanden. Die anderen Hangbereiche und der Siepengrund sind mit Adlerfarn und nitrophilen Hochstaudenfluren bestanden. Am Ende dieses flach endenden Siepenabschnittes läuft der Bach zwischen einem Hangfuß und einer punktuell vernässten Weidelgras-Weißkleeeweide Richtung Rammbachaue. Dieser Hangfuß wird geprägt durch Buchenbestände, Erlen sowie Hybridpappeln und Schlehengebüsch, teilweise wurden Blaufichten angepflanzt. Im mittleren Bereich schwenkt eine Baumreihe, bestehend aus alten Buchen und Eichen sowie aus einer Hainbuche nach Süden (östlich eines Feldweges) ab.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	292 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstaudenfluren - Gehölzkomplexe - Bachlauf - Weidelgras-Weißkleeweide - Eichen-Buchenreihe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte durch Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrich sowie Baum- und Gehölzgruppen und den Bachlauf gegliederte und geprägte Raum ist eine Existenzgrundlage für bedrohte Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Der besondere Wert dieses Landschaftsraumes liegt in seinem kleinflächigen Wechsel dieser Biotope und die dadurch ermöglichte enge Verzahnung und Vielfalt mit zahlreichen Übergängen zwischen den verschiedenen Habitaten. Sie stellen einen wertvollen Lebens-/Rückzugsraum, Brutplatz, Winterquartier und Nahrungsareal für an diesen Bereich gebundene Insekten, Amphibien, Kleinsäuger und Vögel dar. Die Weidelgras-Weißkleeweide dient als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der gesamte Bereich stellt somit einen floristisch und faunistisch artenreichen Lebensraum dar, auch für Arten angrenzender Nutzflächen. Er besitzt eine wichtige Funktion für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinlebensraum. Dieser Landschaftsbereich leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum westlich Bausenhagen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Siepen vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Es gliedert und belebt den durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmt den Erlebniswert der Landschaft.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Nutzung der Hochstaudenfluren</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	293 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(108) Rrammbachau mit Gehölz- und Grünlandkomplexen zwischen Romberg und Palzstraße</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 1300 m lange Abschnitt der Rrammbachau verläuft nördlich der Bausenhagener Straße und wird durchgängig begleitet durch Gehölz- und Grünlandkomplexe. Unterhalb von Romberg befindet sich ein feucht geprägtes Buchen-Eichen-Feldgehölz, teilweise mit Bergahorn aufgeforstet. Unmittelbar danach schließt ein durch Grünland geprägter Auenbereich an, in den ein Bachlauf (LB) einmündet. Kurz nach dem ersten der Siedlungshäuser, welche entlang der Bausenhagener Straße in die Aue hineingebaut wurden, wurde der Bach zu zwei kleineren Fischgewässern, angestaut. Der Bach wird nun von Grünland, Erlen, Hochstauden und Baumweidenbeständen begleitet. Im mittleren Abschnitt, nach Zufluss des Rrammbaches von Südwesten her (LB), wird das Tal vom Kirchweg in Dammlage gequert. Eine kleine Eichengruppe prägt hier das Bild. Im weiteren Verlauf wird der Rrammbach durch Obstwiesen und Wiesen begleitet; am unmittelbaren Bachlauf stocken Hybridpappeln und Baumweiden. Erlen, Eichen und Birken begleiten den Lauf. Im unteren Abschnitt stockt eine nahe an den Bach herantretende Aufforstung von Fichten und Hybridpappeln. Der Rrammbach bietet im unteren Abschnitt ein natürliches Bild mit Baum- und Kopfweiden sowie mit Erlen bis hin zu seiner Querung durch die Palzstraße. Südlich der Bausenhagener Straße wurde hier eine alte Obstwiese einbezogen, an der östlichen Seite durch einen wasserzügigen Graben begrenzt. Das Grünland ist teilweise mit nitrophilen Hochstauden bestanden. Auf der Nordseite wurde ebenfalls eine siedlungsnahen Obstwiese und Grünland einbezogen, am Südrand begrenzt durch zwei Rosskastanien.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-Eichen-Feldgehölz - Rrammbach und Zuläufe - Teiche - Erlensäume - Gehölzkomplexe - Obstwiesen - Einzelbäume - Kopfweiden - Weidelgras-Weißkleeweiden - Glatthaferwiesen - Sumpfdotterblumenwiesen - Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die gesamte Rrammbachau mit ihrer linearen Ausdehnung und Verzweigung besitzt eine hohe ökologische Vielfalt: Das Fließgewässer des Rrammbaches und seine Zuläufe sind natürliche lineare Biotope, die Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie und dem genetischen Austausch ihrer Populationen dienen. Dadurch sind diese Fließgewässer sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Hochstaudenfluren, Grünlandbrachen, Feuchtwiesen und -weiden, Stillgewässern, Feldgehölzen und Gehölzkomplexen eng verzahnt. Diese besitzen ein hohes Biotoppotential, und sind mit ihrer strukturellen Vielfalt von großer Bedeutung für an sie gebundene Arten wie</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	294 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>Amphibien, Reptilien, Insekten, Wirbellose und Vögel. Die Teiche sind von hoher Bedeutung für den Artenschutz, da sie einer vielfältigen Fauna wie Wirbellosen, Insekten, Amphibien, Kleinsäugetern, Fischen und Wasservögeln reichhaltige Habitate und Überlebensmöglichkeiten bieten. Die Feldgehölze und die linearen Gehölzkomplexe und Säume haben als langgestreckte Korridorbiotope eine wichtige ökologische Funktion mit entsprechender Vernetzung. Es überschneiden sich in diesen Bereichen die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die Schutz- und Lebensraum erhalten. Für Vögel bieten sich Sitz- und Singwarten und Brutraum auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.</p> <p>Die Weidelgras-Weißkleewiesen, Glatthaferwiesen und Sumpfdotterwiesen bieten mit ihrem Pflanzen- und Blütenreichtum eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna. Den an die offene Landschaft gebundenen Vogelarten bieten sich Nahrungs- und Brutareale, Amphibien und Säugetiere finden wichtige Teillebensräume. Die Obstwiesen und auch die Kopfweiden sind für den Artenschutz von besonderer Bedeutung, vor allem in der Funktion als Trittsteinbiotop. Es bieten sich Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäugeter und Vögel.</p> <p>In der mosaikartigen linearen Anordnung der verschiedenen Biotope in naturnaher Ausprägung besteht ein vielfältiger Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit auch für die Arten der angrenzenden Nutzflächen. Er besitzt in seiner Gesamtheit eine wichtige Funktion vor allem als herausragender Bestandteil des Biotopverbundsystems südwestlich von Bausenhagen. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Bausenhagen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Rrammbachau mit ihren Gewässern, den Grünlandbereichen und den prägenden Gehölzkomplexen ist als landschaftsprägendes Element weithin sichtbar und bestimmt das Erscheinungsbild der Landschaft. Sie trägt so in erheblichem Umfang zur Gestaltung des Landschaftsbildes und damit zu seinem Erlebniswert bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Der Umbau der Hybridpappel- und Nadelholzbestände in der Rrammbachau in bodenständige heimische Laubholzbestände</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Entschlammung der Teiche</p> <p>2. Ergänzung und Sicherung der Obstwiesen durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	295 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(109) Rrammbachau mit Feldhecke, Erlengehölz und Grünland südöstlich der Straße "Im Sundern" (Bausenhagen / 1 / 90, 202, 234) (Stentrop / 2 / 232, 207/128, 208/128, 251)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rrammbach südöstlich der in Hanglage verlaufenden Straße "Im Sundern" fließt fast gradlinig in Richtung der nordöstlichen Bausenhagener Straße. Er wird durch Weidelgras-Weißkleewiden, Brennhahnenfuß-Nassweide und einige Kopfweidenrelikte gesäumt. Ab dem westlichsten Punkt wird die o.g. Straße von Feldahorn, Kirschbäumen und Bergahorn sowie Hainbuche und Esche begrenzt. Im mittleren Abschnitt werden diese Gehölze durch ein dichtes Erlengehölz abgelöst, südlich daran ist eine durchgehende Reihe von Hybridpappeln vorgelagert.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlenwald - Bachlauf - Weidelgras-Weißkleewiden - Brennhahnenfuß-Nassweide - Kopfweiden - Feldhecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rrammbach mit seinem unmittelbaren Einflussbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Er hat angrenzende Lebensräume immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Kleinbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Der bachbegleitende Erlenwald entspricht dem Standort und besitzt daher ein hohes Entwicklungspotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Die Glatthaferwiesen und die Brennhahnenfuß-Nassweide haben eine z. T. vielfältige Flora. Der Blütenhorizont bietet vielen Wildbienen, Zweiflüglern, Käfern, Wanzen, Zikaden und anderen Wirbellosen, Kleinsäugern und Vögel einen Teil- und Ganzjahreshabitat. Die Gehölze in der vorhandenen naturnahen Artenzusammensetzung besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen vergleichbar sind. Kopfweiden besitzen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner; sie zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Kä-</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	296 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>ferarten). Zudem bieten die Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der Rrammbach mit seinen uferbegleitenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen und Erlenwald ist ein wichtiger und zugleich besonders beeinträchtigtter Lebensraum der durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder beanspruchten Landschaft. Der Biotopkomplex mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ist von großer Bedeutung für Amphibien, Reptilien, Insekten und an seine Bedingungen spezialisierten Vögel. Der Schutz dieses gut ausgebildeten, landschaftstypischen Bachabschnittes mit dem Vorkommen gefährdeter Pflanzengesellschaften ist damit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Vernetzung des Landschaftsraumes zwischen Hohenheide und Bausenhagen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Rrammbachau stellt mit ihrer hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in der intensiv genutzten Landschaft dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Umbau des nicht standortgerechten Hybridpappelbestandes in einen bodenständigen und standortgerechten Laubholzbestand</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(110) Obstwiese und Feldgehölz zwischen Hohenheide und Bausenhagen südlich der Straße Eichholz (Stentrop / 2 / 124)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese und das Feldgehölz liegen in einer leichten Hanglage südlich der Straße Eichholz in landwirtschaftlich geprägtem Umfeld. Das Feldgehölz ist der Obstwiese südlich vorgelagert. Es handelt sich sowohl bei den Obstbäumen als auch bei den Gehölzen des Feldgehölzes um noch jungen Baumbestand. Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 0,8 ha.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	297 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und des Feldgehölzes als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturhaushalt einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Obstwiese dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. Das aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten bestehende Feldgehölz hat eine große Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzenarten dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum zwischen Hohenheide und Bausenhagen.</p> <ol style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Zusammen mit dem südlich anschließenden Feldgehölz gliedert und belebt sie den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	298 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(111) Rrammbachauae mit Obstwiesen, Grünlandflächen, Gehölzstrukturen und Siepen südöstlich Bausenhagen (Stentrop / 1 / 23, 24, 84, 101, 166, 167, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202) (Bentrop / 3 / 108/21, 109/22, 110/100, 113, 114) (Bausenhagen / 3 / 162/74, 163/77, 50, 72, 73, 113, 123, 161, 270, 271, 272, 311, 312) (Bausenhagen / 4 / 43/1, 127/48, 128/49, 84, 86, 89, 95, 122, 123, 124, 125, 130, 132, 133, 134, 135, 136, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 198)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Rrammbachauae verläuft in West-Ost-Richtung mit einem von Norden her einmündenden, Richtung Bausenhagen vorgelagerten Siepen. Dieser wasserzügige Siepen ist vorwiegend durch Grünlandnutzung geprägt und im nordwestlichen Bereich im Übergang mit dem Ortsteil Bausenhagen eng verzahnt. Er verzweigt sich im nördlichen Bereich in zwei wasserzügige Talgründe, deren Bachläufe sich weiter unten vereinigen. Die ortsnahen Strukturen sind durch Grünland und Weidenutzung gekennzeichnet. Ein zu einem Fischteich angestauter Bachlauf im nordwestlichen Bereich ist durch eine gärtnerisch gestaltete Freizeithütte abgegrenzt. Der von Bausenhagen nach Süden verlaufende Wirtschaftsweg ist von dichten Baum- und Strauchweidenbeständen, Holunder, Schlehen-Weißdorngebüsch sowie Kopfweiden geprägt, er quert weiter südlich das Tal. Die Feldflur wird durch freistehende Eichen sowie Baumweiden auf Hangkanten geprägt. Auf der östlichen Seite kurz oberhalb der Wegequerung wurde eine Hangkante mit Fichten aufgeforstet. Das Tal weitet sich anschließend nach Süden, läuft flach in den Rrammbachbereich aus. Seine schmalen Hangkanten sind von Stieleichengruppen sowie Holunder, Strauchweiden und Ginsterbeständen und Schlehengruppen fast durchgängig begleitet. Der Verlauf des Rrammbaches ab der Palzstraße parallel zur südlichen Bausenhagener Straße wird von Grünland und Obstwiesenrelikten begleitet. Blaufichten, Lärchen und Fichtenaufforstungen beeinträchtigen die Aue; stellenweise sind Weißdorngebüsch und Baum-/Strauchweiden erkennbar. Östlich eines Wohngebäudes an der Bausenhagener Straße weitet sich das Rrammbachtal, die nördlichen schmalen Hangkanten sind vorwiegend mit Stieleichen und Baumweiden bestanden. Der Bach wird von Hybridpappeln, kleineren Baumweiden und einzelnen Erlen begleitet. Nach Vereinigung mit dem nördlich zulaufenden Bach wird der Rrammbach durch Erlen, Baumweiden und Hochstaudenfluren gestaltet. Eine Aufforstung von Blaufichten und Fichten bildet einen dichten Querriegel in der Aue. Der Rrammbach wird nun von Grünland, Erlen und Baum-/Strauchweiden begleitet. Die nördliche Hangkante prägen Hochstaudenfluren und Stieleichen, nach Norden hin schließt ein Obstwiesenkomplex sowie eine östlich angelagerte Gehölzbrache mit Hochstaudenfluren an. Der Rrammbach ist hier bis zur Querung der Aue durch die Bausenhagener Straße relativ schmal und grabenartig vertieft, nach Süden hin ist ein Maisacker angelegt worden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Eichengruppen - Rrammbach und Zulauf - Erlensäume - Gehölzkomplexe - Einzelbäume - Kopfweiden - Obstwiesen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	299 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweiden - Glatthaferwiesen - Hochstaudenfluren - Kleingewässer <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Fließgewässer des Rrammbaches und seine Zuläufe sind natürliche lineare Biotope, die Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie und dem genetischen Austausch ihrer Populationen dienen. Dadurch sind diese Fließgewässer sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Hochstaudenfluren, Grünland, Baumgruppen und Gehölzkomplexen eng verzahnt. Diese besitzen ein hohes Biotoppotential und sind mit ihrer strukturellen Vielfalt von großer Bedeutung für an sie gebundene Arten wie Amphibien, Reptilien, Insekten, Wirbellose und Vögel. Die Baumgruppen, Gehölzkomplexe und Hochstaudenfluren haben als langgestreckte Korridorbiotope eine wichtige ökologische Funktion mit entsprechender Vernetzung. Es überschneiden sich in diesen Bereichen die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetern, Reptilien und Amphibien, die Schutz- und Lebensraum erhalten. Für Vögel bieten sich Sitz- und Singwarten und Brutraum auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.</p> <p>Die Weidelgras-Weißkleeweiden und Glatthaferwiesen bieten mit ihrem Pflanzen- und Blütenreichtum eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna. Den an die offene Landschaft gebundenen Vogelarten bieten sich Nahrungs- und Brutareale; Amphibien und Säugetiere finden wichtige Teillebensräume. Die Obstwiesen und auch die Kopfweiden sind für den Artenschutz von besonderer Bedeutung, vor allem in der Funktion als Trittsteinbiotop. Es bieten sich Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel.</p> <p>In der mosaikartigen linearen Anordnung der verschiedenen Biotope in naturnaher Ausprägung besteht ein vielfältiger Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit auch für die Arten der angrenzenden Nutzflächen. Er besitzt in seiner Gesamtheit eine wichtige Funktion vor allem als herausragender Bestandteil des Biotopverbundsystems südlich von Bausenhagen. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Bausenhagen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Rrammbachau und der Siepen mit den Gewässern, den Grünlandbereichen und den prägenden Gehölzkomplexen sind als landschaftsprägende Elemente weithin sichtbar und bestimmen das Erscheinungsbild der Landschaft. Sie tragen so in erheblichem Umfang zur Gestaltung des Landschaftsbildes südlich Bausenhagen und damit zu seinem Erlebniswert bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Umbau der Hybridpappel- und Nadelgehölzbestände in dem Siepen und der Rrammbachau in standortgerechte und einheimische Laubholzbestände 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	300 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wiederherrichtung des Fischteiches für den Naturschutz 2. Umwandlung der Ackerflächen in Grünland 3. Ergänzung und Sicherung der Obstwiesen durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist geboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sämtliche Einfriedungen (Zäune, Netze) im Bereich des Imkereigeländes zu beseitigen 2. Die Freizeithütte zu beseitigen und das dort landschaftsfremd gestaltete Umfeld wiederherzurichten <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen <p>(112) Lindenallee an der Palzstraße nördlich Stentrop (Stentrop / 1 / 151)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 520 m lange Allee aus ca. 100-jährigen Linden beidseitig der Palzstraße nördlich Stentrop wird nach Süden hin zunehmend auch durch Bergahorn, Buchen und Eschen geprägt.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	301 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes nördlich Stentrop.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(113) Siepen mit Hochstaudenfluren, Gehölzen und Grünland an der Palzstraße nördlich Stentrop (Stentrop / 1 / 97, 139, 150)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der ca. 3,5 ha große Siepen beginnt im unmittelbaren Umfeld der Palzstraße nördlich Stentrop. Der westlich der Straße gelegene Siepen wird durch den Verlauf der Straße gequert. Er ist geprägt durch Grünlandrelikte mit nitrophilen Hochstaudenfluren, Weiden, Erlengebüsch sowie Schlehen- und Hundsrosen-Beständen. Der auf der Ostseite parallel zur Straße verlaufende Bereich ist gekennzeichnet durch dichtes Erlengehölz mit Aufforstungen von Hybridpappeln. Nördlich daran anschließend verläuft der Siepen breitflächig und durch Grünland gesäumt Richtung Osten. An den schmalen Hangkanten auf der Südseite stehen stellenweise Fichten. Inmitten der Tallage verläuft ein wasserzügiger schmaler Bachlauf, mit Hochstauden weitgehend dicht bestanden, im untere Bereich einige kleine Strauchweidenrelikte.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstaudenfluren - Gehölzkomplexe - Erlenbestand - Gebüsch - Bachlauf - Glatthaferwiesen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	302 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Erlenbestand entspricht dem Standort und besitzt daher ein hohes Entwicklungspotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Die Glatthaferwiesen haben eine z. T. vielfältige Flora. Der Blütenhorizont bietet vielen Wildbienen, Zweiflüglern, Käfern, Wanzen, Zikaden und anderen Wirbellosen, Kleinsäugetern und Vögeln ein Teil- und Ganzjahreshabitat. Die Gehölzkomplexe und das Gebüsch besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen vergleichbar sind. Der Bachlauf mit seinen uferbegleitenden Lebensräumen wie Glatthaferwiesen und Hochstaudenfluren ist ein wichtiger und zugleich besonders beeinträchtigter Lebensraum der durch Landwirtschaft und Straßen beanspruchten Landschaft. Der Biotopkomplex mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ist von großer Bedeutung vor allem für Amphibien, Insekten und Vögel. Sein Schutz ist damit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Vernetzung des Landschaftsraumes zwischen Stentrop und Bausenhagen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Siepen mit dem Bachlauf stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in der intensiv genutzten Landschaft dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes nördlich Stentrop entscheidend mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Umbau des nicht standortgerechten Hybridpappelbestandes und der Fichten in einen standortgerechten und einheimischen Laubholzbestand</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Pflege der Hochstaudenflur westl. der Palzstr. durch eine Mahd alle 3 bis 5 Jahre; das Mähgut ist abzutransportieren</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch das Mähen der Fläche in einem zeitlichen Rhythmus von 3 bis 5 Jahren soll eine Verbuschung der Hochstaudenflur verhindert werden und das derzeitige spezifische Biotoppotential gewährleistet bleiben.</p> <p>2. Die sporadische Freistellung der westl. der Palzstr. gelegenen Kleingewässer</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Durch die Maßnahme soll die Verbuschung und zu starke Beschattung der Gewässer verhindert werden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	303 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Grünlandflächen mehr als 2 mal pro Jahr zu mähen und mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen. 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen <p>(114) Obstwiese und Grünland am "Eichholz" östlich Henrichsknübel (Stentrop / 2 / 83, 162)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Den Grünlandflächen östlich des Henrichsknübels in hängiger Lage ist westlich in Nähe einer Hoflage eine Obstwiese vorgelagert. Die Fläche ist insgesamt ca. 0,7 ha groß.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweide - Glatthaferwiese - Obstwiese <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Die Weidelgras-Weißkleeweiden und Glatthaferwiesen sind mit ihren verschiedenen Ausprägungen vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Dies gewinnt vor allem erhöhte Bedeutung in Anbetracht des intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeldes. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem Landschaftsraum östlich Henrichsknübel.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	304 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Landschaftsbildes bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(115) Hecke am Karrenweg westlich Stentrop (Stentrop / 1 / 93, 143/70, 144/75)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Nördlich des Karrenweges westlich Stentrop, einem Hof vorgelagert, verläuft eine ca. 230 m lange Hecke aus Weißdorn, Schlehe, Holunder und Brombeere mit Überhältern aus Esche und Eichen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weißdorn-Schlehenhecke - Baumüberhälter 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	305 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Weißdorn-Schlehenhecke ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Orientierungslinie und Lebensraum dient. Der Standort mit den Überhältern besitzt ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundenen Tiere wie Insekten und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Aufgrund ihrer Vielfalt in Form und Struktur leistet diese Hecke einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Stentrop.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Strukturelemente der Hecke gliedern und beleben den durch Landwirtschaft geprägten Landschaftsraum um Stentrop und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(116) Siepen mit Feuchtgrünland, Obstwiesen und Gehölzkomplexen zwischen Stentrop und Rammbachtal (Stentrop / 1 / 41, 43, 53, 94, 95, 106/56, 107/56, 136/39, 140/54)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 850 m lange wasserzügige Siepen verbindet Stentrop mit dem Rammbachtal und ist in seinem oberen Bereich mit der Ortslage Stentrop eng verzahnt. Die ortsnahe Obstwiesen befinden sich in einem gepflegten Zustand. Der Beginn des wasserzügigen Siepens inmitten der Obstwiese ist gekennzeichnet durch einige Kopfweiden im Quellbereich, denen Baumweiden folgen. Im weiteren Verlauf sind einige Teiche, die an ihren südlich vorgelagerten Ufern von dichten, ca. 15 - 20 Jahre alten Fichtenbeständen gesäumt sind. Alle anderen Gehölze bestehen größtenteils aus Stieleichen, vereinzelt Kirschen und Buchen sowie aus Hundsrose, Weißdorn, Holunder, Schlehe und Haselnuss. Weiter östlich endet der Gehölzkomplex, der Bachlauf tritt in einen offenen Grünlandbereich aus. Er ist nun stellenweise von Binsen aber auch nitrophilen Hochstaudenfluren, vor allem Brennnessel gesäumt. Im südlichen Bereich geht der Bach in eine Mädesüß-Hochstaudenflur feuchten Charakters über, die allerdings nitrophil beeinflusst ist. Südlich vorgelagert befindet sich eine kleinere Grünlandbrache. Das Ende des Siepens wird durch einen Wirtschaftsweg markiert, der Bachlauf tritt unter diesen Weg hindurch und mündet ein wenig weiter östlich in den Rammbach.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	306 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obstwiesen - Kopfweiden - Quellbereich, - Bachlauf - Teiche - Gehölzkomplexe - Weidelgras-Weißkleeweiden - Brennhahnenfuß-Nassweiden - Mädesüß-Hochstaudenflur - Grünlandbrache <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der langgestreckte Siepen bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotop-typen mit hoher Bedeutung als artenreicher Gesamtlebensraum sowie als Ausweichsraum für die Arten der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Der Bachlauf ist sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Auenwäldern und Gehölzsäumen verzahnt. Die Weidelgras-Weißkleeweiden, Brennhahnenfuß-Nassweiden und die Mädesüß-Hochstaudenflur bieten mit ihrem Pflanzen- und Blütenreichtum eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna. Die Gehölzkomplexe haben eine wichtige ökologische Funktion mit entsprechender Ver-netzung. Es überschneiden sich in diesen Bereichen die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäu-gern, Reptilien und Amphibien, die Schutz- und Lebensraum erhalten. Für Vögel bieten sich Sitz- und Singwarten und Brutraum auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.</p> <p>Die Obstwiesen und auch die Kopfweiden sind für den Artenschutz von besonderen Bedeutung, vor allem in der Funktion als Trittsteinbiotop. Es bieten sich Überlebens-habitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel. Damit verbunden ist eine vielfältige Insektenfauna wie z. B. Zikaden, Schlupfwespen, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer, Wildbienen und Schildwanzen. Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel finden hier einen Teil- und Ganzjahres-lebensraum sowie ein Fortpflanzungs- und Jagdareal. Die Quelle ist aufgrund ihrer Seltenheit von besonderer Bedeutung. Die ökologischen Bedingungen innerhalb der Quellbereiche können auf kleinstem Raum wechseln, so dass die daran gebundene Vegetation eine Bestandsvielfalt aufweist. Die Zahl der auf Quellen spezialisierten Tiere sind außerordentlich groß und wegen der Seltenheit dieser Lebensräume stark gefährdet; so gibt es spezielle Anpassungen von Bewohnern dieser Sickerquellen vor allem unter den niederen Tieren. Die Teiche bieten ein hohes Potential für eine naturnahe Entwicklung als Habitat vor allem für Amphibien, Kleinfische und Libellen. Dieser überaus wertvolle Biotopkomplex stellt einen naturnahen elementaren Le-bensraum in der Landschaft dar. Aufgrund der hohen Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet der Siepen einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein bedeutender Be-standteil des Biotopverbundsystems im Raum Stentrop.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	307 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Siepen mit seinen Fließ-, Stillgewässern und der Quelle in Verbindung mit den Feuchtgrünlandflächen, den Reliefstrukturen und den vielfältigen Gehölzstrukturen bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches ursprüngliches Gliederungselement in einem tlw. intensiv genutzten Landschaftsraum dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes östlich Stentrop in erheblichem Umfang mit.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau des nicht standortgerechten Fichtenbestandes in einen standortgerechten und einheimischen Laubholzbestand <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die naturnahe Umgestaltung und Freistellung der vorhandenen Fischteiche im mittleren Abschnitt und Herrichtung als Laichplatz für Amphibien 2. Die Pflege der Mädesüß-Hochstaudenflur durch eine Mahd alle 3 bis 5 Jahre; das Mähgut ist abzutransportieren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch das Mähen der Fläche in einem zeitlichen Rhythmus von 3 bis 5 Jahren soll eine Verbuschung der Mädesüß-Hochstaudenflur verhindert werden und das derzeitige spezifische Biotoppotential gewährleistet bleiben.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Grünlandflächen mehr als 2 mal pro Jahr zu mähen und mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen. 2. Entwässerungsmaßnahmen und / oder alle den natürlichen Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	308 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(117) Lindenallee am Stentroper Weg zwischen Warmen und Stentrop (Warmen / 6 / 30)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 950 m lange Lindenallee verläuft beidseitig des Stentroper Weges zwischen Warmen und Stentrop.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes zwischen Warmen und Stentrop.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Zur Pflege und Entwicklung der Lindenallee sind vorhandene Lücken durch Neupflanzungen zu schließen</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(118) Lindenallee zwischen Frohnhausen und Stentrop (Frohnhausen / 1 / 60) (Warmen / 6 / 29) (Stentrop / 1 / 151)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 700 m lange Allee aus ca. 100-jährigen Linden stockt beidseitig der Landstraße zwischen Frohnhausen und Stentrop. Sie ist stellenweise lückig.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	309 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes zwischen Frohnhausen und Stentrop.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Allee ist durch Nachpflanzungen in ihrem gesamten Erscheinungsbild aufzuwerten.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(119) Siepen mit Bachlauf und Gehölzstrukturen nordwestlich Frohnhausen (Frohnhausen / 1 / 43, 45, 62, 77/34, 78/41)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Unterhalb eines Eichen-/Buchenwaldes schließt direkt ein ca. 2 ha großer und ca. 420 m langer tief eingeschnittener wasserzügiger Siepen an, der landwirtschaftlich genutztes Umfeld Richtung Süden durchquert. Er ist auf dem Westhang durch einen dichten Bestand aus Stieleichen (einzeln auch Fichten- und Hybridpappeln) sowie Buchen, Erlen und Zitterpappeln, Baum- und Strauchweiden durchgängig geprägt. Teilweise brachgefallenes Grünland mit stellenweise dichten Hochstaudenfluren nitrophilen Charakters kennzeichnen den Siepengrund und den Osthang. Im unteren Abschnitt ist der Bach zu einem Kleingewässer angestaut, welches durch einen Röhrichtgürtel dicht umsäumt ist. Kurz unterhalb davon ist eine ca. 30-jährige Hybridpappelreihe sowie ein Fichtendickicht eingebracht worden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	310 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzkomplexe - Weidelgras-Weißkleeweide - Hochstaudenfluren - Röhricht <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die naturnahen vorwiegend aus Bäumen und Sträuchern heimischer Arten bestehenden Gehölzbestände im Wechsel mit feuchtem Grünland(-brachen) und Hochstaudenfluren sowie dem Bachlauf als natürliches Biotopverbundsystem bilden zusammen einen wertvollen Biotopkomplex. Dieser Komplex hat, bedingt durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den einzelnen Biotopen eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Die Gehölzbestände dienen vor allem als Ansitz-, Singwarte und Brutareal für Greif-, Raben- und Singvögel und dient zudem als wichtige Leitstruktur vor allem für Wirbellose, Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien. Die Weidelgras-Weißkleeweiden-Relikte sind mit ihren verschiedenen Ausprägungen vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal für die an Feldfluren gebundene Arten der Fauna. Dies gewinnt vor allem erhöhte Bedeutung in Anbetracht des intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeldes.</p> <p>Der gesamte Biotopkomplex dient damit als Trittstein- und Mangelbiotop zur Vernetzung und Unterstützung eines Biotopverbundsystemes in dem intensiv genutzten Landschaftsraum bei und leistet daher einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum nordwestlich von Frohnhausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Vor allem in Anbetracht des intensiv genutzten Umfeldes kommt diesem Siepenbereich mit seinen weit sichtbaren vertikalen Gehölzstrukturen eine besondere Bedeutung in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Dieses landschaftsprägende Element trägt somit zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes in der Landschaft um Frohnhausen bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Umbau des Hybridpappelbestandes in einen einheimischen und standortgerechten Erlenbestand</p> <p>2. Umbau des Fichtenbestandes in einen einheimischen und standortgerechten Gehölzbestand</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	311 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 2. Jegliche Nutzung der Hochstaudenfluren <p>(120) Stieleichenreihen und -gruppen südlich Henrichsknübel (Neimen / 1 / 61, 62, 88) (Frohnhausen / 1 / 11, 12, 43, 52, 53, 55, 57, 73/13) (Stentrop / 2 / 177, 100/1, 100/2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Südlich des Henrichknübels unterhalb eines Waldes entlang von Wirtschaftswegen befinden sich vereinzelte kleinere Stieleichenreihen, teilweise auf schmalen Hangkanten. Die südlichste Stieleichenreihe verläuft beidseitig eines Wirtschaftsweges. Die Gesamtlänge beträgt ca. 450 m.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente der Stieleichengruppe gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum östlich Hohenheide und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	312 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 297 1406 394"> (121) Buchen-Eichenwald mit Grünland und Bachlauf westlich des Neimener Weges (Neimen / 1 / 63, 64, 74, 88, 120/71) </p> <p data-bbox="592 463 743 488" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 510 1406 707"> Der Buchen-Eichenwald stockt in einem tiefgekerbten wasserzügigen Siepen westlich des Neimener Weges nördlich Neimen. Im oberen Bereich befinden sich Baum- und Strauchweiden, am Siepengrund ein Teich. Stellenweise ist der Laubwald hier von Blaufichten, Fichten und Lärchen durchsetzt. Nordwestlich am Neimener Weg und auf der ganzen Westseite wird der bewaldete Siepen von Weidelgras-Weißkleeweiden begleitet. Am unteren Ende der Westseite ist dem Wald direkt eine ca. 30-40 Jahre alte Hybridpappelreihe vorgelagert. Die Fläche ist insgesamt ca. 5 ha groß. </p> <p data-bbox="312 777 504 801" style="text-align: center;"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 880 983 904"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <p data-bbox="312 947 1406 1043"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: </p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="387 1081 722 1106">- Buchen-Eichenwald <li data-bbox="387 1115 834 1140">- Weidelgras-Weißkleeweiden <li data-bbox="387 1149 651 1173">- Weidengehölz <li data-bbox="387 1182 536 1207">- Teich <li data-bbox="387 1216 579 1240">- Bachlauf <p data-bbox="592 1314 743 1339" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1361 1406 1653"> Der Bachlauf stellt mit seinem unmittelbaren Einflussbereich einen natürlichen linearen Biotop dar, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Grundwasserströme und Überflutungen wirken in die unmittelbare Umgebung hinein. Dadurch besteht eine sehr intensive Verzahnung mit dem angrenzenden Lebensraum Eichen-Buchen-Wald. Der bachbegleitende Eichen-Buchenwald entspricht dem Standort und besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die hieran gebundenen, stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. So gelten z.B. die Eichen faunistisch als die artenreichste Pflanzengruppe mit pflanzenfressenden Tieren, dazu zählen zum Beispiel auch Eichenwickler, Eichenkarmin, deren Larven sich im Stamm der Eiche entwickeln (großer Eichenbock, großer Goldkäfer, verschiedene Prachtkäfer). Daran gebunden ist ein Habitat für eine vielfältige Vogelwelt. </p> <p data-bbox="592 1662 1406 1776"> Der Teich mit seiner Vegetation und den Strauchweiden im Umfeld besitzt einen besonderen Wert für Amphibien, Insekten (Libellen) und für die an dieses Habitat gebundenen Vogelarten. Die Weidelgras-Weißkleeweiden verschiedener Ausprägungen sind vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. </p> <p data-bbox="592 1785 1406 1874"> Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Landschaftsbestandteil einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein bedeutender Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum nördlich von Neimen. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	313 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der naturnahe Buchen-Eichenwald bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner strukturellen Vielfalt ein selten gewordenes landschaftstypisches Gliederungselement dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes nördlich Neimen in erheblichem Umfang mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau des Hybridpappelbestandes in einen einheimischen und standortgerechten Buchen-Eichenwald 2. Umbau des Blaufichten-, Fichten- und Lärchenbestandes in einen einheimischen und standortgerechten Buchen-Eichenwald <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwässerungen und / oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen 2. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW). 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	314 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(122) Obstwiese nördlich Neimen (Neimen / 2 / 10)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 1 ha große Obstwiese liegt in einer leichten Hanglage direkt nördlich Neimen in landwirtschaftlich geprägtem Umfeld.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tier- und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaftsraum nördlich Neimen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese besitzt als alte Form der Obsterzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich und durch Verkehrsbänder geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	315 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(123) Eichengruppen östlich des Neimener Weges in der Ortslage Neimen (Neimen / 2 / 76/39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Östlich des Neimener Weges und südlich eines asphaltierten unbenannten Weges befindet sich eine Baumgruppe, bestehend aus 8 alten Stieleichen. Die Baumgruppe steht unmittelbar nördlich eines Gehöftes.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Stieleichengruppe für bestimmte wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Stieleichengruppe ist ein natürlich linearer Biotop, der Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Die heimische Stieleiche z.B. bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung an Eichen oder Eschen gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Arten in der Landschaft fehlen. Zudem bieten die Baumbestände einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für die Vögel. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Neimen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente der Stieleichengruppe gliedern und beleben das Ortsbild von Neimen und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	316 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(124) Obstwiese westlich von Neimen (Neimen / 2 / 80/58, 59)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,8 ha große Obstwiese oberhalb einer südlich angrenzenden bewaldeten Hangkante liegt westlich der Ortslage Neimen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Lebensraums Obstwiese für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist ein Lebensraum der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit Bedeutung als Trittstein-/Vernetzungsbiotop in einem durch moderne Agrarwirtschaft genutzten Raum. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und den Aushöhlungen Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind. Sie stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund ihrer Vielfalt in Form und Struktur leistet sie daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Neimen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist Bestandteil einer kulturhistorisch bedeutsamen bäuerlichen Kulturlandschaft. Ihre gliedernden und prägenden Elemente tragen so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Neimen erheblich bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	317 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(125) Obstwiesen, Grünland und Gehölzbestand östlich von Neimen (Neimen / 2 / 25, 26, 69/27, 76/39, 81/28, 83, 85, 86)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 5 ha große Fläche beinhaltet hofnahe Grünland-Obstwiesenkomplexe östlich von Neimen zwischen Neimer Weg und Landstraße. Die Grünlandbereiche sind durch Baum- und Strauchweiden sowie solitäre Stieleichen gegliedert. Eine dichte Weißdornhecke im mittleren Bereich und ein trocken gefallener Teich mit vier Kopfweiden sowie einige Hybridpappeln und italienische Schwarzpappeln prägen das Gehöftumfeld.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweiden - Obstwiesen - Kopfweiden - Baum- und Strauchweiden - Stieleichen - Weißdornhecke <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Weidelgras-Weißkleeweiden stellen zusammen mit den Obstwiesen, der Weißdornhecke und den Bäumen einen Lebensraum der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit Bedeutung als Trittstein-/Vernetzungsbiotop in einem durch moderne Agrarwirtschaft genutzten Raum dar. Die Bäume und die Hecke stellen zudem einen wichtigen Lebens- und Nahrungsraum, Nistplatz und Ansitzwarte für verschiedene Greif- und Singvögelarten dar. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und den Aushöhlungen Überlebenshabitats, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind. Das Gebüsch und die Kopfweiden dienen als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen, wobei gerade die Kopfweiden einen besonders wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner, vor allem zahlreiche Käferarten bieten. Sie sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Kleinsäuger sowie Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Neimen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Grünlandflächen im Zusammenhang mit den Obstwiesen und sonstigen Gehölzstrukturen bilden als entwicklungsfähige Relikte einer intakten bäuerlichen Kulturlandschaft gliedernde und prägende Elemente die so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Neimen erheblich beitragen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	318 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern 2. Die Hybridpappeln sind zu fällen und durch standortgerechte u. einheimische Laubbäume zu ersetzen <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(126) Obstwiese südöstlich von Neimen (Neimen / 2 / 77/46)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,6 ha große Obstwiese unterhalb der Straße "Neimener Weg" wird westlich von einem Reitplatz begrenzt. Sie liegt südöstlich der Ortslage Neimen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Lebensraums Obstwiese für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist ein Lebensraum der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit Bedeutung als Trittstein-/Vernetzungsbiotop in einem durch moderne Agrarwirtschaft genutzten Raum. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und den Aushöhlungen Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind. Sie stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund ihrer Vielfalt in Form und Struktur leistet sie daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Neimen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	319 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese ist Bestandteil einer kulturhistorisch bedeutsamen bäuerlichen Kulturlandschaft. Ihre gliedernden und prägenden Elemente tragen so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Neimen erheblich bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Obstwiese ist insgesamt durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(127) Obstwiesenkomplex mit Grünland, Hecken und Bäumen nördlich der Landstraße in Frohnhausen (Frohnhausen / 2 / 92/36, 93/37, 40, 46, 47, 48, 49, 73, 75)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Obstwiesenkomplex mit Grünland, Hecken und Bäumen in hängig abgestufter Lage ist zur südlich angrenzenden Landstraße durch eine Weißdornhecke begrenzt, die sich am westlichen Ende nach Norden hin in die Fläche hinein fortsetzt. Einzelne solitäre Bäume wie Rotbuche und Eichen gliedern und beleben diesen Komplex zusätzlich.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleeweiden - Obstwiesen - Hecken - Solitärbäume 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	320 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die linear geprägten Hecken und Bäume besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb eines Biotopverbundsystems. Pflanzen und spezielle Tierarten können sich entlang dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern. Für Vögel bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für an Baumbestände gebundene Arten. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Biotopschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Die Weidelgras-Weißkleeweide ist vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna.</p> <p>Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in einer von Landwirtschaft und Siedlung geprägten Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt und Aufbau, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Frohnhausen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese im Verbund mit Grünland, Hecken und Bäumen ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch auch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes Frohnhausen bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	321 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(128) Feldgehölz nördlich der Straße in der Flur "Kleine Wand" (Bentrop / 1 / 1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das ca. 0,2 ha große Feldgehölz besteht aus Stieleichen, Zitterpappeln, Feldahorn, Hainbuche, Weißdorn und Holunder- Schlehengebüsch.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldgehölzes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop in dem durch Landwirtschaft gekennzeichneten Raum. So hat das naturnahe und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten teilweise stufig aufgebaute Feldgehölz eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Es bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden auch für Tiere der angrenzenden Nutzflächen. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet das Feldgehölze einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum "Kleine Wand".</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes "Kleine Wand".</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die forstwirtschaftliche Nutzung des Feldgehölzes 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	322 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(129) Feldgehölz und Brachfläche nördlich eines Wirtschaftsweges westlich Neuenkamp (Bentrop / 1 / 2 ,5, 45)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der vertieft gelegene ca. 1,2 ha große Feldgehölz-Grünlandkomplex liegt inmitten von Ackerflächen westlich Neuenkamp. Im westlichen Bereich sind die Hänge von dichtem Holunder-, Weißdorn- und Schlehengebüsch mit teilweisen Fichtenaufforstungen geprägt. Der Baumbestand besteht vorwiegend aus Kirschen und Stieleichen. Der flache Grund inmitten dieses Bereiches ist durch nitrophile Hochstaudenfluren, Grünland sowie Weißdorn, Schlehen, Hundsrose und Holunder bestanden. Der weiter östlich anschließende Freibereich ist wiederum durch dichte nitrophile Hochstaudenfluren und Grünland geprägt. Der äußere Bereich dieser Freifläche wird abgegrenzt durch Schlehe, Weißdorn, Holundergebüsch sowie Feldahorn- und Stieleichenbestände.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldgehölz - Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop im Rahmen eines Biotopverbundsystems in dem durch Landwirtschaft geprägten Raum westlich Neuenkamp. So hat das naturnahe und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten teilweise stufig aufgebaute Feldgehölz mit seinen verschiedenen Vegetationsstrukturen eine herausragende Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Es bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen - und vor allem Tierarten - entlang dieses Biotops wandern, so dass Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen ermöglicht wird. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet das Feldgehölze einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Vernetzung mit mittelbar benachbarten Biotopen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Feldgehölz mit seiner linear betonten Struktur gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes westlich Neuenkamp.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	323 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umbau der Fichtenanpflanzungen in heimische und standortgerechte Laubholzbestände <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jährliche Mahd der Brachflächen. Nach Ablauf von 5 Jahren Mahd alle 3-5 Jahre. Das Mahdgut ist abzufahren. 2. Errichtung einer Wegesperre im Zugangsbereich <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahme ist erforderlich, um illegale Müllablagerungen zu unterbinden.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW). <p>(130) Siepen mit naturnahem Bachlauf, Grünland, Gehölzstrukturen und Eichenwald östlich Bausenhagen (Bausenhagen / 4 / 91, 122/30, 124/38) (Bentrop / 3 / 88, 106/2, 107/5, 120/64)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 13 ha große und ca. 850 m lange Siepen östlich von Bausenhagen fällt nach Süden nach Bentrop hin in teilweise längs abgestuften Hängen ab. Er wird in den oberen Hanglagen im Nord-Ostbereich von Buchen, Ebereschen, Birken, Baum- und Strauchweiden, Weißdorn, Holunder sowie Schlehen geprägt. Der gesamte Siepenbereich wird durchgängig von Weidelgras-Weißkleeweidern und Geest-Rotschwingelweide gekennzeichnet und großräumig als Pferdeweide genutzt. Der obere nochmals abgetiefte Siepenbereich mit dem Quellbereich des namenlosen Bachlaufes ist vorwiegend durch Fichten entstellt, ihm sind nach Süden hin vor allem dichte Weißdorn- und Schlehengebüsche vorgelagert. Den mittleren Bachabschnitt prägt ein Eichenwald auf der östlichen Hangschulter. Der Bach wird fast durchgängig von dichten Buchen-/Eichenbeständen und von Erlen gesäumt. Das Grünland ist</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	324 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>auch hier durch freistehende Weißdorngebüsche sowie einzelne Kopfweidenrelikte, aber auch vereinzelt Fichten gekennzeichnet. Der offene Siepen endet nördlich eines Eichenwaldriegels.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eichenwald - Ufergehölz - Gehölzkomplexe - Quelle - Bachlauf - Weidelgras-Weißkleeweide - Geest-Rotschwingelweide <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der langgestreckte Siepen bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotop-typen mit hoher Bedeutung als artenreicher Gesamtlebensraum sowie als Ausweichsraum für die Arten der angrenzenden landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen.</p> <p>Der naturnah geprägte Bach mit seinem unmittelbaren Einflussbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum-, Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch bis in die Nahrungskette hinein ausgelöste Veränderungen wirken bis in die unmittelbare Umgebung hinein. Demgemäß wird der Bach sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen und Erlen- und Weidensäumen verzahnt. Er bietet einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für Insekten und andere Wirbellose, Amphibien, Fische, Kleinsäuger und tlw. seltene Vogelarten.</p> <p>Auf den floristisch artenreichen Feuchtwiesen und -weiden können in NRW bis zu 23 % der gesamten Flora des Landes vorkommen, darunter viele Rote-Liste-Arten. Die Weidelgras-Weißkleeweiden und Geest-Rotschwingelweide dienen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten von Flora und Fauna. Die Quelle ist auch in Verbindung mit dem Feuchtgrünland aufgrund ihrer Seltenheit von besonderer Bedeutung. Andere Gehölzstrukturen wie Erlensäume, Eichenwald, Baumgruppen und -reihen sowie Hecken haben als Korridor- und Inselbiotope eine wichtige Funktion als Lebensraum für eine reichhaltige Tierwelt. Sie dienen als Ansitz-, Singwarte, Brutareal, Teiljahres- und Ganzjahreslebensraum für Greifvögel und Singvögel (Heckenbrüter), bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstrukturen für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen den verschiedenen Biotoptypen im näheren Umfeld.</p> <p>Der Siepen ist durch einen überaus wertvollen und seltenen Biotopkomplex geprägt, der einen naturnahen und elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft darstellt. Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet der Siepen einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein bedeutender Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum nordwestlich Bentrop.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	325 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Siepen mit dem Bachlauf in Verbindung mit dem weitläufigen Feuchtgrünland, den Reliefstrukturen und den vielfältigen Wald- und Gehölzstrukturen bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in einem tlw. intensiv genutzten Landschaftsraum dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes nordwestlich Bentrop in erheblichem Umfang mit.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Der Umbau von nicht standortgerechten Fichtenbeständen in einheimische und standortgerechte Laubholzbestände</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Die Sicherung des Bachlaufes vor Beeinträchtigungen durch Weidevieh durch Errichten eines Zaunes</p> <p style="text-align: center;"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Entwässerungsmaßnahmen und / oder alle den natürlichen Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	326 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p data-bbox="197 293 1406 427"> (131) Feldhecken mit Überhältern beidseitig eines Wirtschaftsweges nordöstlich Bentrop (Bentrop / 3 / 10, 73) (Bentrop / 2 / 51) </p> <p data-bbox="592 495 746 517" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 544 1406 640"> Ein hohlwegartig auf ca. 270 m Länge verlaufender Wirtschaftsweg nordöstlich Bentrop ist durch beidseitig schmale Hangbereiche mit begleitenden Gehölzgruppen gekennzeichnet, die vorwiegend aus Schlehen, Weißdorn- und Holundergebüsch, Haselnuss sowie Überhältern aus Stieleichen bestehen. </p> <p data-bbox="312 707 504 741"><u>Schutzzweck:</u></p> <p data-bbox="312 808 983 842"> Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW </p> <ol data-bbox="312 875 1406 976" style="list-style-type: none"> zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecken als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten <p data-bbox="592 1043 746 1066" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1093 1406 1335"> Die Feldhecken stellen einen floristisch und faunistisch wichtigen Lebensraum dar, auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen. Sie besitzen eine wichtige Funktion für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinlebensraum im Rahmen von Biotopverbundsystemen besonders in dem intensiv genutzten Umfeld. Die naturnah und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten stufig aufgebauten Gehölzbereiche sind von positiver Bedeutung für die Tierwelt als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal, vor allem für Vögel und Insekten. Dieser Landschaftsbereich stellt einen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum nördlich Bentrop. </p> <ol data-bbox="312 1402 1166 1435" style="list-style-type: none"> zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes <p data-bbox="592 1503 746 1525" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1552 1406 1626"> Der Gehölzkomplex vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Er gliedert und belebt den durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmt den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft nördlich Bentrop mit. </p> <p data-bbox="312 1693 600 1727"><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p data-bbox="312 1794 1358 1827"> Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	327 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(132) Grünland- und Gehölzkomplex nördlich Bentrop (Bentrop / 3 / 6, 42, 71, 115/42)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der in leichter Hanglage befindliche ca. 1,7 ha große Grünland-Gehölzkomplex wird durch zwei Wirtschaftswege winkelförmig nach Osten hin begrenzt. Niedrige Böschungen entlang dieser Wege sind wechselweise mit Schlehen, Weißdorn-Holundergebüsch, Kirschen und Stieleichenreihen bestanden. Die Weidelgras-Weißkleeweide ist durch eine Erlengruppe und einzelne Stieleichen geprägt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumgruppen und Einzelbäume - Hecken - Weidelgras-Weißkleeweide <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Gesamtbereich stellt einen floristisch und faunistisch artenreichen Lebensraum auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen dar. Er besitzt eine wichtige Funktion für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinbiotop im Rahmen von Biotopverbundsystemen besonders in dem intensiv genutzten Umfeld. In der mosaikartigen Anordnung verschiedener Vegetationselemente in naturnaher Artenzusammensetzung besteht ein Biotopkomplex von hoher Wertigkeit ähnlich denen von Heckenbiotopen oder Feldgehölzen. Die naturnah und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten stufig aufgebauten Gehölzbereiche im Verbund mit der Weidelgras-Weißkleeweide sind von großer positiver Bedeutung für die Tierwelt als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal, vor allem für Vögel, Kleinsäuger und Wirbellose. Dieser Landschaftsbereich stellt einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum nördlich Bentrop.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Gehölzbereiche im Wechsel mit Grünland vermitteln ein visuell einprägsames Bild. Sie gliedern und beleben den durch landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmen den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft nördlich Bentrop in einem erheblichen Umfang.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	328 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(133) Teiche mit Hochstaudenfluren und Kopfweiden östlich des Weges "Hellkammer" nordwestlich von Bentrop (Bentrop / 3 / 53, 87)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 3000 m² große Fläche grenzt unmittelbar an eine größere Waldfläche und besteht aus einer Tümpelkette mit 3 Kleingewässern, umfangreichen Hochstaudenfluren und einer Kopfbaumreihe. An der Westseite der Flächen schließt unmittelbar eine Grünlandfläche an.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleingewässer - Hochstaudenfluren - Kopfweiden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Dieser Landschaftsbestandteil ist aufgrund seiner Seltenheit von besonders hoher Bedeutung. Dies ist ein Rückzugsraum für an Gewässer gebundene Arten, speziell für Insekten (Libellen) und Amphibien, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden.</p> <p>Die Kopfweiden stellen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner dar, sie zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten sie bei entsprechendem Alter einen wichtigen Brutplatz und ein wichtiges Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Eine besondere Bedeutung erhält der Landschaftsbestandteil durch seine unmittelbare Nachbarschaft zu Laubwaldbereichen und Grünlandflächen.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Die Teiche mit Fischen zu besetzen, zu düngen, zu kalken, in ihnen zu angeln oder Fische anzufüttern.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	329 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(134) Siepen mit Grünland und Obstwiese nördlich Bentrop (Bentrop / 3 / 34/2, 35/2, 85, 111/28, 112/31)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der ca. 2,5 ha große und schmale, tief eingeschnittene wasserzügige Siepen wird von Grünland und einer Obstwiese geprägt. Er ist durchgängig begleitet von Stieleichen, Baum- und Strauchweiden, im Unterwuchs Weißdorn, Holunder und Schlehen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland - Obstwiese - Bachlauf - Baumbestand - Gebüsch <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 2,5 ha große Fläche bietet eine hohe Vielfalt aufgrund ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung: Die Gehölzbiotope wie Bäume und Gebüsch dienen als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie. Die Obstwiese mit ihren hochstämmigen Obstbäumen bietet vor allem gefährdeten Brutvögeln, Käfern, Faltern und Kleinsäugetern einen Teillebens- bis ganzjährigen Lebensraum. Der Grünlandbereich mit seiner teilweise extensiven Nutzung kann vor allem in unbeweideten Phasen periodischer Ausweichsraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten sein. Der Bach ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie und dem genetischen Austausch ihrer Populationen dient. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes speziell im Umfeld vom Siedlungsraum Bentrop und offener Landschaft.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese sowie das Grünland in Verbindung mit angrenzenden Gehölzbiotopen gliedern und beleben das Landschaftsbild dieses ackerwirtschaftlich genutzten Raumes. Sie alle bilden markante Gliederungselemente und bestimmen somit auch den Erlebniswert dieses Landschaftsbereiches nördlich von Bentrop erheblich mit.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	330 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung von Lücken in den Obstwiesen durch Pflanzung alter Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(135) Hangkante mit Stieleichen und Gebüsch nordöstlich Bentrop (Bentrop / 2 / 49, 50, 51) (Bentrop / 3 / 111) (Bentrop / 4 / 212)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 620 m lange Hangkante inmitten von Ackerflächen ist überwiegend von Stieleichen bestanden. Der Unterwuchs besteht aus Weißdorn, Holunder, Schlehen, Brombeere und Hundsrosen.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichenreihe - Gebüsch <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Stieleichenreihe ist ein natürlicher linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Zudem bieten die Bäume und das Gebüsch einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für die Vögel. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum nordöstlich Bentrop.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	331 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft genutzten Landschaftsraum nordöstlich von Bentrop und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(136) Gehölzstruktur mit Stieleichenreihe und Kopfweiden entlang eines Grabens (Bentrop / 2 / 48, 49) (Bentrop / 4 / 33, 129/31)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um eine ca. 620 m lange Gehölzreihe entlang eines Grabens. Die Gehölzstruktur besteht im westlichen Abschnitt aus Stieleichen. Im östlichen Abschnitt findet sich eine ca. 150 m lange Kopfweidenreihe.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichenreihe - Kopfweidenreihe <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Stieleichen- u. Kopfweidenreihe stellen einen natürlichen linearen Biotop dar, der Pflanzen und Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Ähnliches gilt für Weiden. Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Arten in der Landschaft fehlten. Zudem bieten die Bäume und das Gebüsch einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für die Vögel. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet dieser Biotop einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum nordöstlich Bentrop.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	332 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft genutzten Landschaftsraum nordöstlich von Bentrop und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(137) Teich mit Gehölzbestand östlich Bentrop (Bentrop / 2 / 47, 48)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 0,5 ha große Fläche östlich Bentrop besteht aus einem verlandeten und weitgehend trocken gefallenem Teich mit vereinzelt Schilf-, Seggen- und Binsenbeständen in den Randbereichen. Um den Teich herum sind Anpflanzungen mit Bergahorn sowie Baum- und Strauchweiden, Hainbuchen und Eschen, Hybridpappeln und Baumweiden vorhanden. Südlich des Teiches quert ein Wirtschaftsweg, daran grenzen zwei solitäre Linden, allerdings geschädigt. Es folgt ein Gebüsch aus Bergahorn, Holunder, Buche und Haselnuss.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teichrelikt - Baumbestand - Gebüsch - Schilf-, Seggen- und Binsenbestände <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Zusammenhang von Gehölzbeständen und dem trocken gefallenem Teich (mit entwicklungsfähigem Potential) besteht ein Habitat für zahlreiche Arten von Flora und Fauna. Dieser Landschaftsbestandteil bietet vor allem Amphibien, Insekten (Libellen) Nahrungs- und (Teil-)Lebensraum. Sing- und Greifvögel finden vor allem in den Gehölzbereichen Brutareale, Sing- und Ansitzwarten.</p> <p style="text-align: center;">Der naturnahe Bereich stellt daher einen besonders wertvollen Lebensraum für eine artenreiche und verschiedenartige Lebensgemeinschaft von Flora und Fauna dar. Aus diesem Grund kommt diesem Biotopkomplex Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum östlich Bentrop zu.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	333 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Gehölz mit den lockeren Baumbeständen gliedert und belebt mit seinen Strukturen den Landschaftsraum östlich Bentrop auf besondere Weise und trägt so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Entschlammung des verlandeten Teiches</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Durch die Wiedervernässung des Teiches sollen die Schilf-, Seggen- und Binsenbestände erhalten bleiben und zusätzliche Biotopstrukturen geschaffen werden, um das Potential zu erhöhen und damit die Vitalität zu stärken.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(138) Grünland, Obstwiesen und Gehölzstrukturen östlich Bentrop (Bentrop / 4 / 184, 129/31)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Biotopkomplex besteht aus hofnahen Grünlandflächen, einer Obstwiese, umfangreichen Gehölzstrukturen und einem Graben.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Temporär wasserzügiger Graben - Weidelgras-Weißkleeweiden - Obstwiese - Gebüsch - Einzelbäume und Baumgruppen 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	334 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Graben mit der begleitenden Gehölzstruktur ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene, teils temporäre Grundwasserstrom prägt seine nähere Umgebung. Die heimische Stieleichen bieten über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Viele Tierarten sind aufgrund ihrer extremen Spezialisierung daran gebunden; sie sind gefährdet, wenn diese Art in der Landschaft fehlt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern. Der Grünlandbereich mit seiner teilweise extensiven Nutzung kann vor allem in unbeweideten Phasen periodischer Ausweichsraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten sein. Der Biotopkomplex stellt ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Vernetzungsbiotop für Tiere und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum um Bentrop.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiese sowie das Grünland in Verbindung mit Graben und Gehölzbeständen gliedert und belebt das Landschaftsbild dieses landwirtschaftlich genutzten Raumes. Sie alle bilden markante Gliederungselemente und bestimmen somit auch den Erlebniswert dieses Landschaftsbereiches östlich von Bentrop.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(139) Lindenreihe westlich der Straße Grünenbaum südlich Gut Scheda (Bentrop / 6 / 1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 200 m lange Baumreihe besteht aus 25 ca. 150-200 Jahre alten Linden und steht unmittelbar an der Kreisgrenze.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	335 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Lindenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Sie prägt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes im Bereich östlich von Bentrop erheblich mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(140) Bewaldete Terrassenkante mit Quellbereichen zwischen Warmen und der Kreisgrenze (Bentrop / 6 / 2) (Warmen / 1 / 45, 90/6)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Terrassenkante der Ruhr ist in diesem Bereich vollständig bewaldet. Zum weit-aus überwiegenden Teil ist sie von Nadelgehölzen bestauden und hiervon wiederum überwiegend von Fichten. Lediglich im äußersten Osten des Landschaftsbestandteiles befindet sich im Bereich des Kulturdenkmals "Turmhügel" ein kleinerer Eichenwald in einer Größe von knapp 1 ha.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die 15 -20 m hohe Terrassenkante ist ein landschaftsprägendes Element und trägt so zum Erscheinungsbild und zum Erlebniswert des Landschaftsraumes bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel (siehe 3.1 (8))</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	336 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Eichenbestandes im westlichen Bereich (nach § 25 LG NW).</p> <p>(141) Feuchtgrünland und Gehölzstrukturen unterhalb der Terrassenkante zwischen Warmen und Gut Scheda (Warmen / 1 / 14, 15, 16, 25, 46, 53, 54) (Bentrop / 6 / 3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die ca. 6,5 ha große und ca. 1500 m lange Fläche beginnt südlich von Gut Scheda. Nach Westen hin schließt eine langgezogene, bewaldete und ca. 15-20 m hohe und steile Terrassenkante an, die mit dem von Eichenwald bestandenen Teil des Kulturdenkmals "Turmhügel" beginnt. Dem Hangfuß sind nun extensive, tlw. brachgefallene Grünlandbereiche vorgelagert, die durch am Hangfuß beginnende mehrere wasserzügige Gräben entsprechend feucht geprägt sind. Diese Gräben werden durch einen quer dazu angelegten Graben aufgefangen, der mit geringer Neigung nach Südwesten Richtung Ruhr abläuft. Dieser Hauptgraben bildet auf der vollen Länge die südliche Grenze zu den daran anschließenden Ackerschlägen. Er ist im östlichen Bereich weitgehend ohne Bewuchs, im westlichen Bereich dagegen tlw. durch Binsen und Schilf, nitrophile Hochstaudenfluren sowie wenige einzelne Stieleichen geprägt. Die Grünlandflächen sind tlw. mit Weidengebüsch bestanden. Im südwestlichen Bereich nähert sich der Graben parallel zum Waldrand und ist hier vorwiegend von Eschen gesäumt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wasserzügige Gräben - Hochstaudenfluren - Weidengebüsch - Weidelgras-Weißkleeweiden - Glatthaferwiesen - Flatterbinsen-Nassweide - Fuchsschwanz-Feuchtwiese 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	337 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der gesamte Bereich ist eine wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna. Für die Insekten und Vögel bietet sich damit ein Nahrungsbiotop, Brutareal und Jahreslebensraum. Die Grünlandflächen mit ihren verschiedenen Feuchtgraden können vor allem in den ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten wie Wiesenvögel dienen. In Verbindung mit den wasserzügigen Gräben bestehen selten gewordene und damit stark gefährdete Lebensgemeinschaften. Hier bestehen Habitate für Arten der stehenden und fließenden Gewässer wie Insekten (Libellen), Amphibien, Kleinfische, Kleinsäuger etc. Sie finden hier einen Rückzugs-, Teillebens- und Jahreslebensraum. In Verbindung mit den Hochstaudenfluren und den Grünlandflächen ist hier ein weitgehend natürliches Relikt vorhanden, das als typischer Bestandteil der Ruhraue gelten kann. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Ruhrauenlandschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Ruhrtalraum östlich Warmen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der baumbestandene Steilhangfuß mit den Grünlandflächen ist als landschaftsprägendes Element weithin sichtbar und bestimmt das Erscheinungsbild der Ruhraue mit. Der Gesamtbereich trägt in erheblichem Umfang zur Gestaltung des Landschaftsbildes bei.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Grünlandfläche mehr als 2 mal pro Jahr zu mähen. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen. Ausgenommen hiervon ist der Nord-Südabschnitt des Grünlandes im Osten, parallel zur Straße "Grünenbaum" 2. Die Beweidung der Flächen Ausgenommen hiervon ist der Nord-Südabschnitt des Grünlandes im Osten, parallel zur Straße "Grünenbaum". 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	338 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(142) Grünland und Obstwiesen nordöstlich Warmen (Bentrop / 5 / 79, 80, 92, 93, 131/78) (Warmen / 1 / 88/6, 101/5)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der ca. 3,5 ha große schmale, feucht geprägte Siepen ist durch Grünland und durch Obstwiesen geprägt.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weidelgras-Weißkleewiese - Obstwiesen <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. Die Weidelgras-Weißkleewiese ist vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Dies gewinnt vor allem erhöhte Bedeutung in Anbetracht des intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeldes. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in dem Landschaftsraum nordöstlich Warmen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Obstwiese auch in Verbindung mit dem Grünland besitzt als alte Form der Obst-erzeugung auch einen kulturhistorischen Wert. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und trägt so zu einer visuellen Steigerung der Landschaft um Warmen bei.</p> <p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung und Sicherung der Obstwiese durch die Neuanpflanzung von alten Lokalsorten</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	339 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(143) Rrammbachau mit Grünlandflächen und umfangreichen Gehölzstrukturen westlich bzw. südwestlich Bentrop zwischen Bausenhagener Straße und Warmen</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der ca. 25 ha große Abschnitt der Rrammbachau verläuft westlich Bentrop zwischen der Bausenhagener Straße im Norden und Warmen; von Bentrop her schließt in südwestlicher Richtung ein Siepen an.</p> <p>Der Rrammbach tritt, nachdem er die Bausenhagener Straße unterquert hat, in die sich nun weitende Aue und verläuft dort mittig weiter. Die Aue ist vorwiegend durch Grünlandnutzung gekennzeichnet. Einige Mädesüßhochstaudenfluren auf ehemaligen Grünland unterbrechen diese Grünlandbereiche. Im oberen Bereich unterhalb eines Hauses an der Bausenhagener Straße liegt eine Obstwiese. Über diese Straße hinaus verlängert sich die Grünlandfläche nach Nordosten hin. Die westliche Seite der Rrammbachau wird durchgängig durch einen Wirtschaftsweg gekennzeichnet. Von Westen her schließt in oberen Talabschnitt rechtwinklig ein schmaler Gehölzstreifen aus Holunder und Weiden sowie Brombeergebüsch an. Weiter südlich, von Westen her, schließt ein weiterer schmaler Siepen mit Holunder-, Schlehen- und Hundsrosengebüsch sowie nitrophilen Hochstaudenfluren an. Der Weg wird auf der Westseite auf einer schmalen Hangkante stetig von Eichen, Zitterpappeln, Strauch- und Baumweiden, Holunder, Schlehen- und Hundsrosengebüsch begleitet. Teilweise sind hochstämmige Stieleichen und Kirschen beidseitig des Weges angepflanzt. Der Rrammbach läuft fast gradlinig in der Talmitte weiter, von jungen Erlenbeständen und einigen Kopfweiden gesäumt. Die Hangkante auf der Ostseite verläuft nun steiler und wird durch Stieleichenbestände, aber auch Zitterpappeln, Baum- und Strauchweiden, Schlehen- und Holundergebüsch, Ginster, Hundsrose deutlich charakterisiert.</p> <p>Die Ölmühle wird nach Norden hin durch eine Obstwiese begrenzt. Südlich davon verläuft der Rrammbach dicht gesäumt von Erlenbeständen, tlw. gemischt mit Hybridpappeln, weiter südlich quert eine Stieleichenreihe die Aue. Der Rrammbach verläuft nun siedlungsnah, dicht von Erlen und nitrophilen Hochstaudenfluren begleitet.</p> <p>Von Nordwesten her erhält der Rrammbach einen weiteren Zulauf aus einem Siepen, der durch Stieleichen und Erlenbestände vor allen auch auf den Ostseiten gesäumt ist. Der namenlose Bachlauf ist teilweise von angelegten Kopfbaumreihen aber auch einer Hybridpappelreihe geprägt. Die Westseite wird an der oberen Hangkante durchweg durch eine Zufahrtsstraße begrenzt, im nördlichen Bereich befindet sich entlang dieser Straße ein Stieleichenwald (im südlichen Bereich Hybridpappeln). Der Waldbereich ist gekennzeichnet durch Schlehen, Holunder, Hundsrosen und Weißdorngebüsch. An der Nordseite dieses Eichenwäldchens sind wiederum Hybridpappeln vorhanden.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stieleichenbestände - Rrammbach und Zulauf - Erlensäume - Gehölzkomplexe 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	340 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<ul style="list-style-type: none"> - Gebüsch Einzelbäume - Kopfweiden - Obstwiesen - Weidelgras-Weißkleeweiden - Glatthaferwiesen - Honiggras-Feuchtwiese - Graubinsen-Sumpfdotterblumenwiese - (Mädesüß-) Hochstaudenfluren <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Das Fließgewässer des Rrammbaches und sein Zulauf sind natürliche lineare Biotope, die Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie und dem genetischen Austausch ihrer Populationen dienen. Dadurch sind diese Fließgewässer sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Hochstaudenfluren, Grünland, Baumgruppen und Gehölzkomplexen eng verzahnt. Diese besitzen ein hohes Biotoppotential, und sind mit ihrer strukturellen Vielfalt von großer Bedeutung für an sie gebundene Arten wie Amphibien, Reptilien, Insekten, Wirbellose und Vögel. Die Baumgruppen, Gehölzkomplexe und Hochstaudenfluren haben als langgestreckte Korridorbiotope eine wichtige ökologische Funktion mit entsprechender Vernetzung. Es überschneiden sich in diesen Bereichen die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugetieren, Reptilien und Amphibien, die Schutz- und Lebensraum erhalten. Für Vögel bieten sich Sitz- und Singwarten und Brutraum auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.</p> <p>Die Weidelgras-Weißkleeweiden, Glatthaferwiesen, Feucht- und Sumpfdotterblumenwiesen bieten mit ihrem Pflanzen- und Blütenreichtum eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna. Den an die offene Landschaft gebundenen Vogelarten bieten sich Nahrungs- und Brutareale. Amphibien und Säugetiere finden wichtige Teillebensräume. Die Obstwiesen und auch die Kopfweiden sind für den Artenschutz von besonderer Bedeutung, vor allem in der Funktion als Trittsteinbiotop. Es bieten sich hier Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäugetiere und Vögel.</p> <p>In der mosaikartigen linearen Anordnung der verschiedenen Biotope in naturnaher Ausprägung besteht ein vielfältiger Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit auch für die Arten der angrenzenden Nutzflächen. Er besitzt in seiner Gesamtheit eine wichtige Funktion vor allem als herausragender Bestandteil des Biotopverbundsystems westlich von Bentrop. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum zwischen Warmen und Bentrop.</p> <p style="margin-left: 40px;">2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Rrammbachau und der Sieden mit ihren Gewässern, den Grünlandbereichen und den prägenden Gehölzkomplexen sind als landschaftsprägende Elemente weit hin sichtbar und bestimmen das Erscheinungsbild der Landschaft. Sie tragen so in erheblichem Umfang zur Gestaltung des Landschaftsbildes westlich Bentrop und damit zu seinem Erlebniswert erheblich bei.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Der Umbau der Hybridpappelbestände in dem Sieden und der Rrammbachau in standortgerechte und einheimische Laubholzbestände 		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	341 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ergänzung von Lücken in den Obstwiesen durch Pflanzung alter Lokalsorten</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p><u>Zusätzlich ist verboten:</u></p> <p>1. Eine über eine einzelstammweise Entnahme bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt hinausgehende Nutzung des Waldes bzw. Gehölzbestandes (nach § 25 LG NW).</p> <p>2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen</p> <p>(144) Grünland, Obstwiesen, Gehölzstrukturen und Bachlauf östlich Warmen (Warmen / 1 / 8, 66) (Warmen / 2 / 3, 4, 73) (Warmen / 4 / 34, 42, 43, 44, 128, 129, 202, 218)</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Komplex aus Grünland, Baumbestand und Obstwiesen grenzt direkt östlich an den Ortsteil Warmen. Der Bereich wird durch einen weiter nach Westen verlaufenden Graben (LB) auf der südlichen bzw. südöstlichen Seite begrenzt. Oberhalb befindet sich im Ostbereich eine Hanglage vorwiegend mit Stieleichen bestanden, die tlw. durch Hybridpappeln am Hangfuß begleitet werden. Diese Hybridpappeln bilden eine vollständige Reihe weiter westlich entlang des Grabens. Der Graben mündet im westlichen Abschnitt in den von Norden her zufließenden Rrammbach, der, von Hybridpappeln gesäumt, weitläufige Obstwiesen quert, die im Süden durch einen Bahndamm begrenzt werden. Das Grünland östlich des Rrammbaches wird durch einzeln stehende Stieleichen geprägt. In der Grünlandfläche südlich der Bahnlinie finden sich einige ältere Kopfweiden.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	342 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rrammbach und Grabenzufluss - Stieleichenwald und -gruppen - Weiden-Weißdorngebüsch - Obstwiesen - Weidelgras-Weißkleeweiden - Kopfweiden <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen steigt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugetern einen ganzjährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Die Eichenbestände und das Gebüsch dienen als Flucht-, Überlebens- und Brutraum, sowie als Ansitz- und Singwarte auch für Vögel und Tierarten angrenzender Nutzflächen. Die Weidelgras-Weißkleeweide ist vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Dies gewinnt vor allem erhöhte Bedeutung in Anbetracht des intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeldes. Der wasserzügige Grünlandbereich ist von besonders hoher Bedeutung. Graben und Rrammbach mit den Stieleichenbeständen sind ein natürlicher linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene, teils temporäre Grundwasserstrom prägt seine nähere Umgebung. Dies ist ein Rückzugsraum für an Gewässer gebundene Arten, speziell für Insekten (Libellen) und Amphibien, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden.</p> <p>Dieser Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Warmen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und den Baumbeständen sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Warmen bei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	343 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p><u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u></p> <p>1. Ersatz der Hybridpappeln durch Eschen und Erlen</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p> <p>(145) Eichenreihe südlich der Wickeder Straße in der Flur "Warmer Löhen" (Warmen / 2 / 98/35, 99/37)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 60 m lange Reihe aus vier ca. 120-jährigen Stieleichen befindet sich inmitten von landwirtschaftlichen Flächen in der Flur "Warmer Löhen".</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW</p> <p>1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die weithin sichtbare Eichenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes "Warmer Löhen".</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	344 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(146) Feldhecke südlich der Wickeder Straße in der Flur "Bredde" (Warmen / 3 / 99, 140, 142)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 260 m lange Hecke liegt zwischen der Wickeder Straße und dem Rrammbach in der Ruhraue. Sie besteht aus Kirsche, Hainbuche, Feldahorn sowie Linde unterwachsen mit Haselnuss, Holunder und Weißdorn.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Lebensraums Hecke für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecke hat damit als Inselbiotop eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen (speziell Gehölzbiotope) im näheren Umfeld. Die Feldhecke leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtal. Zudem dient sie als Trittstein- und Inselbiotop der Vernetzung von Biotopen im intensiv genutzten Landschaftsraum südwestlich Warmen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Vor allem in Anbetracht der ausgeräumten Landschaft im unmittelbaren Umfeld dieser Hecke kommt derselben eine besondere Bedeutung in der Kammerung der Landschaft und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	345 Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB	
<p>(147) Feldhecke südlich der Wickeder Straße in der Flur "Buschacker" (Warmen / 3 / 37, 124, 145)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die ca. 400 m lange Feldhecke aus Hundsrose, Feldahorn, Kirsche, Hartriegel, Wasserschneeball und anderen Gehölzen verläuft direkt an einem Graben zwischen Wickeder Straße und dem Rammbach.</p> <p><u>Schutzzweck:</u></p> <p>Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW</p> <p>1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Lebensraums Hecke für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecke hat damit als Inselbiotop eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen (speziell Gehölzbiotope) im näheren Umfeld. Die Feldhecke leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtal. Zudem dient sie als Trittstein- und Inselbiotop der Vernetzung von Biotopen im intensiv genutzten Landschaftsraum südwestlich Warmen.</p> <p>2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Vor allem in Anbetracht der ausgeräumten Landschaft im unmittelbaren Umfeld dieser Hecke kommt derselben eine besondere Bedeutung in der Kammerung der Landschaft und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.</p> <p><u>Gebote und Verbote:</u></p> <p>Es gelten die unter Ziffer C.1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	346 Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Zweckbestimmung für Brachflächen (gem. § 24 LG NW)	

Zweckbestimmung für Brachflächen

Erläuterungen:

Es werden in diesem Landschaftsplan keine Festsetzungen getroffen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	347 Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen	

Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen

Nach § 35 Abs. 1 LG NW sind die Festsetzungen nach § 25 LG NW bei der forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Soweit nach Betriebsplänen oder Betriebsgutachten gewirtschaftet wird, sind die Festsetzungen in diese aufzunehmen.

Erläuterungen:

Diese forstlichen Festsetzungen erfolgen noch auf der Grundlage des forstlichen Fachbeitrages gem. § 27 Abs. 2 Nr. 2 LG NW a.F. zu dem Landschaftsplan Raum Fröndenberg des Kreises Unna.

Gem. § 35 Abs. 2 LG NW überwacht die Untere Forstbehörde die Einhaltung der Gebote und Verbote nach Abs. 1. Sie kann im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna die nötigen Anordnungen treffen.

Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 5 LG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 35 Abs. 1 Satz 1 LG NW die Festsetzungen des Landschaftsplanes für die forstliche Bewirtschaftung nicht beachtet.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	348 Seite
3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	
<p style="text-align: center;">Bestimmung der Baumarten bei der Wiederaufforstung</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstungen kann aufgrund ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoller Waldbestände erfolgen. Dies gilt insbesondere für Bestände mit besonderer Schutzfunktion, deren Endnutzung in der Gültigkeitsdauer des Landschaftsplanes ganz oder in Teilen erwartet werden kann. Bei Standorten mit hohem ökologischem Entwicklungspotential können auch für ökologisch weniger interessante Waldbestände (z.B. Fichtenforste) Baumarten für die Wiederaufforstung festgesetzt werden.</p> <p style="text-align: center;">Für die als lfd. Nrn. (1) - (9) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1:10 000 festgelegten Bestände wird im einzelnen festgesetzt:</p> <p>(1) Fichtenwald mit heimischen Laubhölzern in der "Waldemey" südlich Altendorf</p> <p style="text-align: center;">Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen ca. 2,8 ha großen, feucht geprägten Waldbestand aus Fichten, Lärchen, Bergahorn, Feldahorn, Weiden, Erlen- und Hybridpappeln auf der Fläche des geschützten Landschaftsbestandteils "Waldemey".</p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um ein wertvolles und artenreiches Auenwaldrelikt in intensiv genutzter Umgebung. Insgesamt bietet sich ein Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna mit einem hohen Entwicklungspotential. Zur Optimierung dieses geschützten Landschaftsbestandteils ist eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p>(2) Eichenwald "Großes Loh" nördlich Altendorf</p> <p style="text-align: center;">Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Es handelt sich um einen ca. 3 ha großen Eichenwald in trockener bis frischer Hanglage mit Unterwuchs von Brombeeren, der im südlichen, lichterem Bereich von Adlern abgelöst wird. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p style="text-align: center;">Der Eichenwald bildet auf dem Standort eine natürliche Waldgesellschaft und besitzt ein hohes Biotoppotential. Faunistisch gelten Eichen als die artenreichste Pflanzengruppe mit phytophagen (pflanzenfressenden) Tieren. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	349 Seite
3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	
<p>(3) Eichen-Buchenwald im "Schwarzen Siepen" nördlich Altendorf</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 4,2 ha großen Eichen-Buchenwald frischer bis feuchter Ausprägung innerhalb eines von einem Bachlauf geprägten Siepens. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p>Der Eichen-Buchenwald bildet auf dem Standort eine natürliche Waldgesellschaft und besitzt ein hohes Biotoppotential. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p>(4) Eichen-Buchenwald mit Fichtenparzelle entlang der Ostseite des Strickherdicker Bachtals</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 4,5 ha großen Eichen-Buchenwald einschl. einer kleinen Fichtenparzelle. Er stockt auf der Hangkante entlang der Ostseite des Strickherdicker Bachtals. Der Wald liegt innerhalb des Naturschutzgebietes "Strickherdicker Bachtal".</p> <p>Der Eichen-Buchenwald bildet auf dem Standort eine natürliche Waldgesellschaft und besitzt ein hohes Biotoppotential. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p>(5) Eichen-Buchenwald und Erlen-Auenwald sowie Fichtenforst im "Ostholzbachtal"</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 36 ha großen Eichen-Buchenwald und Erlenauenwald feuchter bis nasser Ausprägung sowie um ausgedehnte Fichtenforste innerhalb des vom Ostholzbach geprägten Siepens. Sie stocken auf einer Teilfläche des Naturschutzgebietes "Ostholzbachtal".</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	350 Seite
3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	
<p>Das Ostholzbachtal wird auf seiner Gesamtlänge von ca. 2000 m durchgängig überwiegend von Eichen-Buchenwald begleitet, der vor allem auf dem Osthang durch größere Fichtenforste unterbrochen wird. Die begleitenden Waldstrukturen vor allem entlang des Ostholzbaches bestehen aus Erlenauenwald. Eingestreut und angelagert sind Eschen-, Buchen-, Birken- sowie Hybridpappelbestände und Fichtenforste. Der gesamte Waldbestand besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p>(6) Voßacker Bachtal östlich Küchenberg mit Buchen- und Erlenwald</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 5 ha großen Buchenwald und Erlenwald feuchter bis nasser Ausprägung innerhalb des vom Voßacker Bach geprägten Siepens. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p>Die teilweise tief eingeschnittene Bachaue wird primär durch Buchenwald, Erlensäume und -gruppen sowie Weiden, Kirschen und Hybridpappeln geprägt. Kraut- und Strauchschicht bilden einen tlw. dichten Unterwuchs. Der gesamte Wald besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p>(7) Buchen-Eichenwald am ehemaligen Steinbruch zwischen Frömerner Straße und Hof Backenberg</p> <p>Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 7,5 ha großen Buchen-Eichenwald frischer bis feuchter Ausprägung westlich eines ehemaligen Steinbruchs. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p>Der der Frömerner Straße nördlich vorgelagerte Bereich bis unterhalb der Hoflage Backenberg besteht aus Buchen-Eichenwald mit tlw. dichter Krautschicht auf einer südwest-exponierten Hanglage. Das mittel- und unmittelbare Umfeld des Steinbruchs ist überwiegend durch Hybridpappel- und Fichtenaufforstungen geprägt. Der gesamte Waldbestand besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	351 Seite
3.1 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	
<p data-bbox="197 360 1118 394">(8) Buchen-Eichenwald "Bielenbusch" südwestlich Ostbüren</p> <p data-bbox="309 465 1406 528">Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p data-bbox="592 600 746 622"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 647 1406 719">Es handelt sich um einen ca. 10 ha großen Buchen-Eichenwald frischer bis nasser Ausprägung mit einzelnen Eschen. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p data-bbox="592 721 1406 842">Der tlw. wasserzügige Buchen-Eichenwald grenzt nordwestlich an einen linearen, von Eichen und Sträuchern geprägten Hutewald. In südöstlicher Fortsetzung folgen diesen Bereichen großflächige Buchen-Eichenwaldbestände mit Altholz in frischer bis feuchter Ausprägung und meist dicht ausgebildeter Krautschicht bis in den Bereich "Stummelholz" westlich der Ostbürener Straße.</p> <p data-bbox="592 869 1406 1012">Der gesamte Waldbestand besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p> <p data-bbox="197 1115 1406 1178">(9) Mit Nadelgehölzen und geringfügig mit Eichen bestandene Terrassenkante zwischen Warmen und der Kreisgrenze</p> <p data-bbox="309 1249 1406 1312">Gebot der Wiederaufforstung mit standortgerechten, heimischen Laubholzarten mit Ausnahme der Pappel</p> <p data-bbox="592 1384 746 1406"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1431 1406 1503">Es handelt sich um einen ca. 9,5 ha großen Nadelwaldbestand, überwiegend Fichte, der von erheblichem Windwurf betroffen ist. Im äußersten Osten der Fläche befindet sich ein kleiner Eichenbestand in einer Größe von knapp 1 ha.</p> <p data-bbox="592 1529 1406 1626">Insgesamt bietet sich ein Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna mit einem hohen Entwicklungspotential. Zur Optimierung dieses geschützten Landschaftsbestandteiles ist eine Wiederaufforstung nur mit standortgerechten und heimischen Laubholzarten geboten.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	352 Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	

Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

Erläuterungen:

Die Untersagung des Kahlschlags als Form der Endnutzung kann erfolgen, wenn schützenswerte Biotop gefährdet sind, der Erholungswert des Waldes erheblich beeinträchtigt würde oder die Bodenschutz-/Immissionsschutzfunktionen des Waldes dies erfordern. Die Festsetzung soll dazu dienen, durch eine zeitversetzte Nutzung und Neubegründung der Bestände die Funktionen des Waldes für den Naturhaushalt und das Raumgefüge sicherzustellen.

Der Schutz wertvoller Biotop kann im Einzelfall ein absolutes Kahlschlagverbot erfordern. Es ist dann eine andere Form der Endnutzung zu wählen.

Die natürliche Verjüngung der Bestände ist anzustreben und dementsprechend zu fördern. Das Kahlschlagverbot ermöglicht den Anbau und die Entwicklung der einheimischen Laubbölder unter Beschirmung im Halbschatten. Dies kommt den Standortansprüchen dieser Baumarten an Belichtung, Luft- und Bodenfeuchtigkeit entgegen und ist für den Aufbau stabiler und standortgerechter Bestände von Vorteil.

Für die als lfd. Nrn. (1) - (6) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1:10 000 festgelegten Bestände wird im einzelnen festgesetzt:

(1) Eichenwald "Großes Loh" nördlich Altendorf

Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25 % der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 3 ha großen, Eichenwald in trockener bis frischer Hanglage mit Unterwuchs von Brombeeren, der im südlichen, lichterem Bereich von Adlerfarn abgelöst wird. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsteils.

Der Eichenwald bildet auf dem Standort eine natürliche Waldgesellschaft und besitzt eine hohes Biotoppotential. Faunistisch gelten Eichen als die artenreichste Pflanzengruppe mit phytophagen (pflanzenfressenden) Tieren. Die heimische Stieleiche bietet über 200 Insekten- und 28 Vogelarten Lebensraum (Pollen, Nektar, Blätter, Früchte, Holz). Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	353 Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	
<p>(2) Eichen-Buchenwald im "Schwarzen Siepen" nördlich Altendorf</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25% der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 4,2 ha großen Eichen-Buchenwald frischer bis feuchter Ausprägung innerhalb eines von einem Bachlauf geprägten Siepens. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p>Der Eichen-Buchenwald bildet auf dem Standort eine natürliche Waldgesellschaft und besitzt ein hohes Biotoppotential. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p> <p>(3) Eichen-Buchenwald mit Fichtenparzelle entlang der Ostseite des Strickherdicker Bachtals</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25% der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 4,5 ha großen Eichen-Buchenwald einschl. einer kleinen Fichtenparzelle. Er stockt auf der Hangkante entlang der Ostseite des Strickherdicker Bachtals. Der Wald liegt innerhalb des Naturschutzgebietes "Strickherdicker Bachtal".</p> <p>Der Eichen-Buchenwald bildet auf dem Standort eine natürliche Waldgesellschaft und besitzt ein hohes Biotoppotential. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen (Ausnahme: Fichtenparzelle) erforderlich.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	354 Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	
<p>(4) Eichen-Buchenwald und Erlen-Auenwald im "Ostholzbachtal"</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25% der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 13 ha großen Eichen-Buchenwald und Erlenauenwald feuchter bis nasser Ausprägung innerhalb des vom Ostholzbach geprägten Siepens. Er stockt auf einer Teilfläche des im Landschaftsplan Fröndenberg festgesetzten Naturschutzgebietes "Ostholzbachtal".</p> <p>Das Ostholzbachtal wird auf seiner Gesamtlänge von ca. 2000 m überwiegend von Eichen-Buchenwald begleitet. Die begleitenden Waldstrukturen vor allem entlang des Ostholzbaches bestehen aus Erlenauenwald, eingestreut und angelagert sind Eschen-, Buchen, Birken, sowie Hybridpappelbestände und Fichtenforst. Der gesamte Waldbestand besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p> <p>(5) Buchen-Eichenwald am ehemaligen Steinbruch zwischen Frömerner Straße und Hof Backenberg</p> <p>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25% der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Es handelt sich um einen ca. 7,5 ha großen Buchen-Eichenwald frischer bis feuchter Ausprägung westlich eines ehemaligen Steinbruchs. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p>Der der Frömerner Straße nördlich vorgelagerte Bereich bis unterhalb der Hoflage Backenberg besteht aus Buchen-Eichenwald mit tlw. dichter Krautschicht auf einer südwest-exponierten Hanglage. Das mittel- und unmittelbare Umfeld des Steinbruchs ist überwiegend durch Hybridpappel- und Fichtenaufforstungen geprägt. Der gesamte Waldbestand besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	355 Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	
<p data-bbox="197 297 1118 327">(6) Buchen-Eichenwald "Bielenbusch" südwestlich Ostbüren</p> <p data-bbox="309 398 1406 495"> Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluss der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung, d.h. bei Hiebmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt maximal 25% der aufstockenden Holzmasse oder der Stammzahl entnommen werden. </p> <p data-bbox="592 566 743 589"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 613 1406 685"> Es handelt sich um einen ca. 10 ha großen Buchen-Eichenwald frischer bis nasser Ausprägung mit einzelnen Eschen. Er stockt auf einer Teilfläche eines geschützten Landschaftsbestandteils. </p> <p data-bbox="592 687 1406 808"> Der tlw. wasserzügige Buchen-Eichenwald grenzt nordwestlich an einen linearen, von Eichen und Sträuchern geprägten Hutewald. In südöstlicher Fortsetzung folgen diesen Bereichen großflächige Buchen-Eichenwaldbestände mit Altholz in frischer bis feuchter Ausprägung und meist dicht ausgebildeter Krautschicht bis in den Bereich "Stummelholz" westlich der Ostbürener Straße. </p> <p data-bbox="592 833 1406 981"> Der gesamte Waldbestand besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaften gebundenen Arten von Flora und Fauna. Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluss von Kahlschlägen erforderlich. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	356 Seite
4 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (gem. § 26 LG NW)	

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan setzt gemäß § 26 LG NW die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen fest, die zur Verwirklichung der Ziele nach § 1.2 LG NW, der Entwicklungsziele nach § 18 LG NW sowie zur Erreichung des Schutzzweckes der nach den §§ 19-23 LG NW besonders zu schützende Teile von Natur und Landschaft erforderlich sind.

Hierunter fallen insbesondere die

1. Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotop) einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten im Sinne des fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes
2. Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen
3. Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden
4. Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten und
5. Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen

Die Realisierung wird nach Maßgabe der §§ 36 bis 42 LG NW geregelt.

Die Durchführung forstlicher Maßnahmen soll auf die Forstbehörde übertragen werden. Die Vorschriften des § 11 Landesforstgesetz über tätige Mithilfe finden sinngemäß Anwendung.

Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Plangebietes, so sind sie zur Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen verpflichtet (§ 37 LG NW).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	357 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope) einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten im Sinne des fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes</p> <p>Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 1 LG NW.</p> <p>Die Maßnahmen sind als laufende Nrn. (1) bis (97) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.</p> <p>An Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Flächen <p>Für die Festsetzung wird, soweit im Einzelfall nicht Flächenbegrenzungen gefunden werden, eine Regelbreite von 8 m zugrunde gelegt. Die Säume und Flächen sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. In den ersten 5 Jahren kann bei Bedarf jährlich im Herbst gemäht werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Die Säume und Flächen dürfen nicht gedüngt oder gekälkt werden. Sie dürfen nicht befahren werden. Des weiteren dürfen sie nicht als Reit- und Wanderwege genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Säume werden zum Beispiel festgesetzt entlang von Fließgewässern oder von Schutzgebieten zum Schutz vor Stoffeinträgen und zur Ergänzung des Lebensraumangebotes. Weiterhin können Säume festgesetzt werden, wenn die Anlage von Hecken nicht möglich ist (Drainage) oder ökologisch nicht zweckmäßig erscheint (spezifisches Habitatangebot).</p> <p>Mit der Anlage von Säumen und unbewirtschafteten Flächen sollen in der intensiv agrarisch genutzten Landschaft die Biotoptypen "Feldraine" und "Wegränder" mit ihrem spezifischen Pflanzen- und Tierartenspektrum wiederhergestellt werden.</p> <p>Die aus der Nutzung genommenen Flächen bieten schon nach kurzer Zeit ein vielfältiges Angebot verschiedenster Kräuter und Gräser, die mit ihrem Angebot an Blüten, Samen, Blatt- und Stengelteilen für viele Tierarten Nahrungs- oder Fortpflanzungsareal sowie Teil-/Gesamtjahreslebensräume darstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Rainen entlang vorhandener Hecken, Gräben usw. <p>Für diese Festsetzungen wird eine Regelbreite von 3 m zugrunde gelegt. Raine sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Sie dürfen nicht gedüngt oder gekälkt werden. Sie dürfen nicht befahren werden. Des weiteren dürfen sie nicht als Reit- und Wanderwege genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Raine werden überwiegend zum Schutz, zur Entwicklung und Pufferung vorhandener Biotopstrukturen wie Feldhecken, Ufergehölze, Kleingewässer und anderem festgesetzt. Sie werden aus der Bewirtschaftung genommen. Die periodische Mahd verhindert die Verbuschung und fördert die Entstehung von Hochstaudenfluren.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	358 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>- Entwicklung eines Waldrandes</p> <p>Die Entwicklung eines Waldrandes beansprucht eine Regelbreite von 10 m. Die an den Wald grenzende Hälfte dieses Streifens bleibt der natürlichen Entwicklung zu Saumbüschchen überlassen. Bei der zur landwirtschaftlichen Fläche hin orientierten Hälfte des Krautsaumes wird durch periodische Mahd nach Festlegung durch die Untere Landschaftsbehörde die Verbuschung verhindert. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Waldrand darf nicht befahren werden. Des weiteren darf er nicht als Reit- und Wanderweg genutzt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Intensive Nutzungen haben scharfe Nutzungsbegrenzungen ausgeprägt. Davon ist auch die vielfältige Saumstruktur des Waldrandes mit ihrem vielfältigen typischen Lebensraumangebot in starkem Maße betroffen. Die Entwicklung eines möglichst mehrstufigen Waldrandes mit Trauf-, Saumbüschchen und Krautvegetation in bevorzugter Süd-, Südost- oder Südwestexposition kommt den Lebensraumansprüchen der meisten Waldrandarten von Flora und Fauna entgegen.</p> <p>- Anlage und Entwicklung von Kleingewässern</p> <p>Die Anlage von Kleingewässern erfolgt unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lage und ihren Beziehungen zu weiteren Gewässern, Grünland, Feldgehölzen, Waldflächen usw. in ihrem unmittelbaren Umfeld. Die Kleingewässer sind in aller Regel auch mit ausreichend großen Pufferflächen (unbewirtschafteten Uferbereichen) zu versehen. Die Größe der Gesamtfläche sowie die Größe der Wasserfläche werden im Einzelfall festgelegt und werden bei der jeweiligen Festsetzung angegeben.</p> <p>Für alle Kleingewässer gilt:</p> <p>Schutzstreifen sind im Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen und dürfen nicht gedüngt, gekalkt oder mit Bioziden behandelt werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Ca. alle 5 Jahre ist zu prüfen, ob Entschlammungs- oder Entkrautungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.09. - 31.10. eines Jahres durchzuführen.</p> <p>Zu dichter Gehölzbewuchs in den Randbereichen mit der Folge von zu starker Beschattung von Kleingewässern ist mechanisch auszulichten. Verboten ist die Installation von künstlichen Nisthilfen sowie das Füttern von Tieren, zum Beispiel Stockenten.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung drastisch zurückgegangen. Sie stellen jedoch zum Beispiel für Amphibienpopulationen einen wichtigen Teillebensraum dar, da der Laich nicht von Großfischen gefressen wird.</p> <p style="text-align: center;">Die vorgenannten primär aquatisch geprägten Bereiche stellen für viele Tier- und Pflanzenartengruppen unverzichtbare Lebensräume dar und sind ein wertvoller Bestandteil der meist überwiegend agrarisch und forstlich geprägten Gesamtökosysteme.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	359 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(1)</p> <p>(2)</p> <p>(3)</p>	<p>Anlage eines durchgehenden Saumes entlang des Nordufers der Ruhr zwischen Wassergewinnungsgelände der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung und Kuhbrücke in Dellwig Länge ca. 1250 m (Altendorf / 4 / 36, 51, 53, 54) (Dellwig / 4 / 17, 29, 35, 36, 37, 39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Schaffung eines ungenutzten Uferstrandstreifens zum Schutz und zur Strukturergänzung des Flusslaufes. Des weiteren ermöglicht er die Steigerung der Eigendynamik und schafft zusätzliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen.</p> <p>Anlage von zwei Stillgewässern (Blänken) in der Ruhraue südlich Altendorf Gesamtgröße ca. 2000 m² (je ca. 1000 m²) Größe je bespannte Wasserfläche ca. 300 m² (Altendorf / 4 / 53)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung zweier Blänken sollen im Ruhrtal typische Habitate für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem Feuchtgrünland und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen werden die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal ergänzt und verstärkt.</p> <p>Anlage einer unbewirtschafteten Fläche auf der Nordseite der Ruhr, südlich Altendorf Größe ca. 2000 m² (Altendorf / 4 / 51, 52)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die bislang beweidete und tief eingeschnittene Bodensenke soll durch Einzäunung aus der Nutzung genommen werden. Auf diese Weise wird ein naturnahes Relikt der Ruhraue strukturell aufgewertet und dem negativen Einfluss von Weidetieren (u.a. Dungeintrag mit Eutrophierung) entzogen.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	360 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(4) Anlage eines Saumes südlich des Altwassers am Feldgehölzkomplex "Waldemei" Länge ca. 240 m (Altendorf / 4 / 33)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung des Altwassers und einer Waldfläche vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der südlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt der Rain einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung des Altwassers und der Waldfläche bei.</p> <p>(5) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens südöstlich von Altendorf Länge ca. 300 m (Altendorf / 4 / 29)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt in Verbindung mit der Grabenstruktur die Vernetzung des siedlungsnahen Raumes südöstlich von Altendorf.</p> <p>(6) Anlage eines Raines entlang der Nord- und Südseite eines Bachabschnittes südlich der Bahntrasse bei Dellwig Länge ca. 450 m (Altendorf / 4 / 29, 30, 31, 46) (Dellwig / 5 / 96, 97)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung des Baches und eines Kleingewässers vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der beidseitig angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt er einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Bach bei.</p> <p>(7) Anlage eines Raines entlang der Westseite einer Hecke im Bereich Bredde westlich von Dellwig Länge ca. 150 m (Altendorf / 4 / 30)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient in erster Linie dem Schutz der Hecke vor Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der unmittelbar angrenzenden Ackerfläche. Gleichzeitig steigert der Rain die Vernetzungsfunktion der Hecke durch Schaffung von zusätzlichen Saumstrukturen.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	361 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(8) Anlage eines Raines an der Südseite eines Grabens südlich "In der Heide" Länge ca. 920 m (Altendorf / 4 / 4, 9, 10, 50)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Grabensystems vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) aus den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Zone zur Ergänzung der Habitatstrukturen in Verbindung mit einer Optimierung der angrenzenden Biotopstrukturen. Er trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachsen in der Ruhraue bei.</p> <p>(9) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Grabens in der Ruhraue südwestlich Altendorf Länge ca. 350 m (Altendorf / 4 / 7)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Grabensystems vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) aus den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Zone zur Ergänzung der Habitatstrukturen in Verbindung mit einer Optimierung der angrenzenden Biotopstrukturen. Er trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachsen in der Ruhraue bei.</p> <p>(10) Anlage eines Raines beidseitig einer Hecke westlich der Feuerwehrstraße in Altendorf Länge je Seite ca. 300 m (Altendorf / 3 / 74)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Hecke zur Verbesserung des Biotoppotentials und damit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum westlich Altendorf. Zusätzlich wird das Lebensraumangebot, verbunden mit einer Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal, erweitert. Der südlich exponierte Rain ist Bestandteil eines geschützten Landschaftsteils.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	362 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(11) Anlage von drei Kleingewässern südwestlich von Altendorf und nördlich der Eisenbahnlinie Gesamtgröße ca. 600 m² (je ca. 200 m²) (Altendorf / 3 / 74, 90)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Anlage der drei Kleingewässer innerhalb einer vorhandenen Hochstaudenflur soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wiederhergestellt werden (Laich-, Nahrungsareal, Teilebensraum etc.). In Verbindung mit der Hochstaudenflur sowie weiteren Maßnahmen im Umfeld werden die vorhandenen Biotop- und Vernetzungsstrukturen ergänzt und verstärkt.</p> <p>(12) Anlage eines Raines südlich eines Gehölzbestandes im Bereich "In der Heide" westlich der Schwerter Straße Länge ca. 180 m (Altendorf / 3 / 10)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung des Gehölzbestandes vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der südlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt der Rain einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzung im Ruhrtal bei.</p> <p>(13) Anlage eines Raines entlang der Nordostseite eines Waldstreifens nördlich der Schwerter Straße Länge ca. 400 m (Altendorf / 3 / 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient insbesondere der Ergänzung der Waldfläche. Gleichzeitig stellt er einen erweiterten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.</p> <p>(14) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens mit Eichengruppe nördlich der Schwerter Straße westlich Altendorf Länge ca. 800 m (Altendorf / 3 / 8, 23)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient insbesondere der Pufferung und Ergänzung des wasserzügigen Grabens und der Eichengruppe (geschützter Landschaftsbestandteil) gegenüber den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt er einen erweiterten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	363 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(15) Entwicklung eines Waldrandes südlich eines Eichenwaldes zwischen Altendorf und Lohweg Länge ca. 120 m (Altendorf / 1 / 21, 23)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Entwicklung eines Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland sowie Hecken und Säumen überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt ein stufiger Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen. In Feldern und Wiesen lebende Arten finden hier Fluchräume während der Ernte, Biozideinsatz und Mahd sowie Winterquartiere und zeitweise wichtige Nahrungsbiotope.</p> <p>(16) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche südlich eines Eichenwaldes zwischen Altendorf und Lohweg Gesamtgröße ca. 800 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Altendorf / 1 / 9)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem Feuchtgrünland und dem nördlich gelegenen Eichenwald werden die Biotopqualität und die Vernetzung in diesem Landschaftsraum optimiert. Das Kleingewässer liegt innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p>(17) Anlage eines Saumes östlich des "Schwarzen Siepens" Länge ca. 890 m (Altendorf / 2 / 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung des "Schwarzen Siepens" vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der östlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsstrukturen bei.</p> <p>(18) entfällt</p> <p>(19) entfällt</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	364 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(20) Anlage eines Kleingewässers westlich "Karsberg" Gesamtgröße ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Dellwig / 1 / 7)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers soll im Bereich einer Bachaue westlich Karsberg ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem Feuchtgrünland und den Stillgewässerstrukturen werden die Biotopqualität und die Vernetzung in diesem Landschaftsraum optimiert. Das Kleingewässer wird Bestandteil eines geschützten Landschaftsbestandteils.</p> <p>(21) Anlage eines Kleingewässers auf einer Grünlandfläche nördlich von Dellwig Gesamtgröße ca. 500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 200 m² (Dellwig / 1 / 49)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem benachbarten Waldkomplex werden die vorhandenen Biotopstrukturen in diesem Landschaftsraum ergänzt und verstärkt.</p> <p>(22) entfällt</p> <p>(23) Anlage eines Saumes im Bereich des Naturschutzgebietes Strickherdicker Bachtal südlich des Heideweges Länge ca. 110 m (Strickherdicke / 6 / 159)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient dem Schutz des Waldes in diesem Abschnitt. Der starke Überhang auf die landwirtschaftlich genutzte Nachbarfläche lässt eine Gefährdung des Waldrandes durch Rückschnitt erkennen. Mit einem Saum wird die heutige Waldrandsituation stabilisiert und ein eigenständiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	365 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(24) Anlage eines Raines beidseitig eines Gehölzkomplexes südlich der "Wilhelmshöhe" Länge ca. 520 m (Strickherdicke / 1 / 78, 80, 81) (Strickherdicke / 2 / 1, 2, 160/3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Gehölzkomplexes zur Verbesserung des Biotopotentials und damit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusätzlich wird das Lebensraumangebot erweitert verbunden mit einer Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen im Raum Wilhelmshöhe.</p> <p>(25) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche nördlich der "Wilhelmshöhe" Größe ca. 11500 m² (Strickherdicke / 1 / 166/47)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese aus der Nutzung zu nehmende Fläche reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit der unbewirtschafteten Fläche werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(26) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche nordöstlich der "Wilhelmshöhe" Größe ca. 18300 m² (Strickherdicke / 1 / 134/32)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Diese aus der Nutzung zu nehmende Fläche reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit der unbewirtschafteten Fläche werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	366 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(27) Anlage eines Saumes östlich eines Wirtschaftsweges in der Feldflur "Riesdahl" nördlich der "Wilhelmshöhe" Länge ca. 270 m (Strickherdicke / 1 / 9)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(28) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens und Gehölzkomplexes östlich "Riesdahl" nordöstlich der "Wilhelmshöhe" Länge ca. 540 m (Strickherdicke / 1 / 6/2, 168/3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die beidseitig des Grabens vorgesehenen Raine schützen diesen sowie die dort vorhandenen Gehölzfragmente vor negativen Beeinträchtigungen aus der angrenzenden Nutzung. Gleichzeitig reichen sie den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit den Rainen werden weiterhin zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Außerdem wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(29) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens nordöstlich der Wilhelmshöhe und westlich der Straße Landwehr Länge je Seite ca. 560 m (Strickherdicke / 4 / 378/41)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die beidseitig des Grabens vorgesehenen Raine schützen diesen vor negativen Beeinträchtigungen aus der angrenzenden Nutzung. Gleichzeitig reichen sie den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit den Rainen werden weiterhin zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihe, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Außerdem wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	367 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(30) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche nördlich der Straße "Kleibusch" und westlich der Straße Thabrauck Größe der Gesamtfläche ca. 500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 150 m² (Strickherdicke / 8 / 26)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p> <p>(31) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche nördlich der Straße "Kleibusch" Größe der Gesamtfläche ca. 500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 150 m² (Strickherdicke / 8 / 32)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p> <p>(32) Anlage eines Raines beidseitig des Strickherdicker Siepens westlich der Straße "Thabrauck" Länge ca. 500 m (Strickherdicke / 3 / 108, 143) (Ardey / 1 / 49, 196, 197)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Siepens und seiner Gehölzstrukturen (geschützter Landschaftsbestandteil) vor Einwirkungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (Düngereintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Entwicklung einer Zone zur Ergänzung des Habitatangebotes und damit der Optimierung der vorhandenen Biotopstrukturen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	368 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(33) Anlage eines Kleingewässers nördlich eines bewaldeten Siepens westlich der Straße "Thabrauck" Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 200 m² (Ardey / 1 / 44)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem benachbarten Waldkomplex werden die vorhandenen Biotopstrukturen in diesem Landschaftsraum ergänzt und verstärkt.</p> <p>(34) Anlage eines Saumes entlang der Grenze des Naturschutzgebietes Ostholzbachtal im Bereich "Auf dem Spitt" Länge ca. 160 m (Fröndenberg / 37 / 6, 96)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient dem Schutz des in diesem Bereich unmittelbar am Waldrand verlaufenden Ostholzbaches. Da landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt angrenzen, sind Beeinträchtigungen des Baches zu befürchten, die durch die Anlage eines Saumes unterbunden werden sollen. Gleichzeitig dient der Saum der Strukturergänzung des Waldrandes.</p> <p>(35) Anlage eines Saumes entlang der Grenze des Naturschutzgebietes Ostholzbachtal Länge ca. 260 m (Ardey / 1 / 112, 113, 126)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung des Siepens als Bestandteil des Naturschutzgebietes "Ostholzbachtal) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der südlich angrenzenden Acker- und Wirtschaftsflächen. Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung des Naturschutzgebietes und der Vernetzungsstrukturen bei.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	369 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(36)</p>	<p>Anlage eines Raines westlich der Ostholzer Bachau nördlich der Ardeyer Straße Länge ca. 170 m (Ardey / 1 / 143)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Ostholzer Bachau (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen der angrenzenden höher gelegenen westlichen Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Schaffung fehlender Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Zone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Ostholzer Bachau beigetragen.</p> <p>(37)</p> <p>Anlage eines Raines östlich eines Feldweges nördlich der Ardeyer Straße Länge ca. 130 m (Ardey / 1 / 144)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Entwicklung einer Zone zur Ergänzung der Habitatstrukturen in Verbindung mit einer Optimierung der angrenzenden Vernetzungsstrukturen.</p> <p>(38)</p> <p>Anlage eines Saumes nördlich des Hangwaldes östlich der Burg Ardey Länge ca. 320 m (Fröndenberg / 35 / 57)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung des Hangwaldes vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der nördlich angrenzenden höher gelegenen Ackerflächen. Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsstrukturen bei.</p> <p>(39)</p> <p>Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens östlich von Frömern Länge ca. 200 m (Frömern / 2 / 12)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Grabens gegenüber den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Saumzone zur Ergänzung der Habitatstrukturen in Verbindung mit einer Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	370 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(40) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche (LB) nordöstlich von Frömern Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Frömern / 1 / 26)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p> <p>(41) Anlage eines Raines östlich von Gehölzkomplexen an der Straße "Am Backenberg" Länge ca. 390 m (Frömern / 8 / 24/1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Gehölzkomplexe vor negativen Einflüssen der östlichen Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung der Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Zone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung beigetragen.</p> <p>(42) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche (LB) nördlich von Frömern Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Frömern / 8 / 100)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	371 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="196 297 1406 427"> (43) Anlage eines Raines westlich einer Gebüschreihe und westlich der Straße "Am Backenberg" Länge ca. 370 m (Frömern / 8 / 100) </p> <p data-bbox="592 499 746 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 667"> Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Gebüschreihe und des angrenzenden Grünlandes vor negativen Einflüssen der westlichen Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung der Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Zone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung beigetragen. </p> <p data-bbox="196 770 408 801"> (44) entfällt </p> <p data-bbox="196 904 1406 1034"> (45) Anlage eines Raines südwestlich des Kessebürener Weges im Bereich von "Gut Korten" Länge ca. 220 m (Frömern / 1 / 5) </p> <p data-bbox="592 1106 746 1128" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1153 1406 1227"> Die Maßnahme dient der Pufferung und dem Schutz der Gehölzstrukturen am Kessebürener Weg vor Nachbarschaftseinwirkungen der Feldflur und der Entwicklung einer Zone zur Ergänzung des Habitatangebotes. </p> <p data-bbox="196 1330 1378 1429"> (46) Anlage eines Raines südlich des Kessebürener Weges südlich "Gut Korten" Länge ca. 340 m (Frömern / 9 / 58/3) </p> <p data-bbox="592 1500 746 1523" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1547 1406 1693"> Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Gehölzkomplexe (geschützter Landschaftsbestandteil) an dem Kessebürener Weg vor negativen Einflüssen der angrenzenden südlichen Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung fehlender Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen beigetragen. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	372 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(47) Anlage eines Raines entlang von Gehölzstrukturen im Bereich des Bockenweges Länge ca. 630 m (Ostbüren / 3 / 13, 71/18)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Gehölzkomplexe (geschützter Landschaftsbestandteil) an dem Kessebürener Weg vor negativen Einflüssen der angrenzenden Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung fehlender Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen beigetragen.</p> <p>(48) Anlage eines Saumes östlich eines Wirtschaftsweges in der Feldflur "Hirschbusch" nordwestlich von Ostbüren Länge ca. 820 m (Ostbüren / 4 / 16, 21, 22)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(49) Anlage eines Saumes entlang der Nordseite einer Eigentumsgrenze im Bereich "Hirschbusch" nordwestlich von Ostbüren Länge ca. 260 m (Ostbüren / 4 / 22)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	373 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p data-bbox="197 297 1398 394"> (50) Anlage eines Saumes südlich eines Wirtschaftsweges nordwestlich Ostbüren Länge ca. 300 m (Ostbüren / 4 / 82) </p> <p data-bbox="592 465 743 488"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 510 1406 656"> Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihrauch, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p> <p data-bbox="197 763 1406 925"> (51) Anlage eines Kleingewässers einschl. umfangreicher Pufferflächen am Westrand eines Waldkomplexes nordöstlich Ostbüren Größe der Gesamtfläche ca. 4000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 500 m² (Ostbüren / 8 / 59/8) </p> <p data-bbox="592 996 743 1019"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1041 1406 1211"> Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem benachbarten Waldkomplex einschl. geplante Waldrand werden die vorhandenen Biotopstrukturen in diesem Landschaftsraum ergänzt und verstärkt. </p> <p data-bbox="197 1319 1406 1451"> (52) Entwicklung eines Waldrandes entlang der Westseite eines Waldkomplexes nordöstlich Ostbüren Länge ca. 450 m (Ostbüren / 8 / 5, 59/8) </p> <p data-bbox="592 1523 743 1545"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1568 1406 1738"> Die Entwicklung des Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt der stufige Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen. Zudem beeinflusst er das Landschaftsbild positiv. In Feldern und Wiesen lebende Arten finden hier Fluchräume während der Ernte, Biozideinsatz und Mahd sowie Winterquartiere und wichtige Nahrungsbiotope. </p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	374 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(53) Anlage eines Kleingewässers einschl. umfangreicher Pufferflächen am Westrand eines Waldkomplexes nordöstlich Ostbüren Größe der Gesamtfläche ca. 4000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 500 m² (Ostbüren / 8 / 59/8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem benachbarten Waldkomplex einschl. geplantem Waldrand werden die vorhandenen Biotopstrukturen in diesem Landschaftsraum ergänzt und verstärkt.</p> <p>(54) Anlage eines Waldrandes am Westrand eines Waldkomplexes östlich Ostbüren Länge ca. 160 m (Ostbüren / 10 / 16)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Entwicklung des Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt der stufige Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen. Zudem beeinflusst er das Landschaftsbild positiv. In Feldern und Wiesen lebende Arten finden hier Fluchräume während der Ernte, Biozideinsatz und Mahd sowie Winterquartiere und wichtige Nahrungsbiotope.</p> <p>(55) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche im Bereich der Rrambachau östlich der Straße "Im Sundern" Größe ca. 6000 m² (Bausenhagen / 1 / 187/92, 188/96)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Brachfläche dient der Schaffung und Ergänzung der Biotopstrukturen in der Rrambachau (geschützter Landschaftsbestandteil). Gleichzeitig stellt die Fläche einen zusätzlichen Lebens- und Rückzugsraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Aufwertung der ausgeräumten Landschaft bei. Nicht zuletzt dient die Maßnahme auch dem Schutz des Fließgewässers vor Beeinträchtigungen der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	375 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="196 297 1406 427"> (56) Anlage eines Raines östlich des Rrammbaches im Bereich der Straße "Eichholz" Länge ca. 150 m (Stentrop / 2 / 204/122, 206/126) </p> <p data-bbox="592 499 743 521"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 546 1406 667"> Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Rrammbaches (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen der angrenzenden östlichen Grünlandflächen (Verbiss, Viehtritt etc.) sowie der Schaffung fehlender Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Rrammbachaue beigetragen. </p> <p data-bbox="196 770 1406 900"> (57) Anlage eines Saumes südlich der Rrammbachaue südlich des Hofes "Brinkmann" Länge ca. 220 m (Fröndenberg / 2 / 66, 67, 125, 319, 351) </p> <p data-bbox="592 972 743 994"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1019 1406 1140"> Der Saum dient der Pufferung der Rrammbachaue (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der südlich angrenzenden höher gelegenen Ackerflächen. Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Rrammbachaue bei. </p> <p data-bbox="196 1243 1406 1373"> (58) Anlage eines Raines um einen Quellbereich in der Feldflur östlich "Henrichs-Knübel" Länge ca. 150 m (Stentrop / 2 / 74, 77) </p> <p data-bbox="592 1444 743 1467"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1491 1406 1590"> Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Quellbereiches gegenüber den unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sowie der Entwicklung einer Saumzone zur Ergänzung der Habitatstrukturen in Verbindung mit einer Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen. </p> <p data-bbox="196 1693 1406 1861"> (59) Anlage eines Kleingewässers in der Rrammbachaue (LB) nördlich der Bausenhagener Straße südwestlich von Bausenhagen Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Bausenhagen / 2 / 80/28) </p> <p data-bbox="592 1933 743 1955"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1980 1406 2101"> Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	376 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(60) Anlage eines Kleingewässers in der Rammbachaue (LB) nördlich der Bausenhagener Straße südwestlich von Bausenhagen Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Bausenhagen / 2 / 81/30)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p> <p>(61) Anlage eines Kleingewässers in der Rammbachaue (LB) nördlich der Bausenhagener Straße südlich von Bausenhagen Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Bausenhagen / 2 / 87)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p> <p>(62) Anlage eines Kleingewässers in der Rammbachaue (LB) nördlich der Bausenhagener Straße südöstlich von Bausenhagen Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Stentrop / 1 / 16)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	377 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(63) Anlage von zwei Kleingewässern in der Rrambachaue östlich der Flur "Helmschen" Gesamtgröße ca. 2000 m² (je ca. 1000 m²) Größe je bespannte Wasserfläche ca. 150 m² (Bentrop / 5 / 6, 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung zweier Kleingewässer sollen in der Rrambachaue typische Habitate für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). Die Kleingewässer als Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils Rrambachaue in Verbindung mit dem Feuchtgrünland und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen ergänzen und verstärken die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsstrukturen in der Rrambachaue.</p> <p>(64) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche nördlich einer Bachaue in der Flur "Aschenbach" westlich von Bentrop Größe ca. 2500 m² (Stentrop / 1 / 136/39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Brachfläche dient der Pufferung der Bachaue (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der nördlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt die Saumfläche einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachsen bei.</p> <p>(64a) Anlage eines Saumes entlang der Nordseite eines Grünlandsiepens (geschützter Landschaftsbestandteil) in der Feldflur zwischen Stentrop und Rrambachaue Länge ca. 400 m (Stentrop / 1 / 42, 136/39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung der Bachaue (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift, etc.) der nördlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt die Saumfläche einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungssachse Bachaue bei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	378 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="197 297 1406 427"> (65) Anlage eines Saumes entlang der Westseite des Rrammbaches nördlich des Ölmühlenweges Länge ca. 220 m (Warmen / 6 / 43, 44) </p> <p data-bbox="592 499 743 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 667"> Der Saum dient der Pufferung des Bachlaufes vor schädlichen Einflüssen der angrenzenden Ackerfläche (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) und der Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Ergänzung und Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich des Rrammbachtales. Zugleich stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar. </p> <p data-bbox="197 770 1406 936"> (66) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche (LB) östlich des Ölmühlenweges nördlich von Warmen Größe der Gesamtfläche ca. 500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 150 m² (Bentrop / 5 / 43) </p> <p data-bbox="592 1005 743 1028" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1052 1406 1173"> Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). </p> <p data-bbox="197 1276 1406 1375"> (67) Anlage eines Saumes entlang der Südseite einer Bachaue östlich Stentrop Länge ca. 800 m (Warmen / 6 / 4, 6) </p> <p data-bbox="592 1444 743 1467" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1491 1406 1612"> Der Saum dient der Pufferung der Bachaue (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der südlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt die Saumfläche einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Bachaue bei. </p> <p data-bbox="197 1715 1406 1814"> (68) Anlage eines Raines nördlich der Bachaue "Wulmke" Länge ca. 650 m (Warmen / 6 / 52, 54) </p> <p data-bbox="592 1883 743 1906" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1930 1406 2051"> Der Rain dient der Pufferung der Bachaue (Naturschutzgebiet) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der nördlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt die Rainfläche einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse "Wulmke" bei. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	379 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(69) Anlage eines beidseitigen Raines entlang eines Bachlaufes westlich von Warmen Länge ca. je 80 m (Warmen / 5 / 122/11, 128)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Raine dienen dem Schutz des Fließgewässers vor den Beeinträchtigungen durch Weidetiere.</p> <p>(70) Anlage eines Raines auf der Westseite einer Hecke zwischen Wickeder Straße und Wassergewinnungsanlage der Stadtwerke Hamm Länge ca. 210 m (Warmen / 3 / 99, 140)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Feldhecke vor negativen Einflüssen der westlich angrenzenden Ackerfläche. Er dient ferner der Strukturweiterung und Optimierung der vorhandenen Hecke. Diese Funktion übernimmt auf der Ostseite der Hecke ein dort vorhandener grüner Feldweg.</p> <p>(71) Anlage eines Raines südlich der Wickeder Straße entlang der Ostseite einer Hecke Länge ca. 360 m (Warmen / 3 / 145)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Feldhecke vor negativen Einflüssen von der östlich angrenzenden Ackerfläche sowie der Strukturweiterung und Optimierung der vorhandenen Hecke. Diese Funktion übernimmt auf der Westseite der Hecke ein dort vorhandener Graben.</p> <p>(72) Anlage eines Saumes westlich einer Nutzungsgrenze in der Feldflur "Große Wand" Länge ca. 210 m (Bausenhagen / 4 / 16)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	380 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="197 297 1406 427"> (73) Anlage eines Saumes südlich eines Wirtschaftsweges bzw. im östlichen Abschnitt südlich einer Nutzungsgrenze in der Feldflur "Große Wand" Länge ca. 1080 m (Bausenhagen / 4 / 16, 17, 20, 21, 137, 138) </p> <p data-bbox="592 499 746 521"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 546 1406 689"> Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p> <p data-bbox="197 792 1406 922"> (74) Anlage eines Saumes westlich eines Wirtschaftsweges in der Feldflur "Große Wand" Länge ca. 220 m (Bausenhagen / 4 / 19, 20) </p> <p data-bbox="592 994 746 1016"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1041 1406 1184"> Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p> <p data-bbox="197 1288 1406 1391"> (75) Anlage eines Saumes auf einer Nutzungsgrenze in der Feldflur "Große Wand" Länge ca. 200 m (Bausenhagen / 4 / 1, 109/2) </p> <p data-bbox="592 1462 746 1485"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1509 1406 1653"> Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	381 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(76) Anlage eines Saumes südlich eines Feldweges unmittelbar entlang der Stadtgrenze Unna nördlich Neuenkamp Länge ca. 480 m (Bentrop / 1 / 53/26, 55/26, 56/27, 57/27, 58/27)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(77) Anlage eines Saumes westlich einer Nutzungsgrenze bzw. im nördlichen Abschnitt westlich eines Wirtschaftsweges, unmittelbar entlang der Kreisgrenze östlich Neuenkamp Länge ca. 680 m (Bentrop / 1 / 28, 29, 58/27, 59/27, 62/27, 63/27)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihede, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(78) Anlage eines Saumes um ein Feldgehölz westlich "Neuenkamp" Länge ca. 350 m (Bentrop / 1 / 1, 46, 47/4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung des Feldgehölzes (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der umgebenden Ackerflächen. Gleichzeitig bildet er einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Biotopstruktur Feldgehölz bei.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	382 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p data-bbox="196 297 1406 427"> (79) Anlage eines Kleingewässers auf einer unbewirtschafteten Fläche westlich Neuenkamp Größe ca. 300 m² (Bentrop / 1 / 45) </p> <p data-bbox="592 499 746 521"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 546 1406 719"> Die Kombination mit den Gehölzstrukturen und Brachflächen lassen die Entstehung eines hochwertigen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere erwarten. Die Anlage des Kleingewässers stellt somit eine wesentliche Strukturergänzung dieses Inselbiotopes dar. Mit der Anlage des Kleingewässers wird zugleich dem jahrzehntelangen Rückgang der Kleingewässer entgegengewirkt und ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wiederhergestellt (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). </p> <p data-bbox="196 819 1406 987"> (80) Anlage eines Kleingewässers am Südwestrand eines Feldgehölzes mit Brachflächen nördlich eines Wirtschaftsweges westlich Neuenkamp Gesamtgröße ca. 2.000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 400 m² (Bentrop / 1 / 2) </p> <p data-bbox="592 1055 746 1077"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1102 1406 1323"> Der Standort des Kleingewässers betrifft eine in diesem Bereich vernässte Ackerfläche, die dem Feldgehölz südwestlich vorgelagert ist. Die südexponierte Lage und die Kombination mit den Gehölzstrukturen und Brachflächen lassen die Entstehung eines hochwertigen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere erwarten. Die Anlage des Kleingewässers stellt somit eine wesentliche Strukturergänzung dieses Inselbiotopes dar. Mit der Anlage des Kleingewässers wird zugleich dem jahrzehntelangen Rückgang der Kleingewässer entgegengewirkt und ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wiederhergestellt (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). </p> <p data-bbox="196 1424 1406 1592"> (81) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche südlich "Große Wand" östlich von Bausenhagen Größe der Gesamtfläche ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Bausenhagen / 4 / 122/30) </p> <p data-bbox="592 1659 746 1682"> <u>Erläuterungen:</u> </p> <p data-bbox="592 1706 1406 1832"> Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung dieses Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	383 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(82) Anlage eines Saumes südlich eines Wirtschaftsweges bzw. im östlichen Abschnitt südlich einer Nutzungsgrenze in der Feldflur östlich Bausenhagen Länge ca. 750 m (Bausenhagen / 3 / 72) (Bausenhagen / 4 / 114/33, 123/34)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum reichert den Raum, der sich durch seine Offenheit ohne größere Vertikalstrukturen auszeichnet, mit einer landschaftstypischen Biotopstruktur an. Mit dem Saum werden zusätzliche Nahrungs- und Brutplätze sowie Deckungsmöglichkeiten für Tierarten der Feldflur geschaffen (u.a. für Hase, Rebhuhn, Rohr- und Wiesenweihrauch, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Kleinsäuger). Gleichzeitig wird das Insektenvorkommen in dieser intensiv ackerbaulichen genutzten Landschaft gefördert.</p> <p>(83) Anlage eines Saumes an einer Bachaue südöstlich Bausenhagen in der Feldflur "Kuhkamp" Länge ca. 360 m (Bausenhagen / 4 / 124/38)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung der Bachaue (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der westlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig bildet der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Bachaue bei.</p> <p>(84) Anlage eines Raines südöstlich eines Gehölzkomplexes bzw. eines Wirtschaftsweges nordöstlich Bentrop Länge ca. 430 m (Bentrop / 2 / 51) (Bentrop / 3 / 101)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Gehölzkomplexes vor negativen Einflüssen der angrenzenden Ackerflächen (Nährstoff-, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Zone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Biotopstrukturen beigetragen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	384 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(85) Anlage eines Raines nördlich eines Bachlaufes nördlich Bentrop Länge ca. 180 m (Bentrop / 3 / 34/1, 35/1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Bachlaufes (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen der angrenzenden Acker- und Weideflächen (Schadstoffdrift, Verbiss etc.) sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Zone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Bachlaufes beigetragen.</p> <p>(86) Anlage eines Raines nördlich einer Hangkante mit Gehölzen nordöstlich Bentrop Länge ca. 600 m (Bentrop / 2 / 50, 51) (Bentrop / 3 / 111)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Gehölzstrukturen (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen der benachbarten Ackerfläche (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Schaffung fehlender Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Biotopstrukturen beigetragen.</p> <p>(87) Anlage eines Kleingewässers südlich einer gehölzbestandenen Hangkante westlich Gut Scheda Gesamtgröße ca. 1200 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Bentrop / 2 / 50)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Standort des Kleingewässers betrifft eine Ackerfläche, die in diesem Bereich einen ungünstigen Zuschnitt aufweist. Zudem ist der Standort einer Gehölzstruktur südlich vorgelagert. Die südexponierte Lage und die Kombination mit den Gehölzstrukturen und Brachflächen lassen die Entstehung eines hochwertigen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere erwarten. Die Anlage des Kleingewässers stellt somit eine wesentliche Strukturergänzung dieses Raumes dar. Mit der Anlage des Kleingewässers wird zugleich dem jahrzehntelangen Rückgang der Kleingewässer entgegengewirkt und ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wiederhergestellt (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	385 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(88) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche unmittelbar östlich von Bentrop Gesamtgröße ca. 500 m² Größe der gespannten Wasserfläche ca. 250 m² (Bentrop / 4 / 129/31)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers soll in einer Grünlandfläche ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). Das Kleingewässer als Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils in Verbindung mit dem Grünland und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen ergänzt und verstärkt die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsstrukturen.</p> <p>(89) Anlage eines Raines beidseitig eines Gehölzkomplexes östlich Bentrop Länge ca. 1200 m (Bentrop / 2 / 48, 49) (Bentrop / 4 / 33, 129/31)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Gehölzstrukturen (geschützter Landschaftsbestandteil) vor negativen Einflüssen der umgebenden Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Schaffung fehlender Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung der Biotopstrukturen beigetragen.</p> <p>(90) Anlage eines Saumes um einen Gehölzbestand und Teich östlich Bentrop Länge ca. 320 m (Bentrop / 2 / 48)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung gegenüber den Einwirkungen der unmittelbar angrenzenden Ackerflächen und der Strukturergänzung des Gehölzbestandes und des Teiches (geschützter Landschaftsbestandteil) sowie der Stärkung der Vernetzungsstrukturen. Gleichzeitig stellt der Saum einen zusätzlichen Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	386 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
	<p>(91) Anlage eines 5 m breiten Raines westlich einer Lindenreihe südwestlich "Gut Scheda" Länge ca. 220 m (Bentrop / 6 / 1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Lindenreihe (LB) innerhalb des Vernetzungsraumes südlich Gut Scheda.</p> <p>(92) Anlage eines Kleingewässers nordöstlich Warmen im Bereich "Schäferwiese" Gesamtgröße ca. 500 m² Größe bespannte Wasserfläche ca. 100 m² (Bentrop / 6 / 3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers soll in einer Feuchtwiese ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). Das Kleingewässer als Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils in Verbindung mit dem Feuchtgrünland und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen ergänzt und verstärkt die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsstrukturen.</p> <p>(93) Anlage eines Kleingewässers nordöstlich Warmen im Bereich "Schäferwiese" Gesamtgröße ca. 500 m² Größe bespannte Wasserfläche ca. 100 m² (Bentrop / 6 / 3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers soll in einer Feuchtwiese ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). Das Kleingewässer als Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils in Verbindung mit dem Feuchtgrünland und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen ergänzt und verstärkt die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsstrukturen.</p> <p>(94) Anlage eines Saumes südlich eines Grabens südlich Gut Scheda Länge ca. 530 (Bentrop / 6 / 4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Saum dient der Pufferung des Grabens und der Strukturergänzung innerhalb des Vernetzungsraumes östlich Bromkamp.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	387 Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume	
<p>(95) Anlage eines Kleingewässers im Bereich östlich Bromkamp südlich Gut Scheda Gesamtgröße ca. 6000 m² Größe bespannte Wasserfläche je ca. 1000 m² (Bentrop / 6 / 4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung des Kleingewässers soll in diesem Bereich ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). Das Kleingewässer mit der Brachfläche in Verbindung mit dem Feuchtgrünland (LB) und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen ergänzt und verstärkt die vorhandenen Biotop- und die Vernetzungsstrukturen.</p> <p>(96) Anlage eines Raines nördlich eines Grabens östlich "Bromkamp" Länge ca. 550 (Warmen / 1 / 106/27) (Bentrop / 6 / 4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung des Grabens und der Strukturergänzung innerhalb des Vernetzungsraumes östlich Bromkamp.</p> <p>(97) Anlage eines Raines westlich eines Wirtschaftsweges östlich "Warmer Löhen" Länge ca. 400 m (Warmen / 2 / 52, 53/1, 53/2, 103/55)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung innerhalb des Vernetzungsraumes östlich Warmer Löhen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	388 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	

Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen

Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 2 LG NW.

Die Maßnahmen sind als laufende Nrn. (1) bis (101) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt. Die betroffenen Grundstücke werden mit dem Klammerzusatz (Gemarkung / Flur / Flurstück) bezeichnet. Bei allen Anpflanzungen sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu verwenden.

Erläuterungen:

Anpflanzungen von Gehölzen in der Feldflur werden festgesetzt:

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes u.a. durch Schaffung und Vernetzung von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und zum Schutz des Bodens vor Abtrag durch Wasser und Wind
- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes durch Gestaltung und Ausstattung von landschaftlichen Leitlinien (Wege, Geländestufen, Gewässerränder etc.)
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen durch Schutz gegen Immissionen und zur Ausprägung des Kleinklimas

Nach § 47 LG NW sind die mit öffentlichen Mitteln geförderten Anpflanzungen außerhalb des Waldes und die Wallhecke gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Eine besondere Ausweisung gem. den §§ 19 - 23 LG NW bedarf es nicht.

Diese gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden. Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu zerstören. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzung werden hierdurch nicht berührt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	389 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	

Anlage von Feldhecken

An Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Anlage von Feldhecken

Feldhecken sind dreireihig aus standortgerechten und einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Der Reihenabstand beträgt ebenso wie der Pflanzabstand jeweils 1 m. Zur Feldhecke gehört ein beidseitiger, unbewirtschafteter Streifen (Rain). Die Gesamtbreite von Pflanzstreifen und Rain beträgt 8 m; innerhalb dieser 8 m kann die Feldhecke variabel gepflanzt werden.

Feldhecken sind abschnittsweise, jedoch nie mehr als 50 % der Gesamtlänge, alle 10 bis 12 Jahre auf den Stock zu setzen. Überhälter sind vereinzelt stehen zu lassen. Die Pflege der Hecken darf nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden. Nach Schnittmaßnahmen soll vereinzelt Totholz liegengelassen werden. Unrat ist zu entfernen. Die der Hecke vorlagerten unbewirtschafteten Streifen sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Die Flächen dürfen nicht Befahren werden. Des Weiteren dürfen sie nicht als Reit- und /oder Wanderwege genutzt werden. Die Gesamtfläche darf nicht gedüngt, gekälkt oder mit Bioziden behandelt werden. Auch das Abstellen und Lagern von Materialien jeglicher Art (mit Ausnahme des bei der Gehölzpflege anfallenden Totholzes) ist untersagt.

Erläuterungen:

Die Feldhecke stellt heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie ist als Wohn- und Nistplatz, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätte, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für viele Arten des Offenlandes und des Waldes Teillebensstätte bzw. Ganzjahreslebensraum. Zudem ist die Hecke in Folge der fortschreitenden intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung vielerorts zum Zufluchtsort und Rückzugsraum für vormals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten geworden. In Verbindung mit Rainen und unbewirtschafteten Säumen sollen die Feldhecken ein Netzsystem naturnaher Lebensräume in der Feldflur wiederherstellen und dauerhaft gewährleisten.

- Anlage von Baumreihen

Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 15 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen, wenn bei der jeweiligen Festsetzung keine andere Breite vorgesehen ist. Obstbaumreihen sind in den ersten 5 Jahren einem Pflegeschnitt zu unterziehen.

Erläuterungen:

Bäume stellen ein wichtiges Gestaltungsmittel in der Landschaft dar. Sie sind als Hofeichen, Dorflinden, Straßenbäume, Kopfweiden vielfach an bestimmte Strukturen in der Kulturlandschaft gebunden. Die Festsetzung von Einzelbäumen und Baumreihen, ausgenommen Kopfbäume, erfolgt überwiegend aus gestalterischen Gründen zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	390 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>- Anlage eines Ufergehölzes</p> <p>Die Anlage von Ufergehölzen erfolgt in der Regel abhängig von der Böschungsbreite als 1- bis 3-reihige Pflanzung von einheimischen Baum- und Straucharten bei einem Pflanzabstand von 1 m im Verbund und einem vorgelagerten 3 m breiten Saum zur bewirtschafteten Fläche hin. Dieser Saum entfällt z.B. bei direkt angrenzenden befestigten Uferwegen. Die erste Reihe wird unmittelbar oberhalb der Mittelwasserlinie gesetzt. Eine Pflege erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Bei der Anlage von Ufergehölzen werden Arten wie z.B. Grau-, Schwarzerle, Faulbaum, Wasserschneeball oder Ohrchenweide verwendet.</p> <p>Mit dem Ausbau von Fließgewässern sind oft auch die gewässerbegleitenden Ufergehölze verlorengegangen. Als Relikte der Auenwälder stehen sie in enger Wechselbeziehung zum Fließgewässer und sind Teil dieses Ökosystems.</p> <p>Ufergehölze befestigen und sichern somit die Ufer, fördern durch Beschattung eine gewässertypische Krautvegetation und bieten vielen Tierarten u.a. Wohn-, Nist- und Schlafplatz.</p> <p>Darüber hinaus stellt das Ufergehölz in seiner charakteristischen Ausprägung das Leitelement für die Gestaltung der Fluss- und Bachauenlandschaft dar.</p> <p>- Anlage von Kopfbaumreihen</p> <p>Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 10 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen, wenn bei der jeweiligen Festsetzung keine andere Breite vorgesehen ist.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Bedeutung von Kopfbäumen ist anders einzustufen als die Festsetzung von Baumreihen, die mehr zur Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Die stämmigen Kopfweiden sind zum Beispiel durch einen hohen Insektenreichtum gekennzeichnet. Da Fakten wie Bewirtschaftung und "Verkehrssicherungspflicht" den Alt- und Totholzanteil ständig reduzieren, ist die Anpflanzung von Kopfweiden eine wichtige Maßnahme, um den Lebensraum vieler "Altholzspezialisten" und verschiedener Höhlenbrüter zu sichern und zu entwickeln.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	391 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>- Anlage von Feldgehölzen</p> <p>Feldgehölze stellen Kleinwaldflächen dar, die aus einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten flächig gepflanzt werden.</p> <p>Bei größeren Feldgehölzen sollte die Anordnung der Baum- und Straucharten so erfolgen, dass zum Rand hin die Voraussetzung zur Ausbildung gut strukturierter Waldränder geschaffen wird. Feldgehölze sind in den ersten 3 Jahren einer fachgerechten Pflege zu unterziehen. Weiterhin sind die Pflanzflächen in den ersten Jahren einzuzäunen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Feldgehölze sind geeignete Teillebensräume und Rückzugsgebiete einer Vielzahl von Tierarten. Als flächige Landschaftsbestandteile stellen sie bedeutende Elemente innerhalb neu zu schaffende Biotopverbundsysteme dar. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und tragen zu dessen Ergänzung und Aktivierung bei.</p> <p>- Anlage von Obstwiesen</p> <p>Die Anlage von Obstwiesen umfasst die Einsaat von Ackerflächen bestimmter Größe, sofern nicht bereits Grünland vorhanden ist, sowie die Anpflanzung alter hochstämmiger Obstbaumsorten (Lokalsorten) einschließlich einzelstammweiser Sicherung gegen Beschädigungen durch Weidevieh. Die Pflanzabstände der Bäume sollen, abhängig von der Obstart, 12 m nicht überschreiten. Nach 3-4 Jahren sind die Bäume einem Erziehungsschnitt zu unterziehen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>In den letzten Jahrzehnten ging die Zahl der Obstwiesen drastisch zurück. Obstwiesen stellen jedoch neben Feldhecken einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. Sie dienen insbesondere Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern als Teil- und Ganzjahreslebensraum, gleichzeitig kommt ihnen eine hohe Bedeutung als Trittsteinbiotop in der Feldflur zu. Darüber hinaus prägen Obstwiesen das Bild des ländlichen Raumes, sorgen für eine harmonische Einbindung landwirtschaftlicher Gehöfte in die freie Landschaft und besitzen einen kulturhistorischen Wert als alte Form der Obsterzeugung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	392 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(1) Anlage von sieben Ufergehölzen am Nordufer der Ruhr zwischen Dellwig und Plangrenze Länge je ca. 100 m (Altendorf / 4 / 54) (Dellwig / 4 / 35)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahmen dienen der Erhöhung des Biotoppotentials durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind ein Teil der Vernetzungsstrukturen in der Ruhraue. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(2) Anlage einer Feldhecke nördlich einer Nutzungsgrenze im Bereich "Schweinegrund" westlich Dellwig Länge ca. 180 m (Dellwig / 4 / 33)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Sie fördert die Vernetzung im westlichen Raum Dellwig, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(3) Anlage einer Eschenreihe an der Südseite eines Grabens westlich "Bredde" Länge ca. 210 m (Dellwig / 4 / 30, 31, 32) (Dellwig / 5 / 96, 97)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsstrukturen im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt die Eschenreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(4) Anlage einer Feldhecke westlich eines Grabens beiderseits der Bahnlinie südlich Altendorf Länge ca. 520 m (Altendorf / 3 / 51) (Altendorf / 4 / 27)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung des siedlungsnahen Raumes südöstlich von Altendorf. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	393 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p data-bbox="196 297 1406 461"> (5) Anlage einer Feldhecke auf einer Nutzungsgrenze im Ruhrtal südlich von Altendorf Länge ca. 200 m (Dellwig / 4 / 31) (Altendorf / 4 / 34) </p> <p data-bbox="592 533 746 555" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 580 1406 674"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung der bestehenden Biotopstrukturen. Sie fördert die Vernetzung im westlichen Raum Dellwig, gliedert und belebt das Landschaftsbild. </p> <p data-bbox="196 779 1406 943"> (6) Anlage einer Feldhecke südlich von Nutzungsgrenzen zwischen den Fluren "Werth" und "Bredde" westlich Dellwig Länge ca. 1000 m (Altendorf / 4 / 36, 51, 52, 53) (Dellwig / 4 / 36) </p> <p data-bbox="592 1014 746 1037" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1061 1406 1182"> Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Vernetzungs- und Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. </p> <p data-bbox="196 1288 1406 1417"> (7) Anlage einer Feldhecke westlich bzw. südlich von Wirtschaftswegen westlich "Waldemei" Länge ca. 950 m (Altendorf / 4 / 11, 14, 16, 18, 43, 47, 48) </p> <p data-bbox="592 1489 746 1512" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1536 1406 1635"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung der bestehenden Biotopstrukturen. Sie fördert die Vernetzung im westlichen Raum Dellwig, gliedert und belebt das Landschaftsbild. </p> <p data-bbox="196 1740 1406 1870"> (8) Anlage einer Kopfbaumreihe an der Südseite eines Grabens südlich "In der Heide" Länge ca. 200 m (Altendorf / 4 / 8, 11) </p> <p data-bbox="592 1942 746 1964" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1989 1406 2087"> Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsstrukturen im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	394 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(9) Anlage einer Hecke westlich einer Nutzungsgrenze zwischen Eisenbahnlinie und Wassergewinnungsgelände der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung östlich der Ruhrstraße Länge ca. 280 m (Altendorf / 4 / 4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensraum für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential im Ruhrtal, bildet eine wichtige Ergänzung der Biotopstrukturen und fördert die Vernetzung zwischen den Gehölzstrukturen entlang der Bahnlinie im Norden und dem Ruhr-Altwasser im Süden. Außerdem gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(10) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze nördlich der Flur "In der Heide" Länge ca. 330 m (Altendorf / 3 / 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(11) Anlage von Ufergehölzen an einem Graben nördlich der Schwerter Straße westlich Altendorf Länge ca. 220 m (Altendorf / 3 / 11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials entlang des wasserzügigen Grabens durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im westlichen Ruhrtal. Ferner gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.</p> <p>(12) Anlage einer Baumreihe südlich eines Wirtschaftsweges nördlich "Heihecke" nordwestlich Altendorf Länge ca. 250 m (Altendorf / 1 / 40, 62, 67)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung ist Teil der Vernetzungsstrukturen im Raum westlich Altendorf. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild, erhöht den Erlebniswert des Raumes und dient den Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	395 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(13) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Feldraines bzw. Grabens im Bereich "Lähr" nordwestlich Altendorf Länge ca. 290 m (Altendorf / 1 / 45, 46)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum nordwestlich Altendorf. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(14) Anlage einer Feldhecke südlich des Waldes "Großes Loh" entlang der Ostseite eines Ackers Länge ca. 470 m (Altendorf / 1 / 21)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Vernetzung der Feldflur nördlich Altendorf mit dem Wald. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(15) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Grabens nördlich des Waldes "Großes Loh" Länge ca. 200 m (Altendorf / 1 / 6, 7)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Vernetzung der Feldflur mit dem Wald. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(16) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges bzw. einer Nutzungsgrenze im Bereich "In der Höh" nördlich Altendorf Länge ca. 290 m (Altendorf / 1 / 28, 29, 32, 35)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsstrukturen und das Biotoppotential im Raum nördlich Altendorf. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	396 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(17) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Hohlweges/Weges südlich "Mergelkuhle". Breite der Hecke 6 m. Länge ca. 300 m (Altendorf / 1 / 2)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Abweichend vom Standard wird für die Anlage dieser Hecke landwirtschaftliche Fläche lediglich in einer Breite von 6 m beansprucht, da der parallel verlaufende Grasweg, der als Weg nicht mehr gebraucht wird, als begleitender Rain angerechnet bzw. einbezogen werden kann.</p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Vernetzung der Feldflur mit dem Wald. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(18) Anlage einer Feldhecke an einem Feldweg im Raum "Kornacker" Länge ca. 720 m (Altendorf / 2 / 28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung zum südlich angrenzenden "Schwarzen Siepen". Sie fördert die Vernetzung im Raum nördlich Altendorf, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(19) Anlage einer Baumreihe am Ostfeldweg Länge ca. 500 m (Altendorf / 2 / 9, 13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung ist Teil der Vernetzungsstrukturen im Umfeld des Bereiches "Hulmke". Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild am Siedlungsrand von Altendorf, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.</p> <p>(20) Anlage einer Feldhecke westlich eines Wirtschaftsweges östlich "Hulmke" Länge ca. 170 m (Dellwig / 1 / 239)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungssachse "Hulmke". Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	397 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(21) Anlage einer Feldhecke westlich eines Wirtschaftsweges im Raum nordöstlich "Ostfeld" Länge ca. 400 m (Altendorf / 2 / 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungsachse "Ostfeld". Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(22) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Wirtschaftsweges nördlich von Dellwig Länge ca. 600 m (Dellwig / 1 / 146, 190) (Altendorf / 2 / 1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und fördert die Vernetzung im Raum nördlich Dellwig. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild auch für die Erholung.</p> <p>(23) Anlage einer Feldhecke am Unnaer Weg im Raum "Heide" Länge ca. 330 m (Dellwig / 1 / 198)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum Heide. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(23a) Anlage einer Obstwiese nördlich Dellwig Größe ca. 1 ha (Dellwig / 1 / 12)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Anlage der Obstwiese dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere sowie der Belebung des Landschaftsbildes.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	398 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(24) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges im Raum "Karsberg" Länge ca. 200 m (Strickherdicke / 7 / 300/12)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung im Raum Karsberg. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(25) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite bzw. Südseite von Wirtschaftswegen im Bereich "Dörssiepen" nördlich Dellwig Länge ca. 390 m (Strickherdicke / 7 / 93/1, 339, 341) (Dellwig / 1 / 414)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum nördlich Dellwig. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(26) Anlage einer Baumreihe am "Grünen Weg" westlich Ramsdahl Länge ca. 115 m (Langschede / 1 / 98)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(27) Anlage einer Feldhecke oberhalb einer Böschungskante entlang des Naturschutzgebietes "Strickherdicker Bachtal" südlich Strickherdicke Länge ca. 670 m (Strickherdicke / 5 / 372)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsstrukturen und das Biotoppotential im Raum östlich Strickherdicke. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	399 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(28) Anlage einer Baumreihe südlich des Heideweges westlich Ardey Länge ca. 190 m (Strickherdicke / 6 / 152, 157, 151/37)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung ist Teil der Vernetzungsstrukturen im Umfeld des Strickherdicker Bachtals. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild am südlichen Siedlungsrand von Ergste, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.</p> <p>(29) Anlage einer Feldhecke an einem Feldweg im Raum "Lehmbrink" nördlich Strickherdicke Länge ca. 100 m (Strickherdicke / 2 / 259)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(30) entfällt</p> <p>(31) entfällt</p> <p>(32) Anlage einer Feldhecke westlich einer Nutzungsgrenze im Bereich Landwehr Länge ca. 350 m (Strickherdicke / 4 / 19/1, 380/46)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erhöht das Biotoppotential. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild im Raum Landwehr. Weiterhin stellt sie eine bedeutende Ergänzung und ökologische Optimierung der hofnahen Grünlandflächen dar.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	400 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(33) Anlage einer Feldhecke auf einer Grünlandfläche nördlich der Straße "Kleibusch" Länge ca. 250 m (Strickherdicke / 4 / 454)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Bereich Lohenbusch. Des weiteren dient sie der weiteren Aufwertung des Obstwiesen-Grünlandkomplexes (LB). Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(34) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Grabens bzw. Feldweges östlich "Landwehr" Länge ca. 590 m (Frömern / 8 / 32, 115)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erhöht das Biotoppotential. Sie fördert die Vernetzung im östlichen Raum Landwehr, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(35) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges nordöstlich "Thabrauck" Länge ca. 430 m (Frömern / 7 / 4, 6, 7)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum Thabrauck. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(36) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges südöstlich "Thabrauck" Länge ca. 460 m (Ardey / 1 / 60, 62, 64, 65, 66, 67)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungsachse Strickherdicker Siepen. Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	401 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(37) Anlage einer Feldhecke an einem Feldweg südlich "Auf dem Spitt" Länge ca. 490 m (Ardey / 1 / 92, 93, 94, 764)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum südlich Auf dem Spitt. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild auch für die Erholung.</p> <p>(38) Anlage einer Feldhecke an einem Feldweg im Bereich "Kaarweg" nördlich Ardey Länge ca. 260 m (Ardey / 1 / 166, 758, 760)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung zum westlich angrenzenden Strickherdicker Bachtal. Sie fördert die Vernetzung im nördlichen Raum Ardey, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(39) Anlage einer Feldhecke an einem Feldweg nordöstlich Ardey Länge ca. 180 m (Ardey / 1 / 144)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsstrukturen und das Biotoppotential im Raum nördlich Ardey. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(40) Anlage einer Baumreihe an einem Wirtschaftsweg am Küchenberg Länge ca. 370 m (Fröndenberg / 32 / 4) (Fröndenberg / 36 / 9, 42)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung ist Teil der Vernetzungsstrukturen in der Feldflur am Küchenberg. Sie gliedert und belebt sie das Landschaftsbild, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	402 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(41) Anlage einer Feldhecke westlich einer Nutzungsgrenze in der Feldflur südlich "Ostardey" Länge ca. 230 m (Fröndenberg / 35 / 57)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Ostardey. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(42) Anlage einer Feldhecke in 2 Abschnitten entlang der Südseite von Wirtschaftswegen nördlich Frömern. Entgegen der Regelbreite wird der östliche Abschnitt in einer Breite von 5 m angelegt Länge ca. 160 m u. 520 m (Frömern / 1 / 62, 69)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung des siedlungsnahen Raumes von Frömern. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(43) Anlage einer Baumreihe südlich der Frömerner Straße östlich Frömern Länge ca. 790 m (Frömern / 2 / 1, 3, 5, 107, 145, 146, 148, 237)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(44) Anlage einer Feldhecke an Wirtschaftswegen östlich Frömern Länge ca. 730 m (Frömern / 2 / 98, 213) (Frömern / 4 / 25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum südöstlich Frömern. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	403 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(45) Anlage einer Feldhecke an einem Wirtschaftsweg südöstlich Frömern Länge ca. 300 m (Frömern / 4 / 25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum südöstlich Frömern. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(46) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Westseite eines Grabens östlich "Frömern" Länge ca. 200 m (Frömern / 2 / 11)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum östlich Frömern. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(47) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Haarweges im Raum "Schelk" Länge ca. 300 m (Frömern / 3 / 12, 17, 18, 40)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(48) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges westlich Ostbüren Länge ca. 540 m (Ostbüren / 3 / 44, 45, 46, 96)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erhöht das Biotoppotential. Sie fördert die Vernetzung im westlichen Raum Ostbüren, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	404 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(49) Aufforstung einer Ackerfläche östlich der Deponie Ostbüren Größe ca. 55000 m² (Ostbüren / 5 / 6, 7, 8)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Waldfläche dient der Schaffung von Lebensräumen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und der Strukturergänzung (Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-/Rückzugs- und Ausbreitungsfläche für viele Tierarten. Weiterhin dient die Waldfläche der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes sowie der Integrierung der Mülldeponie in die Landschaft.</p> <p>(50) Anlage einer Feldhecke östlich Ostbüren Länge ca. 1000 m (Ostbüren / 8 / 11, 14)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erhöht das Biotoppotential. Sie fördert die Vernetzung im nordöstlichen Raum Ostbüren, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(51) Anlage einer Feldhecke östlich einer Nutzungsgrenze, östlich Ostbüren Länge ca. 240 m (Ostbüren / 2 / 84)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erhöht das Biotoppotential. Sie fördert die Vernetzung im nordöstlichen Raum Ostbüren, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(52) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges östlich Ostbüren Länge ca. 120 m (Ostbüren / 2 / 84)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung ist Teil der Vernetzungsstrukturen im Raum Ostbüren. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	405 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(53) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite bzw. Westseite von Wirtschaftswegen östlich Ostbüren Länge ca. 850 m (Ostbüren / 8 / 38, 39, 40, 41, 42, 70) (Ostbüren / 10 / 1, 3, 4, 5)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsstrukturen und das Biotoppotential im Raum Ostbüren. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(54) Anlage einer Baumreihe östlich der Burgstraße Länge ca. 170 m (Ostbüren / 1 / 395)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die ortsnahe Landschaftsstrukturen. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(55) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite bzw. Nordseite von Wirtschaftswegen im Raum östlich "Rodbusch" Länge ca. 1060 m (Ostbüren / 10 / 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 37, 59, 60, 61)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Rodbusch. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(56) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges im Raum "Rodbusch" Länge ca. 580 m (Ostbüren / 9 / 22, 23, 24, 25, 26) (Ostbüren / 10 / 62)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Rodbusch. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	406 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(57) Anlage einer Baumreihe an einer Verbindungsstraße südlich "Ostbürener Heide" Länge ca. 240 m (Ostbüren / 7 / 23, 24, 25, 106, 108)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert sie das Landschaftsbild.</p> <p>(58) Anlage von Feldhecken an Wirtschaftswegen südlich "Ostbürener Heide" Länge ca. 800 m (Bausenhagen / 1 / 3, 250) (Ostbüren / 7 / 20)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecken dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördern die Vernetzungsstrukturen im Raum Ostbürener Heide. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild.</p> <p>(59) Anlage eines Feldgehölzes zwischen Ostbüren und Hohenheide südlich der Bausenhagener Straße Größe ca. 4000 m² (Ostbüren / 7 / 103)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Das Feldgehölz dient der Schaffung von Lebensräumen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und der Strukturergänzung (Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Es bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsfläche für viele Tierarten. Weiterhin fördert das Feldgehölz zusammen mit anderen Festsetzungen die Vernetzung in dem Landschaftsraum südlich Ostbüren und dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(60) Anlage einer Feldhecke nördlich einer Nutzungsgrenze südöstlich "Ostbürener Heide" Länge ca. 460 (Ostbüren / 7 / 18) (Ostbüren / 10 / 65, 66, 67)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum Ostbürener Heide. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	407 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(61) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordostseite eines Wirtschaftsweges südlich der Straße "Im Schelk" Länge ca. 130 m (Bausenhagen / 1 / 174/28)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum Ostbürener Heide. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(62) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordostseite eines Grasstreifens südlich der Straße "Im Schelk" westlich der Bausenhagener Straße Länge ca. 240 m (Bausenhagen / 1 / 174)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum Bausenhagener Schelk. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(63) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nord- bzw. Westseite des Rambbaches beidseitig der Straße "Eichholz" Länge ca. 370 m (Bausenhagen / 1 / 90, 187/92)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials entlang des Rambbaches durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Ferner ergänzt sie die Vernetzungsstrukturen im Raum Sundern und gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(64) Anlage einer Feldhecke östlich einer Nutzungsgrenze in der Feldflur "Waldemey" südlich des Rambbaches Länge ca. 250 m (Fröndenberg / 2 / 351)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung zur westlich gelegenen Feldflur Waldemey als Bestandteil der Rambbachaue. Sie fördert die Vernetzung im Raum nördlich Hohenheide, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	408 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(65) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges nördlich des "Henrichs - Knübel" Länge ca. 460 m (Stentrop / 2 / 109, 110)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung ist Teil der Vernetzungsstrukturen im Raum Henrichs-Knübel. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient Vögeln als Lebensraum, Sing- und Anstandswarte.</p> <p>(66) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Wirtschaftsweges östlich des Rammaches in der Flur "Kühler Bruch" Länge ca. 300 m (Stentrop / 2 / 53, 226)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(67) Anlage einer Feldhecke auf einer Nutzungsgrenze unter Einbeziehung eines Brachstreifens in der Feldflur "Waldemey" Länge ca. 250 m (Stentrop / 2 / 53, 136, 226, 238, 239, 189/44)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(68) Anlage einer Feldhecke südlich eines Baches westlich der Kreuzung Bausenhagener Straße und Palzstraße Länge ca. 200 m (Stentrop / 1 / 139)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungssachse Bachaue. Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	409 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(69) Anlage eines Gehölzstreifens südwestlich von Stentrop Länge ca. 230 m, Breite 15 - 20 m (Frohnhausen / 1 / 37)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Der Gehölzstreifen dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum südwestlich Stentrop. Darüber hinaus gliedert und belebt er das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(70) Anlage einer Feldhecke westlich einer Nutzungsgrenze in der Westicker Heide Länge ca. 150 m (Fröndenberg / 11 / 14)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung und ergänzt die Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(71) Anlage einer Feldhecke an Wirtschaftswegen in der Feldflur "Wilkenhige" zwischen Fröndenberg und Neimen Länge ca. 900 m (Neimen / 2 / 1) (Fröndenberg / 11 / 6, 7, 8, 13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Vernetzungs- und Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belegung des Landschaftsbildes.</p> <p>(72) Anlage einer Feldhecke südlich der Graf-Adolf-Straße Länge ca. 140 m (Fröndenberg / 14 / 148, 205, 216, 217)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Fortführung der innerhalb des Naturschutzgebietes geplanten Hecke (s. Beikarte). Beide Festsetzungen dienen der Sicherung des Naturschutzgebietes und der Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes. Außerdem werden zusätzliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	410 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(73) entfällt</p> <p>(74) Anlage einer Hecke entlang der Ostseite eines Feldweges südlich der Wicke-der Straße Länge ca. 300 m (Frohnhausen / 3 / 88/22, 96, 110)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung der Biotopstrukturen im Naturschutzgebiet Kiebitzwiese. Sie fördert die Vernetzung, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(75) Anlage einer Feldhecke nördlich der Wassergewinnungsanlage der Stadtwerke Hamm an einem Graben Länge ca. 330 m (Warmen / 3 / 76/27, 66)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung in der Ruhraue. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(76) Anlage einer Feldhecke südlich eines Wirtschaftsweges in der Feldflur südlich "Wulmke" Länge ca. 190 m (Frohnhausen / 2 / 51/1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Biotopstrukturen im Umfeld des NSG "Wulmke". Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	411 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p data-bbox="197 297 1406 427"> (77) Anlage einer Hecke entlang der östlichen Grenze des NSG Wulmke, westlich des Stentropes Weges Länge ca. 150 m (Warmen / 6 / 28, 52) </p> <p data-bbox="592 499 746 521" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 546 1406 667"> Nördlich der geplanten Hecke ist der dortige Böschungsbereich mit einer heckenartigen Gehölzstruktur bestanden. Die geplante Hecke ergänzt diese Gehölzstruktur und führt sie fort zum Heckensystem im Umfeld der Hoflage im Südosten. Gleichzeitig übernimmt die Hecke Pufferfunktion und mildert die negativen Auswirkungen aus der östlich angrenzenden ackerbaulichen Nutzung auf das Naturschutzgebiet Wulmke. </p> <p data-bbox="197 770 1406 900"> (78) Anlage einer Feldhecke entlang der West- und Nordseite eines Wirtschaftsweges in der Flur "Tigge", nördlich des Stentropes Weges Länge ca. 450 m (Warmen / 6 / 5, 6) </p> <p data-bbox="592 972 746 994" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1019 1406 1090"> Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum nordwestlich Warmen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild. </p> <p data-bbox="197 1196 411 1227"> (79) entfällt </p> <p data-bbox="197 1330 1406 1460"> (80) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges zwischen Stentrop und Rammbachau Länge ca. 380 m (Stentrop / 1 / 43, 137/45) </p> <p data-bbox="592 1532 746 1554" style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p data-bbox="592 1579 1406 1700"> Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Vernetzungs- und Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belegung des Landschaftsbildes östlich Stentrop. </p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	412 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(81) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grünlandsiepens zwischen Palzstraße und Bausenhagener Straße nördlich Stentrop Länge ca. 470 m (Stentrop / 1 / 30, 150)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Vernetzungs- und Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes nördlich Stentrop. Nicht zuletzt dient sie auch dem Schutz des Grünlandsiepens vor Beeinträchtigungen durch die angrenzende ackerbauliche Nutzung und verstärkt die Vernetzungsachse Bachaue.</p> <p>(82) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite einer Nutzungsgrenze in der Flur Ochsenkamp Länge ca. 260 m (Stentrop / 1 / 150)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum nordwestlich Warmen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(83) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite einer Hofzufahrt zwischen der Straße "Priorsheide" und dem Hof "Romberg" Länge ca. 210 m (Bausenhagen / 1 / 69, 247)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und bildet eine notwendige Vernetzungsachse. Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(84) entfällt</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	413 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(85) Anlage einer Feldhecke nördlich einer Nutzungsgrenze zwischen Wald und Palzstraße nördlich Bausenhagen Länge ca. 260 m (Bausenhagen / 2 / 71/1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum nördlich Bausenhagen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(86) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite einer Straße östlich des Sportplatzes Bausenhagen Länge ca. 310 m (Bausenhagen / 2 / 79/25)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.</p> <p>(87) entfällt</p> <p>(88) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges östlich Bausenhagen Länge ca. 260 m (Bausenhagen / 4 / 35, 123/34)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungsachse zwischen Bausenhagen und einer Bachaue. Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(89) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges südöstlich Bausenhagen im Raum "Kuhkamp" Länge ca. 350 m (Bausenhagen / 4 / 124/38)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum südöstlich Bausenhagen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	414 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
	<p>(90) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges bzw. im westlichen Abschnitt südlich einer Nutzungsgrenze östlich von Bausenhagen Länge ca. 400 m (Bentrop / 3 / 120/64)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen in der Feldflur. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(91) Anlage einer Feldhecke auf einem Wirtschaftsweg und auf der südlich angrenzenden Ackerfläche in der Feldflur "Hellkammer" Länge ca. 190 m (Bentrop / 3 / 14, 69)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Hellkammer. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(92) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite einer Straße nordöstlich Bentrop Länge ca. 180 m (Bentrop / 3 / 11, 12, 13)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Hellkammer. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.</p> <p>(93) entfällt</p> <p>(94) Anlage einer Feldhecke westlich von Nutzungsgrenzen östlich des Raumes "Drittelbusch" nördlich Bentrop Länge ca. 320 m (Bentrop / 3 / 36, 115/44)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Sie fördert die Vernetzung im nördlichen Raum Bentrop, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p>	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	415 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(95) Anlage einer Feldhecke oberhalb einer Geländekante nördlich der Bausenhagener Straße westlich Bentrop Länge ca. 260 m (Bentrop / 3 / 33)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Raum Bentrop. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(96) Anlage einer Baumreihe südlich der "Landstraße" östlich von Bentrop Länge ca. 700 m (Bentrop / 6 / 1, 44) (Bentrop / 5 / 73, 86)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(97) Anlage einer lockeren Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges südlich der "Landstraße" Länge ca. 440 m (Bentrop / 6 / 1)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Nicht bepflanzte Abschnitte werden als Saumstreifen entwickelt. Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Sie fördert die Vernetzung im südlichen Raum Bentrop, gliedert und belebt das Landschaftsbild.</p> <p>(98) Anlage einer lockeren Kopfbaumreihe (3 Abschnitte zu je 60 m Länge) entlang der Nordseite eines Grabens nordöstlich Warmen im Bereich "Schäferwiese" Länge ca. 180 m (Bentrop / 6 / 3)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p style="text-align: center;">Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials entlang des wasserzügigen Grabens durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im Ruhrtal. Ferner gliedern und beleben die Kopfbäume das Landschaftsbild.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	416 Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken u.a.	
<p>(99) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens östlich von Warmen Länge ca. 1160 m (Bentrop / 6 / 5) (Warmen / 1 / 28, 38, 48, 58, 60, 62, 63, 103/12, 107/29, 109/37, 110/39)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Vernetzungs- und Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Sie bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsstruktur für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.</p> <p>(100) Anlage einer Baumreihe an der Wickeder Straße östlich "Strövenkamp" Länge ca. 240 m (Bentrop / 7 / 9, 16)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.</p> <p>(101) Anlage einer lockeren Hecke entlang der Ostseite des Wirtschaftsweges "Am Kraftwerk" zwischen Eisenbahnlinie und Obergraben der Ruhr Länge ca. 600 m (Bentrop / 7 / 16)</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u></p> <p>Nicht bepflanzte Abschnitte werden als Saumstreifen entwickelt. Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung der Biotopstrukturen im Naturschutzgebiet Obergraben westlich Wickede. Sie fördert die Vernetzung, gliedert und belebt das Landschaftsbild im Raum Warmer Löhen.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	417 Seite
4.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Herrichten von geschädigten usw.	
<p>Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener baulicher oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u> Festsetzungen erfolgen nicht.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	418 Seite
4.4 Unterab- schnitt/Ziffer	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung	
<p>Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten</p> <p style="text-align: center;"><u>Erläuterungen:</u> Festsetzungen erfolgen nicht.</p>		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	419 Seite
4.5 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen	

Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	420 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>A) Allgemeine Literatur und Gutachten</p> <p>KREIS UNNA</p> <p style="padding-left: 40px;">Gewässergütekarten 1984 und 1985</p> <p style="padding-left: 40px;">Kleingewässerkartierung für den Bereich Fröndenberg, 1992</p> <p style="padding-left: 40px;">Obstwiesenkartierung für den Bereich Fröndenberg, 1990</p> <p>KREIS UNNA / MÄRKISCHER KREIS (HRSG.)</p> <p style="padding-left: 40px;">Ökologisches Gutachten "Ruhraue" Bearbeiter: Loske & Vollmer</p> <p>KREIS UNNA, UMWELTAMT / KOMMUNALVERBAND RUHR- GEBIET (HRSG.)</p> <p style="padding-left: 40px;">Biotopkartierung, Kreis Unna, 1984/85</p> <p style="padding-left: 40px;">Klima- und Lufthygienegutachten für den Kreis Unna - Stadtgebiet Frönden- berg - 1991</p> <p>LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW)</p> <p style="padding-left: 40px;">Ökologischer Fachbeitrag zum Landschaftsplan Nr. 7, Raum Fröndenberg, Kreis Unna, 1990</p> <p style="padding-left: 40px;">Biotopkataster NW, Stand 1995</p> <p>LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW)/ABTEILUNG GRÜNLAND- UND FUTTERBAU- FORSCHUNG, KLEVE-KELLEN</p> <p style="padding-left: 40px;">"Vegetationskarte des Grünlandes" im Bereich des Landschaftsplanes Frön- denberg, 1994 Bearbeiter: R. Bornkessel</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	421 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE</p> <p>Die Struktur der Landwirtschaft und ihre Entwicklung im Bereich des Landschaftsplanes Fröndenberg, Kreis Unna</p> <p>Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 262, Münster 1993</p> <p>DER LEITER DES FORSTAMTES LETMATHE DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE ALS LANDESBEAUFTRAGTER - UNTERE FORSTBEHÖRDE</p> <p>Forstbehördlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan Fröndenberg, Kreis Unna - Letmathe 1992</p> <p>LOSKE, K. H.</p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Obergraben westl. Wickede", 1993</p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Kiebitzwiese", 1993</p> <p>Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Wulmke", 1993</p> <p>PRANGEMEISTER, S.</p> <p>Ökologische Untersuchungen im geplanten Naturschutzgebiet "Ostholzbach" (Fröndenberg) mit Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung Dipl.-Arb., Univ. Münster, 1997</p> <p>STAATLICHES UMWELTAMT HAGEN</p> <p>Auenkonzept "Mittlere Ruhr" (Entwurf), 1995</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	422 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>B) Rechtsgrundlagen und planungsrechtliche Vorgaben</p> <p>BAUGESETZBUCH (BauGB)</p> <p>in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137)</p> <p>BIOTOPKARTIERUNG</p> <p>Rd.Erl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 06.03.1986 (SMBl. NW. 791)</p> <p>BUNDESNATURSCHUTZGESETZ</p> <p>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.08.1998 (BGBl. I S. 2481).</p> <p>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN</p> <p>der Stadt Fröndenberg</p> <p>GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN</p> <p>Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, genehmigt mit Ministerialerlassen vom 14.02.84 u. 29.10.84, zuletzt geändert am 15.05.1998</p> <p>LANDESENTWICKLUNGSPLAN NORDRHEIN-WESTFALEN (LEP NW)</p> <p>Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL)</p> <p>(GV NW 1995 Nr. 50)</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	423 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>LANDESFORSTGESETZ</p> <p>Landesforstgesetz (LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV NW S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Mai 1995 (GV NW S. 382)</p> <p>LANDESSTRAßENAUSBAUGESETZ (LStr. AusBauG)</p> <p>Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen vom 20.04.1993 (GV NW 1993, S. 297)</p> <p>LANDSCHAFTSGESETZ</p> <p>Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV NW S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV NW S. 382)</p> <p>Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV NW S. 683), zuletzt geändert durch VO vom 18.10.1994 (GV NW S. 934)</p> <p>LANDSCHAFTSPLANUNG</p> <p>Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 09. September 1988 (MBI NW S. 1439)</p> <p>NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN WASSERRECHTLICHEN VERFAHREN UND BEI WASSERWIRTSCHAFTLICHEN MAßNAHMEN</p> <p>Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.11.1984 (MBI NW 1985 S. 4), zuletzt geändert d. RdErl. v. 01.08.1992</p>		

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 7 Raum Fröndenberg/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	424 Seite
Unterabschnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis	
<p>ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND BAU- AUF- SICHTSBEHÖRDEN</p> <p style="padding-left: 40px;">Runderlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 25.08.1989 (SMBI NW S. 791)</p> <p>ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND FORSTBE- HÖRDEN</p> <p style="padding-left: 40px;">Runderlass des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 10.01.1996 (MBI NW 1996 S. 342)</p> <p>WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG DORTMUNDER STADTWERKE VOM 02.08.1977</p> <p style="padding-left: 40px;">Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 1977, S. 276</p> <p>WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG DEW VOM 05.02.98</p> <p style="padding-left: 40px;">Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 9 vom 28.02.98</p> <p>WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG WARMEN – STADTWERKE HAMM</p> <p style="padding-left: 40px;">Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 1987, S. 458</p> <p>WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG HALINGEN – GELSENWASSER AG</p> <p style="padding-left: 40px;">Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 1984, S. 84</p>		

